Die Piasten zum Briege

oder

Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg

von

K. F. Schönwälder.

Erstes Bändchen:

Von den ältesten Nachrichten bis zum Jahre 1521.

Mit der Genealogie des Fürstenhauses.

Brieg.

Commissions-Verlag von Adolf Bänder.

1855.

X
61 Ly braun
Schönwälder
Die Piasten
zum Briege.
1. 2.

Die Piasten zum Briege

oder

Geschichte der Stadt und des Fürstenthums Brieg

von

K. F. Schönwälder.

Erstes Bändchen:

Von den ältesten Nachrichten bis zum Jahre 1521.

Mit der Genealogie des Fürstenhauses.

Brieg.

Commissions-Verlag von Adolf Bänder.

1855.

X
61 G braun
Schönwälder
Die Piasten
zum Briege.
1. 2.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Das Fürstenthum Brieg.

Zu einem selbstständigen Fürstenthum unter eignen Regenten ist das Briegische erst im Jahre 1311 von dem Breslauschen abgesondert worden und bestand anfangs nur aus den Weichbildern Brieg, Ohlau, Grottkau. Das Grottkausche ist schon 1342 wieder verkauft worden. Durch Eroberung wurde 1319 Kreutzburg und Pitschen gewonnen, durch Heimfall 1392 das Weichbild Nimptsch, durch Kauf 1427 Strehlen. Größeren Umfang als diese 6 Weichbilder Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreutzburg, Pitschen, ungefähr 40 □M., hat das Fürstenthum nie gehabt. Die Weichbilder entsprechen ziemlich den jetzigen Kreisen, wenn man bei Strehlen den Bohrauer Halt, bei Ohlau den Wansener und den Jeltscher Halt, beim Kreutzburger Kreise Constadt abrechnet. Zwar sind 1599 noch die beiden Bergstädte Reichenstein und Silberberg dazu gekauft, aber stets mit Liegnitz gemeinschaftlich besessen worden. Die häufigen Wechsel des Besitzes und die Verpfändungen einzelner Theile können erst im Verlauf der Geschichte ihre Stelle finden.

Es ist nur der Zeitraum von 1311 — 1675, in welchem dieser Landestheil seine eignen Fürsten, seine abgesonderte Regierung gehabt hat. Vorher bis 1163 gehörte er mit ganz Schlesien zum polnischen Reiche, von 1163 — 1311 zum Breslauschen Fürstenthum; nachher 1675 — 1741 ist

er zwar noch als besonderes Fürstenthum verwaltet worden, war aber unmittelbares Eigenthum des Kaisers. Preußen erst hat die Fürstenthumsregierung ganz aufgelöst und ihn wieder mit dem übrigen Schlesien vereinigt. Der historische Entwickelungsgang hat also eine doppelte Richtung genommen. Zuerst ist ein großes Ganzes in kleine Territorien zersplittert worden (das polnische Reich in Schlesien, Schlesien in die einzelnen Fürstenthümer), welche sich selbstständig ausgebildet und im 16. Jahrhundert das Glück genossen haben, welches eine solche Zersplitterung gestattete; seitdem haben die Lehnsherrn durch kluge Benutzung der Umstände die zerrissenen Theile wieder zu einem Ganzen zusammengefügt. Im ersten Zeitraum war das Land bei Polen; der Zeitraum seiner politischen Unabhängigkeit 1163 — 1335 war seine unglücklichste Zeit; unter der böhmischen Lehnsherrlichkeit ist es zu Wohlstand gediehen, durch Preußen wieder völlig mit einem größern Ganzen verschmolzen worden.

Nicht Naturgränzen, noch eigenthümlicher Volkscharakter, sondern zufällige Familien- und Vermögensumstände der Fürsten und das Erbrecht der Söhne zu gleichen Theilen haben dem Fürstenthume das Dasein gegeben. Abgezweigt von dem Ganzen hat es von allen den verschiedenen Eigenthümlichkeiten des schlesischen Landes etwas bewahrt; es theilt im Kreutzburger Antheile die Natur der polnischen Ebene, abwechselnd Sand und fruchtbarer Boden mit Schwarzwald bedeckt; im Briegischen und Ohlauschen die Natur des Oderlaufes mit weiten der Ueberschwemmung ausgesetzten Auen und auf dem linken Ufer weitgebreiteten fruchtbaren Getreideflächen; in Nimptsch und Strehlen nimmt es Theil an der Gebirgsnatur. Der zusammenhängende größere Theil bestand aus den 4 Kreisen Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch. Von den Kreisen Brieg und Ohlau liegt die kleinere Hälfte

auf der rechten oder polnischen Oderseite. Hier sind etwa drei Regionen zu unterscheiden; zunächst die Auen am Fluße vor den Dämmen und hinter denselben, wo der Wald nicht etwa bis an den Fluß reicht, plattes Land mit Dorf und Feld. 2. Die Waldregion, welche in ununterbrochenem Zuge von der Gränze des Oppelnschen bis an das Breslausche reicht, meist Nadelholz, doch auch grüne Laubwaldung. Sie beginnt mit dem Ketzerndorfer (jetzt Karlsmarkter) Forst, an welchen der Briegische Stadtwald stößt; diesseits folgt der Scheidelwitzer und Peisterwitzer Forst. Hier war das Jagdrevier der Piasten, hier feierten sie jährlich unfern des Ritschenberges unter der Piasteneiche ein Jagdfest und speisten an steinernen Tischen bei Hörner- und Trompetenschall; zu Ketzerndorf, Scheidelwitz, Peisterwitz, Minken waren ihre Forsthäuser, zu Leubus hatten sie ein Jagdzeughaus und in Klein Liednitz ein Lust- und Jagdschloß. 3. Hinter dem Walde folgt wieder offenes Feld mit den Dörfern des Ketzerndorfer Amtes. Nahe an der östlichen Gränze fließt die Stoberau hinter Karlsmarkt, Alt Kölln und Stoberau zur Oder, und auf der Abendseite tritt bei Baruth das Schwarzwasser in das Fürstenthum, fließt durch den Wald auf Döbern, durch die Wiesen zwischen Limburg und Schmortave über Peisterwitz, Grüntanne und Teltsch zur Oder. Von den Ueberschwemmungen, welchen diese Seite vor Errichtung der Dämme regelmäßig ausgesetzt war, sind eine Menge Lachen und hinter Groß Neudorf ein größeres Wasserbecken, der Neudorfer See, zurückgeblieben. Die Sanddünen in der Nähe desselben, so wie der Louisenthaler Berg verdanken ebenfalls ohne Zweifel ihren Ursprung diesen Ueberschwemmungen. Der Boden auf dieser Oderseite ist vorherrschend Sand, untermischt mit Lehm und Weizenboden. Auf der linken Oderseite erhebt sich das Land allmählig wellenförmig und

die Fläche steigt an nach dem Hauptgebirgsrücken an der Westgränze Schlesiens. Das Fürstenthum reichte indeß nicht bis in das Gebirge, sondern nur bis an den Fuß desselben, oder bis zur Westgränze des heutigen Nimptscher Kreises, d. h. bis zum Weinberg bei Schwentnig, dem Karlsberg bei Karlsbrunn, dem Schindel — Steinkammer — Pilz oder Kieferberg in der Nähe von Nimptsch; die Endpunkte dieser Westgränze waren im N. die Dörfer Grunau und Rankau, im S. Zülzendorf. Die Kreise Brieg und Ohlau sind Flachland, welches sich in Ohlau nur bei Goi zu einer geringen Höhe erhebt; im Briegischen streicht längs der Oder eine leichte Bodenanschwellung von Paulau über Schönau auf Lossen und nimmt von da die Richtung auf Rosenthal. Der Thurm der katholischen Kirche zu Lossen ist der höchste Punkt des Kreises und gewährt die Aussicht fast über das ganze Fürstenthum. Die Oberfläche besteht aus Getreidefeldern und Wiesen, der Boden ist vorherrschend lehmicht, an der Oder bei Koppen und unter Ohlau bis auf 1 Meile vom Fluß entfernt Sand; Waldung findet sich nur im Hochwald, bei Kl. Oels und Hünern, hie und da Buschwerk in geringer Ausdehnung z. B. beim Waldvorwerk zu Lossen. Die Kreise von Strehlen und Nimptsch dagegen nehmen schon Antheil an der Gebirgsnatur und haben festanstehendes Gestein. Im Strehlenschen Kreise ist es im S. der Stadt Strehlen die Gebirgsgruppe des Rummelsberges, deren Ausdehnung ungefähr eine Quadratmeile, deren mittlere Höhe etwa 1000 Pariser Fuß über der Ostsee, deren Gipfel Kalinken und Leichnahmsberg (schon außerhalb des Fürstenthums) bis gegen 1198, der Rummelsberg bis zu 1218 Fuß sich erheben. Der Rummelsberg ist mit Laubholz (Eichen und Rothbuchen), das übrige Gebirge meist mit Nadelholz bewaldet. Der Boden im ebenen Theil ist rundum Lehm und sehr fruchtbar,

auf dem West- und Südhange des Rummelsberges so wie längs des Kryhnwassers sandig, doch überall guter Kornboden. Im Kreise Nimptsch ist es der obere Kreis, d. h. der Theil gegen den Zobten hin und der südliche Theil nach dem Münsterbergschen zu, welcher von grün bewaldeten Bergen durchzogen ist, der übrige Kreis ist eben; der Boden ist im bergichten Theile Thon und Lehm, im ebenen Theile schwarzer Boden mit Lette; der Johnsberg zwischen Jordansmühl und Heidersdorf gewährt die Aussicht über das ganze Weichbild.

In Folge dieser Erhebung des Landes nehmen die *Gewässer* ihren Ablauf. Die tiefste Rinne des Landes ist der Oderlauf. Sie tritt in das Fürstenthum bei der Einmündung der Neisse zwischen Lichten und Riebnig und windet sich zwischen Auen und Wald bei Koppen und Pramsen vorüber nach Brieg, welches auf der erhöhten linken Uferplatte gebaut ist. Der Spiegel des Flußes ist hier 419 Fuß über der Ostsee. Die Natur der Ufer bleibt dieselbe unterhalb der Stadt bis Ohlau; das rechte ist auf der letzten Hälfte nach Ohlau vorherrschend, das linke nur stellenweise mit schmalem Wald bewachsen. Unterhalb Ohlau bestehen die Ufer auf beiden Seiten aus Sand und sind bewaldet bis an die Gränze des Fürstenthums bei Sackrau. Brücken führen über den Strom bei Ohlau und Brieg (seit 1846 mit steinernen Pfeilern); ehemals war auch in der Nähe von Koppen und Schwanowitz eine Brücke, sie ist 1620 aus Furcht vor den Kosacken abgebrochen worden.

Von der linken Seite strömt der Oder die Neiße zu und bildete von Michelau an die südliche Grenze des Fürstenthums. Sie ist nur mit Fischerkähnen zu befahren, richtet aber ihres starken Gefälles wegen und weil sie die Gewässer des Glatzer Gebirgskessels in sich aufnimmt oft Scha-

den an. Die übrigen Zuflüsse sind nur sehr unbedeutende Bäche. Das Paulauer Wasser kommt von Johnsdorf und Giersdorf und tritt unter Paulau in die Oder. Der neue Graben kommt von Groß Jenkwitz, fließt zwischen Kreisewitz und Schüsselndorf und speist die Röhrteiche der Stadt. Der Saugraben, im untern Theile Rüstergraben genannt, kommt von Schüsselndorf, durchfließt den Grüninger Grund und mündet in die Teiche am untern Theile der Rathauer Au (Pfaffentümpel). Das Hünerwasser kommt von Herzogswalde und Konradswaldau, fließt in mäßiger Vertiefung zwischen Laugwitz und Mollwitz nach dem Park von Hünern, durchschneidet die Kunststraße zwischen Haidau und Rosenhain, die Eisenbahn bei Deutsch Steine und mündet bei Polnisch Steine in die Oder.

Die Gewässer der übrigen drei Kreise sammeln sich in der Ohlau, großen und kleinen Lohe. Die Ohlau tritt aus dem Münsterbergschen bei Gambitz ins Fürstenthum, fließt in nördlicher Richtung auf der Abendseite des Rummelsberges nach Strehlen und nimmt bei Krippitz das Krönwasser auf, welche in einem parallelen Thale die Ostseite des Rummelsberges begränzt. Die Ohlau setzt ihren Lauf durch den Wansener Halt und von der Weihmühle an in Wiesen und Buschwerk über Sitzmannsdorf, Jakobine auf Ohlau fort, wo sie sich der Oder bis auf wenige Minuten nähert, aber, ohne sich mit ihr zu vereinigen, die Richtung auf Breslau nimmt. — Im Nimptscher Kreise vereinigen die große und kleine Lohe alle Gewässer in sich. Die große Lohe entspringt im südlichsten Winkel des Kreises bei Zülzendorf, drängt sich durch die Berge Nimptsch vorüber bis Wilkau, fließt in der Niederung über Rothschloß, Jordansmühl und tritt hinter Groß Tinz aus dem Fürstenthum, um sich außerhalb desselben bei Bohrau mit der kleinen Lohe zu vereinigen. Diese

entspringt in ihrer Nähe beim Dorfe Kobelau, tritt unter Töplivode bei der Steinmühle wieder ins Fürstenthum, berührt Siegroth, Prauß, Naß Brockut, tritt bei Peterwitz ins Strehlensche, welches sie zwischen Gurtsch und Kl. Lauden verläßt. Stehende Gewässer, ehemals zur Fischerei in Menge unterhalten, sind nur noch wenige vorhanden z. B. bei Geppersdorf am Westabhange des Rummelsberges. Die großen Teichwirthschaften, welche die Piasten einst in Rothhaus bei Brieg und Rothschloß im Nimptschen angelegt hatten, sind schon unter der kaiserlichen Regierung eingegangen und die Teiche trocken gelegt worden.

Wenn die Erzeugnisse der Natur auf diesem Landstriche in Betracht gezogen werden, so kann nicht die Absicht sein, geologische Untersuchungen anzustellen oder die Flora und Fauna desselben zu beschreiben, sondern die Rücksicht auf die Geschichte des Menschen fordert die Beschränkung auf das, was die Natur Nutzbares für den Gebrauch des Menschen darbietet. Die beiden Gebirgskreise haben Reichthum an Steinen, vorzüglich Granit, welcher in den Dörfern unter Nimptsch (Kittelau, Wilkau, Pristram, Panthenau, Langenöls ꝛc.) zu Tage ausgeht und als Mauerstein gebrochen wird. Buntfarbiger (dunkelgrüner) Marmor wurde 1580 bei Kl. Kniegnitz und Schwentnig entdeckt vom Bildhauer Friedrich Groß, ehemals mehr (z. B. zur Kanzel der Maria Magdalenenkirche in Breslau) gebraucht als heut, wo er seiner geringen Härte wegen fast nur zu Mauersteinen verwendet wird. Hellgrüner Chrysopras wurde im vorigen Jahrhundert bei Kosemitz gegraben, aber die Grube ist erschöpft. Auch die Gebirgsgruppe des Rummelsberges, welche vorzüglich aus Gneuß und Glimmerschiefer besteht, bietet an einigen Stellen Granit als treffliches Baumaterial z. B. am Galgenberge bei Strehlen, bei Hussinetz, Podiebrad. Der

Stein wird heute viel verfahren, in früherer Zeit sind die fürstlichen Bauten zu Brieg (Schloß, Gymnasium) aus diesem Stein errichtet, die Kanzel der Hedwigskirche aus einem Stücke gehauen, die alte Breslauer Straße mit Platten desselben belegt worden. Marmor findet sich an drei Stellen, bei Prieborn und am östlichen und westlichen Hange des Rummelsberges (Kuhberg und Pogarth); gebrochen wird er nur bei Prieborn. Er ist von blaugrauer, seltner von weißlich grau und röthlicher Farbe. Das erstere Gestein ist der Politur fähig, wird viel zu Platten und Denkmälern gebraucht; ehemals haben die Fürsten die Treppen und Camine in ihren Schlössern zu Ohlau und Brieg damit belegt. Der unreine Theil und die Abgänge werden zu Baukalk gebrannt. — Auch die Quarzformation hat auf der Süd, Ost und Nordseite der Gebirgsgruppe eine weite Verbreitung. Der Krystallberg bei Krummendorf ist die bekannteste Stelle. Im Innern desselben, 3 bis 8 Lachtern tief, findet man schöne Bergkrystalle, gewöhnlich 3 bis 4 Zoll lang, durchsichtig klar, sechseckig, oben zugespitzt; größere Stücke sind unrein. Man hat sie seit 1656 aufgesucht, geschliffen, in Gold gefaßt und als Diamanten zum Schmuck gebraucht, obgleich sie nicht die Härte der böhmischen Diamanten haben. Auch auf der Ostseite des Kryhnwassers bei Schönbrunn werden diese Krystalle gefunden und sind sogar beim Häuserbau benutzt worden. Die Arbeit in den Krystallbrüchen wurde, seitdem die obern Lager erschöpft waren, gefährlich und wenig lohnend; sie ist seit 1794 ganz eingestellt worden. — In Ohlau und Brieg findet sich kein festes Gestein, dagegen ein Braunkohlenlager bei Schwanowitz und Schönau und bei Koppen werden von der Oder kleine Kugeln in der Größe einer Haselnuß von schwarzgrauer Farbe ausgeworfen, ein eisenschüssiger Schwefel und Vitriolkies. Auf der rechten Oder-

seite findet sich wie überall in Oberschlesien der Raseneisenstein und wurde früher in Althammer bei Karlsmarkt verarbeitet; unter kaiserlicher Regierung im Anfang des 18. Jahrhunderts ist wegen schlechter Beschaffenheit der Erze die Eisenschmelzung aufgegeben worden. Kalk wird am Kalkberge bei Karlsmarkt gebrochen. Mergel, Thon findet sich häufig z. B. grauer Mergel bei Woislowitz und Wilkau in Nimptsch, bei Prieborn, bei Goi, Bankau, Johnsdorf; Thon bei Pangel, bei Siebenhuben, Türpitz, Töppendorf, bei Lossen und feiner weißer Sandthon bei Schönau. Lehm und Ziegelerde fast überall, Torf bei Michelau, Schönfeld und bei Leubusch.

Die Physiognomie der Landschaft wird in ebenen Gegenden vorzüglich durch die Vegetation bestimmt. Mit dieser ist im Laufe der Jahrhunderte durch die steigende Bodenkultur ohne Zweifel eine große Veränderung vorgegangen. Gewiß war auch die deutsche Seite ehemals weit reichlicher mit Wald bestanden als heut, wo er im Briegischen und Ohlauschen fast verschwunden ist, in Strehlen und Nimptsch nur an und auf den Höhen sich erhalten hat. Aber im Einzelnen zu verfolgen, wann an die Stelle desselben der Anbau der Cerealien getreten, ist wegen Mangel an Nachrichten unmöglich. Doch wissen wir, daß durch die Deutschen die Dreifelderwirthschaft eingeführt worden, 1217 schon Weizen, Roggen, Gerste, Hafer in Sommer- und Wintersaat gezogen wurde, daß Hirse, Erbsen, Wicken, Hanf, Hopfen um 1274 bei Kreutzburg gediehen, daß 1302 Wein bei Michelau gebaut wurde; selten dagegen wird in den alten Urkunden des Garten- und Obstbaues Erwähnung gethan. Die Anpflanzung des Tabacks soll 1643 zuerst aus Polen zu uns gekommen sein, die Färberröthe ist gegen Ende des 17. Jahrhunderts durch einen niederländischen Kaufmann nach Schlesien ge-

bracht; unter Friedrich II. sind auf Befehl des Grafen Schlaberndorf 1750 im Briegischen die ersten Kartoffeln gepflanzt worden, die Gemeinden mußten dazu gezwungen werden, weil sie meinten, daß die Frucht nur zu Schweinmast gut sei. Unter derselben Regierung wurden eine Menge Obst- und Maulbeerplantagen angelegt; der Weinbau von Neuem versucht bei Brieg am Weinberg, auf dem Louisenthaler Berge, bei Zedlitz hinter Ohlau; der Tabackbau ist bei Brieg erst 1788 versucht worden.

Wegen der Fruchtbarkeit des Bodens wird heute der größte Theil der Oberfläche auf der deutschen Seite zum Feldbau benutzt. Der Holzvorrath reicht daher selbst in Nimptsch und Strehlen nicht für den Bedarf aus und muß von Zobten und Geiersberg, selbst aus den Forsten auf der rechten Oderseite bezogen werden. Die Feldfrüchte, welche gebaut werden, sind in diesen beiden Kreisen vorherrschend Weizen und Gerste, weniger Roggen und Hafer, nur in den sandigen Strichen in Strehlen überwiegt der Roggenbau. Auch in Ohlau und Brieg wird auf der deutschen Seite mehr Weizen, auf der polnischen mehr Roggen gebaut. Flachs wird kaum hinlänglich für die Hausspinnerei gezogen, Röthe vorzüglich im Ohlauschen nach der Gränze von Breslau, Taback um Ohlau selbst und in den Dörfern ringsum, in neuerer Zeit auch um Brieg, der stärkere Anbau der Runkelrübe gehört erst der neusten Zeit an.

Wiesewachs ist ausreichend für den Bedarf und findet sich vorzüglich längs der Gewässer an der Lohe, Ohlau, dem Hünerwasser, Kryhnwasser, dem Olbebache, an der Oder und den kleinen in sie mündenden Bächen und der Neisse; auf der rechten Seite längs der Oderitze, dem Schwarzwasser, Floßgraben. Wenige Dörfer am Gebirge haben gar kein Heu wie Mehltheuer, Kuschel. Die gewöhnlichen Obst-

bäume werden in allen Dörfern gezogen, Kirschen vorzüglich an den hochgelegenen Ortschaften z. B. um Pangel, Strachau und im Strehlenschen, in neuester Zeit längs der Oberschlesischen Kunststraße. Die Maulbeerplantagen, deren bei Ohlau (Baumgarten) und Brieg bedeutende waren, sind eingegangen, der Seidenbau hat aufgehört, ebenso der Weinbau als von zu unsicherem Erfolge, man zieht den Wein nur noch an den Häusern zum Genuß der Trauben. Ziergärten und Parks finden sich bei einigen Landbesitzen bei Jeseritz, Großtinz, Kl. Oels, Hünern, Löwen ꝛc.

Die Zucht der Nutzthiere hat sich von jeher vorzüglich auf Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine bezogen. In früheren Zeiten ist auch die Bienenzucht und die Fischerei von größerer Ausdehnung gewesen, aber die großen Teiche bei Rothschloß, der Teich bei Jeseritz, die fürstlichen Teiche bei Grüningen, Briesen, Karlsmarkt sind längst in Aecker und Wiesen verwandelt, so daß sich die Fischerei jetzt fast nur auf die Flüsse und die Kessel auf den Oderauen beschränkt. Rindvieh wurde in früherer Zeit, die Kühe zu Milch, Butter Käsebereitung, die Ochsen für den Pflug gehalten, auf der polnischen Seite wurden die Aecker meist mit Ochsen bestellt. Das Schlachtvieh wurde meist aus Polen zugetrieben und es fand auf den Viehmärkten zu Brieg ein großer Umsatz statt, auch holten sich die Fleischer das Schlachtvieh aus Polen selbst. Jetzt muß der Bedarf durch das inländische Vieh gedeckt werden; der Viehbestand hat aber keineswegs im Verhältniß der Menschenzahl zugenommen, sondern nach einer Vergleichung der Jahresbestände 1782 und 1828 eher abgenommen. Die Pferdezucht hat sich zwar der Zahl nach auch nicht vermehrt, aber wohl der Race nach, seitdem durch die Beschäler aus dem königl. Gestütte zu Leubus jährlich eine Menge Stuten belegt werden. Seitdem hat sich die früher zum

Kavalleriedienst für untauglich erklärte Race in eine sehr taugliche umgewandelt. Ehemals waren Stutereien in Prauß und eine fürstliche zu Garbendorf bei Brieg. Der Schlag ist wie beim Rindvieh stärker und größer auf der linken, kleiner auf der polnischen Seite. Dagegen hat die Schafzucht nicht bloß in Veredlung, sondern auch in Zahl bedeutende Fortschritte gemacht, 1782 wurden in den 4 Kreisen 152024, 1828 209221 Stück Schafe gezählt. Friedrich II. bewog zuerst die Gutsbesitzer, die durch Merinos veredelten Thiere zu einschüriger Wolle abzusondern; früher wurde nur zweischürige gewonnen. Hausgeflügel wird nicht über den Bedarf gehalten. Der Wildstand ist ehemals weit bedeutender gewesen als jetzt; auf der deutschen Seite hat er indeß schon seit lange fast nur in Hasen und Rebhühnern bestanden, auf den Teichen bei Rothschloß und Briesen gab es Wasserhühner, wilde Enten und Gänse; die Fürsten hegten hier das Wild nur im Hochwalde, woselbst sie auch einen Fasanengarten hielten; dagegen waren die Forsten auf der polnischen Seite mit Rehen, Hirschen, Schweinen wohl versehen, auch Wölfe fanden sich im Winter häufig ein. Jetzt ist seit lange von solchen Gästen aus Polen keine Spur mehr und dem Rehstande hat das Jahr 1848 ein Ende gemacht.

Die Erzeugnisse der Natur gewähren indeß nur die Grundlage für die Thätigkeit und Bildung des Menschen, deren Betrachtung unser Zweck ist. Wie stark der Zuwachs der Bevölkerung von Jahrhundert zu Jahrhundert gewesen, läßt sich aus Mangel an Zählungen nicht bestimmen. Anfangs gab es hier nur Dörfer, die Städte sind erst im 13. Jahrhundert entstanden. Große Verheerung und Verminderung der Menschenzahl hat im 15. Jahrhundert der Hussiten-, im 17. der 30jährige Krieg mit sich geführt; wahr-

scheinlich war im 16. Jhrh. die Bevölkerung eher stärker als am Ende des 17. und in der ersten Hälfte des 18. Jhrh. Eine Zählung vom Jahr 1670 ergiebt im ganzen Fürstenthum 78106 Menschen mit Ausnahme der Geistlichen, 1782 betrug die Zahl 93295 und 15000 Wohnhäuser, 1828 mit den oben angegebenen Erweiterungen der alten Weichbilde 152131. Die Vermehrung fällt vorzüglich auf die Städte. Brieg hatte um 1675 3600 E. jetzt über 12000, ohne daß die Erwerbsquellen in gleichem Maaße sich vermehrt hätten. Nicht die Zahl der ansäßigen Bürger, sondern der vom täglichen Verdienst lebenden Schutzverwandten ist vorzugsweise gestiegen. Brieg hatte 1675 900 Bürger bei 3600 E., 1825 1075 bei 10 — 11000 E.

Der Unterhalt der Bevölkerung ist auf Ackerbau, Gewerbe, Handel gegründet. Der Ackerbau ist die hauptsächlichste Erwerbsquelle in unserem Fürstenthume und war ehemals fast die einzige. Er ist schon von den Piasten z. B. Georg II. auf sehr rationelle Weise betrieben worden. Bei Gründung der deutschen Städte im 13. Jhrh. wurde denselben die Gewerbsthätigkeit als Quelle des Wohlstandes vorbehalten. Anfangs wurden nur die nothwendigsten Gewerbe der Bäcker, Fleischer, Schuhmacher ꝛc. betrieben, mit steigendem Wohlstand und Bedürfnissen ist die Zahl der Gewerke der sehr vermehrt worden; indeß galt in ältern Zeiten stets der Grundsatz, daß in keinem Gewerke mehr Meister sein dürften als sich nähren könnten. Die Zahl der Fleischerbänke ist daher in Brieg sogar von 50 auf 40, der Brotbänke von 65 auf 42 herabgesetzt worden. Fabrickmäßiger Betrieb des Gewerbes gehört erst der neuern Zeit an. Dem Bedürfniß entsprechend konnten hier nur mäßige Stadtgemeinden sich erhalten, aber ihr Unterhalt war sicherer fundirt

als bei der heutigen durch freie Concurrenz gesteigerten Bevölkerung.

Der Handel konnte hier ehemals nur zu Lande betrieben werden, denn die Oder war noch im 16. Jhrh. für Lastschiffe nicht fahrbar, sie wurde vorzüglich zum Holzflößen benutzt und Salz und Kalk von oben herab auf ihr zugeführt. Auf diese Gegenstände war daher schon im 14. Jhrh. ein Wasserzoll gelegt. Eben so wenig fehlte es in jenen Zeiten an Landzöllen, obgleich dem Straßenbau keine Sorgfalt gewidmet wurde; sogar wurde den Wagen der Weg vorgeschrieben, den sie nehmen mußten, um des Zolles gewiß zu sein. Die Befreiung von diesen Banden ist eine Wohlthat größrer Staatsgebiete. Der erste bedeutendere Straßenbau, welcher in unserer Gegend erwähnt wird, ist der Dammweg an den Teichen von Briesen auf der alten Straße nach Breslau im Jahr 1582, ein Werk, welches der Zeit von so großer Bedeutung schien, daß es durch ein Denkmal verewigt wurde. Der gepflasterte Dammweg ist längst verschwunden, aber der breite Stein zu Briesen erhält noch immer das Andenken an ihn. Erst im letzten Jahrhundert sind die Kunststraßen entstanden, welche von Breslau her auf Krakau, über Ohlau, Brieg, Schurgast; die Straße auf Wien über Ohlau, Grottkau auf Neisse; die Straße auf Strehlen und Münsterberg; die Straße nach Prag auf Jordansmühl, Nimptsch das Fürstenthum durchschneiden. Gewöhnliche Landstraßen führen von W. nach O. quer durch das Fürstenthum von Brieg und Ohlau auf Strehlen und Nimptsch; auf der rechten Oderseite waren sie bis auf die neuste Zeit nie einer besondern Aufmerksamkeit gewürdigt worden. Jetzt führen auch hier Kunststraßen nach den Oderübergängen bei Brieg und Ohlau. Zu allen diesen verbesserten und neu geschaffenen Verkehrswegen ist 1841 — 42 noch die Eisen-

bahn gekommen, welche das Fürstenthum von Rohrau und Leisewitz an bis zur Neisse hinter Löwen durchschneidet und 1847 eine Zweigbahn von Brieg auf Neisse erhalten hat. In Erleichterung und Förderung des Verkehrs können die alten Zeiten keinen Vergleich mit der jetzigen aushalten.

Fragen wir nach der Abstammung der Bevölkerung, so sind die Ureinwohner Slaven oder Polen gewesen. Vor 1163 ist in unserer Gegend kein deutscher Ort zu finden. Dazu ist am Ende des 12. und im 13. Jhrh. eine Einwanderung deutscher Bauern, Bürger, Ritter gekommen, welche das Land zu einem deutschen gemacht haben. Von woher diese deutschen Einwanderer gekommen, wie groß die Zahl derselben gewesen, wie viele Dörfer nur von ihnen gegründet, wie viele aus ehemals polnischen in deutsche umgewandelt worden, läßt sich im Einzelnen nicht mehr bestimmen. Die meisten Dörfer sind polnischen Ursprungs, die Städte dagegen haben zwar außer Kreutzburg ebenfalls polnische Namen, sie sind aber erst durch deutsche Ansiedler zu wirklichen Städten geworden. Wenn man nach der raschen Umwandlung in ein vorherrschend deutsches Land innerhalb weniger als zwei Jahrhunderten urtheilen dürfte, so wäre man versucht, sich den Strom der Einwanderer als sehr gewaltig vorzustellen. Aber man muß in Anschlag bringen, daß die beiden Nationalitäten nicht mit gleichen Vortheilen einander gegenüber standen. Die Fürsten, obwohl polnischer Abkunft, begünstigten das Deutsche und wurden durch Verheirathung mit deutschen Fürstentöchtern selbst zu Deutschen; sie konnten nur durch Hilfe der deutschen Ritter ihr schlesisches Erbe gegen die Polen behaupten, und diesen verkleinerten Besitz nutzbar zu machen, war nur durch deutsche Bauern und Bürger möglich. Denn nach polnischer Bewirthschaftung brachten die Güter nichts. Der polnische Bauer war leib-

eigen und hatte kein Interesse für die Hofarbeit, der Deutsche dagegen wurde persönlich freier Eigenthümer, leistete bestimmte Dienste und zahlte Zins. Noth und Vortheil bewog also die Fürsten, die Deutschen zu begünstigen. Der älteste schlesische Adel ist polnisch, die deutschen Ritter wurden von den Fürsten gerufen. Auch die Klöster waren meist mit deutschen Mönchen besetzt und machten ihre Ländereien mit deutschen Kolonisten urbar. Da nun die Fürsten deutsch wurden, der Adel, welcher am Hofe lebte, entweder deutsch war oder deutsche Bildung annehmen mußte, ein großer Theil der Geistlichkeit aus Deutschen bestand, die Städte ganz in den Händen deutscher Bürger waren (obwohl Polen, welche sich dem deutschen Recht unterwarfen, nicht ausgeschlossen wurden), so waren der polnischen Nationalität alle edleren Säfte entzogen, sie konnte sich nur auf den von den Bildungseinflüssen der Zeit wenig berührten Stellen d. h. auf dem Lande im Bauernstande erhalten. Was in Kultur des Landes, in Gewerbsthätigkeit geschehn, in Dörfern, Städten, an Schlössern, Kirchen im bessern Styl erbaut worden, ist durch die Deutschen geschehn; deutsche Ordnung und Wirthschaftlichkeit, deutscher Fleiß haben das Land erobert. Die Germanisirung war am Ende des 16. Jhrh. ziemlich ebenso weit fortgeschritten wie heut; in Nimptsch gab es gar keine Polen mehr, in Strehlen sehr wenige, in der polnischen Kirche zu St. Gotthard wurde seit 1616 deutsch gepredigt, in Brieg war 1605 seit 16 Jahren keine polnische Predigt mehr gehalten worden, nur in Ohlau bestand noch polnischer Gottesdienst neben dem deutschen; auf der rechten Oderseite ist das Polnische überall stärker vertreten, doch stets mit dem Deutschen vermischt. Es ist offenbar, daß nicht etwa nur die Nachkommen der eingewanderten Deutschen sich der deutschen Sprache bedienten, sondern daß die einge-

bornen Polen ihre Muttersprache aufgegeben und das Deutsche gelernt haben. Dieser Sieg der gebildeten Sprache und Nationalität würde noch vollständiger gewesen sein, wenn nicht nach den Verheerungen des dreißigjährigen Krieges und bei dem damaligen Menschenmangel in Deutschland eine neue polnische Einwanderung aus Oberschlesien und Polen (1656 nach Zerstörung von Lissa) ins Fürstenthum Statt gefunden hätte. Die polnische Bevölkerung im Ohlauschen Kreise längs der Ohlau hinauf bis Strehlen wird von Zimmermann aus dieser Zeit hergeleitet. Selbst Dörfer, in welchen wie in Würben und Jankau um 1320 Wallonen (Gallici, Romani) wohnten, haben seitdem eine aus Polen und Deutschen gemischte Bevölkerung. Auch in Brieg fand seit 1650 wieder polnischer Gottesdienst in der Begräbnißkirche Statt. Das Bedürfniß hat aber längst wieder aufgehört.

In neuerer Zeit hat unter Friedrich II. noch einmal eine Mischung mit fremden Kolonisten Statt gefunden. Da wurden 1749 Böhmen auf den Vorwerksäckern der Stadt Strehlen angesiedelt und erbauten das Dorf Hussinecz, auf den Vorwerksäckern von Mehltheuer das Dorf Podiebrad, besetzten auch einen Theil der Altstadt Strehlen. Nach dem siebenjährigen Kriege sind im Ohlauschen drei neue Dörfer entstanden: Birksdorf auf Laskowitzer Gebiet, Paperwitz (Korsawe) bei Steindorf, die Wülschehäuser bei Marienau, welche wieder abgebrochen worden sind. Im Briegischen rühren aus dieser Zeit (seit 1771) eine Menge neuer Ortschaften jenseits der Oder her: Limburg, Charlottenrode, Luisenthal, Groß und Klein Piastenthal, Louisenfeld, Neu Leubusch, Neu Mosellache, Neu Cölln. Die Einwohner von Limburg kamen meist aus der Grafschaft Limburg in Franken, die von Piastenthal aus der Grafschaft Solms Laubach in der Wetterau.

Nicht wenige Dorfschaften, welche früher genannt werden, sind auch wieder verschwunden, besonders in den Verheerungen der Hussitenzüge und im dreißigjährigen Kriege. In den hussitischen Unruhen im Nimptschen die Burg Chinast im Wilkauer Busch, das Dorf Neudeck ist nur ein geringer Rest des alten Dorfes Chinast; die Kaltenhäuser im Dürrhartauer Walde; die beiden Vorwerke Buchwald und Kostanz im Prieborner Walde am Rummelsberg, das Nonnenkloster in Prieborn. Aus dem dreißigjährigen Kriege stammen in Pudigau die Ruinen einer Kirche, in Ranchwitz eines Schlosses. Bei Mückendorf sind die Spuren eines verschwundenen Dorfes, das Freigut in Pentsch war vor dem Kriege im Besitz dreier Bauern, das Vorwerk in Ullsche ist aus eilf wüsten Bauerhufen entstanden, in Tschanschwitz sind zehn und drei Viertheil wüste Bauernhufen zum Dominium gekommen. Im Ohlauschen haben die Fürsten selbst das Vorwerk Briese unter die Runzener Bauern vertheilt, das Vorwerk Lämmerei ist im Kriege zerstört worden, sowie Wischau (die Wiesche) bei Marienau. Das Vorwerk Mieratzki ist an mehrere Dörfer vertheilt worden. — Im Briegischen sind auf der rechten Oderseite Schöneiche und Neitberg, gegen Anfang des 16. Jhrh. Ritzen, ferner das Schloß in Alt Cölln, das Dorf Bleichau verschwunden. Das Jagdschloß Klein Liegnitz ist 1717 in eine katholische Kirche verwandelt, 1769 verkauft und abgebrochen worden; es lag auf dem Hügel bei Kl. Liednitz, nur der Keller ist noch vorhanden. Auch die übrigen fürstlichen Häuser in den Städten liegen in Ruinen, von den beiden Landesfesten Nimptsch und Kreutzburg ist nur wenig übrig, das Schloß zu Brieg ist bei der Belagerung der Stadt 1741 zur Ruine geworden und jetzt Getreidemagazin; besser haben sich das fürstliche Haus in Strehlen (jetzt Kreisgericht) und das Oh-

lauer Schloß erhalten. Die Vorstädte von Brieg sind zweimal 1633 und 1741 vollständig abgebrochen und das zu nahe gelegene Briegischdorf in etwas größerer Ferne erbaut worden.

In religiöser Bildung hat die Bevölkerung alle Wechsel der westeuropäischen Kirchengeschichte mit durchgelebt; die Urbevölkerung war heidnisch bis ins 10. Jahrhundert und wurde von Böhmen aus bekehrt. Der römisch katholischen Kirche gehörte sie zu von 966 — 1524; damals schlossen sich Fürst und Volk der Reformation an und sind ihr treu geblieben trotz Entziehung der Kirchen und harten Druckes unter der kaiserlichen Regierung. Diese 66jährige Reaction (1675 — 1741) hat nur eine Anzahl kleiner katholischer Gemeinden innerhalb der evangelischen Bevölkerung geschaffen. Mit der preußischen Regierung ist die Gleichberechtigung beider Confessionen erst eine Wahrheit geworden. Unser Volk ist also 1. aus einem heidnischen ein christliches, 2. aus einem polnischen ein deutsches geworden; hat 3. seine politische Selbstständigkeit an Böhmen verloren und ist 4. durch die Reformation dem Hause Oestreich entfremdet und für den Anschluß an Preußen vorbereitet worden. Die genaueren Nachrichten über weltliche und kirchliche Verfassung, über Bildung und Sittengeschichte werden innerhalb der Geschichte ihre Stelle finden.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Erstes Buch.

Erster Abschnitt.

Polnischer Urzustand vor 1163.

Ob die Lygier, welche Tacitus als Bewohner unserer Gegend nennt, Deutsche oder Slaven gewesen sind, kann gleichgiltig erscheinen, da wir keine weiteren Nachrichten von ihnen haben. Im Jahre 968 werden als Bewohner genannt 1. Chrowati in Oberschlesien; 2. Drebowani wahrscheinlich in Oberschlesien diesseit der Oder; 3. Slezi, Slezane in der Mitte des Landes (Fürstenthum Breslau-Brieg) um den Zobten (**Mons Silensis**) und die Lohe (Slenza). Von ihnen hat das Land den Namen und die ältere Linie des Fürstenhauses hat bei den Theilungen diesen Kern des Landes stets für sich behalten; 4. Boberane am Bober; 5. Dedovesi am untern Bober. Diese Gaue sollten zum Prager Bisthum gehören und werden auch in der Bestätigung der Stiftungsurkunde durch Heinrich IV. 1084 noch dazu gezählt. Ob diese Stämme einst Selbstständigkeit genossen, wissen wir nicht, gewiß waren sie alle slavischer Abkunft und sind zu Böhmen gerechnet worden. Wieviel von Schlesien zum Groß Mährischen Reiche 790 — 908 gehört hat, ist ebenfalls ungewiß. Jenseits der Oder begann Polen; als Micislaus Christ wurde 966, besaß er Schlesien diesseit der Oder noch nicht; erst sein Sohn Boleslaus I. eroberte

es 999 und hat es dem polnischen Reiche einverleibt, mit welchem es bis 1163 vereinigt blieb, aber gewöhnlich durch eigene Statthalter zu Breslau regiert wurde. In den Kämpfen zwischen Polen und Böhmen wird schon unter Micislaus zum ersten Male Nimptsch genannt; er nahm es den Böhmen, verlor es aber wieder. Boleslaus I., 992—1025, nahm es wieder und ließ den Befehlshaber der Stadt durch die Liutizen, seine Bundesgenossen, den Götzen opfern. Er behauptete es auch im Kriege gegen Heinrich II. von Deutschland, der es 1017 drei Wochen lang belagerte, und im Frieden zu Budissin 1018 selbst die Lausitz. Sein Sohn Myeslaus, 1025 — 1034, mußte die Lausitz abtreten und den von Boleslaus angenommenen Königstitel 1032 ablegen. Nach seinem Tode flüchteten die Wittwe Richenza und ihr Sohn Casimir nach Deutschland, die Polen fühlten aber bald das Bedürfniß eines rechtmäßigen Oberherrn und holten ihn aus dem Kloster in Clugny oder aus Braunweiler bei Cöln, wo er Mönch geworden war, zurück. Der Herzog Bretislaus von Böhmen hatte unterdeß Breslau und Schlesien genommen und behielt es 1039 — 1052, Breslau bis 1054. Er gab es an Casimir (1041—1058) nur für die Zusage eines Tributes von 500 M. zurück. Dieser hat die bedrohte christliche Kirche von neuem befestigt, den Peterspfennig von jedem Familienvater nach Rom versprochen und die siebenzigtägigen Fasten vor Ostern zugesagt. Sein Sohn Boleslaus, 1058 — 1079, verlor wegen Ermordung des Krakauer Bischofs Stanislaus Krone und Reich. Dessen Bruder Wladislaus, 1081 — 1102, hatte Krieg mit den Böhmen, welche wegen seit zwei Jahren rückständigen Tributes 1093 Schlesien von Riczen bis Glogau verheerten, 1094 aber von dem polnischen Heere unter dem Woiwoden Sethek nicht mehr in Schlesien gefunden wur-

den; er versprach forthin jährlich den Tribut von 500 M. Silber und 30 M. Gold zu zahlen. Unter diesem Könige schaltete sein Feldherr der Woiwode von Krakau, Sethek, nach Gutdünken; viele Schlesier waren vor seinem Uebermuthe nach Böhmen entflohen, sie brachten einen natürlichen Sohn des Königs, Sbignew, der früher den Böhmen zur Erziehung übergeben und in einem sächsischen Kloster aufgewachsen war, nach Schlesien zurück und bewogen den Statthalter von Breslau, Magnus, ihn aufzunehmen. Der König kam daher mit Heeresmacht vor Breslau und Sbignew entfloh nach Kruschwitz, wo er gefangen, aber mit dem Vater ausgesöhnt und 1097 bei der Theilung des Reiches sogar mit einem Landestheile (Glogau nach der Chronica Polon. 13, nach Andern Masovien und Großpolen) versehen wurde. Dies ist zum ersten Male, daß Polen getheilt wird. Das gemeinsame Interesse gegen Sethek erhielt zwischen Sbignew und dem rechtmäßigen Erben Boleslaus III. Krzivusti die Eintracht aufrecht. Boleslaus III., 1102 — 1139, besaß Krakau, Sandomir, Siradien und Schlesien, Sbignew hielt heimlich mit dem Herzoge von Böhmen und Swatopluck von Mähren zusammen, welche Kosel angriffen. Des Landes verwiesen, kam er mit dem Heere des deutschen Kaisers, Heinrich V., 1109 zurück und schilderte die Stimmung der Polen als den Deutschen geneigt. Aber Beuthen und Glogau widerstanden den Angriffen der Deutschen; ihr Zug auf Breslau wurde Tag und Nacht durch Boleslaus beunruhigt. Vergebens drohte Heinrich mit einem Zuge auf Cracau und setzte den Tribut auf 300 M. herab, der Rückzug mußte angetreten werden. Sbignew suchte, als die Hoffnung auf seine Wiedereinsetzung durch Böhmen und Deutsche verschwand, mit Boleslaus sich auszusöhnen und wurde mit Bewilligung desselben 1116 zu Sandewalde an

der Bartsch im Zweikampf von einem Magnaten getödtet. Boleslaus Kriegsthätigkeit war vorzüglich gegen die heidnischen Pommern gerichtet, der Bischof Otto v. Bamberg übernahm 1124 unter Polnischem Schutze die Bekehrung derselben. Neue Raubzüge wurden von den Böhmen in Schlesien gemacht 1132 — 1135, während Boleslaus in Ungarn abwesend war; dreihundert Dörfer im Odergebiet sollen von ihnen abgebrannt, die Einwohner nach Böhmen geführt worden sein. Der Friede mit Sobieslav von Böhmen, von Kaiser Lothar vermittelt, kam 1137 zu Glatz zu Stande. Als Boleslaus III. 1139 starb, versah er alle seine vier Söhne mit Landestheilen; der älteste, Wladislaus II. 1139 — 1148, sollte Regent sein und hatte außer Cracau, Siradien ꝛc. auch Schlesien und Pommern erhalten. Er begnügte sich aber damit nicht, sondern versuchte, durch seine ehrgeizige Gemahlin bewogen, das Testament des Vaters umzustoßen und die Brüder ihrer Antheile zu berauben. Vergebens suchte der Statthalter Schlesiens, Graf Peter Wlast, den Frieden zu erhalten. Die jüngeren Brüder verbanden sich gegen den älteren und schlugen ihn bei der Belagerung Posens; er flüchtete nach Deutschland 1146, um bei Konrad III. Hilfe zu suchen. Dieser unterhandelte mit den jüngeren Brüdern; Wladislaus kam mit deutscher und böhmischer Hilfe zurück, befestigte Gröditz, Lähn und Nimptsch, konnte sich aber gegen seinen Bruder Boleslaus nicht behaupten; auch seine Gemahlin mit den Kindern mußte Krakau verlassen. Erst Konrads III. Nachfolger, Kaiser Friedrich I., erzwang 1157 von den polnischen Herzögen die Wiederaufnahme ihres Bruders und Einsetzung in sein Fürstenthum Krakau. Wladislaus hat indeß diese Wiedereinsetzung nicht erlebt, er starb zu Altenburg bei Bamberg am 2. Juni 1139 unter den Vorbereitungen zur Rückkehr. 1163

ist seinen drei Söhnen Boleslaus, Micislaus, Konrad ein Theil seines Erbes, das Herzogthum Schlesien, abgetreten worden. Das Andenken an diese älteste Zeit, in welcher das Briegische zu Polen gehörte, hat Georg II. von Brieg am Portale seines Schlosses verewigt in einer steinernen Bildersammlung seiner Vorfahren; die obere Reihe stellt die 12 polnischen Fürsten dar, von Piast bis auf Wladislaus II. und Boleslaus, dessen Sohn, den ersten Herzog von Schlesien.

Das abgetretene Gebiet umfaßte die Provinzen Oppeln, Breslau, Glogau, Lebus; es war das Odergebiet von Mähren bis an die Spree. In welchem Zustande befand sich damals unsre Gegend, als sie ihre eigenen Erbfürsten aus Piastischem Stamme erhielt? Die einzigen Orte, welche urkundlich schon in dem polnischen Zeitalter genannt werden, sind Nimptsch, Riczen, Ohlau. Damit soll keinesweges gesagt sein, daß keine anderen Orte vorhanden gewesen; denn wenn im Jahr 1133 die Böhmen auf ihrem Raubzuge längs der Oder 300 Dörfer verbrennen konnten, so mußte der Anbau schon weit vorgeschritten sein, aber es läßt sich aus Mangel an urkundlicher Beglaubigung keine bestimmte Auskunft geben. Polnische Urkunden über diese Zeit giebt es nicht, und die ältesten Nachrichten in lateinischer Sprache gehen nicht über das Jahr 1000 hinaus. Höchst wahrscheinlich waren alle Dörfer mit polnischen Namen schon damals vorhanden und selbst unter den deutsch benannten dürften diejenigen, deren polnischer Name nur germanisirt worden ist, dieser ältesten Periode angehören. Städte im deutschen Sinne mit eigener Gerichtsbarkeit gab es noch nicht, sie sind erst im 13. Jahrhundert gegründet worden, aber wohl Burgflecken, und Nimptsch, Brieg, Ohlau mögen dergleichen gewesen sein.

Der Name Nimptsch ist in unserm Fürstenthume der einzige, welcher auf deutsche Bevölkerung deutet. Niemzi, Nemzi heißt deutsch, der Ort war fest und spielt eine Rolle in den deutschen und böhmischen Kriegen, aber ob er den Namen erhalten, weil Deutsche ihn erbaut hatten, ist zweifelhaft. Schon 999 wird hier eine Kirche dem heiligen Adalbert errichtet, 1017 vertheidigte Boleslaus die Stadt drei Wochen lang glücklich gegen den deutschen Kaiser Heinrich II., 1147 besetzte sie Wladislaus mit deutschen Kriegsleuten. Als Bischof Otto von Bamberg 1124 nach Pommern zog, die Heiden dort zu bekehren, nahm er seinen Weg durch Böhmen über Wartha, Nimptsch, Breslau, Kalisch auf Pyritz. Im 13. Jahrhundert ist es der Sitz eines Burggrafen oder Castellans, deren mehrere bekannt sind, z. B. 1207 Sandivoy, 1230 Jaroslaus, 1238 Stephan von Wirbna, 1239 Graf Stephan, 1247 Boguslaus, 1255 Johannes von Wirbna. Im Jahre 1214 hatte sich die heilige Hedwig hierher zurückgezogen und gründete und fundirte hier eine Burgkapelle, deren Einkünfte 1288 größtentheils dem Stifte zum heiligen Kreuz in Breslau zugeeignet wurden.

Die zweite Landesfeste, an welche sich uralte Erinnerungen knüpfen, war Riczen im Oderwalde zwischen Brieg und Ohlau und den Dörfern Linden und Kl. Liednitz. Etwa zehn Minuten vom rechten Oderufer entfernt, befindet sich im Walde ein länglich runder Erdaufwurf oder Ring von 580 Schritt Umfang, unter dem Namen Ritschenberg bekannt. Er ist heute mit Bäumen überwachsen, worunter eine Eiche von vielhundertjährigem Alter. Innerhalb dieses Ringes mag Schloß und Kirche gestanden haben, beide von Holz. Die Burg tief im Walde wurde außerdem durch die Oderüberschwemmungen unter Wasser gesetzt, ein Kanal reicht auf der einen Seite noch heute bis an den Wall. Nicht weit

davon im Walde wird ein Fleck das Dorffeld genannt, wo das Dorf Ritzen gestanden hat, welches im Anfang des 16. Jahrhunderts eingegangen ist. Wenn es richtig ist, daß man Todtenurnen und Opfergeräth hier ausgegraben hat, so müßte das Alter der Burg in die heidnische Zeit, also über 966 hinaufreichen. Bei der Verheerung Schlesiens durch Bretislaus von Böhmen 1094 heißt es ausdrücklich, daß sich dieselbe von Ritzen an der Oder hinab bis Glogau erstreckt habe. Aus den Urkunden des Bisthums ist bekannt, daß dasselbe 1154 im Gebiete der Burg Riczen Besitzungen hatte. Ob die Burg während des böhmischen Krieges 1036 — 1051 Sitz der Bischöfe (Leonhard, Timotheus) gewesen sei, bleibt dahingestellt, weil die Nachrichten über die ersten sieben Bischöfe nicht hinlänglich verbürgt sind. Gewiß aber glaubte man es schon sehr früh, da Ludwig I. von Brieg 1390 hier nach den Gräbern der Bischöfe graben ließ. Als Sitz eines Burggrafen wird es im 13. Jahrhundert oft erwähnt, und zwischen den Jahren 1203 — 1290 sind die Namen mehrerer Burggrafen erhalten, z. B. 1239 Boguslaus von Strehlen, 1242 Theodricus, 1244 — 1253 Mrotsko, 1255—1263 Johannes v. Wrbna, 1268 — 1283 Razlaus Dremelick. Die Burg war 1340 schon zerstört, Dorf und Kirche 1464 noch vorhanden.

Auch Ohlau wird schon im polnischen Zeitalter erwähnt, es ist 1149 von Graf Peter Wlast an das Kloster St. Vincenz geschenkt worden; 1203 heißt es sogar schon Stadt und hat zwei Kirchen, aber auf deutsches Recht ist es erst zwischen 1266 — 1290 gesetzt worden. — Auch die Kirche in Jawor (Kl. Jauer auf der Commende Kl. Oels), dem Erzengel Michael gewidmet, soll nach einer an derselben befindlichen Inschrift und einer Bemerkung im Pfarrarchiv 1152 an der Stelle eines heidnischen Götzenaltars erbaut sein. Gewiß würden

sich in vielen Dorfschaften Spuren höheren Alters nachweisen lassen, wenn die Lebenden nicht über der Sorge für die Gegenwart so gleichgiltig gegen Erinnerungen an die Vergangenheit wären.

Die Bevölkerung war durchaus polnisch und lebte von Ackerbau, Viehzucht, Fischerei, Bienenzucht. Von deutschen Ansiedlern ist noch keine zuverläßige Spur. Zwar hatte Kaiser Otto III. im Jahr 1000 mit römischem und deutschem Gefolge eine Wallfahrt nach Gnesen zum Leichnam des heiligen Adalbert gemacht; zwar bestand seit 985, als Miesco zu Quedlinburg ihm gehuldigt, eine gewisse wenn auch sehr wandelbare Abhängigkeit vom deutschen Reiche; zwar wählten die polnischen Fürsten ihre Gemahlinnen oft aus deutschen Fürstentöchtern, Kasimir I. und Sbignew wurden sogar in Deutschland erzogen und seit länger als einem Jahrhundert hatten deutsche Kriegsheere mehremals das Land bis an die Oder und drüber hinaus durchzogen und der Haß gegen eine deutsche Partei am Hofe gab Veranlassung zur Vertreibung Wladislaus II., aber von einer angesessenen deutschen Bevölkerung ist bis auf die Abtretung Schlesiens 1163, zumal in unserer Gegend, nichts bekannt. Gewiß aber war in diesem verödeten Lande ein sehr empfänglicher Boden für deutsche Arbeitsamkeit und Gewerbfleiß und im folgenden Jahrhundert ist das Volk aus einem polnischen in ein deutsches umgewandelt worden.

Das polnische Urvolk nun, in welcher gesellschaftlichen Ordnung lebte es? Es bestand nur aus zwei Ständen, Herren und Knechten oder Adligen und Leibeigenen. Ein dritter, der geistliche Stand, hatte sich erst seit Einführung des Christenthums gebildet. Zu Dittmar's Zeit um das Jahr 1000 und in den nächstfolgenden Jahrhunderten, aus welchen unsere Nachrichten stammen, war von der alten

Freiheit des Volkes längst nichts mehr übrig; sie hatten nach mannigfachem Wechsel des Regiments einen schlichten Landadligen Piast zum Fürsten gewählt und standen unter einer drückenden Aristokratie. Seitdem wenigstens ist der Charakter dieses Volkes zu allen Zeiten derselbe geblieben. Ein unbändiger Adel, seiner Meinung nach nur zum Herrschen, nicht zum Gehorchen geboren; der gemeine Mann von großer Biegsamkeit des Willens unter das Gebot des Herrn ohne Gefühl für Selbstständigkeit; vertraut mit Armuth und Entbehrung, ohne den Trieb sich herauszuarbeiten, sondern gewohnt von der Hand in den Mund zu leben; in dieser Bedürfnißlosigkeit und Passivität gegen den Mangel ohne Lust und Anstrengung zur Verbesserung seiner Lage. Ist es zu verwundern, daß der fleißige und wirthschaftliche Deutsche diesem Volke das Land abgewonnen hat?

Die Regalien, welche die polnischen Könige besaßen, gingen auf die schlesischen Herzöge über und wurden nicht durch Uebertragung als Amtsgewalt wie im deutschen Reiche, sondern als erbliches Eigenthum besessen. Sie bestanden in der obersten Gerichtsbarkeit, Bergwerken, Münzen, Salzverkauf, Zöllen, Verleihung aller Privilegien, Fischerei, Mühlenrecht, der hohen und niederen Jagd. Die Verpflichtungen der Unterthanen, welche mit dem Namen polnisches Recht bezeichnet werden, bestanden in Erbzins oder Hufenschoß, Hofgeld für Bauplätze, Stand und Marktgeld, Lieferungen von Getreide, von Ochsen, Kühen, Schweinen, Schafen ꝛc. Die Dienste der Bauern bestanden in Frohnfuhren für fürstliche Boten, Vorspann im Kriege, Verpflichtung zu Nachtquartier und Unterhalt des fürstlichen Gefolges auf Reisen, zu Quartier, Unterhalt, Vorspann für fürstliche Jäger. Ausser den Kriegsdiensten hatten die Umwohner fürstlicher Schlösser gewöhnlich die Verpflichtung des Wachdienstes.

Auf dem Brieger Schlosse hatte die Fischerzunft die Nachtwache zu verrichten, auf dem Gränzschlosse in Kreutzburg war jede Seite und jeder Thurm bestimmten Dorfschaften in der Runde zur Bewachung angewiesen. Die älteste Auflage ist der Schoß oder die Hufensteuer, im 13. Jahrhundert schon stehende Abgabe. Außerordentliche Steuern (Beden, petitiones) wurden gefordert, um Fürsten oder eroberte Burgen aus feindlicher Gefangenschaft zu lösen oder wenn Prinzessinnen verheirathet, Söhne wehrhaft gemacht wurden. Der polnische Adel bestand wahrscheinlich rechtlich nur aus einer Klasse, ohne erbliche Rangunterschiede. Zwar kommen Grafen, Barone als eine höhere Klasse vor, aber sie haben ihr höheres Ansehn nur in Folge größeren Reichthums oder durch Dienste am Hofe und Verwaltung von Staatsämtern, Vorzüge, welche nicht erblich an bestimmte Familien gebunden waren. Die Grafen sind nicht wie in Deutschland Erbrichter für geschlossene Grafschaften, sondern vom Fürsten den Burgen und ihrem Bezirke vorgesetzt, daher Castellani genannt. Die Castellani (Burggrafen) und die oberen Hofbeamten bildeten also den hohen Adel. Nicht allein, daß der Adel im Besitz aller Hof- und Staatsämter war, hatte er auch das Bewilligungsrecht der Steuern und genossen seine Güter theilweise Befreiung von den Lasten des polnischen Rechtes. Die hohe und niedere Gerichtsbarkeit hatte er nur durch Verleihung des Fürsten, bei Streitigkeiten der Fürsten wurde der Adel oft als Schiedsrichter zugezogen und überhaupt seit dem 13. Jahrhundert nichts Wichtiges ohne seine Zuziehung ausgeführt. Ob in den ältesten Zeiten in Polen keine Leibeigenschaft bestanden habe, kann dahin gestellt bleiben, denn in der Zeit, welche wir betrachten, ist sie eine durch Urkunden ausgemachte Thatsache; die Bauern oder Hörigen waren bereits im 10. und

11. Jahrhundert von dem Adel hart gedrückt. Eine andere Frage ist, ob alle nicht adlige Bevölkerung leibeigen war, oder ob es auch unter den Bauern freie Leute gab. Die freien Polen, welche auf dem Lande vorkommen, könnten wohl arme Adlige sein; Görlich (im Leben der heiligen Hedwig) nimmt persönlich freie Bauern an, welche aber zu Abgaben und Frohndiensten verpflichtet gewesen. Sollten indeß auch alle Bauern Hörige gewesen sein, so sind doch auch unter ihnen verschiedene Abstufungen. Außer Kmethen (Hufner), Bauern werden genannt Ackerleute, Gärtner, Kossäten, Winzer, Fischer. Zu den eigentlichen Dienstleuten gehören die Jäger, Vogelsteller, Zeidler, Viehwärter. Auch die Handwerke wurden von den Leibeigenen verrichtet. Städte mit freien Bürgern gab es vor der deutschen Einwanderung nicht, aber ohne Zweifel an manchen Fürstenburgen schon eine zahlreiche Bevölkerung und Ackerstädte, deren Einwohner wie die Landleute zu Frohnen verpflichtet waren. So kommen auch an Fürstenhöfen und bei Klöstern Maurer, Böttticher, Bäcker, Brauer, Köche, Müller, Steinhauer als hörige Leute vor und werden von den Fürsten verschenkt. — Auch Juden mögen zur Zeit der Abtrennung Schlesiens von Polen schon im Lande gewesen sein, da 1204 schon von jüdischen Landbesitzern die Rede ist. Sie wurden wie in Deutschland als Kammerknechte der Fürsten betrachtet, standen in Rechtssachen nicht unter Stadt- und Landrichtern, sondern unter dem Palatin und entrichteten höhere Abgaben (Judenzins).

Die Verwaltung des Landes war den Hof- und Staatsbeamten aus dem Adel übertragen, zuweilen auch der Geistlichkeit. Vornehme Hofbeamten hießen wohl auch Grafen, Barone, diese Würde scheint aber nicht erblich an die Familien geknüpft gewesen zu sein; von ihren Aemtern hei-

ßen sie Kämmerer, Truchseße, Schenken, Stallmeister, Schatzmeister, Marschälle, Bannerträger, Jägermeister ꝛc. Der fürstlichen Kanzelei stand ein Kanzler vor, unter ihm standen die Notare des Hofs. Staroſten heißen die Verwalter der Domänen, Palatine die Hauptleute in Städten und Schlössern, Clavigeri (Schlüsselführer) hatten die Erhebung von Zöllen, Aufbewahrung der Vorräthe ꝛc. zu besorgen. In Brieg kommt 1235 ein Claviger auf dem Schlosse vor, an welchen die Bauern von Würben ihr Zinsgetreide abzuliefern hatten.

Die oberste Gerichtsbarkeit, wozu alle Hauptverbrechen, welche mit Verlust des Lebens oder der Glieder gestraft werden, gehören, hatte der König, in Schlesien der Fürst und übte sie persönlich oder durch seine Castellane (Burggrafen). Das ganze Land war schon im 12. Jahrhundert in Castellaneien oder Burggrafschaften getheilt, und der Castellan hatte außer der Vertheidigung der Burg auch die Gerichtsbarkeit im Kreise zu versehen. Solche Castellaneien waren in unserer Gegend Riczen, Nimptsch, Tiefensee an der Neiße bei Grottkau. Allmählich wurde die Gerichtsbarkeit an Adlige, geistliche Stifte, Klöster, an Städte verliehen und diese Güter vom Castellangericht befreit. Daher verwalteten die Castellane später oft nur die fürstlichen zur Burg gehörigen Güter oder das Burgamt.

Die niedere Gerichtsbarkeit wurde ehemals von Supanen (herzoglichen Dorfrichtern) und Wlodariern unter Aufsicht der Castellane verwaltet. Sie wurde noch häufiger an Adel, Geistlichkeit, in deutschen Dörfern an die Schulzen überlassen. Das Verfahren der polnischen Castellani und Supaneigerichte unterschied sich von dem deutschen wohl vorzüglich dadurch, daß die Richter selbst sprachen, während in den deutschen Gerichten das Urtheil durch die Schöffen

gefunden wurde. Der Beweis der Feuer- und Wasserprobe kommt auch bei polnischen Gerichten vor, die Geldstrafen erscheinen sehr hoch.

Das einheimische slavische Landgericht war die Zaude, ein Criminal- und Civilgericht, welches aber schon seit dem 14. Jahrhundert durch die deutsche Kolonisation verdrängt wurde. Denn die deutsch gewordenen Dörfer und Städte wurden ihr entzogen und der deutsch gewordene Adel und die Lehngüter ebenfalls unter das Hofgericht gestellt, es blieben ihr also nur die alten polnischen Erbgüter, das Eigen. Im Briegischen Fürstenthume kommt die Zaude im 14. Jahrhundert noch vor, in Strehlen wird 1455 ein Christoph Warkotsch als Richter in der polnischen Zaude erwähnt. Das Personale der Zaude bestand aus dem Vorsitzer (Advocatus provincialis, Landrichter, Tschensch, Sandza), einigen Beisitzern, auch Schöffen genannt, und einem Schreiber. Die Beisitzer (vier bis zehn) mußten Manne oder Besitzer von Erbgütern seien und ein Bevollmächtigter der Kreisstadt darunter. Im Glogauschen und Wohlauschen Fürstenthume haben sich Zauden bis auf die preußische Besitznahme 1741 erhalten, waren aber seit dem 15. Jahrhundert nirgends mehr Kriminalgericht, sondern sprachen nur in Civilstreitigkeiten in erb und eigenen Gütern. Auch hatte Georg II. schon 1547 für die Herrnstädter Zaude verordnet, daß alle Kauf- und Uebergabe-Urkunden derselben, welche früher keiner Bestätigung bedurften, ihm als Landesherrn zur Bestätigung vorgelegt werden sollten.

Religiös-sittlicher Bildungszustand. In dieser polnischen Vorzeit ist das Volk aus einem heidnischen ein christliches geworden. Die Geschichte sollte daher über beide Zustände Auskunft geben, aber sie gewährt zumal über das heidnische Zeitalter nur sehr dürftige Aufklärung. Wer

Stammtafel der Liegnitz-Briegischen Piasten.

Piast, Choscisco's Sohn, † 865.
Zemovit † 897.
Lestko † 917.
Zemomisl † 961.
Mesco (Mieslaw, Micislaus) † 999.
Dubranca † 976.
Boleslaus I. 992—1025. (Chrobry.)

Otto. | Mesico II. 1025—1034. Richenza. | Dobremir. | Drei Töchter.

Kasimir 1041—1058.

Boleslaus II. 1058—1079.

Wladislaus Hermann 1081—1102. Judith † 1083. — Sophia.

Sbignew.

Boleslaus III. (Distortus) 1102—1139.

1. Zbislava.

2. Salome von Bergen.

1. Wladislaus II. 1139—1148. Agnes T. Leopolds.

2. Boleslaus IV., Mesico, Heinrich, Casimir, Judith. 1146—73.

Boleslaus I. altus geb. um 1122. †1201. Ahnherr aller niederschlesischen Piasten.

Mesico geb. um 1124. Ahnherr aller oberschlesischen Piasten.

Conrad loripes (Krummfuß.) † 1179.

1. Wenzlava.

2. Adelheid v. Sulzbach.

1. Jaroslaus. Bischof.

Alga.

Boleslaus † vor d. Vater.

2. Heinrich (cum barba) 1201—1238. Hedwig T. Berthold's v. Meranien

Konrad. † jung.

Adelheid. Dipold v. Mähren.

Johann † als Kind.

Heinrich (Pius) 1238—1241. Anna T. Ottokars v. Böhmen † 1265.

Conrad † 1214

Boleslaus † 1212 3 J. alt.

Gertrud Aebtissin v. Trebnitz.

Boleslaus III. calvus v. Liegnitz † 1278. Hedwig v. Anhalt. Adelheid v. Pommern.

Heinrich III. v. Breslau † 1266. Judith v. Cujavien. Agnes v. Sachsen.

Conrad v. Glogau † 1273. Ahnherr der Glogauschen Linie.

Wladislaus † 1270. Erzb. v. Salzburg.

5 Töchter: Hedwig Aebt. v. St. Clara. Agnes in Trebnitz. Gertrud Bolesl. Primislaus. Elisabeth Constantin Casimir v. Cujav. Constantin v. Gnesen.

Heinrich als Hrzg. v. Liegnitz IV. als Hrzg. v. Breslau V. † 1296. (Ventrosus.)

Bolco v. Fürstenberg. † 1302.

Bernhard. Elisab. v. Kalisch. Ahnherr der Schweidnitzsch. Linie.

Heinrich IV. v. Breslau † 1290. Mechthilde von Brandenburg.

Hedwig. Landgraf Heinrich v. Altenburg.

Boleslaus III. v. Brieg u. Liegnitz. † 1352. Margarethe von Böhmen. Katharina von Croatien.

Heinrich VI. v. Breslau. † 1335. Anna T. Albrechts I. † 1326.

Wladislaus. Otto v. Brandenburg.

Hedwig. (Ofka.)

Euphemia. Elisabeth. Helena. Anna. Otto v. Kärnthen.

Ofka. Bolko v. Falkenberg.

Elisabeth. Conrad v. Oels.

Grita (Margarethe) † 1378. Aebtissin zu St. Clara.

Ahnherr aller Herzöge von Liegnitz u. Brieg.

Boleslaus v. Brieg, geb. 1286, † 1352.
Margarethe von Böhmen.
Catharina von Croatien.

Wenzel gb. 1306, † 1364 v. Liegnitz.
Anna v. Teschen.

Ludwig I. v. Brieg, gb. 1316, † 1398.
Hedwig v. Glogau. 1343.

Rupertus † 1406. | Wenzel Bischof. † 1420. | Boleslaus † 1394. | Heinrich VII.

Heinrich VIII Stigmatias, gb. 1344, † 1399.
1. Salome v. Massovien 2. Margarethe v. Teschen

Wenzel † 1369 | Margarethe Albert v. Baiern. | Hedwig Hrzg. v. Auschwitz. | Katharina Aebt. v. Trebnitz.

Ludwig II. v. Liegnitz u. Brieg, gb. 1374, † 1436.
1. Hedwig aus Ungarn. 2. Elisabeth v. Hohenzollern.

Heinrich IX., gb. 1376, † 1421.
Anna von Teschen.

Ludwig † als Kind. | Magdalena Nicolaus v. Oppeln. | Hedwig Johann v. Lüben.

Ludwig III. † 1441.
Margarethe v. Oppeln.

Rupertus † 1432. Rhodiser. | Wenzel. | Katharina. | Anna. | Hedwig.

† 1454.

Johannes v. Lüben † 1453.
Hedwig v. Liegnitz † 1471.

Heinrich X. † 1452 unverheirathet.

Friedrich I. (Optatus) gb. 1446, † 1488.
Ludomilla T. Georg Podiebrads † 1503.

Johann II., gb. 1477, † 1499. | **Friedrich** II., gb. 1480 † 1547.
Elisabeth v. Polen † 1517.
Sophie von Anspach † 1537. | **Georg** I. v. Brieg, gb. 1482 † 1521.
Anna von Pommern † 1550

Friedrich III. gb. 1520, entsetzt 1559, † 1570.
Katharina v. Mecklenburg.

Georg II. v. Brieg, gb. 1523, † 1586.
Barbara v. Brandenburg † 1595.

Sophie, gb 1525, † 1546.
Joh. Georg v. Brandenburg.

Heinrich **XI.** gb. 1539, † 1588.
Sophie v. Anspach.

Katharina gb 1542
Fr. Kas. v. Teschen.

Helena gb. 1544
Siegm. v. Kurtzbach.

Friedrich IV. gb. 1552, † 1596
Sid. Marie v. Teschen.
Dorothea v. Schleswig-Holstein.
Anna von Würtemberg.

Barbara. gb. 1548, † 1565.

Joachim Friedrich gb. 1550, † 1602.
Anna Marie v. Anhalt.

Joh. Georg † 1592.
Anna v. Würtemberg.

Sophie † 1594.

Elisab. Magdalena † 1630.
Karl v. Münsterberg-Oels.

Katharina Sophie † 1608.
Friedrich v. Zweibrück.

Anna Marie gb. 1563 † 1620
in Amberg.

Emilie † 1618.

Georg Friedrich † 1565 † 1572
als Kinder.

Georg Ernst † 1589.

Joh. Christian gb. 1591.
v. Brieg † 1639.
Dorothea Sibylla † 1625.
Anna Hedwig v. Sitsch.

Barbara Agnes gb. 1593, † 1631.
Hans Ullrich v. Schafgotsch.

Georg Rudolph v. Liegnitz gb. 1595 † 1653.

Marie Sophie gb. 1601, † 1654.

Anna Marie † bei der Geburt.

Georg Christoph † 1584
Barbara † 1586
als Kinder.

Georg III. v. Brieg † 1665.
Sophie Katharina v. Oels.
Elisabeth Marie Charlotte v. Pfalz-Simmern.
Dorothea Elisabeth gb. 1646, † 1691.
Heinrich v. Nassau Dillenburg.

Joachim † 1613.

Heinrich u. Ernst Zwillinge † 1614.

Anna Elisabeth † 1616.

Ludwig IV. gb. 1616 † 1663
Anna Sophie v. Mecklenburg.
Christian Albert † 1652.

Rudolph gb. 1617 † 1633.

Christian gb. 1618 † 1672
Louise v. Anhalt † 1680

August † 1620.

Sibylle Margarethe gb. 1620, † 1657.
Graf Dönhof.

Agnes u. Dorothea Zwillinge, † 1622.

Sophie Magdalena gb. 1624, † 1660.
Karl Friedrich v. Oels.

Charlotte gb. 1652 † 1707 zu Breslau.
Friedrich v. Holstein-Sonderburg.

Louise gb. 1657 † 1660.

Georg Wilhelm gb. 1660, † 1675 den 21. Nov. der 28. Enkel Piast's.

Christian Ludwig gb 1664, † bald nach der Geburt.

Nebenlinie der Grafen v. Liegnitz:

Johann Christian heirathet 1626 nach dem Tode der Dorothea Sibylla
Anna Hedwig v. Sitsch † 1639.

August, gb. 1627, † 1677, erhielt Prieborn und Cantersdorf.
Elisabeth v. Rupa.

Dorothea Sibylla gb. 1628, † 1629.

Christian August todtgb. 1629.

Ernst gb. 1630, † 1631.

Siegismund gb. 1632, † 1664.
Eva Cleon. v. Vibran.

Johanna Elisabeth gb. 1636, † 1678.
Czenko Hovrota v. d. Leipe auf Schwentnig.

Anna Christine gb. 1639, † 1642.

Christian August gb. 1655, † 1671.

Anna Louise Elisabeth gb. 1658, † 1659.

Johanna Elisabeth gb. 1660. † bei der Geburt.

kinderlos.

ohne Erben.

hätte auch ein Interesse gehabt, die Nachwelt darüber zu unterrichten? Die heidnischen Schlesier waren der Schrift unkundig, die christlichen Missionäre und Geistlichen hatten Mühe genug, den heidnischen Cultus und Glauben als das Werk des Teufels in Vergessenheit zu bringen. Doch ist aus allen Anzeichen klar, daß dem Christenthume hier keine ausgebildete heidnische Mythologie, etwa wie bei den klassischen Völkern oder selbst bei den Germanen voranging, sondern ein Zustand, welcher ganz in die Sorge und Arbeit um das tägliche Brot versenkt, wenig über die Rohheit und Stumpfheit des Naturzustandes sich erheben mochte. Das Christenthum war der erste Sonnenblick geistiger Bildung, welcher in diese Wälder drang, es hatte hier weniger mit Irrthum und falscher Bildung als mit Rohheit und Mangel an Erhebung zu kämpfen. Eine heidnische Priesterschaft, als Corporation und mit Landbesitz ausgestattet, wird niemals erwähnt. Gelegentlich werden wohl heidnische Gottheiten genannt z. B. zwei weibliche, Dziewanna und Marzanna, der Gott der Stürme Pochwist, aber bis zu einer ausgebildeten Charakteristik der göttlichen Wesen scheint es nicht gekommen zu sein und man muß die Vorstellungen stammverwandter Völker, der Wenden, Böhmen, zu Hilfe nehmen (von Belbog, Czernebog, von den Genien der Gebirge, Thäler, der Luft, des Wassers ꝛc.), um sich in diesen Gedankenkreis zu versetzen. Als stumme Zeugen dieser Urzeit sind eine große Menge irdener Urnen mit Gebeinen, Asche, Geräthschaften aus der Erde gegraben worden. Die Geräthschaften bestehen in Opferschalen, Messern, Streitärten, kupfernen Haarnadeln, Arm-, Ohr-, Fingerringen, ja 1821 ist bei Vogelgesang (Kr. Nimptsch) ein großer goldner Ring mit Drachen und Löwenköpfen an den offenen Enden, 227 Dukaten an Schwere, gefunden worden. Die Slawen haben ihre Todten verbrannt;

aus Dittmar wissen wir, daß beim Tode des Mannes auch die Frau bei der Leiche getödtet und mit verbrannt wurde. — Hier und da werden heidnische Heiligthümer und Opferplätze erwähnt. So sollen an der Stelle des Klosters Leubus, ferner auf dem Zobten, im Ritschener Walde bei Brieg solche heidnische Opferplätze gewesen sein. Gräber mit Aschenkrügen sind bei Riczen, Tschöplowitz, Sackrau, Jordansmühl ausgegraben worden.

Auf diesen heidnischen Hintergrund ist nun das Christenthum aufgetragen worden. Die öffentliche Annahme durch den Fürsten Miesco wird 966 gesetzt; aber wenn das Großmährische Reich sich bis Schlesien ausgedehnt hatte, so war die christliche Religion wohl schon seit einem Jahrhundert früher in diesen Gegenden bekannt. War aber auch der Fürst nicht der erste Bekenner im Lande, so ist die Umwandlung in ein christliches Volk doch erst durch den Vortritt des Hofes entschieden worden. Die sinnige Sage läßt Mieszko blind geboren werden und erst am zwölften Tage das Gesicht erhalten, läßt ihn von sieben heidnischen Frauen vergebens einen Thronfolger gehofft und auf den Rath der Christenfreunde es endlich mit einer christlichen Fürstentochter versucht haben. Wie in England, in Frankreich, so sollte auch hier durch eine Frau dem Christenthume der Sieg verschafft werden. Dombrowka, die Tochter des Herzogs Boleslaus von Böhmen und Nichte des heiligen Wenzel war die Auserwählte und ihre Einwilligung in die Heirath wurde von der Annahme des Christenthums abhängig gemacht. Eine böhmische Gesandschaft, worunter ein Baron Pernstein und die Grafen von Rosenberg, Wissoweck und Bilin, begleitete sie nach Gnesen, wo Miesco vor der Verheirathung getauft und vom Baron Dobslaw von Pernstein aus der Taufe gehoben wurde. Die Götzenbilder ließ Miesco in den Goplo-

see werfen und befahl die Abschaffung derselben im ganzen Lande, ein für die Nation so wichtiges Ereigniß, daß die alte heidnische Frühlingsfeier des Todaustreibens seitdem, in christliche Form umgewandelt, als Ausrottung des Götzendienstes am Sonntag Lätare gefeiert wurde.

Polen ist spät in die Reihe der christlichen Völker getreten und es hat gegen 100 Jahre gedauert, ehe der Sieg des neuen Glaubens gesichert war; die Umgestaltung der ganzen Weltanschauung mit allen ihren Folgen im Familien- und bürgerlichen Leben ist nicht das Werk eines raschen Entschlusses. Wir hören, daß Micislaus 979 im Lande umherzog und taufen ließ und die Getauften beschenkte, daß er 980 eine allgemeine Taufe veranstaltete, daß der Adel noch die neue Lehre verachtete und das Volk am alten Götzendienst hing, daß sein Sohn und Nachfolger Boleslaus I. (999—1025) durch Zwang und harte Mittel die Ausbreitung förderte. Dittmar sagt zum Jahre 1018: die göttlichen Gebote sind neuerdings erst in diesem Lande bekannt geworden; wer nach Septuagesima Fleisch ißt, dem werden die Zähne ausgerissen; das wirkt mehr als ein von den Bischöfen verordnetes allgemeines Fasten. Ehebrecher werden mit den Schamtheilen öffentlich an einen Pfahl genagelt und ein Scheermesser dazu gelegt; sie haben die Wahl, ihr Leben zu enden oder zu versuchen, wie sie davon kommen. Dieses Volk müsse nach Art der Ochsen regiert und wie faule Esel gezüchtigt werden, ohne schwere Strafen sei es unmöglich es zu beherrschen. Unter Boleslaus wurden die Diöcesen geordnet, Gnesen wurde Erzbisthum und die Bisthümer Kolberg, Krakau, Breslau ihm untergeordnet. Nach seines Sohnes Micislaus II. Tode 1034 brach ein Aufstand gegen die Geistlichkeit aus, dem eine mehrjährige Anarchie folgte, Kasimir (1042 — 1058) wird als Wiederhersteller

des Christenthums gepriesen. Bisher war die Religion zur Zügelung des Volks gebraucht und von den Fürsten unterstützt worden, Boleslaus II. aber (1058—1079) gerieth selbst durch ausschweifende Sitten mit den Vorschriften der Kirche in Conflict und da er auf die Vorstellungen des Krakauer Bischofs Stanislaus nicht achtete, erfuhr er die Kirchendisciplin und verfiel in den Bann. Solche Bevormundung ertrug der Hochmuth des Königs nicht, er ließ den Bischof am Altare niedermachen. Damals saß aber ein Papst Gregor VII. auf dem römischen Stuhle, welcher sich nicht gescheut hatte, das weltliche Haupt der Christenheit, den deutschen Kaiser, mit dem Banne zu belegen, wie hätte er eines tributpflichtigen Barbarenfürsten schonen sollen? Er erklärte ihn der königlichen Würde verlustig und ließ in ganz Polen die Kirchen schließen. Da zeigte sich, wie stark die Kirche schon war, der König wurde vom Volke verlassen, flüchtete nach Ungarn, suchte auch dort unter Verkleidungen dem Volksurtheil zu entfliehen und soll als Mönch bei den Benedictinern in Ossiach in Oberkärnthen gestorben sein.

Ein solcher, glücklich überstandener Sturm mußte die Kirche kräftigen, sie hatte ihre Gewalt selbst über das Königthum bewährt. Der Nachfolger in der Regierung, der Bruder des vertriebenen Fürsten, Wladislaus, war ganz in den Händen der Geistlichkeit und gewährte, um die Ermordung des Bischofs zu sühnen, den Kirchen alle Freiheit. Auch in politischen Unterhandlungen finden wir seitdem die Geistlichkeit thätig, der Erzbischof von Gnesen war es, welcher 1097 den unehelichen Sohn Sbignew mit dem Vater aussöhnte,, und ein zweites Zerwürfniß der Söhne (Boleslaus und Sbignew) mit dem Vater wurde durch den Bischof Martin ausgeglichen, denselben, welcher auch die beiden

Brüder, als sie beim Tode des Vaters 1102 über den hinterlassenen Schatz in Streit gerathen waren, mit einander aussöhnte. Boleslaus III. (1102 — 1139) hat sich durch Frömmigkeit sogar einen Namen gemacht; schien doch sein Leben selbst nur ein Geschenk der göttlichen Gnade auf Fürbitte des heiligen Aegidius zu sein. In dem Zuge Kaiser Heinrichs V. gegen ihn schrieben die deutschen Soldaten ihre Unfälle dem Umstande zu, daß sie gegen einen so christlichen Fürsten wie Boleslaus kämpften; 1110 auf dem Zuge nach Böhmen ließ sich Boleslaus selbst durch Angriffe der Feinde nicht in Anhörung der Messe stören, in Pommern ließ er 1124 — 1125 durch Bischof Otto von Bamberg das Christenthum einführen und als er die Ermordung seines stets rebellischen Bruders Sbignew zu Sandewal hatte geschehen lassen, ergriff ihn Reue und er büßte durch Wallfahrten nach Frankreich, Ungarn, Gnesen, durch Fasten und reiche Schenkungen an die Kirchen seine Schuld. Unter seinem Nachfolger Wladislaus II. 1139 — 1148 war es wieder die Geistlichkeit, welche das Testament des Vaters und die Theilung des Landes mit den Brüdern aufrecht erhielt. Wladislaus hatte bei seinem Streben nach Oberherrschaft nicht bloß seine Brüder, sondern auch die Geistlichkeit gegen sich. Der Erzbischof Jakob Swinka belegte ihn mit dem Banne, Hochmuth und Härte brachten ihn um das Land. In diesem ganzen Zeitraume bis 1163 war Schlesien ein Bestandtheil Polens und die politischen wie kirchlichen Zustände Polens sind auch die Schlesiens. Wie viele Kirchen schon in dieser Zeit gegründet worden sind, läßt sich nicht nachweisen, die ältesten sollen Schmograu und Ritzen gewesen sein; Breslau wurde 1052 der Sitz des Bisthums. Da die Provinz an der Grenze lag und häufigen Angriffen von Mähren, Böhmen, Deutschland ausgesetzt war, so mag die

Freigebigkeit der Fürsten wohl nicht vorzüglich das schlesische Bisthum betroffen haben. Dennoch sind die Besitzungen des Breslauer Bisthums schon in dieser Zeit nicht unbeträchtlich gewesen, wie aus der ältesten beglaubigten Urkunde desselben vom Jahre 1154, einer Bulle Pabst Hadrians IV., hervorgeht. In dieser bestätigt der Papst dem Bisthum seine Besitzungen in 18 namentlich aufgeführten Kastellaneien, ferner die Kastellanei Ottmachau, die Burg Militsch und außerdem funfzig Dörfer und Güter in Schlesien und Polen. — Die reichen Schenkungen und kirchlichen Stiftungen des Magnaten Peter Wlast († 1153) fallen ebenfalls noch in diese Zeit, darunter das Kloster der Augustiner Chorherrn zu St. Maria auf dem Sande 1108, das Benedictinerkloster zu St. Vincent 1139 und wie seine Grabschrift sagt, 72 Kirchen. Die Weltgeistlichkeit wurde durch den Decem und Kirchenbenefizien erhalten, aber sie hat mit Adel und Fürsten lange zu kämpfen gehabt, ehe ihr der Decem gesichert wurde. Selbst nach Rom sollte seit Gründung des Christenthums eine Abgabe zu Lichten und zur Kirchenerhaltung, der Peterspfennig, gezahlt werden.

In unserer Gegend kommen in der polnischen Zeit urkundlich Kirchen zu Nimptsch, zu Ritschen, zu Ohlau vor; zu Strehlen die Marienkirche, angeblich von Peter Wlast gestiftet; ein Kloster gab es hier noch nicht. Die reicheren Schenkungen an die Kirche schreiben sich hier erst aus dem 13. Jahrhundert, aus einer schon bekanntern Zeit und sind meist urkundlich nachzuweisen. Die Kirche mag hier ärmlich genug vom Feldzehnten erhalten worden sein, bis sie durch die Schenkungen der Gläubigen zu Wohlstand gedieh. Eine Schule für Latein, Christenthum, Kirchengesang war am Dome. Das Volk war, als Schlesien von Polen getrennt wurde, ein christliches geworden; aber die Wirksamkeit, die

Sorgen und Mühen der Männer, welche diese Aenderung hervorgebracht, liegen im Dunkel verborgen. Ueber die materiellen Interessen, das leidige Mein und Dein sind oft die unbedeutendsten Abkommen durch Urkunden verewigt worden und auf unsere Zeit gekommen; über die Wege aber, durch welche wahre Bildung und Sehnsucht nach dem Reiche Gottes gefördert worden ist, schweigt die Geschichte. Aber schon der nächste Zeitraum wird die Wirkungen des umgewandelten Volksgeistes an den Tag bringen.

Zweiter Abschnitt.

Das Briegische als Bestandtheil des Breslauer Fürstenthums.

1163—1311 v. Boleslaus I. bis Boleslaus III.

In diesem Zeitraume sind drei wichtige Veränderungen mit Schlesien vorgegangen. Es wird nach polnischem Erbrecht in eine Menge, zuletzt 17, kleine Fürstenthümer zerspalten und der ältesten Linie bleibt nur der Streifen längs der Oder, die Fürstenthümer Brieg, Breslau, Liegnitz enthaltend. Aus einem polnischen wird es ein vorherrschend deutsches Land, indem die Fürsten eine Menge deutscher Kriegsleute, Bauern und Bürger hereinzogen; die Kriegsleute, um sich im Kampfe mit Polen auf sie zu stützen; die Bürger und Bauern, weil ihr Fleiß dem Landesherrn größere Einkünfte verschaffte. Auch Brieg wurde 1250 eine deutsche Stadt. Drittens fallen in diese Zeit die reichsten Vergabungen und Schenkungen an die Kirche und die Gründung der meisten Klöster. Auf diese drei Veränderun-

gen wird daher im Verlaufe der verschiedenen Regierungen vorzüglich zu achten sein.

Boleslaus I. der Lange 1163—1201.

Durch die Absonderung Schlesiens von Polen entstand zunächst keine weitere Aenderung im Zustande des Landes, als daß die drei polnischen Prinzen, die Erben des vertriebenen Königs, für sich und ihre Nachkommen hier ihr beständiges Eigenthum erhielten. Die Verbindung mit Polen sollte nicht abgebrochen, das Land immer noch unter dem Aeltesten des Hauses als Großfürst stehen und in der That ist Schlesien auch bis ins 14. Jhrh. zu Polen gerechnet worden. Die Entschädigung mit Schlesien war nicht eben glänzend, denn ihr Vater hatte außer Schlesien auch Krakau, Lencicz, Siradien, Pommern besessen. Selbst in Schlesien behielt der damalige Großfürst in Polen, Boleslaus IV, noch feste Städte in Besitz zum Zeichen seiner Oberherrschaft. Die drei Brüder erhielten jeder einen Theil des Landes, der älteste, Boleslaus, die Mitte mit Breslau, Liegnitz, Oppeln (Briegs geschieht noch keine Erwähnung, ohne Zweifel, weil es ein zu unbedeutender Ort war), Mesico Ratibor, Konrad Glogau oder er hat (nach Boguphal), als Geistlicher gar keinen Antheil erhalten. Boleslaus und Mesico waren mit dieser Entschädigung keineswegs zufrieden. Nachdem sie die festen Städte oder Municipien (1168—1169) eingenommen, d. h. die polnische Besatzung verjagt hatten, verlangten sie vom Oheim auch die Regentschaft oder Großfürstenwürde in Polen als Erbe ihres Vaters und als Abkömmlinge der älteren Linie. Der Oheim behauptete, sie hätten dem Rechte der Erstgeburt entsagt. Daher dauerte der Kriegszustand fort; in diesen Kämpfen blieb der König von Polen im Nachtheile, weil sich die Brüder auf die Festig-

keit der Städte und die Hilfe deutscher Ritter stützten. Bald indeß geriethen sie auch unter einander in Streit. Boleslaus hatte nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn Wenzeslava, einer Russinn, zum zweiten Mal und zwar eine Deutsche, Adelheid von Sulzbach (um 1166) geheirathet. Sein Sohn erster Ehe Jaroslaus, aus Furcht im Erbe verkürzt zu werden, verband sich mit Mesico von Ratibor und dem Großherzoge von Polen. Die Verbündeten vertrieben Boleslaus aus seinem Lande; er flüchtete nach Deutschland, ließ Gemahlinn und Kinder in Erfurt, begleitete den Kaiser Friedrich I. nach Italien, wurde nach der Rückkehr mit einem starken Heere in sein Land zurückgeschickt und befestigte sich in Lähn und Liegnitz. Die Verbündeten hätten darauf, erzählt die Chronica Pol. 17, aus Furcht für ihr Land und ganz Polen, um Waffenstillstand gebeten und auf den Todesfall des Großherzogs Boleslaus IV. sogar die Großherzogswürde an Boleslaus den Langen versprochen. Mesico behielt Ratibor, Jaroslaus erhielt den lebenslänglichen Besitz von Oppeln. Wenn diese Erzählung richtig ist, so müssen die Streitigkeiten vor 1173 vorgefallen sein, denn in diesem Jahre starb der Großherzog Boleslaus IV. Sein Nachfolger wurde aber nicht Boleslaus der Lange, sondern des Verstorbenen nächster Bruder, der kinderreiche Mesico von 1173 — 1177, wo er von Unzufriedenen abgesetzt und mit der Provinz Posen abgefunden wurde. In Schlesien starb 1179 Konrad (Krummfuß) ohne Erben oder wurde Mönch, wie Andere erzählen. Sein Land nahm Boleslaus I. in Besitz, worüber ein neuer Krieg mit seinem Bruder Mesico ausbrach; die streitenden Parteien wurden 1179 vom polnischen Großherzoge Kasimir verglichen, Boleslaus behielt Mittel- und Niederschlesien, Mesico empfing vom Großherzoge bei Gelegenheit eines Kindtaufens zu seinem bisherigen

Besitz noch Beuthen und Auschwitz. Ob er Oppeln sogleich jetzt oder erst nach Jaroslaus 1201 erfolgtem Tode erhielt, ist unsicher; Jaroslaus hatte zu Oppeln noch Neiße erhalten, was er, nachdem er in den geistlichen Stand getreten und Bischof von Breslau geworden war, dem Bisthume vermachte.

Seit dieser Aussöhnung 1179 lebten die schlesischen Herzöge in ungestörtem Vernehmen und haben gemeinschaftlich Züge nach Polen und gegen die heidnischen Preußen unternommen. Die Trennung des Landes in Ober- und Niederschlesien steht seit 1179, oder wenigstens seit 1201 fest. Da Neiße dem Prinzen Jaroslaus gehörte, so lief die Gränze an der unteren Neiße längs des Grottkauschen und Briegischen zur Oder, auf der rechten Oderseite gehörten Rosenberg und ein Strich zwischen Stober und Oder noch zu Niederschlesien und sind erst 1321 an Oppeln abgetreten worden. So wie das Land in zwei Hälften, so ist das Fürstenhaus seitdem in zwei Linien, die oberschlesische von Teschen und Ratibor, die niederschlesische von Liegnitz oder Breslau gespalten. Miesco oder Micislaus ist der Stammherr sämmtlicher oberschlesischen, Boleslaus sämmtlicher niederschlesischen Piasten. Unsere Geschichte hat es von nun an nur noch mit Niederschlesien zu thun.

Wie Boleslaus durch deutsche Ritter im Lande erst festen Fuß gefaßt hatte, so rief er deutsche Ordensleute in das Kloster Leubus, und gründete bei ihnen ein Erbbegräbniß für seine Familie. Leubus soll früher ein Schloß und heidnischer Opferplatz gewesen sein, Boleslaus berief dahin 1175 Cistercienserm̈önche aus Pforta an der Saale, wo seine Mutter Agnes ihre Grabstätte gefunden hatte und übergab ihnen die Stiftung zum Heil seiner Seele und der Seelen seiner Kinder und Verwandten. Die Mönche, mögen es

Polen, Deutsche oder Welsche (Gallici) sein, sollen frei sein vom polnischen Rechte, von allen Leistungen an den Fürsten, Castellan oder andere Obere (Suparii), von der Verpflichtung, Pferde, Hunde, Falken, Jäger zu erhalten; nur im Kriege leisten die Klosterleute zu Fuß Dienste, die Schulzen der Klosterdörfer zu Pferde. Der Abt hat hohe und niedere Gerichtsbarkeit selbst über Leben und Tod, der Ort Leubus erhält Marktrecht, Fleisch- und Brotbänke nach deutschem Recht. Es wurde seitdem Ehrensache oder vielmehr Herzensbedürfniß der Fürsten, durch eine Klosterstiftung sich der Kirche dankbar zu erweisen. Wie Boleslaus Leubus, so hat Heinrich I. Trebnitz gegründet. Auf Heinrich II. Namen ist Heinrichau gestiftet, von ihm selbst 1240 das Minoritenkloster St. Jakob zu Breslau; Heinrich IV. hat 1288 das Kreuzstift fundirt. Boleslaus ließ seine Kinder Boleslaus, Konrad, Olga, so wie seine Gemahlinn Adelheid in Leubus beisetzen, wo er selbst auch nach seinem den 6. Dezember 1201 erfolgten Tode begraben wurde. Seinem Sohne hatte er zur Pflicht gemacht, den Ort, wo ihn der Tod ereilen würde, dem Kloster zu schenken. Er starb zu Lesnitz (Lissa) bei Breslau, und da der Sohn diesen Ort bei seinen häufigen Reisen von Breslau nach Liegnitz nicht entbehren zu können glaubte, so schenkte er an der Stelle desselben dem Kloster das Dorf Schönfeld bei Bohrau mit dem Laufe der Lohe und Teichen.

Heinrich I. mit dem Barte 1201 — 1238.

Der einzige Sohn, welcher den Vater überlebte, Heinrich I., erhielt das Erbe unverkürzt; sein Land umfaßte ganz Niederschlesien von der Oppelnschen Gränze, vom Neißefluß, vom Riesengebirge an, auf beiden Seiten des Oderlaufes hinab bis an die Gränzen Pommerns in der Uckermark,

denn noch gehörten Krossen und das Land Lebus zu Schlesien. Von Abend nach Morgen reichte es vom Queis bis an die Warthe in Großpolen und als Heinrich Großfürst oder Regent von Polen war, hat er auch Krakau mit Kleinpolen besessen. Dieses Land war ohne Zweifel unter den damaligen polnischen Herzogthümern das gesegnetste und in raschem Aufblühen begriffen. Wir übergehen hier, was er in der letzten Hälfte seiner Regierung als Großfürst und als der älteste unter den polnischen Herzögen in Polen gethan; viel Segen hat es ihm nicht gebracht. Wäre er doch ohne die Treue eines deutschen Ritters, Peregrin v. Wiesenburgs, 1227 bei dem Ueberfall in Gonsawa schwerlich mit dem Leben davon gekommen, wurde er doch 1228 beim Gottesdienst in Spytkowice bei Zator zum Gefangenen gemacht, gerieth er doch zuletzt durch das Gnesener Domkapitel noch in den Kirchenbann. Zwar ist er mit den Sakramenten versehen gestorben, aber Papst Gregor drohte seinem Sohne, die Leiche wieder ausgraben zu lassen, wenn er dem Gnesener Kapitel nicht vollständigen Ersatz leiste. Für unsern Zweck ist wichtiger, was er für sein Land zu dauernder Wohlfahrt gethan. Wie er in den Kriegen in Polen und gegen die heidnischen Preußen nur auf die Hilfe deutscher Ritter sich verlassen konnte, so hat er auch in seinem Lande die Ansiedelung deutscher Anbauer gefördert. Der ganze Landstrich an der Oder, vom Liegnitzischen zum Briegischen, ist schon unter ihm stark mit deutschen Bauern besetzt worden. So waren namentlich in unserer Gegend die Johanniter schon zwischen 1201 — 1207 in Lossen angesessen und hatten drei neue deutsche Dörfer Rosenthal, Jeschen, Buchitz angelegt; 1218 werden Deutsche bei Ohlau erwähnt, welche dem Kloster Leubus zinsen; 1226 schenkte Heinrich I. auf Bitten seiner Gemahlin Hedwig den Templern Olesnitz im besten Wei-

zenboden, wo sie ihre Commende Kl. Dels anlegten und eine Menge Dörfer Brosewitz, Bankau, Frauenhain, Marienau, Kauern, Tempelfeld erbaut haben. 1234 wurde Thomaskirchen von der Aebtissin Gertrud, Alt und Neu Grottkau von Mrotzko, Burggraf von Riczen, auf deutsches Recht ausgesetzt. Die meisten Dörfer des Kreises Brieg sind gewiß schon vor Ankunft der Deutschen gegründet gewesen und haben daher auch polnische Namen wie Schwanowitz, Pramsen, Lossen, Pogrell, Alzen, Kreisewitz, Jenkwitz, Pampitz, Laugwitz, Zindel, Mollwitz, Briesen; jenseits Tschöplowitz, Leubusch, Michelwitz, Scheidelwitz, Liednitz, Rogelwitz, Mangschütz, Kauern. Eine zweite Reihe von Dörfern hat deutsche Namen und diese sind daher entweder von Deutschen im Frischlande neu angelegt, oder haben, als sie auf deutsches Recht ausgesetzt wurden, ihre Namen geändert, wie z. B. aus Jasona Jeschen geworden, der Name Rathau statt Malkowitz in Gebrauch gekommen. Die deutsche Bevölkerung ist besonders auf dem linken Ufer angesiedelt worden. Zu den von ihr gegründeten Dörfern dürften Schönau, Jägerndorf, Johnsdorf, Kantersdorf, Taschenberg, Schönfeld, Konradswaldau, Bärzdorf (Bartholomäusdorf), Hermsdorf, Grüningen, Lindenau — jenseits Schreibendorf, Groß Neudorf, Garbendorf ꝛc. gehören. Vor 1163 gab es hier schwerlich einen deutschen Namen, am Ende des 13. Jhrh. finden sich aber schon alle angeführten Orte. In diesem Zeitraum 1163 — 1300 ist also die Umwandlung vor sich gegangen. Die Städte in unserem Fürstenthume sind dagegen erst nach dem Einfalle der Mongolen nach deutschem Rechte gegründet worden. Diese Vorliebe der Fürsten für die deutsche Nationalität ist für den Bildungsgang des Volkes von entscheidendem Einfluß gewesen. Schlesien hat an dem Herzen einer polnischen Mutter gelegen, polnische Muttermilch geso-

gen und bis auf den heutigen Tag Spuren dieses Einflußes gleichsam wie Muttermale bewahrt. Aber Landescultur, Bildung, den Segen der europäischen Civilisation hat es von dem deutschen Vater empfangen, welcher es der Mutter entzogen und in eine andere Bahn der Entwickelung gewiesen hat. Als der Pole noch allein im Lande war, gab es hier nur Herren und Knechte; der Deutsche setzte an die Stelle der Leibeigenschaft Dienstbarkeit und Zinspflichtigkeit, trug auf die Ungebundenheit des polnischen Adels das deutsche Lehnrecht über und schuf zwischen Herren und Knechten einen freien Bürgerstand. Diese so wichtige Veränderung ist zwar allmählich, doch nicht ganz in friedlicher Umwandlung vor sich gegangen; die Eingeborenen waren mit bitterm Hasse gegen die von den Fürsten begünstigten Deutschen erfüllt und sie fanden auch am Hofe ihre Vertreter. Unter Heinrich I. war der ältere Sohn, Heinrich II, gleich den Eltern dem deutschen Elemente günstig, der jüngere Konrad stellte sich an die Spitze der Polen und Lebuser und versuchte mit Gewalt den Bruder und seinen deutschen Anhang aus dem Lande zu vertreiben. Vater und Mutter waren nicht im Stande, die Parteien zu vergleichen; sie zogen sich daher zurück, jener nach Glogau, die Mutter Hedwig nach Nimptsch und ließen die Söhne ihre Sache ausfechten. Auf den Feldern zwischen Liegnitz, Goldberg und Hainau bei Rothkirch geriethen 1214 die Erbitterten an einander, Heinrich mit den Deutschen behauptete das Feld. Unzählige Polen wurden getödtet, Konrad flüchtete zum Vater nach Glogau. Dort stürzte er auf der Jagd bei Tarnau (Jagdhaus bei Beuthen) mit dem Pferde und brach den Hals im zweiundzwanzigsten Jahre seines Alters.

Die Germanisirung schritt daher unaufhaltsam weiter, wie der Erfolg zeigt, wenn auch die Fortschritte im Einzel-

nen sich nicht jederzeit nachweisen lassen. Ueber die fürstliche Familie sind wir am besten unterrichtet; die schlesischen Piasten stammten von einer deutschen Mutter, Boleslaus I. hat das Polnische vom Vater, das Deutsche von Mutter und Gemahlinn gelernt. Heinrich I. sprach gewöhnlich polnisch, verstand aber deutsch; Heinrich II. sprach polnisch und deutsch; Boleslaus II. der Kahle sprach das Deutsche so ungeschickt, daß er bei den Zuhörern Lachen erregte; Heinrich III. hat schon Urkunden in deutscher Sprache ausgestellt; Heinrich IV. († 1290) war sogar deutscher Dichter und Heinrich VI. hat 1327 Verordnungen über Abschaffung der polnischen Sprache und des polnischen Zaudengerichtes gegeben.

Sprache und Sitte am Hofe konnte auf den Adel, der in beständiger Berührung mit dem Hofe lebte, nicht ohne Einfluß bleiben. Die ältesten Adelsgeschlechter sind hier alle polnisch wie auch die Namen zeigen: Pogrell, Nostitz, Zedlitz, Glaubitz, Kottwitz, Lestwitz, Schliewitz, Schweinitz, Haugwitz, Prittwitz, Tschambor, Budewoy, Poserne ꝛc. Neben denselben entstand nun ein deutscher Adel, der sich entweder ankaufte oder von den Fürsten mit Gütern belehnt wurde. Der polnische Adel besaß seine Güter als freies Eigenthum, Allodium, wie der Fürst die seinen und konnte sie nach Willkühr verkaufen, verschenken, vererben ꝛc. Die Deutschen dagegen erhielten die Güter als Lehn mit der Verpflichtung zu Kriegsdiensten und beim Erlöschen der männlichen Nachkommenschaft fielen sie wieder an den Fürsten. Offenbar war es im Interesse der Fürsten, möglichst viel Güter ins Lehn zu setzen; doch ist es bis zu allgemeiner Geltung des Lehnrechtes nie gekommen, die Landgüter blieben entweder Allod, Erb und Eigen oder Lehngüter.

Die geistlichen Ordensleute wurden ebenfalls aus Deutschland gerufen; dagegen bei Besetzung geistlicher Pfründen und besonders des Bisthums machte die polnische Partei ihr Vorrecht geltend. Aus Pforta an der Saale wurden die Cistercienser gerufen und haben sich von Leubus nach Heinrichau, Rauden, Himmelwitz, Kamenz verbreitet. Aus Prag kamen die Prämonstratenser zu St. Vincenz, die Kreuzherrn mit dem rothen Stern zu St. Matthias, die Klarissinnen; aus Bamberg die Nonnen zu Trebnitz; aus Deutschen bestanden ebenfalls die Ritterorden der Templer und Johanniter. Fast alle Klöster und Orden erhielten Besitzungen und machten sie mit deutschen Bauern urbar.

Der polnische Bauer war der Leibeigene seines Herrn, ohne selbstständiges Eigenthum; der Deutsche ließ sich diese Last des polnischen Rechtes nicht aufbürden, sondern erhielt sich auch in der neuen Heimath das deutsche Recht. Der Fürst ertheilte die Genehmigung zu Anlegung deutscher Dörfer stets als eine Vergünstigung, weil er dadurch die Rechte aufgab, welche ihm über polnische Bauern zustanden. Solche Dörfer wurden frei von der Gerichtsbarkeit der Castellane, die niedere Gerichtsbarkeit gehörte dem Grundherrn, welcher sie dem Schulzen verlieh, die obere Gerichtsbarkeit behielt der Herzog. Von den Gerichtsgefällen erhielt der Grundherr ein Drittheil, der Herzog zwei Drittheil; der Herzog behielt außerdem das Herzogskorn, von jeder Hufe einen Scheffel Weizen, einen Scheffel Hafer.

Der Grundherr übertrug die Anlegung des Dorfes einem oder mehreren Unternehmern (locatores); dieser verpflichtete sich, die übergebene Hufenzahl mit Anbauern zu besetzen. Dafür erhielt er als erbliches Eigenthum die Schultisei oder Schölzerei, mit welcher der Vorsitz im Dorfgericht, die polizeiliche Aufsicht über das Dorf, der dritte Pfennig

von den Gerichtsgefällen verbunden war. Daher heißt das Schulzenamt auch Erbgericht, dritter Pfennig. Ferner erhielt der Schulz eine bestimmte Anzahl Freihufen oder die zehnte von allen ausgesetzten Hufen frei von Grundzins und Zehnten. Häufig wurden auch andere Nutzungen zur Scholtisei geschlagen z. B. die Schankgerechtigkeit des Bieres, eine Brot- und Fleischbank, selbst eine Schuhbank oder Schmiede ꝛc. Dafür war der Schulz verpflichtet, a. den Zins von den Bauern einzusammeln und ihn dem Grundherrn zu übergeben; b. auf die Entrichtung des Zehntens an die Kirche zu sehen, zuweilen selbst ihn abzuliefern; c. dem Grundherrn oder seinen Bevollmächtigten beim Dreidinge (Weihnachten, Ostern, Pfingsten) eine Mahlzeit und den Pferden Futter zu geben; d. als Vasall des Gerichtsherrn für diesen den Lehn- oder Roßdienst zu leisten.

Die Kolonisten als persönlich freie Leute besaßen die Aecker erb und eigenthümlich, als Erbzinsgüter, mit dem Rechte, sie zu verkaufen oder zu verpfänden, doch nicht ohne Genehmigung des Grundherrn. Gewöhnlich erhielten sie bei Aussetzung der Dörfer eine Anzahl Freijahre, ein bis vier auf schon kultivirten Aeckern, drei bis sechszehn auf Frischland. Wurden Gärtner neben den Bauern mit einigen Morgen Landes auf deutsches Recht ausgesetzt, so zinseten und dienten sie im Verhältniß. Ihre Leistungen bestanden in Grundzins u. Zehnten. Als Zins wurde gewöhnlich von jeder Hufe 1 Vierdung ($^1/_4$ Mark = 5 Gulden) entrichtet, selten eine halbe Mark und mehr nur da, wo der Zehnte gering war. Der Zehnte war sehr verschieden, bald der volle Feldzehnte d. h. der zehnte Theil der Ernte in Garben. Gewöhnlich wurde indeß schon vor 1250 von jeder Hufe ein Malter = 12 Scheffeln entrichtet, Malter Drei- oder Vierkorn genannt, weil es aus Weizen, Roggen, Gerste, Hafer

oder aus einigen dieser Arten bestand. Von einigen Dörfern in unserer Gegend sind uns Zins und Zehnten bekannt, z. B. betrug

im Jahr 1234 in Thomaskirchen der Zins 8 Scot,
Zehnten der Feldzehnten;
im Jahr 1234 in Alt und Neu Grottkau der Zins 1 Scot,
Zehnten 5 Scot;
im Jahr 1251 in Stanowitz der Zins 1 Vierdung,
Zehnten 2 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Roggen, 6 Schfl. Hafer;
im Jahr 1288 in Mollwitz der Zins 1 Vierdung,
Zehnten 4 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Roggen, 4 Schfl. Hafer;
im Jahr 1293 in Laskowitz der Zins 6 Scot, 6 Schfl. Roggen,
6 Schfl. Hafer,
Zehnten 4 Scot;
im Jahr 1299 in Michelwitz der Zins 2 Scot,
Zehnten 4 Schfl. Weizen, 4 Schfl. Roggen, 4 Schfl. Hafer.

(Scot = 2 Groschen nach unserem Gelde 14 sgr.) Das Herzogskorn, 2 Scheffel auf die Hufe, war zuweilen schon bei den Zehntmaltern eingerechnet, zuweilen mußte es auch noch besonders entrichtet und dem Herzoge an einen bestimmten Ort gefahren werden. In Folge des Münzrechts wurde auch ein Münzgeld von den Hufen der deutschen Bauern entrichtet und außerordentliche Steuern (Beden, petitiones) wurden trotz aller Befreiungen immer wieder gefordert. Auch von Diensten (servitia) Vorspann, Pflug- und Jagddiensten blieben die Deutschen nicht frei und die fürstlichen Jäger wurden oft eine große Last. Von Laudemien soll sich in den ältesten Zeiten noch keine Spur finden, aber 1371 kommt auf der Freischoltisei in Paulau bei Brieg eine Abgabe: Auf- und Abfahrt genannt, vor. Eigentliche Leibeigenschaft gab es zwar auf deutschen Dörfern nicht, doch sind auch sie im

Laufe der Zeit häufig wieder mit Robotten und geschenksweisen Leistungen (Ehrungen) überbürdet worden.

Das Resultat dieser deutschen Ansiedelungen war der fleißigere, sorgfältigere Anbau des Landes und die Bildung eines von persönlicher Hörigkeit befreiten Bauernstandes. Weil die Dörfer nach polnischem Recht wenig eintrugen, so sind auch viele polnische Dörfer und eingeborene Landleute auf deutsches Recht umgesetzt worden. Der Anbau war im 14. Jahrhundert schon so weit gediehen, daß wenigstens in unserem Fürstenthume fast alle Dörfer sich bereits damals vorfinden.

Nicht geringer sind die Fortschritte, welche in diesem Jahrhundert das Kirchenwesen gemacht hat. Die Kirche war anfänglich vorzüglich auf den Feldzehnten angewiesen, aber durch die Freigebigkeit der Fürsten und Gläubigen ist sie zu unabhängigem Landbesitz und zu Reichthum gelangt. Die Gründung der meisten Kirchen und es waren über tausend in Schlesien, der meisten Klöster und ihre Zahl betrug gegen 100, fällt in diese Zeit. Darunter Klöster wie Trebnitz, welches von Heinrich I. 1202 — 1219 auf den Unterhalt von 1000 Personen fundirt, zuletzt in Besitz von 83 Dörfern, Leubus von 60 Dörfern war. Allerdings hat es auch an gehässigen Streitigkeiten mit der weltlichen Macht, besonders über den Zehnten, nicht gefehlt. Da die Kirche auf den Feldzehnten angewiesen war, so verlangte sie denselben auch von neu ausgerodeten und urbar gemachten Landstrichen. Dies hinderte aber den Anbau und Heinrich I. bewirkte daher 1227 von Papst Honorius III. die Festsetzung, daß von urbar gemachtem Walde statt des Zehnten nur 1 Vierdung von der Hufe an die Kirche gegeben werden solle und daß der Locator die sechste Hufe frei vom Zehnten habe. Dies ist der Ursprung des Bischofsvierdungs in Schlesien.

Es war von hoher Bedeutung für die Bildung des Volkes, daß ein Stand geschaffen wurde, welcher von weltlichen Sorgen entfernt, nur der Sorge für das Heil der Seelen sich widmen sollte. Um diesen Zweck zu erreichen, war kein Opfer zu hoch. Daß die Kirche im Kampfe für ihr Eigenthum die Schrecken des Bannes, Versagung des Gottesdienstes, der kirchlichen Begräbnisse, überhaupt alle Mittel einer consequenten Hierarchie anwandte, um gegen willkürliche Gewaltthätigkeiten sich zu schützen, würde ihr nicht zum Vorwurf gereichen, wenn sie nicht in diesem Kampfe um irdische Güter ihrer Bestimmung uneingedenk geworden wäre. Für jetzt aber war sie der größte Segen für das Land und wenn es auch unmöglich ist, ihre stille Wirksamkeit Schritt vor Schritt zu verfolgen, so hat sie doch wie die Folge zeigt, das ganze Land von den Fürstensitzen an bis zum geringsten Dorfe mit Gotteshäusern versehen, dem Volke Stätten bereitet, um das Bedürfniß des Glaubens zu befriedigen und Gott zu dienen; sie hat in den Klöstern Zufluchtsörter für geistliche Bildung und das Leben in Gott gegründet. Wo anders als in der Abgeschiedenheit von der Welt und unter der Zucht strenger Ordensdisciplin hätte bei der Rohheit der Zeit der Geist der Entsagung und des Gehorsams gepflegt werden können? Für die Vorstellungen von der Verdienstlichkeit des Klosterlebens, welche man damals hegte, ist ein Ausspruch der heiligen Hedwig charakteristisch, durch welchen sie die Stufenleiter des Verdienstes der verschiedenen Lebensberufe bezeichnet. Die Jungfrauen, welche sie ins Kloster nach Trebnitz brachte, sollten Christo dienen in Jungfräulichkeit zu hundertfältiger Frucht, die Wittwen, welche sie um sich hatte und die mit Fasten und Gebet Tag und Nacht anhielten, zu sechszigfältiger, die Jungfrauen, welche sie verheirathet hatte, um in Frauenkeuschheit zu leben, zu 30fältiger

Frucht. Die Kirche hat endlich der Armen- und Krankenpflege in zahlreichen Hospitälern vorzügliche Sorge gewidmet, hat zuerst für Unterricht der Jugend gesorgt, hat sich vielfältige Verdienste auch um die Pflege der Ackerkultur und die Baukunst erworben. Die einzigen zwei Heiligen, welche Schlesien hervorgebracht, der Dominikaner Provinzial Ceslaus und die Fürstin Hedwig gehören dieser Zeit an. Wenn die Formen des damaligen Christenthums mit seinen Fasten, Büßungen, Reliquien und Heiligenkult, Wallfahrten, uns heute weniger christlich als kirchlich erscheinen, so darf man doch nicht vergessen, daß die Starrheit und Wildheit des natürlichen Volksgeistes erst erweicht, der Boden für höhere Kultur erst urbar gemacht werden mußte. Das Fürstenpaar, welches damals über unser Land herrschte, Heinrich und Hedwig, kann als ein Muster jener kirchlichen Frömmigkeit gelten; Heinrich hat seinen Beinamen, Barbatus, von dem Bart, den er wie ein Cistercienser trug, er hat sich durch Stiftungen von Klöstern und Kirchen einen Namen gemacht; in Hedwig erkannte die Stimmung des Volkes, der Fürsten, der geistlichen Oberen das Bild der Heiligkeit, und der Papst Clemens IV. trug sie den 15. Oktober 1267 in das Verzeichniß der Heiligen ein. Sie hat diese Erhebung vorzüglich ihrer Demuth zu verdanken. Schon mit 12 Jahren an Heinrich I. verheirathet (1186), entsagte sie, nachdem sie ihm drei Söhne, drei Töchter geboren, dem ehelichen Umgange ganz und lebte die letzten dreißig Jahre ihrer Ehe in beständiger Enthaltsamkeit, ja vermied die Gesellschaft und Unterhaltung des Gemahls und sah ihn nur in der Kirche oder wenn sie bei ihm die Geschäfte der Geistlichen oder Unglücklichen zu fördern hatte. Selbst in seiner Krankheit besuchte sie ihn nur in Gesellschaft ihrer Schwiegertochter Anna und anderer Frauen. Um im Fleische wider das

Fleisch zu leben, legte sie in ihrer Kleidung allen bunten und weltlichen Schmuck ab, kleidete sich in graues Tuch, das Kleid der Schwestern zu Trebnitz, wo sie gewöhnlich lebte; ein Rock und ein Mantel genügten ihr Sommer und Winter; auf dem bloßen Leibe trug sie einen Knotengürtel und ein Unterkleid von Pferdehaaren. Schuhe gebrauchte sie selbst in Schnee und Kälte nur beim Kirchgange oder wenn sie geistlichen Personen begegnete, zog sie aber sogleich wieder aus und trug sie unter den Armen. Ihre Füße waren oft von Kälte aufgesprungen und blutig. Ihr Lager war Diele oder Estricht mit einem Felle bedeckt, höchstens gönnte sie sich einen Strohsack; weiche Kissen verschmähte sie selbst in der Krankheit. Gegen vierzig Jahr hat sie weder Fleischspeisen noch Fleischbrühen berührt; ihre Nahrung bestand Sonntags, Dienstags, Donnerstags aus Fisch- u. Milchspeisen, Montags und Sonnabend aus getrockneten Hülsenfrüchten, Mittwochs und Freitags aus Brot und Wasser; in späteren Jahren fast nur aus getrockneten Hülsenfrüchten mit grobem Roggenbrote. Ihr Brot ließ sie sich am liebsten vom Tische der Nonnen oder der Mönche in Leubus durch Bettler sammeln und kaufte es ihnen ab. Nicht zufrieden damit geißelte sie sich in den Fasten, an den Vigilien der Heiligen, an den Quatembertagen und Freitagen bis aufs Blut. Von ihren Einkünften gebrauchte sie kaum den hundertsten Theil und wendete Alles den Armen, Wittwen, Waisen, Kranken und der Kirche zu. Darum sagten die Hofjunker: Gott bewahre uns vor einem solchen Fürstenleben bei Brot und Wasser; es ist besser, als Bettler von ihrem Tische gespeist zu werden als an ihrer Tafel zu sitzen.

Vor Allem ist die tiefe Verehrung gegen die Kirche ein hervorstechender Zug ihrer Frömmigkeit. Sie konnte der Messen nicht genug hören, ließ den Gottesdienst nie im

Hause oder Zimmer halten, sondern eilte nach gegebenem Zeichen zur Kirche, blieb auch nach dem Gottesdienste noch in der Kirche, um an den einzelnen Altären zu beten. Da warf sie sich in den Staub und benetzte den Boden mit Thränen, ihre Kniee waren mit faustdicken Schwielen bedeckt. Alles, was Geistliche oder Ordensleute berührt hatten, dünkte ihr heilig, bei Tische setzte sie sich nicht eher als der Priester, welcher die Messe gelesen, sich gesetzt hatte; sie küßte in der Kirche die Orte, wo Geistliche oder Nonnen gestanden oder gesessen hatten; die Stufen zum Schlafsaal der Nonnen, die Schemmel vor den Betten, ja die schmuzigen Handtücher, mit welchem die Nonnen sich abgetrocknet hatten, u. mit dem Wasser, in welchem sie ihre Füße gewaschen, benetzte sie Augen, Gesicht, Kopf und Hals und wusch ihren Enkelkindern damit Gesicht und Kopf in dem Glauben, daß es ihnen zum Heil gereiche. Durch Handauflegen der Priester und Besprengen mit Weihwasser glaubte sie Gnade bei Gott zu erlangen. Sie umgab sich mit Reliquien und Heiligenbildern und ließ sie vor sich her zur Kirche tragen. Besonders führte sie ein kleines Bild der Mutter Gottes von Elfenbein stets bei sich, was ihr mit in den Sarg gegeben wurde. Ja wenn sie auch nur Strohhalme auf der Erde in Kreuzform liegen sah, legte sie dieselben an Orte, wo sie nicht zertreten werden konnten. Fast möchte man sagen, sie vertraute der Kirche mehr als Gott. Gewitter hielt sie für Zeichen seines Zornes, fürchtete bei Donner und Blitz das Herannahen des jüngsten Gerichtes, zitterte am ganzen Leibe und ließ sich von Priestern die Hände auflegen, bis es vorüber war.

Die Lebensbeschreibung der heiligen Hedwig, welcher diese Züge entnommen sind, hat vergessen zu berichten, daß neben der klösterlichen Erziehung wohl vorzüglich das unsäg-

liche Herzeleid, welches sie in ihrer eigenen Familie erlebte, ein so demüthiges Werkzeug der Kirche aus ihr gemacht hat. Ihre Schwester Agnes lebte mit dem Könige von Frankreich in verbotener Ehe und wurde geschieden, ihre Schwester Gertrud wurde in Ungarn wegen politischer Umtriebe ermordet, ihre Brüder Ekbert und Heinrich wurden der Theilnahme an dem Morde Kaiser Philipps von Schwaben angeklagt und mußten flüchtig werden, ihre Söhne Heinrich und Konrad stritten mit einander in offener Feldschlacht und Konrad brach den Hals, ihr geliebter Heinrich verlor sein Leben auf der Wahlstatt gegen die Mongolen, ihr Gemahl gerieth in polnische Gefangenschaft und in den letzten Jahren seines Lebens gar in den Kirchenbann und der Kummer über die Gemüthsart ihres Enkels Boleslaus trübte ihr Lebensende. Die Rücksicht auf den Kirchenbann war es wohl, welche sie abhielt, zu ihrem Gemahl in seiner Todeskrankheit zu gehen, obgleich sie durch Eilboten benachrichtigt war; sie klagte nicht über seinen Tod, sondern blieb trocknen Auges bei seinem Begräbniß, weil man Gottes Rathschluß nicht widerstreben dürfe; ja als sie vier Jahr nach ihm (15. Okt. 1243) starb, lehnte sie es ab, neben ihm begraben zu werden.

Abgesehen von diesem trüben Lichte der Zeit strahlt sie wie eine brennende Fackel auf dem Leuchter der Kirche mit Tugenden von unverwüstlichem Glanze, als ein Stern des Himmels, welcher dem Volke Jahrhunderte lang geleuchtet hat. Wie der Hirsch lechzt nach den Wasserbächen, so glühte ihre Seele vor Liebe zu Gott; daher suchte sie die Einsamkeit, um ihr Herz zuzubereiten zum Empfange des heiligen Geistes, wachte im Gebet bis spät in die Nacht, war vor der Sonne auf mit dem Morgenstern und in dieser Inbrunst und Sehnsucht nach Vereinigung mit Gott gerieth sie, von

seinem Geiste berührt, in Verzückung bis zur Unempfindlichkeit für alle äußeren Eindrücke und erschien ihren Begleitern wie mit einem Lichtschein umgossen. Nicht erkennen oder denken will sie ihn, sondern fühlen, ja mit den Sinnen seine Gegenwart fesseln. Wenn über Tische aus der Schrift vorgelesen wird, bleibt ihr der Bissen oft in der Hand, ohne zum Munde geführt zu werden, wenn ihre Seele mit ihm erfüllt ist, fühlt sie nicht Hunger und Durst, nicht die Kälte der Steinplatten in der Kirche, auf welchen sie im härtesten Winter ausgestreckt liegt. War es zu verwundern, daß dieser Zustand zur Ekstase wurde, daß sie prophetische Vorahnungen von Todesfällen, Visionen von Märtyrern und Heiligen hatte?

Die geistige Atmosphäre, in welcher sie lebte, theilte sich auch ihrer Umgebung mit. Ihr Gemahl, ihre Schwiegertochter nahmen Theil an ihrer Enthaltsamkeit und Wohlthätigkeit, ihre Kammerfrauen und Dienstleute an Gebeten und Nachtwachen. Kaum war sie gestorben, als an ihrer Bahre und am Grabe die Blinden sehend, die Tauben hörend, die Stummen redend, ja Todte auferweckt wurden. Unter ihnen ist auch ein blindes Mädchen aus Brieg, die Nichte des Stadtrichters Konrad, welche, über ein halbes Jahr blind gewesen, wieder zum Gesicht gelangte. Der einstimmige Ruf des Volkes, der Geistlichkeit, der Fürsten erklärte sie für eine Heilige und Papst Klemens IV., nachdem er an seiner eigenen blinden Tochter ihre Hilfe erfahren, bestätigte nach Prüfung ihres Lebenswandels die Canonisation. Als der Leichnam der Heiligen am funfzehnten Oktober 1268 feierlich in die Hedwigskapelle zu Trebnitz gehoben wurde, da wurde ein Volksfest gefeiert, wie Schlesien kein zweites gesehen hat. Weltliche und Geistliche, die schlesischen Fürsten, König Ottokar von Böhmen, viele

polnische Fürsten mit zahlreichem Adel und eine unübersehbare Volksmasse waren herbeigeeilt, um die Reliquien der Heiligen zu küssen. Der Himmel begünstigte das Fest durch heiteres windstilles Wetter, man lagerte unter bunten Zelten im Freien und das Volk, was nicht Raum fand, in Feld und Wald. In der Kirche waren die Kerzen mit Blumen geschmückt, brennende Lichter an beweglichen Scheiben stellten, auf- und niedersteigend, die Planeten des Firmaments dar. Die Orgel hallte das Lob Gottes wieder und mit Frohlocken stimmten Weltliche und Geistliche ein in das: „Ehre sei Gott in der Höhe!"

Heinrich II. der Fromme 1238—1241.

Erbte von seinem Vater außer Niederschlesien und Lebus auch Großpolen bis an die Warthe und darüber. Lebus behauptete er mit Waffengewalt gegen den Erzbischof von Magdeburg. In dieser Zeit kamen (1240) zuerst aus Südrußland die Tataren fast ohne Widerstand bis Lublin und an die Weichsel und kehrten im folgenden Jahre mehrere hunderttausend Mann stark unter Peta wieder, verbrannten Krakau, schlugen die Woiwoden von Krakau und Sendomir; der Großherzog Boleslaus hatte sich auf das Schloß Pienin bei Sandek geflüchtet. Ungehindert drangen sie in Schlesien ein, wohin die flüchtigen Polen unter Sulislaus, des Woiwoden von Krakau Sohn, sich wandten und bei Heinrich dem Frommen Schutz suchten. Micislaus von Oppeln suchte den Feinden vergebens den Uebergang über die Oder zu wehren, sie gingen durch eine Furt bei Ratibor und drangen am linken Ufer auf Breslau. Micislaus rettete sich zu seinem Vetter Heinrich. Da ihr Zug die Orte Ratibor, Oppeln, Falkenberg berührte, das Kloster Heinrichau verbrannt wurde, so ist es auffallend, daß Briegs keine Erwähnung

geschieht. Das fürstliche Schloß, welches hier stand, mag als unbefestigt verlassen worden sein. Breslau wurde von den Einwohnern selbst angezündet, nur das Schloß gehalten. Die herzogliche Familie befand sich in Liegnitz, wo ein Heer von 30000 Mann versammelt war und am 9. April 1241 in fünf Heerhaufen vertheilt auf der Hochebene, welche seitdem die Wahlstadt heißt, den Tataren eine Schlacht lieferte. Der erste christliche Haufe unter dem Markgraf von Mähren erlag, Micislaus mit den Oberschlesiern und Sulislaus mit den Polen hielten Stand, bis ein falsch verstandenes Geschrei (biescze: flieht, statt zabiescze: schlagt todt) sie zum Rückzug bewog, Herzog Heinrich kämpfte bis das Feldzeichen der Mongolen, ein Menschenkopf, aus welchem stinkender Dampf hervordrang, die Seinen außer Fassung brachte. Er wurde auf der Flucht getödtet, sein Haupt auf einer Stange der Besatzung im Liegnitzer Schloß gezeigt, um sie zur Uebergabe zu bewegen. Als dieselbe sich nicht ergab, zogen die Feinde längs des Gebirges ab, lagen bei Wartha und Ottmachau funfzehn Tage still und brachen Anfang Mai in Mähren ein, nachdem sie sechs bis acht Wochen lang Schlesien verheert hatten. König Wenzel von Böhmen war mit einem Heere bis Schweinhaus gekommen und wollte am Tage nach der Schlacht an ihnen Rache nehmen, aber sie retteten sich durch eilige Flucht. Die Sage hat indeß einen Sieg der Böhmen bei Kostenblut erfunden, so wie sie den Einfall der Tataren aus der Ermordung und Beraubung des Fürsten von Kiew mit seinem Gefolge in Neumarkt erklärt. Aber es bedarf dieser Erklärung nicht. Nachdem die Mongolen in Rußland ein Reich gegründet hatten, war es natürlich, daß sie in die Nachbarländer auf Beute auszogen. Sie haben überhaupt sechs und dreißig Einfälle in Polen gemacht und sind 1260 wieder bis ins Oppelnsche gekommen.

Der Leichnam des auf der Wahlstatt gebliebenen Fürsten, an den sechs Zehen des linken Fußes erkannt, wurde von seiner Gemahlin Anna ins Franziskanerkloster zu St. Jakob in Breslau, dessen Stifter er gewesen, gebracht und dort im Chore begraben. Anna blieb mit Beirath des Bischofs Thomas ein Jahr lang Regentin und hatte zu Breslau ihren Wohnsitz.

Die Theilung. Vier Söhne hatte Heinrich II. hinterlassen: Boleslaus II., Heinrich III., Konrad u. Wladislaus, der älteste im 24, der jüngste im 14. Jahre, ein 5. Micislaus hat Lebus erhalten u. † schon 1244. Nach der Großmutter Wunsche sollten die beiden jüngern Söhne Konrad und Wladislaus in den geistlichen Stand treten und wurden nach Italien geschickt, um ihre Studien zu machen. Boleslaus regierte seit dem 10. März 1242 für sich und seine Brüder und verlor sogleich in diesem Jahr, was seine Vorfahren in Großpolen besessen hatten, sammt der Aussicht auf die Regentschaft. Auf seinen Wunsch wurde 1243 zur Theilung geschritten und weil die jüngeren Brüder für den geistlichen Stand bestimmt waren, so sollten zwei Theile gemacht und jedem der Erben einer der geistlichen Brüder als Miterbe beigegeben werden mit der Bestimmung, daß wenn einer von beiden, der Geistliche oder der Weltliche stürbe, der Ueberlebende ihn beerbe, ohne daß die Brüder des anderen Theiles Anspruch zu machen hätten. Die beiden Theile sollten Breslau und Liegnitz sein, so daß zum Breslauschen Antheile die späteren Fürstenthümer Brieg, Breslau, Schweidnitz, Münsterberg, Oels und die Standesherrschaften Trachenberg, Militsch, Wartenberg gehören sollten, zum Liegnitzischen die späteren Fürstenthümer Liegnitz, Jauer, Wohlau, Glogau, Sagan, Krossen, Lebus und was etwa noch von der Niederlausitz und Polen bei Schlesien war. Die Grenzlinie ging

durch Striegau, Neumarkt, Stroppen, welche Orte noch zum Breslauschen gehörten. Boleslaus wählte zu seinem Theile Breslau und nahm seinen Bruder Konrad zum Miterben, welcher damals der Studien wegen in Paris verweilte, und zum Bischof in Passau gewählt war; Heinrich III. erhielt den Liegnitzischen Antheil und nahm seinen Bruder Wladislaus zum Miterben, welcher damals, 16 Jahr alt, nach Padua zog und später Erzbischof von Salzburg geworden ist.

Diese Vertheilung hat nur wenige Jahre (1242—1248) bestanden. Da Boleslaus sich übervortheilt glaubte und mit seinem Bruder zu tauschen wünschte, so bewog die Mutter Anna, um es nicht zum Kriege kommen zu lassen, ihren jüngeren Sohn zur Einwilligung. Heinrich III. übernahm also nun das Breslausche und Boleslaus erhielt den Liegnitzischen Theil. Aber auch damit war Boleslaus nicht lange befriedigt. Sein Miterbe Konrad in Paris hatte kaum von dem Tausche gehört, als er den geistlichen Stand aufgab, nach Schlesien zurückkehrte und seinen Erbantheil verlangte. Auf diesen Fall, daß einer der geistlichen Brüder in den weltlichen Stand zurücktreten könnte, scheint bei dem Theilungsvertrage gar nicht gerechnet worden zu sein; dieser Fall ist aber Ursache großer Spaltungen in der Familie geworden. Boleslaus, um einer so lästigen Anforderung seines Bruders zu entgehen, wünschte nun den ersten Tausch rückgängig zu machen, für sich das Breslausche Herzogthum wiederzunehmen und zum Miterben den jüngsten Bruder Wladislaus zu haben, weil dieser im geistlichen Stande zu bleiben gesonnen war. Heinrich III. sollte dagegen das Herzogthum Liegnitz wiedernehmen und sich mit Konrad abfinden. Den Tausch gaben die Breslauschen Stände nicht zu, um nicht wieder unter Boleslaus Regiment zu kommen,

Konrad wurde von der Mutter und den Anverwandten vergebens gebeten, im geistlichen Stande zu bleiben, er fand Unterstützung bei Primislaus von Gnesen. Boleslaus versuchte daher mit Hilfe deutscher Kriegsleute 1248—1250 Breslau, was damals erst wieder aufgebaut und klein war, zu erobern. Um Geld zu bekommen, verkaufte er das Land Lebus, verpfändete Görlitz, Zittau und kam durch die Räubereien seiner eigenen Leute in solche Noth, daß er manchmal ohne Diener nur von einem Fiedler, Surrian, begleitet, zu Roß oder zu Fuß herumzog. Er mußte sich 1255 darein fügen, an Konrad das Herzogthum Glogau (Glogau, Wohlau, Sagan, Sprottau, Krossen) abzutreten. So waren also nun in Niederschlesien drei Herzogthümer: Breslau, Liegnitz, Glogau.

Heinrich III. von Breslau (Albus) 1248—1266.

Städte nach deutschem Recht. Der Raubzug der Mongolen hat in Schlesien die Germanisirung nicht aufgehalten, sondern gefördert. Besonders die Gründung deutscher Städte wurde seitdem mit erneutem Eifer betrieben; man hatte die Erfahrung gemacht, daß gegen dergleichen Raubzüge ummauerte Städte die beste Schutzwehr abgaben. In der polnischen Zeit gab es nur Ackerstädte d. h. größere Dörfer aus Holz- und Lehmhütten, etwa mit einem Graben oder Plankenzaun umgeben, oder in der Nähe von Burgen. Die Einwohner waren, wie die der Dörfer, leibeigen und mußten Frohndienste thun. Die Castellane, die Fürsten hielten sich an solchen Orten auf, wo die Märkte gehalten wurden und von den Märkten, Fleischbänken, Krügen flossen schon einige Einkünfte in die fürstliche Kammer. Aber freie Bürgerschaften mit eigener Verwaltung und Gerichtsbarkeit waren den Polen fremd, sie sind entweder ganz

durch deutsche Einwanderer oder auch durch Polen, die sich unter deutsches Recht begaben, gegründet worden. Der Bürgerstand trat jetzt zu den vorhandenen drei Ständen: Adel, Geistlichkeit, Bauer, als der vierte, als ein freies Mittelglied zwischen Adel und Bauer, dem Gegensatze von Herrschaft und Knechtschaft. Ihm wurden zum Unterhalt die Erwerbsthätigkeit und der Handel angewiesen, eine Quelle, welche nur durch Arbeitsamkeit und Geschicklichkeit ergiebig werden konnte. In Polen dagegen ist ein großer Theil der bürgerlichen Geschäfte in die Hände der Juden gekommen.

Die meisten Städte sind durch die Fürsten selbst auf deutsches Recht ausgesetzt worden; der Bischof, die Klöster, die Grundherrn brauchten zur Gründung einer deutschen Stadt ein landesherrliches Privilegium. Die Aussetzung wurde wie die der Dörfer einem, zwei, drei Unternehmern (locatores) übertragen oder verkauft. Eine Anzahl Ackerhufen, Wald, Viehweide, Fischerei, Jagdrecht ꝛc. wurde zur Ausstattung für die neue Stadt abgesondert. Die Unternehmer erhielten die Erbvogtei oder niedere Gerichtsbarkeit der Stadt mit einem Drittheil der Gerichtsgefälle, und ließen sie durch einen der Besitzer oder durch einen Verweser verwalten. Unter ihm standen auch die Stadtdörfer. Gewöhnlich hatte der Vogt ein Freihaus, zuweilen Grundzins von Fleisch-, Brot-, Schuhbänken, vom Schlacht- oder Kuttelhof oder eine Badestube, Tuchkammer ꝛc. Seine Pflicht war, die Stadt einzurichten, die Aecker und Hausstellen zu besetzen, den Grundzins einzusammeln und an den Grundherrn abzuliefern, die Gerichtsbarkeit zu üben.

Die Bürger der Stadtgemeinde waren persönlich frei, erhielten bei Gründung der Stadt eine Anzahl Freijahre, auch wohl Zollfreiheit während derselben. Ihre Leistungen bestanden in Grund- und Erbzins von den Hofplätzen,

Grundzins und Zehnt von den zur Stadt gehörigen Zinshufen.

Die Einkünfte der Fürsten von den Städten bestanden in zwei Drittheilen der Gerichtsgefälle, dem Geschoß und Münzgeld. Oft behielten sie sich eine Anzahl Fleisch-, Brot- oder Schuhbänke vor, zogen Zinsen vom Kaufhause und den Kammern der Kaufleute (Reichkrämer), vom Kuttelhofe, Salzverkauf ꝛc.

Der Vogt hatte zwar die Gerichtsbarkeit, aber die Urtheilsfinder waren die Schöffen, welche jährlich oder auf Lebenszeit gewählt wurden. In Verwaltungs- oder Polizeisachen sind dagegen die Rathmanne der Vorstand der Gemeinde mit einem Rath- oder Bürgermeister an der Spitze. Ueber die Grenzen der beiderseitigen Amtsbefugnisse sind oft Streitigkeiten entstanden, der Rath nahm die Gerichtsbarkeit über kleinere polizeiliche Vergehen in Anspruch. Er hatte ferner die Aufsicht über die Innungen oder Gilden, in welche die Gewerke vereinigt waren, über alles, was Handel und Wandel, was die Einkünfte, was die Sicherheit der Stadt betraf.

Gründung der deutschen Stadt Brieg. In die Regierung Heinrichs III., in das Jahr 1250, fällt die Gründung unserer Stadt auf deutsches Recht. Zwar hat man dem Orte Brieg ein weit höheres Alter zu geben versucht und es zu dem Castell Brigitium oder Bregetio in Germanien gemacht, in welchem Kaiser Valentinian während seines Krieges gegen die Quaden 370, vom Schlage gerührt, starb. Aber dieses Brigitium lag an der Donau östlich von Comorn bei dem Flecke Szöny. Bestimmt aber soll (nach Schickfuß) der Herzog Bretislaus unsere Stadt 1096 zerstört haben. Die Chronica princip. Polon. p. 70 nennt den zerstörten Ort aber Bardo, Birde am Neißefluß und fügt

hinzu, daß der Herzog Bretislaus weiter unten am Fluß ein anderes Schloß, Kamenz, erbaut habe. Statt Bardo lieſt das Chronicon Bohemiae (Kloſe 1, 170) Brig firmissimum, situm in fluvio Oderae, daher Schickfußens Behauptung. Hageck dagegen bemerkt zum Jahr 1094: Bretislaus zog von Grätz an der Elbe bis an das Schloß Reczen, und von da längs der Oder nach Breslau that er viel Schaden. Byrdo iſt alſo Wartha, aber die Nachricht, daß Bretislaus das Land von Brieg an der Oder hinab verwüſtet habe, nicht unrichtig, nur iſt ſtatt des Namens Reczen Brieg geſetzt worden. Brieg konnte damals nicht firmissimum heißen.

Wie weit überhaupt das Daſein eines polniſchen Ortes Brieg hinaufreiche, läßt ſich aus Mangel an Nachrichten nicht angeben. Bartholomäus Stein aus Brieg, welcher um 1512 ſchrieb, ſagt in ſeiner Beſchreibung Schleſiens, daß Brieg von Herzog Konrad auf Breslauſches Recht gegründet und von ihm befeſtigt worden ſei. Welcher Herzog Konrad könnte gemeint ſein? Es gab nur drei dieſes Namens; jener Konrad, welcher 1179 ſtarb, einer der drei Brüder, denen Schleſien abgetreten wurde und der, ſo viel bekannt, niemals dieſen Theil des Landes, ſondern nur das Glogauſche beſeſſen hat. Der zweite iſt der Sohn der heiligen Hedwig, der auf den Feldern bei Rothkirch 1214 geſchlagen wurde; dieſer würde als abgeſagter Feind der Deutſchen ſchwerlich eine deutſche Stadt gegründet haben. Der dritte iſt Heinrichs III. Bruder, aber Erbgenoß des Boleslaus, mit welchem er 1242 — 1248 zugleich das Breslauſche beſeſſen hätte, wenn er nicht minorenn und in ſeinen Studien abweſend geweſen wäre. Als er aus dem geiſtlichen Stande zurücktrat und ſein Erbtheil verlangte, hatte Boleslaus ſchon das Liegnitziſche eingetauſcht und Konrad konnte daher nur

einen Theil dieses Fürstenthums, das Glogausche, sich zueignen. Es ist daher schon darum diese Nachricht für eine Namensverwechselung zu halten. Daß Konrad aber der Stadt Breslausches Recht gegeben und sie mit einer Mauer, auf welcher zwei Bewaffnete neben einander hätten gehen können, mit Wall, Graben und Parchen umgeben habe, beweist vollends die Unrichtigkeit derselben. Denn in der noch erhaltenen Urkunde der Aussetzung auf deutsches Recht vom Jahr 1250 giebt Heinrich III. ihr Neumärkisches Recht und verspricht die Befestigung derselben innerhalb der nächsten zwei Jahre.

Die einzigen urkundlich sicheren Erwähnungen unserer Stadt vor ihrer Aussetzung auf deutsches Recht sind aus den Jahren 1235 und 1241. Die erste findet sich in einem Briefe Heinrichs I. (datum Breslau 1235), in welchem den Römern (wallonischen Kolonisten) in Würben bei Ohlau Freiheit von polnischen Abgaben verliehen wird, nur soll auf jede Hufe jährlich 1 Scheffel Weizen und 1 Scheffel Hafer (das Herzogskorn) an den Hof des Fürsten gezinset und an seinen Rentmeister (Claviger) in Visokeberg abgeführt werden. Visokeberg ist der polnische Name unserer Stadt, wysoki hoch, breg, brzeg Ufer, daher heißt die Stadt in den ältesten Urkunden stets civitas in alta ripa und selbst in deutscher Umbiegung noch zum Briege. Hier wird also zuerst ein fürstlicher Rentmeister oder Steuereinnehmer in Brieg erwähnt; auch 1320 kommt ein solcher vor, aber von einem Castellan ist nie die Rede. Der Castellan war in Riczen. Die zweite Urkunde ist von Heinrich II. aus dem Jahre 1241 vom 12. März, in welcher er bei Einweihung der Kirche in Löwenberg die von seinem Vater geschehene Dotirung derselben bestätigt und ist ausgestellt in dem Schlosse zu Brieg (de castro in alta ripa); also ein fürstliches Schloß mit

einem Rentmeister war hier schon vor Gründung der deutschen Stadt.

Ob sich bei dem Schlosse ein polnisches Städtchen befunden habe, darüber giebt es keine Nachrichten. Von Bedeutung wird es schwerlich gewesen sein, da es bei dem Zuge der Mongolen gar nicht erwähnt wird. Aus den Bestimmungen der Aussetzungsurkunde läßt sich nur auf Fischerei und Viehzucht als Erwerbsmittel schließen, denn das polnische Städtchen Brieg, wenn eins vorhanden war, hatte keinen Landbesitz, die umliegenden Dörfer wurden ihm erst bei der Umsetzung auf deutsches Recht zugetheilt. Auf der Stelle, wo die deutsche Stadt gegründet wurde, standen zwei nahe an einander liegende Dörfer Briegischdorf und Malkowitz. Jenes gehörte dem Fürsten und hieß in der nächsten Zeit nach Gründung der Stadt Altbrieg (antiqua Brega), später Bregensis villa; dieses war im Besitz der Brüder vom heiligen Geist und mußte vom Herzog erst erworben werden.

An der Oder längs des hohen Ufers hinter dem Schlosse mag eine Anzahl Fischerhütten gestanden haben; wenigstens hat sich eine Ueberlieferung unter den Fischern erhalten, daß ihre Wohnungen anfangs hinter dem Schlosse bis an die Rathauer Mühlen gestanden haben und als ein untrüglicher Beweis ihres Alters kann die Verpflichtung der Fischer zur Bewachung des Schlosses (die polnische Stroza) angesehen werden. Das Schloß mit einer Fischergasse, ein Ort Brieg, später Alt Brieg oder das briegische Dorf genannt, und das Dorf Malkowitz (Rathau) standen also erweislich damals auf Stadtgrunde. Das Diarium von Brieg setzt zwar an die Stelle der Stadt einen ungeheuren Eichenwald, wovon die Pilze auf der Nikolaikirche noch Wahrzeichen wären. Daß das jenseitige Ufer von Schreibendorf an mit Eichenwald

bedeckt war, ist gewiß, von einem Walde diesseits, auf dessen Stelle die Stadt angelegt sei, weiß die Stiftungsurkunde nichts.

In dieser Stiftungsurkunde sagt Herzog Heinrich III.: er habe mit beistimmendem Rathe der Landschaft und Vorbedacht der erfahrenen Männer seine Stadt auf dem hohen Ufer drei Männern, Heinrich von Reichenbach, Schultheiß, Gerkin von Goldberg und Orthlif nach deutschem Rechte wie Neumarkt auszusetzen übertragen. Wer sich zum Bürger meldet, soll sechs Jahre Abgabenfreiheit haben und Freiheit von Kriegsdienst, wenn nicht etwa Gefahr für das ganze Land eintritt. Die Unternehmer erhalten die sechste Hofstätte mit dem jährlichen Zins frei und den dritten Pfennig der Gerichtsgefälle, die übrigen zwei Drittel erhält der Fürst. Die Einwohner haben freie Fischerei in der Oder, eine Meile auf- und eine Meile abwärts. Holz zum Häuserbau mögen sie fällen, wo sie es finden. Auf der linken Oderseite haben sie die niedere Jagd auf Hasen; auf beiden Seiten des Flusses erhält die Stadt sechs große Hufen Viehweide. Während der sechs Freijahre dürfen die Bürger ihre Waaren ohne Zoll durch des Herzogs Land führen. Der Pole oder jeder freie Mann, welches Landes er sei, der seinen Wohnsitz hier hat, muß sich deutsches Recht gefallen lassen, ohne Ausnahme irgend eines Falles oder widersetzlichen Uebermuthes. Von den Schenken zahlt die Stadt dem Herzoge jährlich 20 Mark; in der Stadt hat der Herzog zehn Fleischbänke zu seinem Nutzen, die übrigen der Richter und andere Bürger, denen er sie verliehen hat. Der Herzog bewilligt den Bürgern innerhalb der bestimmten Wassergränze Mühlen zu bauen, so viele sie vermögen. Die Brot- und Schuhbänke gehören zur Erbvogtei. Die Bürger dürfen einen jährlichen Markt halten nach Aller Gutdünken (6. Dezember an St. Nikolai).

Innerhalb einer Meile soll keine Schenke angelegt werden, durch welche ihnen die ertheilte Freiheit verkürzt würde. Alle Dörfer innerhalb der Meile sollen ihr Recht von der Stadt nehmen. Zur Vermeidung größerer Gefahren und um die Wuth gottloser Feinde abzuwehren, verspricht der Herzog mit Gottes Hilfe die Stadt innerhalb zweier Jahre zu befestigen. Da unter den Unternehmern Zerwürfnisse entstanden sind, einige gestorben, einige, durch Noth gedrängt, das Geld für ihren Antheil an der Stadteinrichtung zurück erhalten haben, der letzte der Unternehmer, Orthlif, unterthänig um die Erlaubniß gebeten hat, sein Erbe verkaufen zu dürfen u. als Käufer den Konrad, genannt Nyza, gestellt hat, so erlaubt der Herzog diesem, dessen Anhänglichkeit er allen andern bei weitem vorzieht, das genannte Erbe zu kaufen und für sich und seine Erben frei und in Frieden beständig zu besitzen, indem er ihm noch den Zins vom Kuttelhofe und zwei Badestuben erblich zusagt. Als Zeugen sind unterschrieben: Graf Mrotszko, Graf Albertus mit dem Bart, Graf Jaxa, Graf Johannes v. Wirbna, Johannes Ossina, Graf Pribico, Boguslaus der Junge, Herr Konrad Protonotarius, Herr Konrad der Schenk, Herr Herrmann Pfarrer in Schweidnitz und alle Brüder von Michelau. Am Feste der Menschwerdung des Herrn (Weihnachten) 1250. Gegeben zu Brankenberch durch Walther unsern Schreiber.

Mit dieser wichtigsten Urkunde über die Gründung der deutschen Stadt ist ein Brief desselben Herzogs vom Jahre 1251 (Klose Briefe über Breslau 1, 489) zu verbinden, in welchem er sagt: „Wegen Aussetzung der Stadt Brieg und der anliegenden Dörfer, welche er der Stadt frei zu machen versprochen habe, sei ein Tausch mit dem Dorfe Malkowitz, welches der Stadt ganz nahe gelegen und den Brüdern vom heiligen Geist in Breslau gehörig sei, unvermeidlich gewor-

den. Weil er dieses Dorfes nicht entbehren könne, habe er den Brüdern aus Furcht vor Gottes Gericht, um am jüngsten Tage nicht darum angeklagt zu werden, zum Ersatze dafür Zambowice gegeben." Das Dorf Sambowitz, welches der Herzog zum Ersatz für Malkowitz gab, liegt zwei Meilen von Breslau bei Kattern und gehört noch heut dem Hospital zum heiligen Geist in Breslau.

Dies sind die beiden vorhandenen Urkunden über die Gründung der deutschen Stadt Brieg. Sie enthalten nur wenige Grundstriche, aber so dürftig ihre Bestimmungen sind, sind sie doch sehr lehrreich. Es geht daraus hervor, daß der erste Versuch durch Uneinigkeit der drei Unternehmer mißlungen, daß dieselben theils gestorben, theils verarmt waren. Ohne Zweifel war noch ein älterer Stiftungsbrief vorhanden, welchen Heinrich III. den drei ersten Unternehmern ausgestellt hatte. Wie lange vorher diese erste Aussetzung etwa Statt gefunden haben kann, läßt sich aus den Worten der Urkunde mit ziemlicher Bestimmtheit folgern. Heinrich III. sagt, er selbst (nicht sein Vater oder Bruder) habe seine Stadt zum Briege den drei Unternehmern auszusetzen übertragen, er besaß aber das Herzogthum erst seit 1248. Die vorliegende Stiftungsurkunde ist nur eine Erneuerung und bezieht sich auf den vom Herzog bestätigten Verkauf der Erbvogtei an Konrad, genannt Nyza, welchem außer dem Zins von der sechsten Hofstätte, dem dritten Pfennig, den Fleisch-, Brot- und Schuhbänken noch der Zins vom Schlachthofe und zwei Badestuben zugesagt werden. Dagegen schweigt der Brief über den Landbesitz, welcher der Stadt sogleich bei der ersten Aussetzung verliehen worden war. Es muß auffallen, daß gar nichts von Ackerhufen erwähnt wird, da doch jede irgend bedeutende Stadt damals mit Acker versehen wurde. So sind z. B. Liegnitz, Goldberg, Oels jede mit hundert

Hufen, Grottkau mit 67 und fünf Hufen Weide, Kreuzburg mit 50 ausgesetzt worden. Sollte Brieg nur die sechs großen Hufen Viehweide erhalten haben, welche in unserer Urkunde genannt sind? Aber wir wissen aus einem Briefe, welchen Boleslaus 64 Jahre nachher (1314) bestätigte, weil er ihn richtig befunden habe, daß die Stadt von der ersten Stiftung an besessen hat die Dörfer Rattay mit allem Herzogsrechte, Briegischdorf mit allem Herzogsrechte und einem Pferdedienst auf der Scholtisei, Schüsselndorf u. Schreibendorf mit allem Herzogsrecht u. je einem Roßdienst auf der Scholtisei, auf Paulau 3 Mark Zins u. einen Roßdienst auf der Scholtisei, auf Garbendorf 1 Mark Zins. Rechnet man die Feldmarken dieser Dörfer zusammen, so werden ungefähr 100 Hufen herauskommen. Ob diese der Stadt geschenkten Dörfer schon früher auf deutsches Recht gesetzt waren, oder es erst damals wurden, läßt sich nicht bestimmen. Alle außer Malkowitz (Rathau) scheinen vorher dem Fürsten eigenthümlich zugehört zu haben. Er hat sich auch auf Schüsselndorf, Schreibendorf Rechte vorbehalten, die hier nicht genannt sind, denn die Hälfte von Schüsselndorf und einen Zins von $3\frac{1}{2}$ Mark auf Garbendorf hat Heinrich IV. 1288 an das Stift zum heiligen Kreuz in Breslau vergeben, die Stadt Brieg hat immer nur die eine Hälfte von Schüsselndorf besessen, und Schreibendorf, was schon bisher an das Hospital in Malkowitz gezinst hatte, ist 1274 von Heinrich IV. noch einmal an seinen Hofschneider verschenkt worden.

Die Viehweide hatte sich der Fürst bei der ersten Aussetzung vielleicht vorbehalten; jetzt schenkte er sie der Stadt, behielt sich aber die Einkünfte von zehn Fleischbänken vor. Denn ein nicht unbedeutender Viehstand mochte auf den ausgedehnten Auen von je hier gehalten worden sein. Die Stadt erhielt sechs große Hufen Weide, auf beiden Seiten

des Flusses. Der größte Theil lag jenseits, von Abrahamsgarten bis Garbendorf und von der Oder bis Schreibendorf; diesseits hatte die Stadt nur die Galgenaue und die Rathauer Aue, welche letztere aber von Anfang an, so viel bekannt, zum Dorfe Rathau gehört hat. Das alte Stadtgebiet reichte also eine Viertelmeile aufwärts und abwärts auf beiden Seiten der Oder, aufwärts bis zum Einfluß des Paulauer Wassers, abwärts bis zum Einfluß des Sau- oder Rüstergrabens und auf dem rechten Ufer von Abrahamsgarten bis Garbendorf, ehe Abrahamsgarten und Roßgarten wieder an den Fürsten abgetreten wurden; nach der Landseite reichte es diesseits bis wenig über den Saugraben, jenseits bis Schreibendorf. Im Mittelpunkte dieses Umkreises war die Stadt erbaut worden.

Zu diesem ursprünglichen Besitz ist noch unter Heinrich III. 1264 den 18. August auf Bitten der Bürger die Verleihung mit dem Leubuscher Walde gekommen von dem Wege, der nach Namslau geht, auf der andern Seite bis an das Dorf und vom Tschöplowitzer Felde bis zum Dorfe Michelwitz und an den Weg, der aus der Stadt durch Leubusch nach Mangschütz geht und wie man vom Wege selbst nach Namslau geht zum großen Wege oder der Landstraße mit allen Nutzungen, Holz, Weide, Jagd und Honigbeuten zu ewigem Besitze ohne alle Dienste zum Nutzen der Bürger. Graf Dezcho Unterschenk (subpincerna) hat den Wald umgangen und aufgezeichnet. Als Zeugen sind unterschrieben Johannes von Wirbna, Dezcho, Eberhard und Simon Magister, Walther ꝛc. Bestätigt ist die Urkunde durch Heinrich V. und Boleslaus III. 1328.

An die Stelle des polnischen Städtchens, Burgfleckens oder Dorfes Visokebreg trat also die deutsche Stadt zum Briege (civitas seu oppidum in alta ripa, civitas Bre-

gensis). Bisher hatte es in diesem Theile des Breslauschen Fürstenthums zwar schon deutsche Dörfer, aber noch keine deutsche Stadt gegeben. In demselben Jahre 1250 erhielt auch Bischof Thomas vom Herzoge die Erlaubniß, sein Dorf Wansen (Wanzow) zu einer deutschen Stadt auszusetzen, es sollte in keiner Beziehung schlechter sein als die Märkte des Herzogs. Dieser behielt sich nur den Durchgangszoll und den dritten Theil der Gerichtsgefälle von der oberen Gerichtsbarkeit vor. Die übrigen Städte des nachherigen Fürstenthums Brieg sind später, aber doch in demselben Jahrhundert auf deutsches Recht gesetzt worden: Constadt 1261, Grottkau 1268, Kreuzburg 1274, Nimptsch 1282, Ohlau und Strehlen beide unter Heinrich IV. zwischen 1266 — 1290.

Wo die bürgerliche Bevölkerung herkam, läßt sich nicht mit Bestimmtheit angeben. Von zweien der Unternehmer (Heinrich von Reichenbach und Gerkin von Goldberg) wird in der Stiftungsurkunde die Heimath genannt. Diese waren Deutsche aus früher gegründeten deutschen Städten in Schlesien. Ob aber die Ansiedler ebenfalls vorzüglich aus Goldberg und Reichenbach und aus schlesischen Städten oder aus andern deutschen Ländern herangezogen wurden, ist nicht bekannt. Versagt wurde indeß das Bürgerrecht auch den Polen nicht, sobald sie sich dem deutschen Gesetz unterwarfen. Die vielen polnischen Namen unter den alten Bürgerfamilien lassen vermuthen, daß viele Polen das Bürgerrecht erwarben, nach deutschem Recht lebten, die deutsche Sprache annahmen und bis auf einzelne polnische Sitten vollkommen germanisirt wurden. Wenn es in der Urkunde heißt: Der Pole oder jeder Freie, weß Landes er sei, welcher seinen Wohnsitz hier hat, muß sich deutsches Recht gefallen lassen ohne Ausnahme irgend eines Falles oder widersetzlichen Ueber-

muthes, so bezieht sich dies seitens der Polen wohl vorzüglich auf den Stolz polnischer Adligen, welche den deutschen Bürger für geringer hielten und gegen das Gesetz der Ankömmlinge sich sträubten. Der deutsche Bürger ließ sich die willkührliche Herrschaft der polnischen Großen nicht gefallen, der Fürst selbst gab seine unbeschränkte Herrschaft auf, gewann aber dafür an Einkünften. Einwohner anderer Abkunft hat Brieg nicht gehabt; Gallici (Welsche) kommen zwar in Jankau und Würben, einzelne auch in der Umgebung des Fürsten vor, aber nicht in der Stadt. Juden haben zwar früh, aber auch nur in sehr geringer Zahl und nur durch besondere Bewilligung des Fürsten in der Stadt gelebt.

Der Fürst zog von der Stadt den Häuserzins außer von der sechsten Hofstätte, zwei Drittel der Gerichtsgefälle und behielt sich zehn Fleischbänke vor. Daß die übrigen Fleischbänke sowie die Brot- und Schuhbänke dem Vogte überlassen wurden, kann, wenn man nicht eine ungewöhnliche Freigebigkeit annehmen will, als Beweis gelten, daß hier Alles erst im Entstehen war und nicht etwa nur ein schon bedeutender Ort auf deutsches Recht gesetzt wurde. Denn sonst würde wohl die Zahl der vorhandenen Brotbänke angegeben sein und der Fürst sich die Einkünfte von einigen vorbehalten haben. Die Einkömmlichkeit, welche Braugerechtigkeit und Schankrecht innerhalb der Meile schon damals hatten, geht aus dem jährlichen Zins von 20 Mark hervor, welchen der Fürst darauf legte. Daß den Anzüglern erlaubt wurde, zum Häuserbau Holz zu fällen, wo sie es fänden, zeigt den Ueberfluß an Waldung, die fast werthlos war und daß die Stadt anfangs nur aus Holzbauten bestand. Doch haben die Bürger schon nach vierzehn Jahren sich ein eigenes Stück Wald erbeten. Die Subsistenzmittel der Stadt bestanden also, außer den vom Fürsten geschenkten Ackerhufen,

Dörfern, Auen, Fischereien, vorzüglich in den Urbaren, wovon ausdrücklich genannt werden: Mühlenrecht, Schank- und Braugerechtigkeit innerhalb der Meile, Fleischer-, Bäcker-, Schuhmacherbänke, Marktrecht. Da diese Rechte erst verliehen wurden, so kann man schließen, was der Ort früher gewesen. Das polnische Brieg besaß keine Dörfer, hatte keinen Erbvogt, keine Gemeinde mit eigener Gerichtsbarkeit. Handwerker gab es natürlich schon vor Gründung der deutschen Stadt, aber sie waren leibeigene Leute. Auf Gewerbthätigkeit, Handel und Wandel wurden jetzt die deutschen Städte gegründet und sind durch den Fleiß der Bürger zu Wohlstand und einer Achtung gebietenden Stellung gekommen. Als Mittelpunkte deutscher Gesittung haben sie die Germanisirung des Landes erst für immer gesichert.

Jurisdiction. „Alle Dörfer innerhalb der Meile sollen ihr Recht von der Stadt nehmen," heißt es im Stiftungsbriefe, aber diese Bestimmung scheint nie wörtlich ausgeführt worden zu sein. Die Dörfer, welche Stadteigenthum wurden, Briegischdorf, Rathau, Schreibendorf, die Hälfte von Schüsselndorf haben natürlich auch unter städtischer Jurisdiction gestanden, aber die anderen Dörfer, fürstlichen oder Privateigenthumes wie Briesen, Hermsdorf, Michelwitz, Neudorf haben, so viel bekannt, ihr Recht nie von der Stadt genommen, sondern von ihren Herrschaften oder vom Hof- und Landrichter. Diese Bestimmung ist also nicht zur Ausführung gekommen.

Parochie und Kirchenwesen. Ueber die kirchlichen Verhältnisse der neuen Stadt ist in der Stiftungsurkunde nichts gesagt; entweder sind sie unverändert geblieben oder durch andere Abkommen mit der Geistlichkeit geändert worden. Leider ist keine Urkunde über die Kirchen der Stadt aus dem dreizehnten Jahrhundert erhalten, nur aus drei

zufällig erwähnten Umständen läßt sich ein Schluß machen.

Die Brüder vom heiligen Geist in Malkowitz, welche ihr Dorf 1251 an den Fürsten verkauften, hatten dort eine Marienkirche und Hospital. Wie lange diese schon bestanden, läßt sich nicht bestimmen; da indeß das erste Hospital zum heiligen Geist in Breslau 1214 von Heinrich I. gegründet wurde, so können sie nicht wohl älter sein. Die Kirche war wohl nicht bloß Hospitalkirche, sondern hatte zur Parochie das Dorf Malkowitz. — In der Stadt wird (Bisthumsurkunden bei Stenzel 187) unterm Jahr 1285 ein Convent der Minoriten erwähnt, welcher sich während der Streitigkeiten Heinrichs IV. mit Bischof Thomas zugleich mit sieben andern Minoritenklöstern des Breslauer Sprengels von der polnischen Provinz trennte und an die sächsische anschloß. Die dritte Nachricht ist der Titel *) einer Urkunde bei Böhme, Abstattung der Herzoginn Louise 156, und betrifft die Pfarrkirche. Das Dorf Minken hatte ehemals zur Kirche von Brieg gehört und 1283 wurden Briegischdorf und Rathau dafür eingetauscht. Dieses Eigenthum kann sich wohl nur auf kirchliche Einkünfte, etwa Decem und Widmuth beziehen, da Briegischdorf und Rathau seit 1250 der Stadt zugehörten. Vielleicht heißt es so viel als, für Loslassung von Minken erhielt die Brieger Kirche den Zehnten in Briegischdorf und Rathau so wie die in Briegischdorf zur Kirche gehörende Widmuth von drei Hufen und Gärten vor dem Opelnschen und Mollwitzer Thor. Doch bleibt das nur eine

*) Der Titel lautet: **Permutationis instrumentum villae Minkenau ad proprietatem ecclesiae de Brega olim pertinentis cum duabus villis Bregae contiguis seu vicinis quarum una Rathayka, altera antiqua Brega nuncupatur, factae ab Henrico duce Silesiae et domino Vratislaviae 1283.**

muthmaßliche Deutung dieser dunklen Nachricht. Auch hat die Kirche zu Brieg noch bis 1573 ihre Ansprüche auf den Decem in Minken festgehalten.

Ganz entblößt sind wir von Nachrichten über Erbauung der Pfarrkirche zu St. Nikolai. Gewiß hatte Brieg lange vorher, ehe es eine deutsche Stadt wurde, also vor 1250 eine Pfarrkirche. Ehrhardt in seiner Presbyterologie läßt sie aus dem elften Jahrhundert stammen und bei dem Einfall der Böhmen 1094 bereits vorhanden sein, aber ohne irgend eine weitere Begründung. Das jetzige Gebäude ist urkundlich erst zwischen 1370 — 1416 entstanden. Nach Lucä soll Heinrich der Feiste 1287 den Grund zur Nikolaikirche gelegt haben, aber 1287 war dieser Fürst noch nicht Herr von Breslau, sondern wurde es erst 1290 und auf keinen Fall könnte dies die erste hiesige Kirche gewesen sein, da unter Heinrich IV. (also 1266 — 1290) schon Pfarrer, Schulmeister, Glöckner, ganze und halbe Geläute erwähnt werden. Für die Jahre 1281 — 1290 ist sogar der Name des Pfarrers bekannt, er hieß Bernhard von Kamenz, war Kanzler des Herzogs und wurde 1287 zugleich mit ihm mit dem Banne belegt. Es kommt dazu, daß die umliegenden Dörfer nie Kirchen gehabt haben, sondern so weit die Kunde zurückreicht, stets in die Stadtkirche eingepfarrt waren. Daß der Dezem von Minken hierher gezahlt wurde, in Briegischdorf drei Hufen Acker zur Kirche gehörten, der Kanzler des Herzogs Pfarrer war, kann als Andeutung für die Einträglichkeit der Stelle gelten. Die Zeit der ersten Erbauung bleibt also ungewiß; gewiß aber war sie wie alle ältesten Kirchen von Holz und die Gemeinde war polnisch. Seitdem Stadt und umliegende Dörfer auf deutsches Recht ausgesetzt wurden, sind zu ihr eingepfarrt Paulau, Briegischdorf, Schüsselndorf, Hermsdorf, Rathau, Schreibendorf. Die Pa-

rochie war also von Anfang an weiter als der Grundbesitz der Stadt; ob sie diesen Umfang schon in der polnischen Zeit hatte, ist ungewiß. Daß die Kirche am äußersten Ende der Stadt nahe am Thore steht, kann auffallen, aber wahrscheinlich war das ihre alte Lage vor Erbauung der Stadt, als sie noch Pfarrkirche von Alt Brieg oder Briegischdorf war oder sie sollte wenigstens bei Erbauung der Stadt demselben möglichst nahe liegen.

Plan und Lage der Stadt. In den ersten sechszig Jahren ihres Bestehens war die deutsche Stadt Brieg noch nicht Residenz des Fürsten, sondern eine Provinzialstadt des Breslauschen Herzogthums. Doch befand sich ein fürstliches Schloß hier. Eine Befestigung war 1250 noch nicht vorhanden, der Herzog verspricht sie in zwei Jahren mit einer Mauer zu umziehen. Ueberhaupt rührt der ganze Stadtplan nach Markt, Straßen, Thoren erst von der deutschen Aussetzung her. Dieser Plan ist bei allen damals in Schlesien von Deutschen angelegten Städten ziemlich derselbe; im Mittelpunkt ein viereckiger Marktplatz, auf welchem das Rathhaus und die Vogtei, allenfalls die Brot- und Schuhbänke, Kaufkammern ꝛc. erbaut wurden; vom Markte aus in grader Richtung die Gassen nach den Thoren. Der Umfang der Stadt ist von Anfang an so weit genommen worden wie er heut ist, denn von einer Vergrößerung derselben ist nie die Rede, aber sie war bis Anfang des 16. Jhrh. schlecht bevölkert. Brieg ist anfangs wie Breslau mit 5 Thoren angelegt worden: Oderthor, Frauenthor (jetzt Breslauer), Mollwitzer, Briegisches, Oppelnsches Thor. Außerdem führten zwei Pforten, die Polnische und die Mühlpforte nach der Oder, eine dritte die Gerberpforte ist erst im 16. Jhrh. durchgebrochen worden. Auch diese ältesten Thornamen enthalten Hindeutungen auf den früheren Zustand. Das Oder-

thor führte zur Brücke über den Fluß, welche ohne Zweifel älter als die deutsche Stadt war, denn sie war zur Benutzung der Aue vom Schloß aus nöthig. Das Frauen- oder Marienthor hieß so von der Marienkirche (ad sanctam virginem) unmittelbar vor demselben, damals zu Malkowitz gehörig. Die Kirche war also älter als die Stadt, da das Thor nach ihr benannt wurde. Die übrigen Thore sind ebenfalls nach benachbarten, ältern Ortschaften benannt; die Namen Oppelnsches, Mollwitzer, Briegisches Thor beweisen, daß Oppeln, Mollwitz, Briegischdorf älter als die Stadt sind; für Briegischdorf geht dies auch aus der Bezeichnung mit Alt Brieg hervor. Es war der alte Ort, der jetzt neben der neuen Stadt als das Briegische Dorf fortdauerte. Die Stadtgrenze gegen die beiden anstoßenden Dörfer wurde auf beiden Seiten durch die sogenannte Mittelgasse in Rathau und Briegischdorf gezogen; da hörten die Vorstädte auf und begannen die Dörfer. Die Feldfluren aber von Briegischdorf und Rathau reichten bis nahe an den Stadtgraben und trafen sich auf dem Rain, welcher zwischen Mollwitzer und Breslauer Thor etwa in gleicher Linie mit der Hund- (jetzt Friedrichs-) Gasse hinter der Mollwitzer Vorstadt nach Hermsdorf führt. Bis dahin reichte die alte Parochie von Malkowitz, später die der Hedwigskirche.

Daß der erste Versuch zur Gründung der Stadt unglücklich ausgefallen war, konnte nur in ungünstigen Zeitverhältnissen oder in den persönlichen Umständen der Unternehmer seinen Grund haben. Denn die Lage der Stadt war die günstigste, welche in diesem Theile des Herzogthums gefunden werden konnte. Sie genoß die Vortheile des Stromes ohne den Nachtheilen der Ueberschwemmung ausgesetzt zu sein. Fruchtbares Getreideland umgab sie auf dem linken Ufer, das rechte hatte Viehweide und Wald im Ueberfluß.

Endlich wäre noch über die in der Stiftungsurkunde unterschriebenen Zeugen eine Bemerkung zu machen. Eine so wichtige Handlung wie die Gründung einer neuen Stadt unternahm der Fürst nicht ohne Beirath der Landstände, wie überhaupt eine Unbeschränktheit im neueren Sinne trotz häufiger Willkürlichkeiten den damaligen Fürsten fremd war. Zu allen Landesangelegenheiten wurde der Beirath der Großen und der Hofleute erfordert, nur mochte die Auswahl derselben von ihm abhängen. Unter unserer Urkunde sind als Zeugen mehrere Castellane oder Burggrafen unterschrieben, die auch sonst in Urkunden dieser Zeit häufig vorkommen. Graf Mrotzko war Castellan von Ritzen, Graf Jaxa Castellan von Nimptsch, später von Breslau; ebenso sind Graf Albert mit dem Barte und Graf Johann von Würben (1255 Castellan in Ritzen) häufig genannte Personen. Daß der Pfarrer von Schweidnitz mit unterzeichnet ist, darf nicht verwundern, Schweidnitz gehörte damals noch zum Breslauschen Herzogthum. Wer aber ist unter den Brüdern von Michelau zu verstehen? Michelau gehörte damals der Familie Pogrell und man könnte an die gräflichen Brüder von Pogrell denken, aber diese würden in der Reihe schwerlich hinter dem Pfarrer von Schweidnitz stehen und es ist ungewöhnlich, Adlige ohne ihren Titel zu nennen. Der Ausdruck, alle Brüder von Michelau, deutet auf einen geistlichen Orden. Nun war das Kloster Kamenz als Augustiner Propstei von der Familie Pogrell gegründet, aber die Augustiner waren unregelmäßigen Lebens wegen vom Bischof mit päpstlicher Bewilligung 1248 durch Cistercienser ersetzt worden. Ein Vincenz von Pogrell war damals Abt der Augustiner auf dem Sande und überließ 1249 dem Bischof die Propstei. Dieselbe besaß auch den Zehnten in Michelau und hatte wahrscheinlich den Gottesdienst zu versehen; vielleicht

daß die Einkünfte von hier noch zurückgehalten wurden und die vertriebenen Augustiner hier lebten. Einige Zeit später 1276 haben die Grafen Janusch, Stephan und Simon genannt von Michelau und Graf Bogus genannt von Pogrell die Kirche zu Michelau sammt zugehörigen Aeckern, Dezimen und Patronatsrechten dem Stifte Kamenz oder den nunmehrigen Cistercienfern übergeben zur Ehre Christi und der heiligen Jungfrau. Der Abt von Kamenz sollte in Michelau zwei fromme Mönche und einen Weltpriester für den Gemeindegottesdienst halten. Der Brief über dieses Abkommen wurde 1276 beim Begräbniß des Grafen Buzwoy von Michelau unterzeichnet vom Abte zu Heinrichau, mehreren Rittern und dem damaligen Pfarrer zu Michelau Rudengerus, welcher in die Anordnung willigte. — Der Stiftungsbrief von Brieg aber ist ausgefertigt zu Brankenberg, welches ebenfalls zu Kamenz gehörte, eine Meile von Frankenstein; heute ein Dorf, ehemals auf Stadtrecht gesetzt.

So viel ist über den deutschen Ursprung der Stadt und ihre Aussetzung auf deutsches Recht bekannt. Der Fürst des Landes Heinrich III., welcher zum Erbgenoß seinen jüngern Bruder Wladislaus hatte, hat in den letzten Jahren seiner Regierung das Land mit ihm getheilt, (wie Boleslaus mit Konrad) aber die Theilung ist wegen frühen Ablebens Heinrichs ohne Folgen gewesen. Der Chronist sagt, die Kriegsleute hätten dem Wladislaus angehangen und Heinrich vergiftet † 5. Dezember 1266; er war bei seinem Tode fünf und vierzig Jahr alt und empfahl dem Bruder seinen damals 17jährigen Sohn Heinrich IV. zum Erben in ihrem beiderseitigen Lande. Wladislaus, damals Erzbischof von Salzburg, begab sich nach Breslau; einige vornehme Bürger führten mit ihm die Vormundschaft und sammelten einen Schatz. Als 1267 der Breslauer Bischof Thomas I. starb,

behauptete Wladislaus auch das Breslauer Bisthum gegen den vom Capitel gewählten Nachfolger Thomas II., und vereinigte also die geistliche und weltliche Gewalt in einer Hand, der bischöfliche Zehnten wurde von ihm, wie im Liegnitzischen vom Herzoge, an sich genommen. In diese Zeit fällt die feierliche Erhebung der heiligen Hedwig 1268 zu Trebnitz. Indeß auch Wladislaus starb schon 1270 zu Breslau 43 Jahr alt, ebenfalls vergiftet, wie der Chronist sagt, und die ganze Hälfte Niederschlesiens mit der Hauptstadt Breslau fiel an den jungen Heinrich IV. Ja er kaufte auch Krossen, Greifenstein, Pirczin (?), welche an den Erzbischof von Magdeburg verpfändet waren, für 10000 Fl. zurück (1276), um sie nicht von Schlesien abkommen zu lassen.

Heinrich IV. 1270—1290.

Die Familiengeschichte der schlesischen Piasten ist in dieser Zeit ein Gewebe gewaltthätiger Erbstreitigkeiten und gegenseitiger Treulosigkeit; keiner gönnt dem andern das Seine; daran scheinen sie nicht gedacht zu haben, daß das Bedürfniß fremden Schutzes und Verlust ihrer Selbstständigkeit nothwendig daraus folgen müsse. Ueber die Vermehrung und Zunahme des Breslauschen Antheil erwachte der Neid des Oheims Boleslaus II. von Neuem, er trachtete danach, den jungen Neffen in seine Gewalt zu bekommen. Einige Barone, welche wegen der Vergiftung Heinrichs III. sich von dem Sohne nichts Gutes versahen, waren ihm behilflich und am 18. Februar 1277 wurde der junge Fürst in Jeltsch bei Ohlau aus dem Bette entführt und nach dem Schlosse Lähn gebracht, wo er in hartem Gefängniß gehalten wurde. In Breslau, welches damals ein aufblühender Ort war und sich unter Vater und Sohn wohlbefunden hatte, wurde so-

gleich eine Regentschaft aus einigen redlichen Bürgern gebildet. Denn daß die Vormundschaft noch bestanden habe und der Fürst, wie ihn der Chronist nennt, Knabe (puer) gewesen sei, ist unrichtig; wenn er bei seinem Tode 1290 41 Jahr alt war, so war er jetzt 27. Die Regentschaft und die Kriegsleute versetzten Krossen um 4000 M. an den Markgrafen von Brandenburg, damit er an Boleslaus keine Hilfe leiste, erbaten sich Hilfe von den verwandten Fürsten zu Glogau, Oppeln, Posen und Krakau. Boleslaus dagegen sammelte deutsches Kriegsvolk aus Meissen, Sachsen, Baiern, Schwaben und fiel ins Breslausche. Er traf die Breslauer mit den Hilfstruppen von Glogau und Posen bei dem Schlosse Stolz, drei Viertelmeilen von Frankenstein, und lieferte ihnen am Tage Georg den 24. April 1277 ein blutiges Treffen, in welchem auf beiden Seiten viele blieben. Er selbst floh aus der Schlacht mit einem einzigen Begleiter, aber sein Sohn Heinrich der Feiste behauptete das Feld. In dieser Bedrängniß war nur durch auswärtige Vermittelung auf Rettung zu hoffen, die schlesischen Fürsten so wie die Posener waren mit geschlagen, der Großfürst in Krakau hatte immer noch mit den Tataren zu kämpfen. Der mächtigste Nachbarfürst war damals Ottokar von Böhmen (1253—1278), mit dessen Familie die Breslauer Herzöge seit der Großmutter unseres Herzogs, Anna, in freundschaftlichem Vernehmen und in einer Art Verbindung, wenn auch nicht grade Lehnsnexus, standen. Vom Jahre 1266, wahrscheinlich gleich nach dem Tode des Vaters, ist ein Brief von Heinrich IV. an Ottokar vorhanden, in welchem er alle seine Schritte nach der reifen Einsicht desselben zu lenken und sich von niemand anderem mit dem Ritterschwerdt umgürten zu lassen, ja seinen Hofstaat in dieselben Stoffe und Kleider wie der König den seinigen zu kleiden verspricht. An diesen

damals mächtigsten, nach der deutschen Kaiserkrone strebenden Fürsten, wandte die Regentschaft sich. Zwar hatte auch der neuerwählte römische König Rudolph von Habsburg 1276 mit Heinrich IV. Unterhandlungen eingeleitet, aber seine Macht war noch zu wenig befestigt, seine Entfernung zu groß. Ottokar erließ alsbald eine dringende Aufforderung an Boleslaus, wenn etwa der junge Fürst durch jugendliche Unbesonnenheit sich sein Mißfallen zugezogen habe, doch gefälligst verhüten zu wollen, daß Land und Güter desselben beläſtigt würden. Zugleich schickte er Unterhändler und ließ für ihn und seinen Sohn Heinrich den Feisten frei Geleit ausstellen nach Prag, Grätz (bei Troppau) und überall hin in seinem Reiche. Ob Boleslaus an den böhmischen Hof gekommen, ist nicht bekannt, aber ein Waffenstillstand für die drei niederschlesischen Herzogthümer ist abgeschlossen worden. Während desselben sollte keine neue Festung errichtet werden, die vorhandenen aber zu verstärken erlaubt sein. Gerichtsverhandlungen sollten ungestört sein, die Zeugen aus einem in den andern Landestheil sich stellen. Diesem Waffenstillstande folgte Ende 1277 oder Anfang 1278 der Friede zu Glatz, durch welchen Heinrich IV. frei wurde, aber an Boleslaus als Ersatz für die Ansprüche an des Erzbischofs Wladislaus Erbe Striegau, Neumarkt, Stroppen und das wieder eingelöste Greifenberg, Pirczin, Goswinsdorf (Gießmannsdorf) abtrat. König Ottokar erhielt für seine Vermittelung die Grafschaft Glatz auf Lebenszeit. Durch diesen Frieden wurde also das Fürstenthum Liegnitz durch einen Landstrich an der Ostseite mit den Orten Striegau, Neumarkt, Stroppen erweitert, im Westen wurde es durch den Besitz der eingelösten Orte Grenznachbar der Lausitz.

Unser Herzog Heinrich IV. ist noch in demselben Jahre mit Ottokar zu Felde gezogen und war in der Schlacht auf

dem Marchfelde wenigstens als Zuschauer gegenwärtig, in welcher Ottokar Reich und Leben verlor. Dem unmündigen Sohne des Königs, Wenzel, blieb nur Böhmen und Mähren unter Vormundschaft des Markgrafen Otto des Langen von Brandenburg. Die Grafschaft Glatz, welche bei Ottokars Tode wieder an Heinrich IV zurückfallen sollte, hat Rudolph von Habsburg 1278 dem Großfürst von Polen zugetheilt, nach dessen Tode sie 1280 wieder an Breslau gefallen ist. Heinrich IV. verheirathete sich mit Mechthildis der Tochter Otto des Langen von Brandenburg, welcher 1278—1283 Regent in Böhmen war. Auch Boleslaus von Liegnitz starb 1278. Von seinen drei Söhnen folgte ihm Bernhard schon 1285 nach, die beiden anderen, Heinrich der Feiste und Bolko erhielten, jener Liegnitz und Jauer, dieser Löwenberg, waren also im Vergleich mit Heinrich von Breslau wenig begüterte Fürsten.

Dieser Heinrich von Breslau betrieb, nachdem er aus der Gefangenschaft frei geworden war und 1280 Glatz wieder gewonnen hatte, weitaussehende Pläne. Zunächst vergalt er seinen Anverwandten, was ihm selbst widerfahren war. Er lud seine Vettern auf den Sonntag Septuagesimä (9. Februar) 1281 zu einem Gastmale auf das Schloß Baricz. Es fanden sich ein Heinrich von Liegnitz, Heinrich III. von Glogau, Primislaus von Posen, welche gegen Gast- und Völkerrecht hier gefangen genommen und nach Breslau in abgesondertes Gewahrsam gebracht wurden. Zwar machte der Großherzog Lestko von Krakau einen Zug ins Breslausche, um sie zu befreien, aber die Stadt war damals schon fest, er zog unverrichteter Sache davon; die Gefangenen mußten sich zu einem Vergleiche bequemen, der Herzog von Posen das Wielunsche zwischen der Prosna und Wartha an Heinrich abtreten und die beiden Vettern von Liegnitz und

Glogau das Versprechen der Heeresfolge, jeder mit 30 Pferden gegen alle Feinde, leisten und sich aller Rache zu enthalten. Der Herzog von Breslau erlangte dadurch eine Art Oberherrschaft oder das Recht eines Großherzogs von Schlesien. Damit nicht zufrieden, unterhielt er Einverständnisse mit polnischen Baronen, welche ihm Kalisch überliefern, für dessen Rückgabe er Obolok mit dem Distrikte empfing.

Zu derselben Zeit hatte er langwierige Streitigkeiten mit dem Bischofe Thomas II. über entzogene Zehnten, Geschoß und Steuern von geistlichen Gütern. Die Entscheidung eines päpstlichen Legaten 1282 nahm Heinrich nicht an, den Bann, mit welchem ihn der Bischof belegte, achtete er nicht, sondern bemächtigte sich der bischöflichen Burgen Ottmachau und Edelstein, verjagte alle Geistlichen, die sich des Gottesdienstes weigerten, aus dem Lande; der Bischof selbst flüchtete nach Ratibor unter den Schutz der oberschlesischen Herzöge. Die deutschen Minoriten in Breslau, Neiße, Brieg, Namslau ꝛc. wurden vom Caminer Bischofe mit Ablaß versehen, um den Gottesdienst zu halten. Der Bischof forderte die übrigen Fürsten auf, den Gebannten zu meiden, ferner alle deutschen Bauern zu entfernen und das Land wieder zu polnischem Rechte auszuthun, aber er war nicht im Stande diese Forderungen durchzusetzen, ja er selbst wurde von Heinrich in Ratibor eingeschlossen und belagert 1287. Um sich nicht den Wechselfällen einer Flucht aus dem Bisthum auszusetzen, warf er sich eines Tages nach reiflicher Ueberlegung mit seinen Domherren in den Ornat und zog hinaus zum Lager des Fürsten, um sich in seine Gewalt zu überliefern. Der Herzog war überrascht, eilte ihm entgegen, warf sich in der ersten Rührung vor ihm nieder, sie umarmten sich und gaben einander in der nahen Kirche zu St. Nikolaus

den Friedenskuß. Die Kirche erhielt alle Besitzungen, Einkünfte und Freiheiten zurück, nur in acht Fällen behielt sich der Fürst das Recht vor, ein Hilfsgeld von derselben zu fordern: wenn 1. er selbst, oder 2. seine Söhne, 3. seine Töchter sich verheiratheten, 4. wenn er eine zum Herzogthum Breslau gehörige Stadt mit Geld lösen müsse, 5. wenn er selbst, oder 6. seine Söhne mit dem Kriegsgürtel umgürtet würden, 7. wenn er in einem Vertheidigungskriege gefangen würde und nur mit Geld gelöst werden könne und 8. wenn Feinde ins Land brächen, in welchem Falle auch Mannschaft von den bischöflichen Unterthanen gestellt werden solle. Bei Reisen des Herzogs sollen die Güter des Bisthums verpflichtet sein, Herberge und Unterhalt zu gewähren. Der Bann wurde aufgehoben, Heinrich erhielt seitdem den Beinamen, der Rechtschaffene, Biederbe (Probus). Zur Genugthuung für alle seine Sünden fundirte und dotirte er am 3. Januar 1288 das Collegiatstift zum heiligen Kreuz in Breslau, wobei alle Anhänger beider Parteien als Zeugen zugegen waren. Bei dieser Gelegenheit umgürtete er seine beiden Vettern Heinrich von Liegnitz und Bolko von Schweidnitz mit dem Ritterschwert.

In demselben Jahre wurde er in Krakau sogar zum Großfürsten gewählt und ließ sich dort die Huldigung leisten. Aber seine Ernennung fand Widerstand und er suchte sich mit Heeresmacht gegen die polnischen Fürsten zu behaupten. Da er selbst in Breslau krank lag, so ließ er den Krieg durch seinen Neffen Heinrich von Liegnitz führen, welcher, obgleich drei Mal von den Polen geschlagen 1289, doch mit Hilfe der Deutschen in Krakau diese Stadt wieder besetzte und die Huldigung für den Oheim erneuen ließ.

Dieser war unterdeß 1290 den 23. Juni in Breslau, wie es heißt, vergiftet von einem Arzte, welcher Gelder unter-

schlagen hatte, in seinen besten Jahren gestorben. Auf dem Sterbebette ertheilte er dem Bisthum das große Privilegium, daß alle Besitzungen desselben völlige Freiheit von allen Lasten des deutschen und polnischen Rechtes haben sollten und verzichtete für sich und seine Nachkommen auf alle Gerichtsbarkeit und das Herzogsrecht. Da er keine Leibeserben hinterließ, so hatte er in einem Testamente über sein Fürstenthum zu Gunsten Heinrichs III. von Glogau verfügt. Erbberechtigt waren beide überlebende Linien in Niederschlesien. Nun waren aus der Glogauschen Linie außer Heinrich III. noch Konrad von Steinau, aus der Liegnitzschen Heinrich und Bolko übrig. Bolko war früher 1286 von dem verstorbenen Fürsten mit Schweidnitz bedacht worden, aber Konrad von Steinau und Heinrich von Liegnitz, der doch grade damals für ihn den Krieg in Polen führte, gingen leer aus; Krakau und Sendomir hatte er dem Herzoge von Großpolen, Glatz an Böhmen vermacht, damit der König von Böhmen den nunmehrigen Herzog von Breslau Heinrich III. von Glogau schützen solle. Dieser als der Universalerbe sollte an den Schwestersohn des Verstorbenen, den Landgrafen Friedrich von Thüringen (der noch 1305 in Breslau lebte), das Krossensche geben, der hinterbliebenen Wittwe des Verstorbenen, Mechthildis, das Namslausche einräumen und jährlich 400 Mark als Leibgedinge zahlen, die Schulden berichtigen und alle beweglichen und unbeweglichen Güter, die der Herzog je an sich gezogen, den rechtmäßigen Besitzern wiedergeben. Das übrige baare Vermögen fiel theils an die Geistlichen, theils an die Wittwe, theils an arme Leute. Die Wittwe Mechthildis ging zu ihrem Vater nach Brandenburg zurück und ist in Lehnin begraben.

In diesem Testamente sind manche Punkte schwer zu erklären. Welchen Grund hatte Heinrich zur Bevorzugung

des Glogauschen Herzogs? Wenn es richtig ist, daß er mit Böhmen schon in Erbverbrüderung gestanden, wie konnte er dann noch rechtskräftig über sein Herzogthum testiren und dem Könige von Böhmen nur Glatz zutheilen mit der Verpflichtung, Heinrich von Glogau zu schützen? Bei Sommersberg (Urk. 122—124) befinden sich drei Briefe des römischen Königs Rudolph, zu Erfurt 1290 ausgestellt, in welchen die Erbfolge im Breslauschen Fürstenthume dem König Wenzel bestätigt wird. Sind diese echt, woher kam es dann, daß sich König Wenzel um den Erbstreit, welcher über Breslau entstand, gar nicht kümmerte, sondern die beiden Vettern Heinrich von Glogau und Heinrich von Liegnitz, welche beide ihm zur Erbschaft unberechtigt erscheinen mußten, ihre Sache allein ausmachen ließ? Hielten ihn die Verhältnisse in Polen ab, wo er Aussicht auf den Thron hatte? Hagek sagt zum Jahr 1327: durch der Böhmen Unachtsamkeit ist der Vetter des Verstorbenen, Heinrich der Dicke, in das Herzogthum Breslau unordentlicher Weise eingeschritten.

Der zum Erben bestimmte Heinrich von Glogau war in Breslau nicht beliebt, er galt für streitsüchtig und sein Wort für unzuverläßig. Er kam sogleich nach dem Todesfall nach Breslau und blieb daselbst, bis Heinrich von Liegnitz aus Krakau mit dem Heere anlangte, bei dessem Einzuge er durch ein anderes Thor die Stadt verließ. Heinrich von Liegnitz, von seiner Größe und Beleibtheit gewöhnlich der dicke Herzog genannt, liebte den Frieden, stand im Rufe der Wahrhaftigkeit und Ehrenhaftigkeit und ihn, welcher als der Sohn des älteren Oheims auch der nächst Berechtigte war, wählten daher Adel und Bürgerschaft von Breslau einstimmig zu ihrem Fürsten und huldigten ihm.

Er heißt Heinrich IV. von Liegnitz, von Breslau war er der fünfte dieses Namens.

Die Stadt Brieg unter Heinrich IV. Aus der Regierung Heinrichs IV. haben sich im Rathsarchiv vier Briefe erhalten, worunter drei vom Jahre 1274. Im ersten vom Sonntag Lätare sagt der Herzog: Der Vogt Wilhelm habe mit seiner Bewilligung zum Heil seiner Seele für Reparatur der Brücke über der Oder alle Schuhbänke in der Stadt mit allen Nutzungen und Zinsen aus denselben der Bürgergemeinde geschenkt und habe außerdem alle Gerichtsgefälle, die beim Eide genommen werden (Eidpfennig), für immer erlassen. — Die Schuhbänke hatten der Stiftungsurkunde nach dem Erbvogt gehört, der Zins von den Schuhbänken zur Unterhaltung des Dammes zwischen Michelwitz und Leubusch bis zur Oderwize, noch heut der Schusterdamm genannt, ist bis zur Ablösung der Bankgerechtigkeit gezahlt worden; er betrug 3 Th. 4 gl. 9 pf., welche das Gewerk zu zahlen hatte.

Der zweite Brief (**III Calend. Aug.**) erlaubt dem Stadtvogt Wilhelm wegen seiner Verdienste und zum Nutzen der Stadt seinen Wald daselbst und das Erbgut, was ehemals dem Hannemann gehörte, nach deutschem Recht und mit kleinen Hufen auszusetzen; alle Kolonisten sollen auf zehn Jahre Abgabenfreiheit haben. Nach Ablauf der Freijahre entrichten sie statt aller Abgaben auf jede Hufe ein Vierdung Silber und ein Malter Dreikorn (Korn, Weizen, Hafer). Sie sollen in Brieg ihr Erbe haben, damit sie von den Früchten uns und unserer Stadt dienen mögen. Wilhelm als Unternehmer und Schulze daselbst soll vier Hufen frei und den dritten Pfennig für sich und seine Nachkommen haben. — Der Tradition nach ist Schreibendorf mit diesem Vorwerk und Wald gemeint und man muß annehmen, daß

es bis auf diese Zeit ein polnischer Ort war. Mit dieser Bestimmung müssen aber wohl Veränderungen vorgegangen sein, denn im dritten Briefe 1274 III Calend. Nov. (30. Oktober) verschenkt der Herzog wegen treuer Dienste und gemachter Auslagen das Dorf Schreibersdorf mit Zustimmung der Barone an Chunato, genannt Baranus der Jüngere, den Hofschneider, mit allen Nutzungen und Pertinenzien, ihm selbst und allen seinen Nachkommen erblich zu besitzen.

Der vierte Brief ist vom Jahre 1284. In demselben giebt der Herzog dem Sandko, Johanns von Leubusch Sohne, wegen getreuer Dienste für sein Streitroß, was auf 40 Mark geschätzt wird, von seinem Dorfe Dobrin (Döbern) zwei Hufen, die er von seiner Grenze in Leubusch mag messen lassen mit allen Nutzungen. Ferner mag er die Sträuche zum Acker gegen unsere Haide zu ausrotten und grünes Holz zum Bau seines Hauses und zur Umzäunung seines Hofes so wie dürres und liegendes Holz zum Brennen im herzoglichen Walde lesen, so viel er dessen bedarf.

Wichtiger als solche zufällig aufbewahrte Verleihungen ist die Frage, wie ist die Stadt allmählich herangewachsen, welche gesetzliche Ordnung hat sich in dieser neuen Gemeinschaft ausgebildet? Ueber die anfängliche Zahl der Hofstellen hat sich keine Nachricht erhalten; es mochte aber wohl manches Jahr vergangen sein, ehe der Umkreis der Stadt nur leidlich mit Häusern besetzt war. Noch im Anfang des sechszehnten Jahrhunderts wird geklagt, daß die Stadt zwar umfangreich, aber schlecht besetzt sei.

Ueber die innere Einrichtung der Bürgerschaft würden wir ebenfalls ohne leitende Fingerzeige sein, wenn sich nicht im Stadtarchiv zu Grottkau ein Brief von Boleslaus 3. (1324) erhalten hätte, in welchem er der Stadt Grottkau

die Stadtrechte von Brieg verleiht. Er ist in deutscher Sprache und findet sich bei Stenzel und Tschoppe (CXXV. p. 504). Darin sagt Boleslaus: Seine getreuen Bürger zu dem Briege seien vor ihn gekommen und hätten ein Buch gewiesen, in welchem geschrieben ständen alle Rechte, welche ihnen sein Vater Heinrich 5. von Breslau und Liegnitz nach dem Breslauer Stadtrecht verliehn und hätten um Bestätigung derselben gebeten. Er habe angesehen die getreuen Dienste, welche ihm seine Bürger manche Zeit seither williglich gethan und noch thun sollten und daß auch sein Vater in das Buch habe schreiben lassen, daß alle seine Nachkommen den Bürgern dieselben Rechte befestigen und bestätigen sollten; desgleichen wären auch die Bürger zu Grottkau mit derselben Bitte gekommen. Er bestätige daher beiden diese Rechte und habe seinem Schreiber Konrad von Zessow befohlen, ihnen alle die Rechte, wie sie sich im Buche geschrieben fänden, unter seinem (des Herzogs) Insiegel geschrieben zu geben. Das Buch beginnt: Nach Gottes Geburt 1292: „Wir Herzog Heinrich, Herr von Breslau und Liegnitz bekennen, daß wir angesehn haben willigen Dienst unserer getreuen Bürger und bedacht haben Frommen und Nutzen unserer Stadt zu dem Briege und geben unsern Bürgern alle die Rechte, welche sie bei unsers Vaters Heinrich zu Breslau Zeiten gehabt haben nach unserer Stadt Rechte zu Breslau und was sie dazu nach ihrem eigenen Sinne, der Stadt zu Ehren und ihnen selbst zu Gute und zu Gemache erdichten und erdenken mögen; — diese bestätigen wir ihnen und befestigen diese Rechte und Gesetze also, daß keiner unserer Nachkommen sie in etwas brechen noch verrücken soll, sondern sie sollen ihnen dieselben Rechte befestigen und bestätigen gleich wie wir.“ Hier

en wir also die Rechte, deren sich die Stadt unter Hein-

rich 4., welcher von 1270 — 1290 regiert hat, bediente. Ohne Zweifel sind es dieselben, welche von Gründung der Stadt an galten. Im Stiftungsbriefe heißt es zwar, daß dieselbe auf Neumarktsches Recht ausgesetzt sei, aber die Stadt Neumarkt blieb nach dem Tatarenkriege gegen Breslau zurück und das deutsche Stadtrecht, früher von Neumarkt benannt, hieß daher später Breslausches. Eine Mittheilung des Magdeburgischen Rechtes, was Breslau 1261 erhielt, von Breslau an Brieg hat erst 1327 Statt gefunden. Hier haben wir es also mit den ältesten Stadtrechten zu thun, welche folgende sechs und dreißig Sätze enthalten. No. 1 ist der oben angeführte Eingang. 2. Unsere Rathleute sollen alle Rechte wie unsere Rathleute zu Breslau haben. 3. Sie mögen mit dem Pfarrer der Stadt einen Schulmeister und einen Glöckner kiesen alle Jahre und so oft binnen dem Jahre die Stadt ihrer bedarf. 4. Wenn der Glöckner einer Leiche mit allen Glocken läutet, darf er nicht mehr fordern als ein Quart, d. h. ¼ Scot oder ½ Groschen, läutet er aber mit drei oder zwei Glocken, so soll er ein halbes Quart und nicht mehr fordern. 5. Sie sollen Gewalt haben, einen Büttel zu kiesen alle Jahre und so oft sein die Stadt bedarf binnen dem Jahre. 6. Die Rathleute sollen aus jedem Handwerk zwei Männer, wenn man sie haben kann, oder wenigstens einen schwören lassen (geschworene Handwerksmeister), daß sie helfen für die Stadt rathen. 7. Dieselben sollen mit Fleiße bewahren ihres Handwerks Gebrechen, d. h. ihr Handwerk vor Gebrechen bewahren, sie sollen auch kein Gesetz noch Recht unter ihnen machen ohne der Rathleute Wissen. Wer diese Gesetze und die mit Wissen des Rathes gemachten bricht, der soll die Kur (Willkühr, Innungsstrafe), die gemacht wird, verbüßen. Das Geld, was die Meister von ihm nehmen, sollen sie in drei Theile theilen,

zwei Theile für die Rathleute, den dritten Theil sollen die Meister mit Wissen der Rathleute zu der Stadt Nutzen verwenden oder zu ihrem Handwerk, wenn dazu Noth ist. 8. Sie haben Gewalt zu richten über alle Gebrechen an Maaßen, Wein, Meth, Bier, über Gebrechen unrichtiger Wage an allerlei Dingen, die man mit der Wage mißt, außer an Gold und Silber, was der Fürst selbst richten will. 9. Sie sollen richten Gebrechen an der Wache in der Stadt und an allem, was mit dem Scheffel gemessen werden mag, es sei Korn, Weizen, Gerste, Hafer, Mohn, Erbsen und Salz, wie es geheißen sei. 10. Sie haben Gewalt zu wehren allem Verkauf, welcher der Stadt schädlich ist. 11. Sie haben Gewalt zu wehren, daß kein Wirth einen Mann, er sei Gast oder Bürger, höher spielen lasse, es sei im Weinkeller oder Bierhause, als er über dem Gürtel verpfänden mag, d. h. als sein Mantel oder Oberkleid werth ist. Man soll auch keinen Mann um des Spieles willen fahen. Wer die zwei Gesetze bricht, ist der Stadt um eine Mark straffällig und muß den Gefangenen lassen. (In der Handfeste von Schweidnitz 1328 heißt es: im Weinkeller darf man spielen bei Tage und bis zur Bürgerglocke; bei Bier und Meth ist das Spiel verboten. Wer über die Zeit spielen läßt, soll der Stadt eine Mark geben. Wer einen Bürger, Gast, Bürgerssohn oder ihr Gesinde spielen läßt, der soll einen jeglichen nicht höher spielen lassen als ihm gelobet oder als sein Obergewand gelten mag. Wer darüber einen fängt oder festsetzt, soll nach Gutdünken der Rathleute und Bürger an die Stadt Strafe zahlen.) 12. Auch soll kein Zins oder Erbe innerhalb der Stadtmauer von unsern Vögten an reisige Leute, es seien Ritter oder Knechte, noch an begebne Leute (Ordensleute), es seien Mönche oder Nonnen wider der Rathleute und der Stadtgemeinde Willen gereicht werden. 13.

Wer Zins oder eines Andern Erbe vor Gericht sich reichen läßt und es verschweigt, ist der Stadt um eine Mark straffällig und muß das Erbe auflassen. 14. Welcher Mann eine Hochzeit für seine Kinder, Sohn oder Tochter, oder für andere Freunde ausrichtet, soll dreißig Schüsseln haben und nicht mehr. Wer das bricht, ist der Stadt um eine halbe Mark straffällig. Zur Hochzeit gehören vier Spielleute, nicht mehr. Welchem Manne einer der Spielleute gesandt wird, der soll ihm nicht mehr als ein Scot (2 Groschen) geben dem zu Ehren, welcher ihn gesandt hat. Essen soll zur Hochzeit niemand senden, sondern wenn man gegessen hat, soll einer der Freunde des Bräutigams, der dazu gewählt wird, von jeder der dreißig Schüsseln ein Loth nehmen und soll sie dem geben, der die Kost getragen hat. (In Schweidnitz haben Rath, Aelteste und ganze Gemeinden 1379 eine Willkühr gemacht: Wer Hochzeit machen will, soll das thun von seinem Gelde und mag geben vier Gericht und ein Muß und nicht mehr und mag die Braut mit Kerzen leiten lassen zu der Kirche, aber die Kerzen sollen in der Kirche bleiben. Auch soll weder Frau noch Mann schicken oder bringen zu der Hochzeit und zur Braut. Auch wer jemand zu Hause bittet, soll nicht mehr geben denn vier Gerichte und ein Zumuß bei Strafe von zehn Mark jedesmal). 15. Wer Erbe hat in den Dörfern, die mit der Stadt schoßen und dienen, soll innerhalb der Stadtmauer Erbe zeugen und haben und soll alle Bürgerrechte begehen wie ein anderer Bürger. (In dem von Breslau 1302 an Glogau verliehenen Rechtsweisthum heißt es § 8: Wer Bürger zu Glogau ist und kauft Dörfer, Vorwerke ꝛc. im Weichbild, diese Güter gehören in die Stadt, schoßen mit ihr, liegen zu Stadtrecht, die Besitzer derselben sollen Bürgerrecht in der Stadt haben und alles, was die Bürger zu Rechte haben. Dies Gut soll

man vor Erbrichtern der Stadt vor einer gehegten Bank in der Stadt Dinge auflassen und derselbe Richter soll das Gut von der Stadt wegen reichen und einweisen die, welche gekauft haben.) 16. Kein Mann, der des Gerichtes pflegt (Richter, Schöffe) innerhalb oder außerhalb der Stadt soll in der Stadt einen feilen Kretscham haben. 17. Kein Bürger darf einen auswärtigen reisigen Mann länger als eine Nacht behalten, er thue es denn mit Wissen der Rathleute. 18. Ritter, Knechte, oder welcher Mann es sei, den man nicht vor das Stadtgericht ziehen darf, sollen von andern Bürgern nicht ins Haus zu Gaste aufgenommen werden, bevor sie ihren ersten Wirth bezahlt haben, es geschehe denn mit dessen Willen. 19. Wenn eine Magd oder ein Weib wider des Vaters oder der Mutter Willen einem Manne folgt, so verliert sie ihr rechtes Erbtheil. Nimmt ein Mann eine mit Gewalt und wird ergriffen, so ist er des höchsten Gerichtes schuldig. Entkommt er aber, so soll er in der Stadt keine Wohnung mehr und auch an seines Schwähers (Schwiegervaters) Gute oder Erbe keine Forderungen haben. Will aber der Schwäher dem Eidam und der Tochter irgend eine Hilfe thun, so verkaufe er in der Stadt was er hat und ziehe zu dem Eidam, wohin er wolle. 20. Wessen Biermaaß zum dritten Male falsch befunden wird, dem soll man seinen Kretscham auf ein ganzes Jahr legen. 21. Wer in der Stadt wohnen will, soll nicht mit Reisigen und mit keinerlei Leuten reiten oder Gemeinschaft haben, woraus der Stadt Unrath entstehen könnte. Geht er nicht ab, wenn es ihm von den Rathleuten untersagt wird, so soll er mit Weib und Kindern aus der Stadt fahren und keine Wohnung mehr darin haben. 22. Wenn ein Mann oder Weib zu Seelgeräthe (geistlichen Stiftungen, Messen ꝛc.) Zins oder Erbe giebt, denselben Zins oder Erbe sollen die nächsten

Freunde wieder an sich bringen und lösen; wollen sie es nicht lösen, so sollen ihn die Rathleute mit der Stadt Pfennige lösen, damit er von der Stadt nicht entfremdet werde. 23. Auch soll kein Seelgeräthe, von siechen Leuten gemacht, Kraft haben, es geschehe denn vor zwei frommen Männern, denen man es glauben mag. (Im Magdeburger Recht von 1261 § 18: Mann und Frau im Siechbett dürfen nicht über drei Schillinge ohne der Erben Urlaub vergeben). 24. Welcher Mann in der Stadt Erbe hat, soll jährlich nur einen Erbzins geben zwischen St. Michael und St. Martinstag. Ist es aber ein ungeerbt Mann oder Weib, dieselben sollen auch nicht mehr als einen Erbzins im Jahre geben. Wollte sich zu der Zinszeit jemand entfremden von dem Markte, den soll man pfänden, sobald man ihn findet, um so viel als man von ihm haben will. 25. Wird ein Haus bei Feuersgefahr abgebrochen, so soll zum Wiederaufbau von der Stadt der vierte Pfennig zu Hilfe gegeben werden. Wird ein Haus über der Gasse abgebrochen, so soll zum Bau der dritte Pfennig zu Hilfe gegeben werden, wenn das Feuer abgewendet wird. Geht aber das Feuer weiter, so ist man in beiden Fällen nichts schuldig. 26. Bricht ein Feuer aus und es wird eher ausgeräumt als Feuer geschrien, so zahlt der Wirth eine Mark Strafe; schreit er selbst, ehe man herausträgt, so ist er frei. Ueberrascht ihn das Feuer, ehe geräumt oder geschrien wird, und entweicht der Wirth vor Furcht, so muß er Gnade suchen wie er mag bei der Stadt Rathleuten. 27. Der Stadt Rathleute mit den Aeltesten der Stadt, die, wenn sie besendet werden und zu ihnen gehen der Stadt Nutzen zu bedenken und nach ihrem besten Sinnen zu Wege bringen, sollen es nicht leiden, wenn ein anderer Bürger, der nicht dabei gewesen und nicht kommen wollte, obwohl er besendet wurde,

Bayerische Staatsbibliothek München

ihren Beschluß tadeln wollte, sondern er soll es beßern (büßen) der Stadt, wenn man es von ihm haben will. 28. Wenn irgend einer unter ihnen wegen dessen, was mit Rathe der Aeltesten von den Rathleuten geredet und gemacht wird, oder wegen solcher Dinge, die sonst mit Rathe gemacht werden, von jemandem Vorwürfe erleidet, oder jemand gegen einen derselben vor den andern Fehde haben wollte, so sollen sie zu Hilfe nehmen alle, die seit drei Jahren am Rathe gewesen und die jetzt Rathleute sind, dazu alle Geschworne und die in der Stadt Recht und Rath geben und nehmen, so lange bis sie es zu Rechte bringen. 29. Wer zu Kammern steht, giebt eine halbe Mark Zins jährlich und soll schoßen für zehn Mark und in jeder Kaufkammer soll einer allein stehen. Wollen zwei in einer Kammer stehen, so geben beide Zins und jeder schoßt für zehn Mark. 30. Kein Wollweber soll ein Tuch inkrimen (einkrempen); wird er deß überwiesen, so zahlt er eine Mark an die Stadt. Auch soll ein Wollweber ein Tuch nicht mehr als fünf Leuten verkaufen und soll es ihnen auf der Geiselbank messen. Thut er anders, so ist er der Stadt um eine Mark straffällig. 31. Alle Jahre zu Pfingsten soll man einen neuen Rathmeister wählen. 32. Wer wider den Rath und die Rathleute thut, dem soll man sein Handwerk einen Monden niederlegen. 33. Was vor einem vollen Rathe gesprochen und gelobt wird, soll Kraft haben gleich einem gehegten Dinge (gerichtlichem Eide). 34. Was Gebrechniß ist an der Stadtmauer, an Planken, Zäunen, Graben, Schlägen, Wegen, Stegen, an allem, was in der Stadt Gebiete liegt, auch wenn es nicht genannt ist, das sollen die Rathleute richten und zu Wege bringen. 35. Wenn ein auswärtiger Gast einen Bürger in der Stadt um Geld verklagt, so soll der Bürger dem Gaste zu Hand anworten. Bekennt er sich zu seiner Schuld, so

soll er ihn bezahlen am dritten Tag mit des Richters Hilfe; läugnet er sie, so soll er ihm das Landrecht thun am dritten Tage. Wollte aber der Antworter (?) Umstände machen, den Gast oder den Bürger aufziehen, so sollen die Vögte den Schöffen auf ihren Eid geben, daß sie dazugehen und sehen, daß beide bei Rechte bleiben. 36. Wegen aller dieser Dinge gebieten wir bei unserer Huld, wer diesen von uns bestätigten Gesetzen ungehorsam, freveln wollte gegen die Rathleute, so sollen unsere Vögte in der Stadt mit Fleiß dazu helfen, daß es streng gerichtet und der Stadt gebüßt werde nach der Rathleute Willen.

Wie in der Stiftungsurkunde der Stadt die landesherrlichen Rechte, Verwaltung des Rechtes, die Zinsen von Baustellen, Gewerken, Zöllen, Münze ꝛc. festgesetzt waren, so enthält diese ursprüngliche Handfeste der Stadt die innere Einrichtung und Organisation der Stadtgemeinde. Die Verwaltung des Rechtes hatte der Fürst an einen Erbvogt verkauft, der sich natürlich auf deutsches Recht verstehen mußte. Er sitzt zu Gerichte im gehegten Dinge mit den Schöffen, welche das Recht finden und hat zugleich die Aufsicht nach § 36, daß die Rechte der Stadtgemeinde nicht verletzt werden. In den ersten siebenzig Jahren der Stadt 1250—1320, ehe die Bürgerschaft die Stadtvogtei an sich kaufte, ist also der Erbvogt die fürstliche Schutzbehörde der Stadt.

Die Verwaltung der städtischen Angelegenheiten, der Polizei und Kämmerei sollten die Rathmanne haben, so wie die zu Breslau § 2. Ob sie sogleich bei der Stiftung der Stadt und in welcher Anzahl oder erst mit dem Heranwachsen der Stadt gewählt wurden, ist nicht zu ersehen. Die Zahl ist in Breslau zu verschiedenen Zeiten verschieden gewesen 4 — 8 — 32, in Brieg waren außer dem Rathmeister gewöhnlich fünf, wenigstens von 1358 an, von wel-

chem Jahre das erste Stadtbuch erhalten ist. Alle Jahre zu Pfingsten § 31 soll ein neuer Rathmeister gewählt werden; von wem, ist nicht gesagt. Auch die Rathmanne wechselten jährlich wie aus 28 hervorgeht. Wer die Rathmanne wählte, wird ebenfalls nicht gesagt. In Breslau wählte die Gemeinde und die Consuln wählten aus sich einen Rathmeister. In Schweidnitz wählten die abgehenden Rathleute ihre Nachfolger und diese schwuren, der Stadt in allen Dingen vorzustehen nach Treu und Gewissen. Auch die Schöffen wurden dort von den Rathleuten gewählt und schwuren dem Erbvogt einen Eid, nach ihrem Gewissen Recht zu finden und zu geben, Armen und Reichen. Ob das in Brieg ebenso gewesen, ist zwar nicht zu erweisen, aber wahrscheinlich, da es auch in Breslau so war. § 27 und 28 sichern die Rathleute vor Beleidigungen und Verfolgungen wegen abgegebener Meinungen, in 32 wird die Strafe auf Ungehorsam gegen den Rath festgesetzt[1]) und nach 33 sollen Gelobungen vor dem Rathe gleiche Geltung wie vor Gericht haben. Beschlüsse der Rathleute lauten: Alle Briefe, die von unserm Tische fallen (Rathsbeschlüsse), und aus unserm gehegten Dinge (Schöffensprüche) gegeben sind, sollen Kraft haben. Bei wichtigen Angelegenheiten z. B. Verkauf von Erbzinsen, Ertheilung von Privilegien werden die Schöffen und Handwerksmeister zu Rathe gezogen und im Eingange des Erlasses namentlich aufgeführt.[2])

---

[1]) 1375 ist gegen den Bäcker Jano, der von seiner Brotbank aus den Rathsherrn gedroht hatte, ein Beschluß gefaßt worden. Er wurde für diesmal in den Thurm gesetzt und sollte künftig eine Mark zahlen.

[2]) Die stehende Formel ist: **Nos Consules maturo nostrorum omnium seniorum, scabinorum ac singulorum operariorum magistrorum, videlicet pannicidarum, textorum, brasea-**

Geschäfte der Rathleute. Im Verein mit dem Pfarrer haben sie einen Schulmeister und Glöckner zu wählen. Die Wahl des Pfarrers dagegen war, wenigstens seit dem 14. Jahrhundert, bei den Johannitern, welche das Patronat der Pfarrkirche bis 1573 inne gehabt haben. Ebenso steht den Rathleuten die Wahl eines Rathsdieners (Büttels) zu. Die meisten Bestimmungen betreffen das Vermögen und polizeiliche Anordnungen. 1. Vermögen. Die Bürger führen den jährlichen Erbzins zwischen Michaelis und Martini ab. An Ritter und adlige Knechte, an Mönche und Nonnen, ist untersagt § 12 Zins oder Erbe zu vermachen. Nach § 22 darf kein Zins oder Erbe zu Seelgeräth vermacht werden, die Freunde des Erblassers oder die Stadt sollen es wieder kaufen; auch soll kein Seelgeräth von Kranken Kraft haben, es sei denn vor zwei frommen Männern gelobt. 2. Polizeivorschriften. Das Gesetz ist sehr darauf bedacht, Reibungen mit Rittern zu vermeiden; kein Bürger soll ohne Wissen der Rathleute einen auswärtigen Reisigen länger als eine Nacht beherbergen. Ritter, Knechte oder sonstige Leute, die nicht vor das Stadtgericht gehören, dürfen nicht aufgenommen werden, wenn sie sich nicht vorher mit dem ersten Wirthe abgefunden haben. Mit Reisigen zu reiten oder Gemeinschaft zu haben, ist den Bürgern bei Strafe der Verbannung untersagt. Schuldklagen fremder Kläger gegen Bürger sind § 35 bestimmt; das Verhalten bei Feuersgefahr 25 und 26; gegen übertriebenen Aufwand bei Hochzeiten ist 14 gerichtet, es sollen nicht über 30 Schüsseln gegeben werden. Mädchen, die ohne den Willen der Eltern heirathen,

---

torum, carnificum, sutorum, pistorum, institorum et sartorum ceterorumque civitatis Bregensis mechanicorum consilio.

verlieren ihr Erbe. Auf Entführung steht Lebensstrafe und wer eine entführte Tochter unterstützt, wird mit Verbannung bestraft. Die Rathleute haben die Aufsicht über Mauern, Graben, Wege, Zäune und über die Wache. Sie machen mit den geschwornen Handwerksmeistern aus jedem Gewerke die Gesetze der Handwerksordnungen oder Gilden, sie haben die Aufsicht über Maaß, Gewicht, über alles, was verkauft wird; falsches Biermaaß wird mit Entziehung der Schankgerechtigkeit auf ein Jahr bestraft. Die Tuchkaufleute werden gegen den Einzelnverkauf der Wollweber geschützt 29. 30. Hohes Spiel ist untersagt.

Nach diesen Grundbestimmungen hat die Bürgerschaft sich eingerichtet, aber bei so einfachen Grundlagen mußten viele Punkte der Willkühr und Gewohnheit überlassen bleiben. Die neuen Bürgerschaften wurden nicht ängstlich bevormundet; ihnen blieb, wenn sie ihre Verpflichtungen an die Fürsten entrichteten, das Recht unverkümmert, ihre eignen Angelegenheiten zu verwalten oder wie man damals sagte, zu willkühren d. h. gesetzliche Anordnungen zu treffen, denn sie mußten wohl am besten wissen, was der Stadt fromme. Ohne lebendige Theilnahme der Gemeinde an den städtischen Angelegenheiten würden die Städte nicht so kräftig gediehen sein, zur Unmündigkeit in Verwaltung ihrer eignen Angelegenheiten sind sie erst weit später, seit der Habsburgischen Herrschaft, herabgedrückt worden.

Heinrich IV. von Liegnitz, als Herzog von Breslau V. 1290—1296.

Heinrich von Liegnitz war auf ungewöhnliche Weise durch Wahl der Stände in den Besitz von Breslau gekommen; daher sagt er in der Confirmation der Breslauer Stadtprivilegien, er habe das Herzogthum nächst Gott durch

seine getreuen und geliebten Bürger und durch die vom Lande im Breslauschen erlangt. Er bestätigte alle Schenkungen, Rechte, Freiheiten; aus seinen, den Breslauern und Liegnitzern ertheilten, Privilegien leuchtet eine edle auf das Wohlbefinden der Unterthanen bedachte Gesinnung, aus seiner sonstigen Handlungsweise eine aus Gottesfurcht hervorgegangene Gerechtigkeit. Auch der Stadt Brieg hat er Privilegien bestätigt z. B. VII. Cal. Martii 1292 die Privilegien über den Leubuscher Wald von 1264 und 1294, den Erlaß des Eidgeldes und der Schenkung der Schuhbänke von 1274.

Durch Heinrich wurde also das Breslausche und Liegnitzische wieder vereinigt; sein Bruder Bolko besaß den Gebirgsstrich mit Löwenberg, hatte vom Breslauschen Schweidnitz dazu erhalten und nannte sich nach der Hauptburg Herr von Fürstenberg. Es war vorauszusehen, daß der Herzog von Glogau seinen Verlust nicht so leicht verschmerzen würde, Heinrich war auch zu Abtretungen bereit und wollte ihm vom Liegnitzischen: Hainau, Bunzlau, Naumburg am Queis, Giesmannsdorf, vom Breslauschen: Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch, Sandewall überlassen. Aber damit war der Herzog von Glogau nicht befriedigt. Heinrich suchte sich daher zunächst seines eigenen Bruders Bolko zu versichern. Derselbe versprach ihm gegen Abtretung von Jauer und Striegau, was seit 1278 zu Liegnitz gehört hatte, mit allen Kräften beizustehen. Aber er hielt sein Versprechen nicht, weil er im heimlichen Einverständniß mit Heinrich von Glogau war. Als dieser das Breslausche nicht im offnen Kriege, sondern durch Diebe, Räuber, nächtliche Brandstifter beschädigte, verweigerte Bolko unter dem Vorwand von Krankheit, Widersetzlichkeit der Soldaten, übler Witterung die Hilfe und wurde durch eine neue Abtretung von Reichenbach, Frankenstein, Strehlen zu größerer Bereitwilligkeit angespornt.

Seine Zurückhaltung entstand wahrscheinlich aus Unzufriedenheit, weil er sich bei der Breslauer Erbschaft für ebenso zurückgesetzt hielt als Heinrich von Glogau.

Damals war also Niederschlesien von Nord nach Süd in drei Abschnitte getheilt. Das Glogausche Fürstenthum in seiner alten Ausdehnung war vermehrt worden mit Hainau, Bunzlau, Naumburg, Giesmannsdorf, mit Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch, Sandewall. Das Breslausche begriff die Ebene am Fuße des Gebirges längs der Oder mit Goldberg, Liegnitz, Neumarkt, Breslau, Brieg, Grottkau und jenseit der Oder noch Oels, Namslau, Bernstadt, Kreutzburg, Pitschen, Constadt, Rosenberg. Das Fürstenthum Schweidnitz unter Bolko umfaßte den Gebirgsstrich mit Löwenberg, Hirschberg, Jauer, Striegau, Schweidnitz, Strehlen. Münsterberg, Frankenstein, Reichenbach.

Heinrich von Glogau hatte sich einige Zeit still gehalten, ohne seine Pläne aufzugeben. Mit Gewalt vermochte er nichts durchzusetzen, das Rauben und Plündern führte nicht zum Ziele, er suchte daher durch List der Person des Herzogs von Breslau sich zu bemächtigen. Dazu fand er an einem der adligen Dienstleute desselben, Lutko, ein geeignetes Werkzeug.

Dieser Lutko war der Sohn eines angesehenen liegnitzer Vasallen von Adel, Pakuslaus, welcher in dem geheimen Rathe des Herzogs gesessen und vor allen seine Liebe genossen hatte. Derselbe hatte in früherer Zeit, noch ehe Heinrich Herzog von Breslau wurde, aus Versehen einen andern von Adel getödtet; die zahlreiche Freundschaft des Getödteten drang mit Thränen und Ungestüm bei dem Fürsten auf Genugthuung. Heinrich versprach ihnen Gerechtigkeit. Während über den Mord verhandelt wurde, stellte sich

Pakuslaus mit mehreren Freunden voll Uebermuth ein. Der Fürst fragte ihn sanftmüthig: hörst du, wessen dich diese Männer anklagen? Pakuslaus im Vertrauen auf seine Reichthümer und Freunde erwiederte übermüthig: wohl höre ich es und leugne nicht, was ich gethan habe. Da rieth ihm der Fürst, mit seinen Freunden sich zu besprechen und anders zu antworten, weil er sonst Gerechtigkeit würde üben müssen. Pakuslaus trat mit den Freunden beiseit, berieth sich mit ihnen, was er den Gegnern, die um Gerechtigkeit schrien, antworten sollte und bekannte mit größerer Anmaßung denn zuvor, er habe den Mord begangen. Der bekümmerte Herzog verwies ihm nochmals die thörichte Antwort: überlege es dir zum dritten Male besser, sonst werde ich denen, die dich anklagen und Gerechtigkeit für ein so großes Verbrechen fordern, nicht hinderlich sein. Also sieh dich vor, antworte verständiger, sonst geschieht, was muß. Aber Pakuslaus antwortete auch zum dritten Mal hochmüthig, ohne Furcht vor des Herzogs Urtheilspruch. Da that dieser den Ausspruch: weil du nach so langer Ueberlegung das Verbrechen gethan zu haben gestehst, muß ich Gerechtigkeit üben. Damit ließ er ihn die Stufen hinabführen und mitten im Schloßhofe zu Liegnitz in aller Gegenwart den Kopf abschlagen. Dieser Pakuslaus hatte einen Sohn von achtzehn bis zwanzig Jahren hinterlassen, Lutko mit Namen, der sich ebenfalls im Dienste des Fürsten befand. Er hatte mit angesehen und angehört, was nach Rechtsgebrauch mit dem Vater geschehen war, und klagte und weinte über denselben. Die Räthe widerriethen dem Herzoge, den Jüngling in Diensten zu behalten aus Furcht, er möchte des Vaters Tod rächen. Der Herzog nahm ihn daher in Gegenwart der Räthe und anderer angesehener Männer beiseit und sagte zu ihm: du hast gesehen, wie dein Vater sein Leben verloren hat aus

eigner Schuld, indem er durch Anmaßung mich zwang, Gerechtigkeit zu üben. Nun wähle, was du willst, entweder trage des Vaters Tod mit Geduld und behalte nichts Arges im Herzen oder meide den Hof. Acht Wochen hast du Bedenkzeit, überlege es mit den Freunden, dann sage deinen Entschluß. Nach acht Wochen kam der Jüngling mit seinen Freunden wieder, warf sich auf die Kniee vor dem Fürsten und sprach mit Thränen: ich habe gesehen und weiß, gnädigster Herr, daß mein Vater durch eigene Schuld sein Leben verloren hat. Ich gelobe bei meiner Treue, meines Vaters nie weder mit Wort noch That zu gedenken, nur seid mir ein gnädiger Herr und ich will euch mit aufrichtiger Treue dienen. Der Fürst hob ihn mit Thränen auf und sagte: ich will dein Vater sein und dir wohlthun, daß alle deine Freunde mir zu danken haben werden. Er machte ihn zu einem angesehenen Manne am Hofe, berief ihn in seinen geheimen Rath, gab ihm Geschenke und zog ihn allen andern vor. Mehrere Jahre diente er dem Fürsten wie einer, der sich noch größere Beförderung versprechen durfte.

An diesen Lutko wandte sich Heinrich von Glogau, als er den Herzog von Liegnitz, der unterdeß das Herzogthum Breslau erhalten hatte, in seine Gewalt zu bringen wünschte. Lutko begab sich zu ihm, um zu erfahren, was er ihm zu sagen habe. Der Herzog von Glogau fragte ihn, ob er sich erinnere, wie sein Vater durch Heinrich von Liegnitz getödtet worden sei? Wenn du diesen in meine Hände überliefern willst, werde ich dir wohlthun und dir die größten Geschenke geben. Lutko ging darauf ein, versprach, seinen Herrn gefangen zu nehmen und an ihn auszuliefern. Am 8. Oktober 1293 (bei andern am 13. Januar 1294) befand sich dieser in einer Badestube auf der Sandinsel zu Breslau, genannt auf dem Kaltenstein; Lutko stellte seinen Hinter-

halt und sprengte mit den in Bereitschaft gehaltenen Leuten durch die grade sehr niedrige Oder. Die Diener des Herzogs meldeten den Andrang der gewaffneten Mannschaft; als Heinrich aber hörte, daß es Lutko wäre, blieb er ohne Furcht vor seinem Vertrauten und erstem Rath ruhig im Bade. Der Verräther aber mit seinen Genossen überfiel ihn und zog ihn heraus. Die Diener des Herzogs, welche alle ausgezogen waren und ebenfalls badeten, konnten ihn nicht vertheidigen. Nur einer warf sich über ihn, um ihn zu schützen und wurde getödtet. In Eil setzten die Räuber den Fürsten auf ein Pferd, hingen ihm einen schlechten Mantel um und jagten den ganzen Tag und die Nacht bis Sandewall, wo sie ihn dem Herzoge Heinrich von Glogau überlieferten. Dieser führte ihn nach Glogau, und um ihn zu jedem Opfer bereit zu machen, sperrte er ihn in einen engen Kasten mit eisernem Gitter, durch welches er athmen und Speise erhalten konnte. Eine zweite mit Eisen beschlagene Oeffnung war zur Leibesentledigung gelassen. In diesem Gefängniß, in welchem er weder stehen, sitzen, noch liegen konnte, hielt er ihn fast sechs Monate, so daß ihm bei seiner Beleibtheit aus Schenkeln und Schultern die Würmer hervorbrachen. Von einer Verwendung der Breslauer für ihn, wie 1277 für Heinrich IV., ist nichts bekannt, der unglückliche Fürst war durch einen Theil seines Adels verrathen und es wurde an ihm gerächt, was sein Vater an Heinrich IV. in Jeltsch verschuldet hatte. Am Johannistage 1294 unterschrieb er einen Vertrag, durch welchen an Glogau abgetreten wurden diesseits der Oder: Hainau, Bunzlau, Goswindorf (Giesmannsdorf), Naumburg am Queis, Ober der Wald, Steinau und Wiese, jenseits der Oder: Wartenberg, Auras, Trebnitz, Militsch, Sandewall, Oels Stadt und Haus, Bernstadt, Namslau Stadt und Haus, Kunzen-

stadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg Stadt und Haus, Swirschau, Reichenthal Stadt und Haus, Bunzlau bei Pitschen. (Hainau war Leibgedinge der Herzoginn, Reichthal gehörte dem Bischof, Schloß Bunzlau bei Pitschen hatte Heinrich für 1600 M. in Pfandschaft von Polen). Die Gränze zwischen dem Herzogthum Glogau und Breslau sollte diesseits der Oder das Schwarzwasser bis zur Brücke bei Liegnitz sein, jenseits der Oder da anfangen, wo die Weide in die Oder fließt, der Weide folgen, so lange sie nur eine halbe Meile von der Oder entfernt fließt, dann sollte die Gränze an der Oder aufwärts immer eine halbe Meile vom Flusse entfernt geschüttet werden bis an das Land der Herzöge von Oppeln. Auf dieser Gränze sollte keine Feste erbaut werden. (Es standen aber zwei Schlösser Jeltsch und Riczen daselbst und auch Brieg ist bald darauf 1297 stärker befestigt worden.) Den Rittern, welche ihren Fürsten verrathen hatten, wird freier Abzug ins Glogausche ertheilt, sie mögen ihr Gut verkaufen und hinüber ziehen, seien es Ritter, Bürger oder Knechte. Unter denselben werden namentlich angeführt Boguſch von Wiesenburg mit seinen Freunden, Lutko, Pakuslaus Sohn, mit seinem Bruder und seinen Freunden, Jeschen von Pfriley, Ludwig der Schreiber mit ihren Freunden. Heinrich gelobt mit zehn Rittern, sie nicht zu hindern, oder wenn er einen hindere, so sollen die zehn Ritter in Breslau einreiten bis Ersatz geleistet ist. Unter diesen zehn Rittern, die also zu den treu gebliebenen gehörten, ist ein Arnold Kurzbach, Reinbaben, Jesche Poduſche, Dietrich von Ronberg (Rummelsberg). Heinrich gelobte ferner auf fünf Jahre dem Herzoge von Glogau, wenn er angegriffen würde, zu helfen mit hundert geharnischten Rossen in vierzehn Tagen, außer gegen Böhmen, den Herzog Bolko von Schweidnitz, die Markgrafen Otto und Albrecht von

Brandenburg, Graf Albrecht von Anhalt und die Herzöge von Polen. Er wurde also dienstpflichtig an Glogau, wie dieses 1281 an Breslau. Dieselbe Sühne wie mit Heinrich von Glogau sollte auch auf fünf Jahre mit Konrad von Sagan, Bolko von Oppeln und seinen zwei Brüdern Kasimir und Mesko bestehen; wenn sie selbst ihn angriffen, sollte Heinrich von Glogau ihm helfen. Als Bürgschaft für die Aufrechthaltung des Vertrages werden drei feste Orte gesetzt: Brieg Stadt und Haus, mit welchem Jencz Palow und Heinrich von Crunazow, Tiefensee, mit welchem Heinma von Adelungsbach und Röchlitz, mit welchem Fritsche Hake gelobt. Der Vertrag ist unterzeichnet von Heinrich mit fünfzig Rittern, unter welchen indeß wenige in unserer Gegend angesessene wie z. B. Fritsche von Waldau, Bogus von Pogrell, Tschambor, Miron von Parchwitz sich befinden. Außerdem mußte Heinrich noch 30000 Mark zahlen, um von der Gefangenschaft frei zu werden.

Nach Wiedererlangung der Freiheit hielt er sich, beständig kränkelnd, auf dem Schlosse zu Liegnitz auf und wurde nie wieder völlig gesund. Er lebte noch bis 1296 den 22. Februar. Als er sah, daß es mit ihm zu Ende ging, schickte er nach seinem Bruder Bolko. Du hast mir zwar, redete er ihn an, viel Verdruß im Leben gemacht, doch verzeihe ich Dir alles, wenn Du nur meiner Kinder als Vormund Dich annehmen und wie es Deine Pflicht ist, treulich gegen sie handeln willst. Bolko erklärte sich bereit, wenn er das Schloß Zobten zu erblichem Besitze erhielte. Gereizt entgegnete Heinrich: wiewohl Du mir so viel Uebles zugefügt hast, willst Du mich und meine Kinder doch noch mehr berauben? Bolko zog sich auf diese Antwort, ohne eine Zusage zu geben, zurück. Die Ritter, Vasallen und Bürger aber redeten dem Herzoge zu, „ein kleiner augenblicklicher Verlust sei besser

als ein großer nachher; wenn die Kinder den Oheim nicht zum Vormund hätten, wer würde Rath und Hilfe gegen drohende Angriffe schaffen?" Heinrich ließ daher seinen Bruder zurückrufen, empfahl ihm die Söhne auf seine Seele. Hier sind, sagte er, meine Barone, Kriegsleute, Vasallen, Bürger; hier ist mein Siegel, alles überantworte ich Deinem Gewissen. Da unterzog sich Bolko der Vormundschaft; und drei Tage darauf starb Heinrich (1296 den 22. Februar) und wurde im Klarenkloster zu Breslau begraben. Er war 48 Jahr alt.

Bolko's Vormundschaft 1296—1302.

Heinrich V. von Breslau hatte drei Söhne hinterlassen, Boleslaus von zehn, Heinrich von sechs, Wladislaus von vier Jahren. Bei Sommersberg ist Wladislaus sogar erst nach des Vaters Tode geboren. Bolko nahm sich derselben thätig an und obwohl er das Breslausche 1297 vor einem Streifzuge der Polen unter Wladislaus Loktek nicht bewahren konnte, so suchte er doch von Glogau einen Theil des mit Unrecht abgepreßten Landes wieder zu gewinnen. Heinrich von Glogau war damals in Polen beschäftigt, wo er König werden sollte, und trat nach einiger Zeit Bunzlau und Hainau mit ihren Weichbildern an ihn ab. Bolko vergaß sich selbst nicht dabei, er behielt Bunzlau für sich, Hainau schlug er zu seiner Mündel Erbtheil. Im Bunzlauschen baute er das Schloß Klitschdorf, im Hainauschen das Schloß Kotzenau. Auch auf der Ostseite befestigte er 1297 Nimptsch und Brieg mit Schloß und Mauer, Grottkau und Strehlen fing er an mit Mauern zu umgeben. Der Chronist sagt Pag. 121, er habe zuerst das Erbgeschoß in den Städten eingeführt, was bis dahin in Polen unerhört gewesen sei,

er habe auch die Roßdienste der Vasallen und andere Dienste nach jedes Vermögen eingeführt. Aber beides kommt im Breslauschen Fürstenthume schon früher vor. Als die Bürgerschaft von Breslau ihn nicht als Vormund der jungen Herzöge zulassen wollte, sammelte er ein Heer. Die Stadt unterhandelte und mußte einwilligen, eine Oeffnung von 4 Ruthen Weite in die Stadtmauer zu brechen. Diese Thatsache ist zwar bezweifelt worden, doch schrieb der sie erzählende Chronist nur einige achtzig Jahre später. Nun erst kam Bolko in die Stadt, die er vorher nicht hatte betreten wollen, wurde mit Furcht und Ehren empfangen und machte einen Frieden, den er mit Ernst und Strenge hielt. Dieser Friedensliebe wegen ging ihm alles glücklich von Statten. Er sammelte große Geldsummen sowohl aus seinem als aus seiner Mündel Lande; die seinigen legte er im Schlosse zu Bolkenhain, die Gelder der Mündel zu Liegnitz nieder. In Brieg hat sich aus der Zeit seiner Vormundschaft nur ein Brief erhalten vom 4. März 1301, in welchem er das Eigenthumsrecht der Lebuser Kirche auf einen Fischteich in Paulau anerkennt. Bolko starb im folgenden Jahre 1302 zwischen dem 17. Juni und 9. Juli, und liegt in dem von ihm gestifteten Cistercienser Kloster Grüssau begraben.

Nach dieser Vergrößerung der Glogauschen und Schweidnitzischen Antheile war für die älteste Linie von Breslau-Liegnitz nur noch der Streifen Landes längs der Oder übrig, vom Schwarzwasser und der Katzbach bis zur Neiße, und vom Fuße des Gebirges bis eine halbe Meile über der Oder, immer noch der fruchtbarste Theil und eigentliche Kern von Niederschlesien. Es sind die drei spätern Fürstenthümer **Liegnitz** mit Goldberg, Hainau; **Breslau** mit Neumarkt; **Brieg** mit Ohlau, Grottkau.

Vormundschaft des Bischofs Heinrich von Wirbna 1302—1305.

Bei Bolko's Tode hatten die Söhne Heinrichs V das Alter der Volljährigkeit noch nicht erreicht, Boleslaus der älteste war erst fünfzehn Jahr alt. Für Bolko's eigene unmündige Söhne wurde der Markgraf Herrmann von Brandenburg, ihr Oheim, Vormund, aber im Breslauschen Fürstenthume wählten die Stände (Barone, Vasallen, Ritter, Bürger) einstimmig den eben damals erst zum Bischof ernannten Heinrich von Wirbna zum Vormunde der Prinzen. Dieser Bischof war aber ein verschwenderischer Herr und fing an, den von Bolko in Liegnitz niedergelegten Schatz, der sich auf 60000 Mark Gold und Silber belaufen haben soll, allmählich auszugeben. Die Stände beschlossen daher, den ältesten Prinzen mit einer Gemahlinn zu versehen, um ihm Freunde zu schaffen, welche Schutz gewähren könnten. Sie wandten sich an den König von Böhmen, Wenzel II., und warben um dessen Tochter Margarethe. Der König nahm den jungen Schwiegersohn an den Hof zu Prag und die Mutter Elisabeth begleitete ihn dahin. Die beiden jüngern Brüder Heinrich und Wladislaus blieben im Lande. Boleslaus verweilte gegen vier Jahr meist in Prag; als sein Schwiegervater Wenzel II. im September 1305 gestorben war, kehrte er mit seiner Gemahlinn Margarethe, einer gottesfürchtigen, im Umgange sehr ehrsamen Fürstinn nach Schlesien zurück. Wie wenig die Prinzen sich durch den Abtretungsvergleich ihres Vaters vom Jahre 1294 gebunden glaubten, zeigt eine Urkunde, welche Boleslaus während seines Aufenthaltes am böhmischen Hofe, den 13. Januar 1303 zu Grätz bei Troppau zugleich mit seiner Mutter Elisabeth ausgestellt hat. In derselben tritt er seinem Schwiegervater Wenzel, der damals zum König von Polen erwählt worden

war, alles Land auf dem rechten Oderufer ab, was seinem Vater im Gefängniß zu Glogau abgepreßt worden sei und verspricht innerhalb eines Jahres auf Ansuchen des Königs auch seine beiden jüngeren Brüder, Heinrich und Wladislaus, zur Verzichtleistung zu bewegen. Nach der Rückkehr hat Boleslaus 1305 mehrere Verordnungen in Breslau erlassen, woraus hervorgeht, daß er seitdem die Regierung ohne Vormundschaft geführt hat. Ja als Heinrich von Glogau, damals der mächtigste unter den schlesischen Fürsten und seit 1306 sogar König von Polen, im Dezember 1309 gestorben und sein Land unter seine vier Söhne getheilt worden war, begann Boleslaus gegen diese Krieg 1310 und blieb nach vielen Kämpfen und Blutvergießen Sieger in einer Schlacht. Uebermüthig durch sein Glück, fing er an, Dörfer und Vorwerke zu vertheilen und große Verschwendung zu machen. Je freigebiger er mit Geschenken war, desto stärker wurde der Zulauf von Rittern und Adligen.

Unterdeß war in Böhmen der männliche Stamm des Hauses Premysl erloschen. Die drei Töchter Wenzels II. waren, die älteste, Anna, an Heinrich von Kärnthen, die zweite, Margarethe, an Boleslaus verheirathet, die dritte, Elisabeth, noch unverheirathet. Heinrich von Kärnthen, von einer Partei zum König gewählt, wurde verdrängt und die jüngste Tochter Elisabeth zugleich mit der Krone dem Sohne des neuerwählten Kaisers von Deutschland angetragen. Johann von Luxemburg wurde König von Böhmen. Boleslaus zog 1311 zu seinem Schwager und traf ein Abkommen mit ihm wegen des Fürstenthums Troppau, was ihm sein Schwiegervater Wenzel II. statt 10000 Mark Heirathsgutes zu Pfande gegeben hatte. Boleslaus sollte es behalten,

bis der König 8000 M. Abstattung gegeben hätte, die Brüder Heinrich und Wladislaus und die Vettern Bernhard von Schweidnitz und Heinrich von Jauer verbürgten sich für die Rückgabe nach bezahlter Schuld. Boleslaus hat es aber schon zurückgegeben, nachdem er 3475 M. auf Abschlag erhalten, für die übrigen 4525 M. ist ihm später das Weichbild Lüben eingeräumt worden. Wie lange er Troppau in Pfand gehabt, ob von 1306—1311, oder von 1309—1315 ist nicht ausgemacht.

Bisher hatte Boleslaus als der älteste Bruder allein regiert, denn nach dem Magdeburgischen Recht war der älteste, majorenne Bruder Vormund der jüngeren. Doch sind seine Erlasse seit 1308 von Heinrich und seit 1309 zuweilen auch von Wladislaus mit unterschrieben. Wenn die Vormundschaft des Bischofs aufgehört hat, ist auch nicht ausgemacht. Nach seiner Grabschrift im Dom ist derselbe 1309 gestorben, nach dem Chronisten 1319, in Armuth und von den herzoglichen Brüdern verfolgt. Das Todesjahr der Grabschrift ist unrichtig, denn 1317 wird in einer Briegischen Urkunde über den Zoll in Ohlau desselben als eines lebenden gedacht und auch nicht mit Feindseligkeit sondern mit Ehrerbietung. Die jüngeren Brüder aber, welche die Verschwendung des älteren sahen, drangen auf Theilung des Landes. Es wurden also aus dem ganzen Gebiete drei Theile gemacht, die Fürstenthümer Liegnitz, Breslau, Brieg, und weil Brieg den anderen Theilen an Werth nicht gleich kam, sollten demjenigen, welchem es zu Theil würde, von Liegnitz 32000 Mark, von Breslau 18000 Mark (bei Dlugoß 48000 Mark) herausgezahlt werden. Boleslaus, weil er Geld brauchte, vielleicht auch, weil er auf neue Eroberungen sann, wählte freiwillig Brieg. Die beiden jüngeren Brüder loseten, Heinrich erhielt Breslau, Wladis-

laus Liegnitz; jener war damals 21, dieser 19 Jahr alt. Daß die Theilung 1311 erfolgt ist, schließt man aus der Bestätigung der Breslauschen Privilegien, welche in diesem Jahre durch Heinrich allein erfolgt ist. Dem widersprechen auch die Brieger Urkunden nicht, welche 1309 und 1310 noch von Boleslaus und Heinrich, seit 1314 von Boleslaus allein unterzeichnet sind. Von 1311—1313 sind keine erhalten. Thebesius setzt die Theilung 1314, Dlugoß 1315.

Zweites Buch.

Von der Absonderung des Fürstenthums Brieg und von der böhmischen Lehnsherrlichkeit bis zur Reformation.

1311 — 1521.

Boleslaus III. (Sapiens, Cultellus fixuralis). 1311 — 1352.

Das Fürstenthum Brieg bestand anfangs aus den drei Weichbildern Brieg, Ohlau, Grottkau, jenseits der Oder lief die Gränze seit 1294 nur eine halbe Meile vom Fluße entfernt. Auf das Weichbild Nimptsch muß Boleslaus ebenfalls Rechte erhalten haben, aber es war vielleicht schon damals, gewiß seit 1322, an Schweidnitz verpfändet. Sein Bruder, Heinrich von Breslau, brachte durch Anleihen bei Rittern und Bürgern die schuldigen 18000 Mark zusammen und zahlte sie aus. Der jüngere, Wladislaus, welcher Liegnitz erhalten hatte und damals Subdiaconus war, vermochte die 32000 Mark nicht aufzubringen und verpfändete daher sein Fürstenthum an Boleslaus oder überließ ihm die Verwaltung desselben, damit er sich bezahlt mache. Thebesius sagt, er habe ihm die Hälfte des Fürstenthums eingegeben. Eine Zeitlang wohnten beide Brüder zusammen in Liegnitz und regierten gemeinschaftlich, die Urkunden sind von beiden un-

terschrieben. Bald aber machte Boleslaus Anordnungen auf seine Hand, ohne den Bruder zuzuziehen. Wladislaus gerieth in Noth, bereute die Verpfändung, weil er aber auch jetzt die schuldige Summe nicht zahlen konnte, so wollte er seinen Bruder mit Gewalt verdrängen, verließ Liegnitz, nahm räuberische Gesellen zu sich und plünderte und brandschatzte im Liegnitzschen und Briegischen. Boleslaus setzte sich zur Wehre 1316, nahm seinen Bruder gefangen und sperrte ihn zu Liegnitz ein halbes Jahr lang, an Händen und Füßen geschlossen, in einen Thurm. Endlich als Wladislaus ihm das Fürstenthum überließ für 500 Mark jährlichen Zinses zu Ausgaben und Bedürfnissen, ließ er ihn frei. Wladislaus bereute aber bald seinen Entschluß (1318), wollte mehr haben, hielt sich für übervortheilt und hielt dem Bruder Versprechungen vor, welche dieser gegeben zu haben läugnete und seine Aussage durch einen dreimaligen Schwur bekräftigte. Wladislaus wurde noch in derselben Woche und wie der Chronist glaubt, weil er seinen Bruder zu diesem Schwure gezwungen, von Raserei befallen, und war eine Zeitlang wie von Sinnen. Er schloß sich an einen Ritter an, welcher damals das Hornschloß (oberhalb Waldenburg zwischen Donnerau und Reimswaldau) inne hatte und machte von da aus mit einer Bande Räuber Einfälle ins Briegische, plünderte und raubte. Als er mit hundert Bewaffneten ins Ohlausche gekommen war, vereinigten sich die wallonischen Bauern von Würben und Jankau, vertheidigten sich tapfer, schlugen die Räuber in die Flucht, nahmen ihn mit etwa zwanzig seiner Leute gefangen und führten ihn nach Liegnitz, wo ihn Boleslaus wieder ein Jahr lang gefangen hielt. In dieser Gefangenschaft gerieth er in solche Raserei, daß er um sich biß, sich selbst mit den Zähnen beschädigte, die Diener tödten wollte, so daß niemand sich ihm zu nähern wagte. Als die

Wuthanfälle sich beruhigten, wurde er entlassen und zog nun zu Wagen mit zwei bis drei Begleitern im Lande umher, kehrte bei Pfarrern, Rittern, Schulzen ein, wollte aber sein Lebelang in keiner Stadt mehr seinen bleibenden Aufenthalt nehmen. 1320 verließ er sein Land ganz, zog nach Masovien und heirathete des dortigen Herzogs Boleslaus alte aber reiche Tochter. Nachdem er das Geld derselben verthan, kam er 1323 aus Masovien zurück, begab sich nach Böhmen zum Könige Johann und bot ihm sein Herzogthum Liegnitz zum Kauf an, indem er behauptete, er sei der wahre Erbe und Herr von Liegnitz. Er lebte noch um 1327 als Privatmann in Prag und hat sein Fürstenthum nicht wieder erlangt.

Boleslaus besaß daher, etwa seit 1318, auch das Fürstenthum Liegnitz. Er zog in diesem Jahre bei einem Aufstande, welchen die Böhmen gegen ihren König Johann erhoben hatten, diesem seinem Schwager mit 500 Reitern zu Hilfe. Während seines Aufenthaltes in Prag leistete Herzog Nikolaus, ein natürlicher Sohn Ottokar's, für Troppau, was ihm Johann verliehen, die Huldigung, beide schlesische Herzöge Boleslaus und sein Bruder Heinrich haben den Brief unterschrieben. Im Herbst kam Boleslaus wieder nach Haus, Auch in den nächsten Jahren dauerte die Freundschaft mit dem Könige von Böhmen fort und 1321 wurde Boleslaus sogar von Johann zum Landeshauptmann von Böhmen ernannt.

Während dieser Freundschaft mit dem mächtigen Schwager dachte Boleslaus von Neuem auf Wiedereroberung des Landstriches jenseits der Oder, welcher seinem Vater 1294 abgedrungen worden war. Schon 1310 und 1315 hatte er nicht unglückliche Versuche gemacht. Jetzt hatte Konrad von Oels, der Sohn Heinrichs von Glogau, diese Gegend

inne und diesen trieb Boleslaus 1319 so in die Enge, daß er zuweilen nichts als sein Reitpferd und einen leinenen Mantel sein nennen konnte. Den Landstrich zwischen Stober und Oder, welcher ohne Zweifel zu Konrads Gebiet gehört hatte, trat Boleslaus schon 1321 an Oppeln ab. Zwischen den kriegführenden Parteien kam 1323 den 10. August durch Vermittlung des Königs Wladislaus von Polen ein Vertrag zu Stande, in welchem Boleslaus Namslau, Bernstadt, Kreutzburg, Pitschen, Constadt, Landsberg, Bunzlau bei Pitschen, Luchsberg, Langenwart erhielt, Konrad das Wohlausche mit Leubus, Oels, Wartenberg, Trebnitz, Trachenberg, Militsch, Winzig, Sandewall, Sosna (Münchwitz), Bobile, Herrnstadt behielt. Durch diese Erwerbung wurde also das Briegische Fürstenthum um einen Landstrich jenseits der Oder zwischen den Fürstenthümern Oppeln und Oels bis an die polnische Gränze vergrößert. Aber Boleslaus hat seine Eroberung nicht zu erhalten gewußt; schon 1323 verpfändete er Stadt, Schloß und Weichbild Bernstadt für 3000 Mark an Konrad, der es behalten soll, wenn die Summe in vier Jahren nicht zurückgezahlt ist. 1339 hat er es für abermalige 1700 Mark völlig an ihn abgetreten. Namslau wurde 1348 an den König von Böhmen verkauft. Auf die Nachkommen sind nur die beiden Weichbilder Kreuzburg und Pitschen gekommen und auch diese hat Boleslaus 1348 an Polen verpfändet.

Nach dem Frieden mit Konrad lebte Boleslaus auf hohem Fuß, verschenkte an Ritter und Vasallen und verschwendete in unnützen Ausgaben besonders auf Rosse und Tuche, in die er sein Gefolge kleidete. Bei ihm fiel alles wie in ein Faß ohne Boden. Bald erschöpfte er seine Mittel so, daß er anfing Mangel zu leiden und, um sich Geld zu verschaffen, höchst nachtheilige Versetzungen und Verpfän-

dungen bei Juden und Christen einging. So hatte er einen Juden aus Schweidnitz gefänglich eingezogen und ihm 8000 Mark abgedrungen. Aber Herzog Bolko von Schweidnitz nahm sich seines Judens an und da Boleslaus das Geld schon verthan hatte, mußte er ihm 1322 die Stadt Nimptsch mit dem Weichbilde um die 8000 Mark versetzen. Beides ist bei Schweidnitz bis zum Erlöschen der dortigen herzoglichen Linie 1392 geblieben und dann erst an das Haus Liegnitz-Brieg zurückgefallen. Desgleichen verpfändete er Hainau und Goldberg um 5000 Mark an Breslauer Bürger und wollte in Liegnitz eine Vermögenssteuer, von jeder Mark ein lotum, erpressen, ließ sich aber, wie der darüber ausgestellte Brief sagt, durch klugen Rath, um die treue Anhänglichkeit der Bürger nicht zu untergraben, mit 4000 Mark in Pausch und Bogen abfinden.

Wiewohl er nun schon das Fürstenthum Liegnitz gewonnen und einen Theil des Glogauschen an sich gerissen hatte, so gönnte er doch auch seinem Bruder Heinrich von Breslau das Seinige nicht. Dieser, ein sanftmüthiger, einfacher Fürst, lebte in Ruhe, zufrieden mit seinem Antheile, machte keine unnöthigen Ausgaben und hatte daher zu nöthigen Dingen hinlängliche Mittel. Boleslaus setzte ihm mit Forderungen und Unterhandlungen zu, sein Fürstenthum Breslau um Liegnitz zu vertauschen, vielleicht um seine Landestheile im Zusammenhange zu haben. Heinrich verweigerte dies entschieden und nun fing Boleslaus an, ihn in seinem Gebiete zu beunruhigen 1325. Er ließ es geschehen und that, als wüßte er nichts davon, daß von den Schlössern im Briegischen, besonders vom Hofe Martinsdorf (Mertzdorf) aus, Raub- und Plünderungszüge ins Breslausche unternommen und daselbst häufig großer Schaden angerichtet wurde. Damit erreichte er indeß seine Absicht nicht, und weil er die Ent-

schiedenheit des Bruders den Rathgebern desselben Schuld gab, so fing er an, diesen nachzustellen und ihnen Uebles zuzufügen. Einen derselben, den Hofrichter Nikolaus von Bancz, Canonikus des Breslauer Domstiftes und Cantor beim heiligen Kreuz, ließ er mitten aus dem Capitel in der Kirche des heiligen Aegidius auf dem Dome gewaltsam entführen und über die Brücke bis nach Jeltsch bei Ohlau bringen, wo er ihn gefangen hielt. Er beschuldigte ihn, im Rathe seines Bruders zu seinem Schaden gesprochen zu haben. Bancz wurde durch Vermittlung seiner Brüder und Freunde wieder frei. Ein anderes Mal ließ er einen Breslauer Bürger von angesehener Familie, der auch zu den Räthen des Herzogs gehörte, von Mollersdorf, in der Elisabethkirche aufgreifen, ebenfalls, weil er Uebles von ihm geredet habe. Als dieser aus der Kirche gezogen und auf ein Pferd geworfen wurde, schrie er laut um Hilfe und um so lauter, je mehr ihm zu schweigen befohlen wurde. Da fürchteten die Leute des Herzogs einen Zusammenlauf des Volkes, durchstachen ihn, warfen ihn vom Pferde und sprengten aus der Stadt. Boleslaus erwartete sie in der Nähe mit seinen Reisigen und war über den Vorfall sehr bestürzt; er hätte ihn lieber lebendig als todt gehabt, weil er durch ihn seinen Bruder zu einem vortheilhaften Abkommen zu bewegen hoffte. Unter solchen Umständen gingen die Stände im Breslauschen von Land und Stadt mit ihrem Herzoge zu Rathe, wie solchen Angriffen vorzubeugen sei. Da Heinrich von Breslau keine männliche Nachkommenschaft hatte, sondern nur drei oder (nach Sommersberg) fünf Töchter, so würde Boleslaus der nächste Erbe gewesen sein, wenn er es nur hätte erwarten können. Heinrich hatte das Schicksal seiner Vorfahren Heinrichs IV. 1277, seines Vaters Heinrichs V. 1294 und seines Bruders Wladislaus vor Augen,

die Stände hatten sich von Boleslaus, wenn er nach Heinrichs Tode zum Regimente gekommen wäre, keiner günstigen Gesinnung zu versehen, es schien daher allen rathsam, sich nach einem mächtigen Schutze umzusehen. Aber an wen sollte man sich wenden? Von Polen her hatte man nur Feindseligkeiten zu erwarten; am vortheilhaftesten würde ein Lehnsverband mit dem deutschen Reiche gewesen sein und in der That waren Unterhandlungen für diesen Zweck schon früher eingeleitet worden. Schon Rudolph von Habsburg hatte durch seinen Kaplan Heinrich von Brene 1276 und durch eine Gesandtschaft nach Breslau Heinrich IV. zu einem Lehnsverbande eingeladen, 1290 hatte er nach den oben angeführten Erfurter Urkunden das Fürstenthum Breslau an Böhmen gewiesen, dessen König Wenzel unterdeß sein Schwiegersohn geworden war. Auch im Jahre 1324 den 20. April hat Kaiser Ludwig der Baier, welcher selbst sowie sein Sohn und zwei Vettern mit schlesischen Fürstinnen verheirathet war, zu Fulda eine Belehnung Heinrichs und seiner drei Töchter mit Breslau bestätigt, was ehemals Heinrich (Probus) der Biderbe vom Reiche zu Lehn genommen habe mit der Bestimmung, daß die Gemahlinn Anna nach dem Tode ihres Gemahls den Nießbrauch des Fürstenthums auf Lebenszeit haben solle. Aber Ludwig gerieth noch in demselben Jahre in den Kirchenbann, konnte seinen eigenen Sohn in Brandenburg 1325 vor einem Raubzuge der Polen nicht schützen und war des Reiches selbst nicht sicher. Dagegen hatte der König von Böhmen schon einmal bei ähnlicher Gelegenheit (1277) Hilfe gewährt; jetzt regierte dort ein deutscher Kaisersohn, Johann, aus dem Luxemburgschen Hause; mit diesem knüpften die Breslauer Unterhandlungen an und schlossen 1327 das Abkommen, daß das Fürstenthum Breslau bei Heinrichs VI. Ableben an ihn

fallen solle; dafür überließ er dem Herzog auf Lebenszeit die Grafschaft Glatz, zahlte ihm jährlich 1000 Mark aus dem königlichen Fiskus und versprach ihm Schutz gegen Beraubung, Gefangenschaft und erzwungenen Ländertausch. Zu diesem Zwecke bedung er sich den Zugang zu den Festungen aus.

Dieser Vertrag zertrümmerte Boleslaus Aussichten auf Breslau. Zwar war er durch Habsucht und unbrüderliche Gesinnung selbst Schuld an seinem Verluste, aber ebenso gewiß war sein natürliches Erbrecht verletzt. Wie 1290 zu Gunsten seines Vaters, so hatte jetzt der Einfluß der Stände zu Gunsten eines Fremden entschieden. Früher war Boleslaus im besten Einvernehmen mit seinem Schwager Johann und hatte demselben 1318 wider eine Gegenpartei in Böhmen gute Dienste geleistet. Er erinnerte ihn jetzt daran und daß der König ihm damals über der Hostie geschworen habe, seine Lande und Erbanfälle nicht anzutasten, vielmehr ihm gegen jedermann Hilfe zu leisten. Der König erwiederte ihm: es ist wahr, ich habe Dir versprochen, Dich zu unterstützen, aber nur gegen andere, nicht gegen mich selbst. Ja er ging noch weiter und bedrohte den Herzog mit dem Verlust von Liegnitz, indem er sich von den Breslauer Bürgern, an welche Boleslaus die Städte Goldberg und Hainau verpfändet hatte, diese Pfandschaften abtreten ließ. Dazu fand sich damals der jüngste Bruder Wladislaus aus Masovien wieder ein, als er erfuhr, daß Heinrich für seinen Eintritt in das Lehnsverhältniß Glatz und eine jährliche Rente von 1000 Mark vom Könige erhalten, und bot als der wahre Erbe und Herr von Liegnitz dem Könige sein Fürstenthum zum Verkauf an. Als Beweis brachte er einen alten Brief mit dem Siegel der Liegnitzer Bürgerschaft vor, daß Boleslaus das Fürstenthum nur für die schuldigen 32000 Mark

in Pfandschaft habe. Der König legte diesen Brief im Beisein weniger Zeugen dem Herzoge Boleslaus vor und drohte, ihn ganz zu Grunde zu richten, wenn er nicht sein Land von ihm zu Lehn nähme. Recht und Billigkeit war auf Seiten des Königs nicht weniger zweifelhaft, aber er war der Stärkere und da es ihm daran lag, an Schlesien eine Vormauer gegen Polen zu gewinnen, so benutzte er die Umstände, zwar nicht um seinen Schwager weiter zu berauben, aber ihn aus der Unabhängigkeit in ein Lehnsverhältniß zu bringen. Boleslaus ließ indeß nicht sogleich ab, das Breslausche und den König zu befehden; als aber auch der Herzog Johann von Steinau, welcher bisher sein Verbündeter gewesen war, zugleich mit seinen zwei Brüdern Konrad von Oels und Heinrich von Sagan Vasallen des Königs wurden 1329, so sah er sich zu demselben Schritte genöthigt. König Johann war im Frühjahr 1329 selbst nach Breslau gekommen und hier geschah es vor den Thüren des Domes von St. Johann, daß Boleslaus seine Lande von ihm zu Lehn nahm. Der Lehnbrief ist vom Könige ausgestellt den 9. Mai 1329 am nächsten Dienstag nach Kreuzerfindung, die Vollziehung desselben durch Boleslaus und seine Söhne hat erst 1331 den 13. Dezember am Lucien-Tage zu Prag Statt gefunden. Unterzeichnet hat außer Boleslaus nur der älteste Sohn Wenzel, der jüngere, damals 15jährige, Ludwig war nicht in Prag gegenwärtig, hat wenigstens nicht mit unterschrieben, obwohl er im Eingange des Briefes mit genannt wird. Als Zeugen waren anwesend die Bischöfe: Nanker von Breslau, Witko von Meissen; die Herzöge: Heinrich von Breslau, Wladislaus von Beuthen, Heinrich, Konrad, Johann von Glogau, Bolko von Falkenberg.

Der Lehnbrief lautet: Alle Brüche und Kriege wegen Heinrich und Wladislaus sollen zwischen dem Könige

und Boleslaus hiermit geeint sein, indem Boleslaus mit seinen Nachkommen für alle seine Lande diesseits und jenseits der Oder und für die, welche er noch gewinnen wird, Lehnsträger des Königs und dessen Nachkommen geworden ist. Boleslaus und seine Söhne nehmen aus freiem Willen nach Berathung und Uebereinkunft mit ihren Ständen zu einem rechten beständigen Erblehn: Liegnitz Burg und Stadt, Hainau Burg und Stadt, Goldberg die Stadt, Kotzenau die Burg, Brieg Burg und Stadt, Nimptsch Burg und Stadt, Ohlau die Stadt, Grottkau die Stadt, Tiefensee die Burg, Jalcze (Jeltsch)*), Namslau Burg und Stadt, Bernstadt Burg und Stadt, Kreuzburg Burg und Stadt, Constadt Burg und Stadt, Landsberg und Pitschen mit den Weichbildern derselben Burgen und Städte und was dazu gehört, Land, Gut, Leute, es sei verlehnt oder unverlehnt (d. h. nach polnischem oder deutschem Rechte besessen) mit allen Rechten, Freiheiten, Nutzungen als sie von Alters her gehabt haben. Der König verspricht dem Herzoge und seinen Nachkommen, diese Länder bei allen ihren Rechten, Freiheiten, Nutzungen zu lassen. Der Herzog und seine Nachkommen werden den König und seine Nachkommen für ihre rechtmäßigen Herren halten und ihnen beständig beistehen. Sollte der rechtmäßige Mannsstamm des herzoglichen Hauses aussterben, so fallen alle seine Länder an des Königs Nachkommen und werden mit Böhmen vereinigt. Sollten die Herzöge irgend eine Stadt oder Schloß einem Fürsten oder Edelmann zum Lehn verkaufen wollen, so sollen sie dieselben vorher dem Könige zu kaufen anbieten und um

*) Da Ritschen nicht mit angeführt wird, so muß es wohl kein fester Ort mehr gewesen sein. War es vielleicht 1294 abgebrochen und Brieg darum 1297 befestigt worden?

den Preis, den ein anderer bietet, überlassen. Will aber der König es nicht, so mögen sie es an einen zuverläßigen und tauglichen Mann verkaufen, der es vom Könige zu Lehn nimmt und die Dienste leistet. Doch behält der König das Recht, es jederzeit einzulösen und der Herzog kann es wieder vom Könige einlösen. Was sie aber an ihre eignen Manne verkaufen, brauchen sie dem Könige nicht anzubieten, dieselben mögen es von ihnen zu Lehn nehmen. Für den Fall, daß der herzogliche Mannsstamm erlischt, werden daher alle Barone, Vasallen, Bürger, Bauern und Unterthanen an den König und seine Erben als an ihre rechtmäßigen Herren gewiesen, denen sie nach der allgemeinen Sitte der Getreuen in Polen gehorchen sollen.

In dem zweiten, vom König ausgestellten, Briefe sind die Rechte des Herzogs in einigen Punkten noch genauer bestimmt. Der König will dem Herzog nicht hinderlich sein an Mannschaft, Gulden, Zinsen, Zöllen, hohem und niederem Gericht in Burgen, Städten, Dörfern und auf dem Lande, Bergwerken an Gold, Silber, Blei, Zinn oder wie das Erz genannt sei, Münzen, Pfaffen, Klöstern, Mönchhöfen, Kirchlehen, Juden und Wildbahnen. Die Herzöge dürfen frei ohne Anfrage brechen und bauen alte oder neue Vesten, wo sie es gelüstet, ihrem Lande zu Frommen. In Rechtssachen sollen Bauern und Bürger nicht das Recht haben, an den König zu appelliren, er überläßt sie dem Gewissen des Fürsten, sondern nur Lehnsträger und adlige, rittermäßige Mannen dürfen, dafern ihnen vom Herzog Unrecht geschähe oder Recht versagt würde, mit ihrer Klage sich an den König wenden und der Herzog soll dann in Böhmen oder Polen, wo der König sich gerade befindet (im zweiten Briefe steht zu Breslau) zu Gericht stehen, entweder selbst oder durch seines Gleichen. Sonst darf sich der König der Prozesse

zwischen Adel und Fürst nicht annehmen, wohl aber der Prozesse gegen Adlige aus andern Herzogthümern. Die Mannen des Herzogs dürfen um Schulden in des Königs Lande nicht aufgehalten werden, aber wohl die Bürger. Die Belehnung brauchen die Herzöge nicht weiter als in Böhmen zu suchen und auch diese nicht sogleich.

Der Herzog behielt also Selbstständigkeit im Kriegs- und Kirchenwesen, in Verwaltung und Justiz mit der Ausnahme, daß dem Adel die Appellation an den König gestattet war. Der Lehnsherr gewann zunächst nichts weiter als einen Bundesgenossen für seine Kriege und Aussicht auf Erbschaft. Wenn die deutschen Reichsfürsten vom Kaiser ihre Lande zu Lehn empfingen, so nahm hier dagegen ein bisher souverainer Fürst sein freies Erbe als Lehn zurück. Dennoch hat im Laufe der Zeit das Verhältniß einen entgegengesetzten Ausgang genommen als im Reiche, weil der Kaiser wählbar, der König von Böhmen ein erblicher Fürst war. Im Reiche wurden die Vasallen unumschränkt, hier dagegen wurde es der Lehnsherr. Für den Augenblick machte das Land einen vortheilhaften Tausch, es gewann Schutz gegen Angriffe von Polen, gegen die Kämpfe der Fürsten und der Adel wenigstens gegen Willkührlichkeiten und Rechtsversagungen der Fürsten. Auch für Boleslaus, da er einmal bis zu so geringem Besitz herunter gekommen war, war der Tausch nicht unvortheilhaft, denn er verlor nichts von wesentlichen Rechten, nur der Mißbrauch der Gewalt wurde ihm erschwert und er erhielt vom Könige die verpfändeten Städte Goldberg und Hainau zurück. Ob und wie Wladislaus, der damals noch gelebt zu haben scheint, entschädigt wurde, ist nicht bekannt. Noch vortheilhafter für die herzogliche Familie würde es freilich gewesen sein, wenn sie die Mitbelehnung auf Breslau hätte erlangen oder doch den ge-

genwärtigen Besitzstand auch als Weiberlehn hätte empfangen können. Da sich die Piasten einmal unter einander nicht vertragen konnten und bei Fremden Schutz suchen mußten gegen Gewaltthätigkeiten der Blutsverwandten, so mußten sie nothwendig fremde Herrschaft ertragen lernen. Boleslaus, der bis dahin des weißen polnischen Adlers als Wappens sich bedient hatte, änderte 1331 sein Siegel, welches seitdem einen Ritter zu Pferde mit geschlossenem Visir zeigt, auf dem Helme der Adler, in der rechten Hand das Schwerdt, in der linken der schwarze schlesische Adler mit weißer Brustbinde. Schwerdt und Wappen sind durch eine Kette verbunden.

In Polen wurde dieser Schritt der schlesischen Piasten — denn außer dem Bischof und der Schweidnitzer Linie hatten 1333 bereits alle an Böhmen gehuldigt — mit großem Unwillen aufgenommen. Der polnische Reichstag faßte den Beschluß, daß kein schlesischer Fürst, bevor er das fremde Joch abgeschüttelt habe, zum Könige, Regenten oder Capitaneus in Polen gewählt werden dürfe. Die schlesischen Fürsten, welche an Böhmen gehuldigt hatten, traten seitdem (1337) in eigenen Fürstentagen unter ihrem Lehnsherrn zusammen. Die Zerwürfnisse mit Polen über die Abtrennung sind 1335 zu Krakau durch eine Commission, deren Mitglied Boleslaus war, beigelegt worden. In Polen war seit 1333 König Kasimir seinem Vater Wladislaus Loktek gefolgt. Die Könige von Böhmen, Johann und sein Sohn Karl, traten ihre Ansprüche auf Polen ab, Kasimir dagegen verzichtete für sich und seine Nachkommen auf seine vermeintlichen oder wirklichen Rechte auf elf schlesische Fürstenthümer. Alle Fürsten Schlesiens außer von Schweidnitz, Jauer, Münsterberg und außer dem Fürstbischof wurden in den Vertrag mit eingeschlossen, die beiderseitige Entsagungsacte ist indeß erst

den 7. Februar 1339 zu Trentschin unterzeichnet worden. Unterdeß war der Herzog Heinrich VI. von Breslau schon den 24. November 1335, fünf und vierzig Jahr alt, gestorben und zu St. Clara begraben worden. Der Sohn des böhmischen Königs, Markgraf Karl, nahm das Land sogleich an sich und König Johann kam im folgenden Frühjahr (22. März 1336), am Sonnabend vor dem Palmsonntag, selbst nach Breslau, um die Huldigung zu empfangen. Damit gewann er festen Fuß in Schlesien und für die einheimischen Fürsten war Breslau, das Herz des Landes, auf immer verloren. Die älteste Linie behielt auf beiden Seiten des Breslauschen Fürstenthums die zwei Antheile desselben, Liegnitz und Brieg, ein Besitz, welchen sie bis zum Erlöschen des Hauses im Jahr 1675 erhalten und mit Lüben, Strehlen, Nimptsch und dem Wohlauschen sogar wieder vermehrt hat. Boleslaus ist Stammvater aller Piasten von Liegnitz-Brieg, die Geschichte seines Hauses, bei welcher die Rücksicht auf Liegnitz nicht zu umgehen ist, bleibt von nun an alleiniger Gegenstand unserer Erörterungen.

Besitzstand des Herzogs Boleslaus. Das Fürstenthum Liegnitz bestand aus Liegnitz, Goldberg, Hainau, Kotzenau, wozu 1330 Lüben gekommen ist; das Fürstenthum Brieg aus Brieg, Ohlau, Grottkau; dieses auch das Oberland, jenes das untere Fürstenthum genannt. Nimptsch, was im Lehnbriefe von 1329 noch erwähnt wird, weil es nur verpfändet war, ist bei Schweidnitz geblieben bis 1392. Strehlen und Wansen gehörten damals zum Münsterbergschen und Nikolaus von Münsterberg hat den Halt Wansen mit allen Herzogsrechten, Zinsen ꝛc. in Wansen, Alt-Wansen, Weigwitz, Bischwitz, Knieschwitz, Sporwitz 1350 an den Bischof abgetreten. Das Weichbild Grottkau hat Boleslaus 1342 aus Noth um 600 M. Prager

Groschen Breslauer Zahl auf Wiederkauf ebenfalls an den Bischof verkauft und am 30. Oktober 1343 huldigten die Consuln, Geschworenen, Aeltesten von Grottkau dem Bisthum in der Person der beiden Kanoniker Heinrich von Bancz und Luthko von Kulpen, bis der Wiederkauf um 600 M. geschehen sein würde. Aber schon den 19. Januar 1344 verkaufte Boleslaus mit Bewilligung seiner Gemahlinn Katharina und seiner beiden Söhne, Wenzel und Ludwig, Grottkau und den District mit allen Rechten an den Bischof Preczlaus und das Kapitel für 3250 M. Prager Groschen Polnischer Zahl (etwa 25000 Th.), die er bereits empfangen habe, und den 23. November 1344 nahm der Bischof für Grottkau vom Könige Johann die Belehnung und wurde dadurch Vasall oder **princeps ligius**, denn die übrigen Kirchengüter besaß er mit Kirchenfreiheit. Als später 1358 Karl IV. das Kapitel mit Grottkau belehnte, wurde festgesetzt, der Bischof mit den ersten Prälaten solle bei der Krönung jedes künftigen Königs gegenwärtig sein, dabei sogleich den District von ihm zu Lehn nehmen und den Lehnseid erneuern wie andere **principes ligii**, das Kapitel wie andere Vasallen des Reiches und der Krone Böhmen. Sie leisten außer der **berna, tallis seu exactionibus et ceteris gravaminibus** dafür die gewöhnlichen Dienste. Indeß noch in dem Vergleiche, welchen Karl IV. 1359 zwischen Wenzel und Ludwig gemacht hat, wird die Möglichkeit des Wiederkaufes von Grottkau vorausgesetzt, die Wiederveräußerung verboten. Ludwig erhält dort bei der Ländertheilung Hainau als Entschädigung für Grottkau und es wird Wenzeln frei gestellt, Grottkau in sechs Jahren auszulösen, an Ludwig zu geben und dafür Hainau zurückzunehmen. Aber Grottkau ist nicht ausgelöst worden, sondern seitdem Eigenthum des Bisthums geblieben.

Noch schlimmer hat Boleslaus mit den Besitzungen jenseits der Oder Haus gehalten. Hier hatte er 1323 Bernstadt, Namslau, Constadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg wieder erobert, aber Bernstadt mit Weichbild hat er sogleich 1323 wieder an Konrad von Oels für 3000 M. verpfändet mit der Bedingung, daß es ihm als Eigenthum gehören solle, wenn es nicht in vier Jahren gelöset würde. 1339 hat er wieder 1700 M. Groschen dafür erhalten und behielt sich das Wiederkaufsrecht nur bis zu Walpurgis desselben Jahres vor. Es ist seitdem bei Oels geblieben.

Unter den 1323 eroberten Orten war auch Namslau. Als (1323) Boleslaus an Konrad von Oels das Versprechen gab, das Schloß Trachenberg mit Stadt und Gütern und den Hof Sthozna durch Kauf oder Eroberung ihm zu verschaffen, so wurde Namslau auf so lange als Pfand bestimmt, bis Konrad Trachenberg erhielte. Von da bis 1341 ist Namslau im Besitze unseres Herzogs gewesen, denn 1333 hat er die Erbvogtei von Namslau an Sulko von Smedisdorf verkauft, hat ferner an Konrad von Oels das Versprechen geleistet, alle Lehnsleute, Bürger und Einwohner, die er mit dem Namslauschen und seinen Städten erhalten, bei ihren Rechten lassen zu wollen, vorzüglich den Theodorich von Frankenberg und seinen Bruder Konrad nicht zu unterdrücken, sondern bei ihren Gütern zu erhalten. Im Verkaufe von Bernstadt 1339 heißt Wenzel Herr von Namslau. Im Jahre 1341 hat sich Boleslaus zu Prag vom Könige Johann nach Vorschrift seiner Lehnbriefe die Erlaubniß ausgebeten, für 4000 M. Land an den König von Polen versetzen zu dürfen oder für 2000 M. an Bolko von Schweidnitz, doch stets mit dem Wiederkaufsrecht für die gleiche Summe durch ihn oder den König von Böhmen. Sollte er oder seine Erben es nicht wiederkaufen können, so

soll kein anderer als der König von Böhmen es kaufen für dieselbe Summe und es so lange in Pfandschaft behalten, bis die Herzöge es auslösen können. In der That haben die Könige von Böhmen es gekauft und Kasimir von Polen verspricht 1348 Namslau, Pitschen, Kreuzburg, Konstadt für 3000 M. Groschen Polnischer Zahl an Karl von Böhmen zurückzugeben. Namslau ist seit diesem Jahre königliches Eigenthum geblieben und zum Herzogthum Breslau geschlagen worden, Karl IV. fing 1350 an die Stadtmauer zu bauen, weil er eine Gränzfestung gegen Polen daraus machen wollte. — Der übrige Antheil dieser Gegend muß aber noch in polnischer Pfandschaft geblieben sein, denn 1356 bekennt der König von Polen Kasimir, daß er für Abtretung des Fürstenthums Plotz an die Krone von Böhmen Kreuzburg und Pitschen gegeben habe. Beide Orte sind dann als Pfand an die Herzöge von Schweidnitz gekommen. — Wie Landsberg, was Boleslaus noch 1331 besaß, abgekommen ist, darüber finde ich nirgends Auskunft.

Der einzige Ort, welchen Boleslaus für die Dauer erworben hat, war Lüben. Der König von Böhmen war ihm nach Auflassung des Fürstenthums Troppau noch 4525 M. Heirathsgut schuldig geblieben und räumte ihm als Pfand dafür 1330 das Weichbild Lüben ein. Lüben muß aber die Summe nicht ganz werth gewesen sein, denn Boleslaus behielt wegen Lübens und wegen des Zuzugs nach Baiern noch Forderungen an den König und erhielt daher 1339 auch den Antheil von Glogau zum Pfande, welchen der König 1331 erkauft hatte. Dafür versprach Boleslaus mit seinen Söhnen: Lüben mit Schloß und Weichbild zurück zu geben, wenn ihnen König Johann und sein Erstgeborner Karl Markgraf von Mähren von Mariä Geburt an innerhalb zweier Jahre 4525 M. auszahlte; würde das Geld

innerhalb dieses Termins nicht gezahlt, so wären sie zur Rückgabe nicht verpflichtet. 1341 erklärt Boleslaus: Der König habe ihm alles wegen Lübens und des Zuzugs nach Baiern schuldige Geld entrichtet außer für Glogau, was er daher noch behalte. Nun ist aber 1344 ganz Glogau an Heinrich den Eisernen gekommen und Konrad von Oels hat 1345 eine Hälfte von Lüben an den König Johann verkauft. Offenbar hatte Boleslaus Lüben zurückgegeben nach Empfang der Pfandsumme, da aber seine Nachkommen nicht im Besitze von Glogau sind, Lüben dagegen ihnen geblieben ist, so hat vielleicht ein Tausch Statt gefunden.

Das Fürstenthum Brieg bestand bei der Theilung aus den drei Weichbildern Brieg, Ohlau, Grottkau, wovon Grottkau schon 1342 verkauft worden ist. Auch Brieg und Ohlau (Klose 2, 1, 118 spricht nur von Ohlau) hat Boleslaus schon 1330 einmal verpfändet um 700 M. an die Breslauer, König Johann befahl 1337 den Breslauern, das Geld wiederzufordern, Stadt und Gebiet Ohlau sollten selbst sich dafür verbürgen. Von Czepko dagegen wird erzählt, Boleslaus habe nach dem Tode seiner ersten Gemahlinn eine reiche Erbinn Katharina, die Wittwe eines kroatischen Fürsten und Tochter Nikolaus von Troppau oder Bernhards von Schweidnitz geheirathet und mit ihrem Heirathsgute Brieg und Ohlau eingelöset, ihr beide Orte daher auch zum Leibgedinge verschrieben.

Das Weichbild Brieg hatte aber jenseits der Oder nicht mehr die Gränze, welche 1294 festgesetzt worden war, nämlich eine halbe Meile vom Fluße, sondern obwohl das Namslausche schon unter Boleslaus wieder abgekommen ist, hat doch derselbe einen Strich von etwa zwei Meilen über diese Grenze hinaus behalten. Denn Ketzerndorf (Karlsmarkt) gehörte zu Brieg, wie aus einem Briefe von 1344

hervorgeht. In demselben erklärt Nikolaus Czambor von Ketzerndorf (zu Bernstadt an St. Johannis Enthauptung), der Herzog Konrad von Oels habe ihn und seine Erben in Dienste gezogen um 15 Mark jährliche Einnahme und zwanzig Maldraten Doppelgetreide (Korn und Gerste) aus seiner Kammer. Nach Verlauf eines Jahres wolle er ihm dafür um 150 M. (also um das Capital) verschaffen in seinem Lande eigenthümlich zu besitzen, worauf die Zahlung der Maldraten und der fünfzehn Mark aufhört. Dafür verspricht Nikolaus, dem Herzog und seinen Nachkommen mit Leib und Gut in Ort und Zeit nach Möglichkeit treu zu dienen, ihm zu helfen gegen alle Widersacher, gegen den Bischof von Breslau, seinen Kapellan daselbst und ihre Anhänger, nur seinen Fürsten Boleslaus von Brieg ausgenommen. Wenn dieser mit Konrad Streit bekommt, soll er nicht verpflichtet sein, weder mit seinem Schlosse, noch einer andern Hilfe ihn zu unterstützen, sondern nur den schuldigen Dienst durch einen Stellvertreter zu erfüllen. Wollen seine Nachkommen diesen Vertrag mit Konrad nicht fortführen, so fallen die ihnen eingeräumten Güter ohne Prozeß an die Herzöge von Oels zurück. Hier verschreibt sich also ein Unterthan unseres Fürsten einem andern Fürsten zum Lehnsmann mit dem Vorbehalt, gegen seinen Fürsten nicht gebraucht zu werden. Ohne Zweifel war es mit Boleslaus Einwilligung geschehen.

Das zweite Weichbild war Ohlau, wovon indeß ein großer Theil, wie bald genauer angegeben werden soll, in den Händen der Kirche sich befand. Der Ort Ohlau wird zuerst 1149 erwähnt, als Graf Peter Wlast ihn an das Kloster St. Vincenz verschenkte. Schon 1203 wird er Stadt genannt in dem Briefe, durch welchen ihm Heinrich der Bärtige die Zinsen des Dorfes Zedlitz verschreibt. 1206

tauschte derselbe Herzog ihn gegen Hundsfeld ein mit allen Zehnten und Einkünften innerhalb des Stadtgebietes; die Zehnten außerhalb des Stadtgebietes z. B. in Stanowitz behielt der Abt von St. Vincenz sich vor. Das Stadtgebiet reichte bis an die Dörfer Baumgarten, Jätzdorf, Rosenhain und Polnisch Steine, wie aus einer Bestätigungsurkunde der von Heinrich IV. verliehenen Stadtrechte durch Heinrich V. im Jahre 1291 hervorgeht. Wenn Heinrich IV. (1266—1290) ihr Stadtrecht verliehen hat, so kann darunter nur die Umsetzung auf deutsches Recht zu verstehen sein und sie würde dasselbe also etwas später als Brieg erhalten haben. In dem Bestätigungsbriefe von 1291 werden ihr zugesagt alle Einkünfte aus Wäldern, Wiesen, Auen, bebauten und unbebauten Aeckern, Gesträuch und Buschwerk, Fischteichen und Wassern, geschlossenen und ungeschlossenen, innerhalb dieser Grenzen; dazu soll ihr gehören die Fischerei in der Oder eine halbe Meile aufwärts, eine halbe Meile abwärts mit Netzen und Waten (große Zugnetze), aber nicht mit Reusen. Die Erbvogtei hat die Stadt erst 1362 an sich gekauft. Zu ihr gehörte der dritte Pfennig vom Gericht, der sechste Pfennig vom Häuser- und Gartenzins wie von Alters her, fünfzehn Fleischbänke, fünfzehn Schuhbänke, sechszehn Brotbänke frei mit zwei Badestuben, wovon eine vorhanden, die andere noch zu erbauen ist; eine Mühle gewöhnlich Hengilmoyl genannt, die im oberen Theil noch zu erbauen ist und das Recht, alles, was zur Erbvogtei rechtlich gehört, für dasselbe Geld wieder zu kaufen, für welches es früher verkauft worden ist. Aus diesen Angaben über die Erbvogtei ersieht man, daß die Stadt ganz in ähnlicher Weise wie Brieg ausgesetzt worden war, doch blieb sie an Bevölkerung und Wohlstand hinter demselben zurück.

Ein so unbedeutender Besitz wie diese beiden Weichbilder kann natürlich kein politisches Interesse und Gewicht mehr haben, unsere Fürsten sind aus Königen von Polen zu Herzögen von Schlesien, zuletzt zu Herren einzelner Städte geworden, weil sie das Land nicht als unveräußerliches Gut, sondern als Versorgungsanstalt für sich ansahen und daher zu gleichen Theilen unter die Erben zertheilten, auch durch Versatz und Verkauf wie eine Handelswaare veräußerten. Die Zersplitterung war nun so weit gediehen, daß sie nicht weiter fortgesetzt werden konnte, ohne eine fürstliche Hofhaltung auch im damaligen bescheidenen Sinne unmöglich zu machen. Aus unabhängigen Fürsten zu Lehnsleuten geworden, haben sie für ihre Streitigkeiten unter einander und mit dem Adel das Schiedsgericht des Königs anerkannt. Indem ihre politische Bedeutung ein Ende hat, konnte sich ihre Sorge und Thätigkeit auf Erhaltung und Besserung des noch übrig gebliebenen Besitzes wenden. Hier ist der Grund gelegt worden bei Fürst und Volk zu der Isolirung von den allgemeinen Weltangelegenheiten und zur Beschränkung auf die nächsten materiellen Interessen. Die Erörterung dieser materiellen Verhältnisse, des Besitzstandes, der Einkünfte, der Rechtsverfassung bilden daher für jetzt den Hauptinhalt der Geschichte.

Die Bevölkerung der beiden Kreise war gemischt aus Polen und Deutschen. War auch die deutsche Zunge noch nicht so allgemein verbreitet als heut, so hatte sie doch schon große Fortschritte gemacht, namentlich waren die Stadtbevölkerungen deutsch und man darf annehmen, daß in den auf deutsches Recht umgesetzten ursprünglich polnischen Dörfern die deutsche Sprache ebenfalls schon vorherrschend war. Die Zahl der Dörfer dürfte damals schon nicht viel geringer gewesen sein als heut, denn die Namen der meisten heutigen

Dörfer finden sich in den Urtheilssprüchen des Brieger Schöppenstuhls seit 1358, ja manche Orte, welche damals vorhanden waren, sind später wieder eingegangen z. B. Riczen, Schöneiche, Neitberg, Bleichau. Genau anzugeben, welche Dörfer damals noch polnisch, welche deutsch, welche aus beiden Elementen gemischt waren, wie viel polnische Einwohner etwa noch in den Städten sich vorfanden, ist aus Mangel an Nachrichten unmöglich.

Besitzstand. Der Grundbesitz war vertheilt unter Fürst, Kirche, Ritterschaft, Städte. Der Bauer, auch in deutschen Dörfern, war zwar Besitzer, aber im Dienstverhältniß; Gerichtsbarkeit und Dominialrechte gehörten den angegebenen vier Ständen.

Besitzungen des Fürsten. Wieviel Grund und Boden dem Fürsten noch gehörte, als dieser Landstrich zu einem eigenen Fürstenthume abgesondert wurde, läßt sich nicht genau bestimmen. Ein Grundbuch aus dieser Zeit ist nicht vorhanden. Die beiden fürstlichen Domainen- oder Burgämter waren zu Brieg und Ohlau; Ketzerndorf war noch nicht fürstlich und ist erst 1565 zu einem dritten Rentamte gebildet worden. Zu Ritzen aber scheint nie ein Domainenamt gewesen zu sein, da schon 1235 das Herzogskorn nach Brieg geliefert wurde. Erst seit dem sechszehnten Jahrhundert kennt man den fürstlichen Besitzstand genauer, da gehörten im Briegischen zwölf, im Ohlauschen gegen zwanzig Dörfer zum Burgamt. Zu Boleslaus Zeit dürfte die Zahl nicht geringer gewesen sein, denn sein Sohn Ludwig hat dem von ihm gegründeten Hedwigsstift eine Menge Zinsen auf seinen Dörfern angewiesen, auf Grund deren das Stift allmählich eilf Dörfer ganz zu eigen erworben hat. Allerdings mochte aber auch der fürstliche Besitz durch Heimfall erloschener Lehngüter immer wieder wachsen. — Eine

fürstlich eingerichtete Wohnung war hier ebenfalls noch nicht vorhanden und Boleslaus ist zwar oft in Brieg gewesen, denn über dreißig noch vorhandene Briefe sind von ihm hier ausgestellt, aber in der ersten Hälfte seiner Regierung hat er gewöhnlich zu Liegnitz gewohnt. Erst 1342 trat er Liegnitz den Söhnen ab und zog sich ganz nach Brieg zurück. Hier war allerdings ein altes Schloß, so viel sich aus Andeutungen schließen läßt, von Holz, es war mit Thürmen geziert, mit einem Graben, wenigstens von der Außenseite, umgeben. Ein steinernes Wohnhaus hat erst Ludwig erbaut.

Kirche. Am sichersten läßt sich der Besitzstand der Kirche angeben, weil er nur geringem Wechsel ausgesetzt gewesen ist. Im Briegischen besaßen die Johanniter schon 1207 die Commende Lossen und haben daselbst drei neue Dörfer Rosenthal, Jeschen, Buchhausen oder Buchitz gegründet, wozu später noch Lichten gekommen. Dem Kloster Kamenz wurde 1276 von dem Grafen von Pogrell die Kirche zu Michelau mit Aeckern, Dezem, Pertinenzien und dem Patronatsrecht geschenkt. Das Kreuzstift zu Breslau erhielt 1288 die Hälfte von Schüsselndorf und 3½ Mark Zins auf Garbendorf. Das Kloster St. Vincent in Breslau erwarb 1347 das Dorf Hermsdorf mit allen Rechten, 1341 die Scholtisei von Mollwitz mit zwei Mark Zins und 1350 noch vierzig Zinshufen mit allen Rechten. In der letzten Hälfte des 14. Jahrhunderts und im 15. Jahrhundert hat das Hedwigsstift zu Brieg die Dörfer Schönau, Jägerndorf, Pampitz, Konradswaldau, Laugwitz theils geschenkt erhalten, theils gekauft.

Noch bedeutender sind die Besitzungen der Kirche im Ohlauschen. Der Wansener Halt, seit der Abtretung von Strehlen zu diesem gerechnet und von 1314 — 1350 mit demselben unter Münsterberg, ist 1350 ganz an den Bischof

abgetreten worden. Den Templern hatte Heinrich I. von Breslau auf Bitten der heiligen Hedwig 1226 einige Güter mit Namen Olesnitz (Kl. Oels) geschenkt, wo dieselben viele Dörfer erbauten. Die Besitzung kam nach Aufhebung des Ordens um 1314 an die Johanniter, welche schon früher die benachbarten Commenden Groß Tinz und Lossen besaßen. Die Burg Kl. Oels lag noch 1377 im Walde ohne Dorf, erst in diesem Jahre unter dem Comtur Semovit von Teschen wurde von Herzog Ludwig erlaubt, ein Dorf auf acht Stellen auszusetzen. Es befand sich daselbst ein Hospital zu St. Johann dem Täufer, dazu gehörten zwölf Teiche, Waldungen, Wiesen und folgende Dörfer: Jauer, Brosewitz, Bankau, Marienau, Hermsdorf, Tempelfeld, Frauenhain, Bertelsdorf, Zindel, Güntersdorf, Kloßdorf (Zindel, Bankau, Bärtsdorf sind 1485 wieder an den Fürsten abgetreten worden). Die Johanniter haben dazu erworben: Niemen, Kallen 1350, Breile, Wischau, Kl. Jenkwitz, Schwegorn 1370 (Kapsdorf) und Köchendorf 1347. Von Wischau und Schwegorn sind nur die Felder übrig, Köchendorf ist im 16. Jahrhundert an das Domkapitel gekommen. Die Commende wurde in ältester Zeit durch einen Convent von Rittern verwaltet, bestehend aus dem Comtur, Haus- oder Vicekomtur, Prior, Pietanzmeister, Bank- Pflug- Bademeister. Später residirte daselbst nur ein Commandeur (commendator), die Aecker wurden erblich an die Einwohner ausgethan gegen Zins an Geld, Getreide und Robotten. Dem Bischof gehörte Bischwitz oder Raduschkowitz. Dem Domkapitel Graduschwitz, Hennersdorf, Jungwitz, Niesnig, Quosnitz, Radelwitz, jenseits der Oder Bergel. Dem Kloster St. Vincent: Mellenau, Stanowitz, Zottwitz, Würben, auf der rechten Oderseite Daupe. Dem Glogauer Domkapitel: Bulchau. Dem Matthiasstifte: Gräbelwitz,

Leisewitz, Merzdorf. Dem Marienstift auf dem Sande: Jankau, Saulwitz, Schockwitz. Dem Kloster Trebnitz: Thomaskirchen. Später erwarb oder erhielt das Hedwigsstift zu Brieg: Frauenhain, Gießmansdorf, Groß Peiskerau, Schwoike, Kochern. Der Bischof schenkte ihm Ottag. Die Jahre der Erwerbung sind nur bei wenigen bekannt. Der größte Theil des Ohlauer Kreises gehörte also auswärtigen Prälaten; ein Kloster mit Landbesitz gab es im Fürstenthum, ehe Strehlen wiedergekauft wurde, nicht, sondern nur zwei Bettelklöster (Minoriten und Dominikaner) in Brieg.

In dem Streite der Parochialgeistlichkeit gegen die Minoriten wegen Beeinträchtigung im Kirchendienst um das Jahr 1376 hat sich ein Verzeichniß der Pfarrkirchen im Brieger District erhalten, welche gegen die Eingriffe der Minoriten protestirten. Obwohl dasselbe nicht vollständig ist, da Klosterdörfer nicht unterschrieben haben, die Diöces auch weiter reichte als der Kreis Brieg, so ist es doch nicht ohne Interesse, die bedeutende Zahl der Pfarrkirchen schon in dieser Zeit zu übersehen. In Brieg: das Collegiatstift zur heiligen Hedwig, ein Hospital, eine Pfarre; im District Pfarren zu Grüningen, Mollwitz, Altaristen in Lukowicz (Laugwitz), Bertholdisvilla (Bärtsdorf), Closdorf, Jawor, Tempilfelt, Niemen, Frauenhain, Haida, Lindenau, Bresin, Czepilwicz, Hennersdorf, Rosenhain, Ryczin, Jägerndorf, Buchusen (Buchitz), Rosenthal, Schwanowitz, Schönau, Pramsen, Pampitz, Konradswalde, Schönfeld, Ciczowitz (?), Pogrell, Giersdorf, Michelau, Bömischdorf.

Die Ritterschaft. Die Zahl der ritterschaftlichen Güter konnte bei so reichen Besitzungen der Kirche und neben der Hofhaltung des Fürsten nicht eben groß sein. Natürlich haben die Besitzer nach Zeit und Ort oft gewechselt, von

wenigen alten Geschlechtern ist es bekannt, wo sie angesessen waren z. B. die Pogrell, eine der ältesten Adelsfamilien, in Michelau, Pogrell, Ulzen; die Czambor (Tschammer) in Ketzerndorf und Hünern. Der Abkunft nach war der Adel wie das Volk theils polnisch, theils deutsch, jener einheimisch, dieser eingewandert. Ein Verzeichniß der damals hier ansäßigen Familien läßt sich nicht geben, aber in den Unterschriften der Urkunden lernt man wenigstens die Umgebung des Fürsten kennen und in diesen kehren (unter Boleslaus und Ludwig) einige Namen so häufig wieder, daß diese Personen entweder beständig am Hofe lebten oder im Lande angesessen waren. Allerdings bleibt es, unter Boleslaus wenigstens, noch ungewiß, ob sie im Briegischen oder im Liegnitzischen angesessen waren. Solche Namen sind außer den schon genannten Pogrell und Czambor die Borsnitz, Baruth, Mlez, Parchwitz, Redern, Rechenberg, Schiltperg, Schellendorf, Stechow, Sylicz, Sulz, Waldau ꝛc. In Verhandlungen mit der Stadt sind als Zeugen in den Unterschriften mehr Bürgernamen als Adlige, stets aber wurden in öffentlichen Angelegenheiten die Stände (Adlige oder Bürger) als Rathgeber und Zeugen hinzugezogen.

Gerichtsbarkeit. Das Bedürfniß der Fürsten hatte eine Menge deutschen Adels ins Land geführt, denn die Fürsten führten ihre Kriege vorzüglich mit deutschen Rittern. An diese vergaben sie ihre Güter nach dem deutschen Lehnrecht. Solche Güter wurden entweder gar nicht vererbt oder nur auf Söhne, weiter auch auf männliche Seitenverwandte; sie standen unter dem fürstlichen Hofgericht. Hofrichter (judex curiae) zu Brieg war 1315 Johann von Schiltperk, 1326 ein Petrus, 1328 — 1344 Heinrich. — Die polnischen Güter nach polnischem Rechte waren dagegen allodial, wurden auf Söhne und Töchter vererbt; ja selbst

alle Agnaten konnten Ansprüche erheben und hatten ein Vorkaufsrecht, daher es für Auswärtige sehr erschwert war, sichern Besitz zu erlangen. Ihr Gericht war die Zaude und der Vorsitzer derselben der Landvogt (advocatus provincialis). Solche Landvögte waren in Ohlau, Grottkau, Strehlen; in Brieg wird 1317 einer erwähnt, 1373 hieß er Nikolaus, 1398 Graba. Es gab also eine deutsche und eine polnische Jurisdiction. Der polnische Adel betrachtete es als Vorrecht, sein eigenes Landgericht zu haben; daher befiehlt z. B. Herzog Ludwig 1358, daß Ydsak Kurzantka und sein Bruder Bursik und die Söhne ihres verstorbenen Bruders Broczko, welche ihre Güter im Ohlauschen Kreise nach polnischem Rechte besäßen, nur vor das polnische Gericht, genannt Czwoda, gezogen werden sollen. Es kommt auch vor, daß statt des deutschen Rechtes wieder das polnische eingeführt wird; oft sind auch Dörfer auf beiderlei Rechte ausgesetzt z. B. Deutsch und Polnisch Breile, Deutsch und Polnisch Steine. Im Gegentheil bewilligte der Herzog in demselben Jahre (1358) auf ergebene Bitte den Söhnen des verstorbenen Sulko von Soloschowitz (soll Laskowitz sein) Niczko und Maczko und dem Jesko Pyrzinka, welche bisher vor das Zaudengericht gehörten, von nun an in allen Prozessen vor dem Fürsten und Hofrichter zu stehen. Der Landvogt soll keine Jurisdiction auf ihren Gütern haben, sondern allein der Herzog und der Hofrichter. Auch sollte ihnen diese Verleihung an ihren Rechten keinen Schaden thun. Deutsches Hofgericht und polnisches Landgericht bestanden also neben einander; ein geschriebenes polnisches Recht scheint nicht vorhanden gewesen zu sein, sondern es war Gewohnheitsrecht, daher das geschriebene deutsche Recht um so schneller Verbreitung fand, denn allmählich hat die Zaude aufgehört und die Dörfer, welche nicht unter das Stadtgericht gehörten,

kamen sämmtlich unter das Hofgericht. Doch scheinen die Manngerichte, welche in der letzten Hälfte des 14. Jhrh. häufig vorkommen, nur eine deutsche Benennung der polnischen Zaude zu sein oder doch ein ähnliches Verfahren beobachtet zu haben. Z. B. war über das Gut Kochern und die Obergerichte daselbst Prozeß entstanden zwischen Henning Ome und zwei Brüdern von Borsnitz. Vor dem Gericht der Herzoginn Katharina hatte Henning (1358) nicht erscheinen wollen. Nun wurde (1361) der Streit durch ein Manngericht entschieden. Henning wählte zwei Korleute, Hans von Slewitz und Nickel von Sitschen; die beiden Brüder Borsnitz wählten Tytze von Borsnitz und Borwoy von Losow. Worüber die Korleute sich nicht vereinigen könnten, das sollten sie an Ullrich von Wangintyn bringen, den sie zu einem Obermann gekort haben. Diese sind vor den Fürsten, Ludwig, gekommen und haben ihr Urtheil dahin gesprochen: beide Theile sollen ein jeder bei seiner Hälfte des Gutes bleiben. Brieg an der heiligen Zwölfboten St. Simonis und Judä Abende 1361 in der Gegenwärtigkeit der getreuen Mannen: Schenk von Schonow, Friedrich von Sulcz, Schenk von Wythowicz, Pebschen (Peczko) von Zindel und anderer viel guter Leute. Das war also ein Adelsgericht vor dem Fürsten, welcher den Spruch bestätigt. — In einem frühern Prozeß (1338) über das Gut Jaroslawitz entscheidet im gehegten Dinge der Vorsitzer Peter von Mylnow mit sechs Landschöppen (scabini provinciales). Später werden bei Güterkäufen und Uebergaben die Zeugen aus dem Landgericht und gewählten Mannen genommen. Als die Stadt z. B. 1385 das Gut Neitberg und Schöneiche erwarb, geschah die Bezahlung in einem gehegten Dinge, welches Hans von Borsnitz im fürstlichen Hause zu Brieg mit den fürstlichen Mannen gesessen hat. Die zu Korboten

gewählten Manne waren Hans von Pogrell, Heinrich von Lorenzendorf, Lutold Döring, Heinrich von Cöln, Hanke von Zindel, Konrad Filgut, Andres Kalmke, Irkusch von Wyrbin, der Landvogt mit den vier Landschöppen, welche Dorfschulzen waren und Johannes der Landschreiber. — Im Jahre 1379 wurde zwischen dem Fürsten und der Wittwe eines verstorbenen Hofrichters auf dem Brieger Schloße eine Einigung über die Verlassenschaft ihres Mannes gemacht durch drei Dienstleute des Herzogs, vier Vasallen, drei Rathmanne, Peczko Czindal und mehrere zuverläßige Leute. — Kriminalfälle wurden nur von den Richtern oder Vögten mit den Schöffen abgeurtheilt; auf den Stadtdörfern hielt der Stadtvogt, auf den fürstlichen der Hofrichter, auf den ritterschaftlichen der Landvogt die Dreidinge.

Abgaben. Ueber die Abgaben, welche Stadt und Land an den Fürsten zu entrichten hatten, ist von Boleslaus (1337 an der krummen Mittwoch) ein Brief vorhanden, in welchem er der Landschaft von Brieg, Ohlau, Grottkau die Zusicherung giebt, nie mehr als den festgesetzten Schoß zu fordern, nämlich von der kleinen Hufe ein Vierdung, ein Lot Münzgeld halb an Walpurgis, halb zu Michaelis, und drei Scheffel Getreide; von der großen Hufe neun Scot, zwei Scot Münzgeld und 4½ Scheffel Getreide.*) Ja

*) Man rechnete seit 1305 nach Marken prager Groschen polnischer Zahl, d. h. zu 48 Groschen oder 24 Scoten, nach Vierdungen = Viertelsmarken oder 12 Groschen, nach Loten = 3 Groschen. Ein Scot = 2 Groschen, Quart = ¼ Scot oder ein halber Groschen; der Groschen zu 12 Denaren oder Pfennigen. Wenn die volle prager Mark zu 60 Groschen mit 14 rth. Preußisch berechnet wird, so macht die polnische Mark 11 rth. 6 sg., ein Vierdung 2 rth. 24 sg., ein Lot 21 sg., ein Scot 14 sg., ein Quart 3 sg. 6 pf. Unter Johann von Böhmen (1310—1346) waren aber 60 prager Groschen nur 9 rth. 18 sg. 5 pf. an

er setzt hinzu, wenn er oder seine Beamten ihnen mehr abdringen wollten, so sollten Mannen und Bürger sich vereinigen, um sich unter einander zu rathen und zu helfen. Er autorisirt also selbst ihren Widerstand gegen Bedrückungen seiner Regierung. Ueberhaupt ist die Regierung dieses stets geldbedürftigen Fürsten für Städte und Gutsbesitzer eine Quelle von Befreiungen geworden. Boleslaus hat seine Herzogsrechte, bestehend in Obergerichten und Abgaben, häufig verkauft oder verschenkt. Z. B. verlieh er 1318 wegen geleisteter Dienste an Schambor von Schiltperg Befreiung von allen Abgaben auf seinen Gütern. 1333 befreite er Pogrell, Alzenau, Michelau von allen Diensten und Abgaben mit Vorbehalt zweier Roßdienste, 1349 verkaufte er mit Zustimmung seiner Gemahlinn und seiner beiden Söhne dem Bischof Precislaus für seinen Bruder Günther von Pogrell auf Pogrell, Alzenau, Kl. Neudorf alle Herzogsrechte um 200 Mark, an Janusch von Pogrell 1351 die Herzogsrechte auf acht Hufen in Kantersdorf und einer Hufe in Neudorf für sechszig Mark Groschen und ½ Mark Prager Groschen. — Die Johanniter in Kl. Dels erhielten 1317 Zollfreiheit bei Ohlau für ihr Getreide von Günthersdorf, Zindel, Bankau, Bertelsdorf; 1321 setzte er fest, daß der Landvogt zu Ohlau für ein Urtheil über Kopf und Hand nicht über 5 Denare von ihnen fordern sollte; 1331 verkaufte er den

---

Werth, also die Mark polnischer Zahl zu 48 Groschen = 7 rth. 20 sg. 8⅘ pf. Unter Karl IV. sind sie noch geringer geprägt worden. Der Werth des Silbers ist heut etwa um das Vierfache gegen damals gesunken; die alten Preise, mit 4 multiplicirt, würden daher ungefähr den heutigen Werth ausdrücken. In Folge dieser Münzrechnung nach prager oder böhmischen Groschen hat sich in Schlesien bis auf den heutigen Tag der Sprachgebrauch erhalten, die Silbergroschen Böhmen zu nennen.

Herzogszins und die Freischoltisei in Wiese, 1332 die oberste Gerichtsbarkeit in Breile, 1344 alle Herzogsrechte in Günthersdorf, schenkte 1345 die Gerichtsbarkeit in Jenkwitz ꝛc. Der Abt von St. Vincent erhielt 1336 auf Stanowitz Erlaß der Hälfte alles fürstlichen Zinses und Getreideschoßes, der Fürst behielt von der Hufe nur 28 gl. Geldzins und 3 gl. Münzgelt, bis 1381 das Kloster die Obergerichte und alle herzoglichen Gefälle an sich kaufte. Zu außerordentlichen Steuern und Gaben blieben indeß auch die befreiten Güter verpflichtet.

Die Stadt Brieg unter Boleslaus. Sechszig Jahre hatte die deutsche Stadt bestanden, ehe sie der Mittelpunkt eines eigenen Fürstenthums wurde; vierzig Jahre war Boleslaus ihr Herr, in welchem Zustande befand sie sich am Ende des ersten Jahrhunderts ihres Bestehens? Allen Zeugnissen nach ist der Wohlstand ein sehr bescheidener gewesen. Wir haben uns ein Städtchen von vielleicht 300 bis 400 hölzernen Bürgerhäusern zu denken, in der Mitte das Rathhaus mit Brot- und Schuhbänken, Reichkramen und Kaufkammern. Die Stadt war damals im Besitz des Mühlenrechtes und besaß deren vier, eine hinter dem Kloster der Minoriten, drei bei Rathau. Von kirchlichen Gebäuden fanden sich hier eine Pfarrkirche, zwei Bettelklöster, die Hospitalkirche vor dem Breslauer Thore, zwei Hospitäler, die Antonierkirche und zwei Seelenhäuser. Die beiden Klöster gehörten den Minoriten und Dominikanern; sie sind oft mit einander verwechselt worden. Das älteste ist das Minoritenkloster am Mühlplan, auch das Niederkloster genannt mit der Kirche zu St. Peter und Paul, welches 1285 trotz des gegen den Fürsten verhängten Interdictes Gottesdienst hielt; es muß kurze Zeit nach Aussetzung der deutschen Stadt gegründet sein. Das Dominikanerkloster dagegen auf

dem Sperlingsberge, mit der Kirche zum heiligen Kreuz, auch das Oberkloster oder Kloster auf dem Berge genannt, ist von Boleslaus selbst 1335 gestiftet, 1338 von Bischof Nanker eingeweiht. Die beiden Hospitäler standen außerhalb der Stadt, das Hospital zum heiligen Geist vor dem Breslauer Thore bei der Marienkirche, das Hospital zum heiligen Georg ebenfalls mit einer Kapelle auf der Oderaue jenseits, wo heute der Fleischerschafstall steht. Vor dem Oppelnschen und Mollwitzer Thore (beim katholischen Kirchhof und beim goldnen Krug) standen Kapellen. Der Antonierhof mit einer kleinen Kirche stand zwischen Oderthor und Gerbergasse an der Stadtmauer. Der Orden war eine Hospitalbrüderschaft zur Pflege der Kranken und Pilgrime nach der Regel der Augustiner Chorherrn, ihre Kleidung war schwarz mit blauem Kreuz auf der Brust. Sie lebten aber als Chorherrn nicht mehr der Krankenpflege, sondern nur noch dem beschaulichen Leben. Der Vorsteher des hiesigen Hauses heißt bald **magister**, bald **praeceptor** St. Antonii; wann das hiesige Haus gegründet ist, weiß man nicht, zum ersten Mal kommt im Jahr 1369 ein Meister St. Antonii, Rynhard, zu Brieg vor.

Landbesitz. Von Anfang an besaß die Stadt die Dörfer Briegischdorf, Rathau, ½ Schüsselndorf, Schreibendorf und einen Zins auf Garbendorf und Paulau, welchen Besitz ihr Boleslaus **1314** bestätigte mit dem Herzogsrecht und aller Jurisdiction, allen Abgaben und Diensten, die schon erdacht und noch zu erdenken, so daß er selbst kein Recht mehr daselbst habe. Namentlich bestätigte er auf Schüsselndorf, Schreibendorf, Briegischdorf alle Herzogsrechte und auf jeder der drei Scholtiseien einen Pferdedienst, auf Rathau alle Herzogsrechte, auf Paulau drei Mark Einnahme und einen Pferdedienst auf der Scholtisei und auf Garbendorf

eine Mark Zins. Die Stadt mag die Dörfer zu ihrem Nutzen gebrauchen, so gut wie er selbst es könnte.

1328 hat er den Wald bei Kl. Leubusch, wie er der Stadt 1264 verliehen und bestätigt worden, von neuem zugesichert. — 1333 verkaufte er der Stadt das Dorf Groß Leubusch mit allem Herzogsrecht und der Herrschaft, mit welcher die Vorfahren der Demuschin es besessen, wie es in seinen Rainen, Gränzen, Wäldern, Wassern, Wiesen, Büschen, Weiden, Fischerei und andern Zugehörungen gelegen ist mit allen allgemeinen und besonderen Schatzungen, Steuern, Tributen, Münzgeldern, Getreidezinsen und anderen Beschwerungen und Lasten, welchen Namen sie haben mögen und namentlich befreit vom Pferdedienst und von Fuhren, erblich eigen zu besitzen, zu verwechseln ꝛc. wie es den Rathmannen und der Stadt am nützlichsten scheinen wird.

Dies war also das Stadtgebiet zu Boleslaus Zeit: Briegischdorf, Rathau, ½ Schüsselndorf; jenseits Schreibendorf, Groß Leubusch und der Wald. Die Dörfer waren auf deutsches Recht ausgesetzt und zinseten der Stadt. Ueber Paulau ist zwar auch ein Brief von 1318 vorhanden, nach welchem es nur im Besitz eines Brieger Bürgers sein soll, es ist aber bald in fremde Hände gekommen. Doch behielt die Stadt die Gerichtsbarkeit, das Vorwerk hat sie nur 1532 — 1548 besessen.

Abgaben. 1314 versprach Boleslaus, die Bürger zu Brieg mit keiner Contribution, welchen Namen sie haben möge, nun und zu ewigen Zeiten zu beschweren. 1326 bestätigte er der Stadt alle von seinen Vorfahren gegebenen Rechte und um ihrer Armuth aufzuhelfen, damit sie, von ihrer Dürftigkeit erledigt, zu einigem Wohlstand kommen möge, befreite er sie von Michaelis 1326 an von allen anderen Beschwerungen und Abgaben und behielt sich jährlich nur

200 Mark üblichen Geldes vor, 100 auf Walpurgis, 100 auf Michaelis zu zahlen. Da er aber selbst immer in neue Geldverlegenheiten gerieth und seine regelmäßigen Einkünfte nicht ausreichten, so hat er auch die Bürgerschaft wiederholentlich über Vermögen in Anspruch genommen, obwohl sie bei jeder neuen Beisteuer, um sich für die Zukunft zu sichern, ihre Freibriefe bestätigen ließ. So hatte sie 1333 wieder eine Summe Geldes zur Auslösung seiner Burgen ihm vorgeschossen und die Summe mit großem Schaden und Beschwer zusammengebracht. Wie groß sie gewesen ist, wird nicht angegeben. Dafür, heißt es, wolle der Fürst sie aus angeborner Mildigkeit reichlich trösten und verspricht für sich und seine Nachkommen, von den Bürgern, welche in und vor der Stadt, auch denen, welche in den Dörfern wohnen und mit ihnen an den Fürsten steuern, für die Zeit seines Lebens weder eine gemeine, noch von besonderen Personen zu gebende Steuer zu fordern, auch nicht eine oder mehrere Personen einzeln zu schätzen und keine solche schwere Bede wie bisher zu ihrer Beschwerniß zu verlangen, weder die zehnte Mark, noch von der Mark ½ Vierdung, noch zwei Scot, noch ein Lot, noch einen Scot, noch einen Groschen, überhaupt keinen Heller von der Zahl der Marken von ihnen zu begehren, auch nicht irgend ein Geld von ihrem Klein- oder Großvieh auf keinerlei Weise, sondern sich genügen zu lassen an den 200 Mark, die sie von Alters her jährlich zu geben schuldig wären.

1337 hatte er mit den Städten und der Landschaft eine Uebereinkunft wegen der Steuern getroffen, welche oben unter den Abgaben der Landschaft angeführt worden ist. In demselben Jahre hat er auch den Zins seiner Städte festgesetzt, man kann aus der Höhe desselben ungefähr auf die

Größe der Städte schließen, er mag daher zur Vergleichung hier folgen:

Liegnitz zahlte	300	M. Schoß	30	M. Münzgeld	in 2 Terminen
Goldberg —	80	—	15	—	
Hainau —	60	—	7½	—	
Brieg —	200	—	30	—	zu Walpurgis und Michaelis
Grottkau —	40	—	10	—	
Ohlau —	30	—	8	—	

Der Fürst bezog also 710 M. Schoß, 100½ M. Münzgeld aus seinen Städten. Zu derselben Zeit entrichtete Breslau 400 M. Schoß und 160 M. Münzgeld.

Aber schon 1342 hatten die Stände, Bürger und Landschaft, in Brieg, Grottkau, Ohlau ihn wieder mit einer Geldsumme unterstützt und erhielten von neuem das Versprechen, sie über die vorigen Renten nicht zu beschweren, sondern außer denselben sie von allen Beden und Beschwerungen in Ewigkeit zu befreien. Auch diese Hilfe reichte nicht aus und um sich Geld zu verschaffen, hat er in den letzten Jahren alle seine Renten von Brieg verkauft. Man verkaufte damals Leibrenten um das Zehn- oder Zwölffache, d. h. 4 Procent Rente um 40 bis 48 rth. Noch im Jahre 1342 ertheilte er den Rathmannen (Paul von Wartenberg war Bürgermeister) die Erlaubniß, an eine oder mehrere Personen, nur nicht an Geistliche, 60 M. jährlichen Zinses auf ewig oder auf gewisse Zeit zu verkaufen und 1348 gab er mit seiner Gemahlinn Katharina zusammen ihnen die Erlaubniß, alle 200 M. Zins zu verkaufen, wie es ihnen am vortheilhaftesten schiene, theilweise oder ganz, und verspricht die Käufer in ihrem Genusse nie zu hindern, anzufeinden oder zu beschweren.

Privilegien. Unter einem solchen Fürsten konnte es an Gelegenheit nicht fehlen, nützliche Vorrechte zu erkaufen, die Geldbedürftigkeit desselben ist für die Stadt von günstigen Folgen gewesen. 1309 war Stadt und Rathhaus abgebrannt und um ihr aufzuhelfen, erlaubten Boleslaus und Heinrich, welche damals noch nicht getheilt hatten, zwölf Krame an der Stelle zu erbauen, wo sonst die Schuhe verkauft wurden, frei von allem Zins, Dienst und Genuß an die Fürsten, den Bürgern zu besitzen. — Von Gründung der Stadt an hatte der Fürst zehn Fleischbänke sich vorbehalten. Boleslaus wollte nach dem Rathe einiger Getreuen neue Fleischbänke erbauen. Da kamen die Rathmanne mit den Fleischern und Mitbürgern, welche Bänke besaßen und baten ihn, von dieser Erbauung, die zu ihrem großen Schaden gereiche, abzustehen. Um seine Einwilligung zu erlangen, machten sie ihm ein freiwilliges Geschenk von 80 M. Gr. Dafür gab er 1315 am Sonntag Lätare für sich und seine Erben das Versprechen, niemals künftig neue Fleischbänke über die Zahl der bestehenden oder zur Beschwerung für sie zu errichten. Auch sollen die Bürger, welche Bänke haben, ihre Söhne oder Erben, mögen sie das Fleischerhandwerk gelernt oder nicht gelernt haben, durch Fleischerknechte, welche sie im Kauf und Verkauf unterrichten, ohne irgend ein Hinderniß in ihre Bänke einsetzen, auch dieselben Bänke ohne Hinderniß der andern Fleischer frei ausbieten an Bekannte oder Fremde, an welche es ihnen gefällt, wenn sie nur das Fleischerhandwerk gelernt haben und sich ehrbar und züchtig verhalten. Daraus ist zu erkennen, daß der Herzog, um sich Geld zu verschaffen, neue Bänke, wahrscheinlich über den Bedarf, errichten wollte, wiewohl nach der Stiftungsurkunde alle Bänke über zehn dem Erbvogt gehören sollten. Ob er die zehn Bänke noch selbst besaß, ist

nicht zu ersehen, aber wohl, daß nicht bloß Fleischer, sondern auch andere vermögende Bürger Fleischbänke besaßen. Die Zahl derselben ist eine Zeitlang auf fünfzig gestiegen; 1547 wurde sie auf vierzig beschränkt, bei welcher Zahl es bis zur Aufhebung geblieben ist.

Wein- und Bierschank. 1329 8. Cal. Febr. erklärt Boleslaus, von seinen Vorfahren her den Weinzins in Brieg frei gefunden zu haben. Er wolle die Freiheiten der Vorfahren auf keine Weise mindern, sondern befestigen, daher bestätige er die Freiheit vom Weinzins sowohl in den Weinkellern als in den Häusern. — 1342 am Mittwoch nach 11000 Jungfrauen gab er der Stadt das Recht, daß ins Künftige gegen den Willen der Rathmanne kein Schweidnitzer- oder überhaupt fremdes Bier ausgeschenkt werden solle, sondern nur briegisch Bier, was in der Stadt gebraut sei. Dieses Stadtrecht bestätigte er zu größerer Sicherheit 1344 mit dem Zusatz: wenn einzelne Bürger auswärtiges Bier für ihr Haus und ihre Freunde zum Trinken, nicht zum Ausschenken, einführen, so steht es ihnen frei. Sollte aber einer der fürstlichen Dienst- oder Amtleute oder andere Personen irgendwelchen Ranges und Standes Bier von anderwärts zum Ausschenken einführen, so haben die Rathmanne und Bürger volle Macht, die Fässer einzuschlagen und zu vernichten, das Bier selbst zu ihrem Nutzen nach Gefallen zu gebrauchen.

Zölle. 1310 Sonnabend vor Sim. und Judä gaben Boleslaus und Heinrich der Stadt das Privilegium, daß alle Wagen mit Waaren und Gütern, die von Ohlau nach Neiße fahren, den Weg über Brieg nehmen müssen. Ferner alle Wagen von Schurgast und Löwen, die ins Briegische wollen, müssen durch die Stadt Brieg und dürfen keinen andern Weg einschlagen, um die Stadt zu vermeiden. Die

fürstlichen Landvögte in Brieg, Ohlau, Grottkau sollen das streng verhindern. Wer dagegen handelt, wird außer der Pfändung und Wegnahme sich den Unwillen des Fürsten zuziehen. Auch die Wagen, welche von Neiße nach Breslau fahren, müssen den Weg über Brieg nehmen, wenn sie nicht in die vorgeschriebene Strafe verfallen wollen. Außerdem soll die Stadt Brieg die Wage des Bleies und Kupfers haben, in welcher Wage die beiden Fürsten sich nichts vorbehalten. — Auch die Fußgänger waren vom fürstlichen Zolle nicht frei, bis 1316 der Briegische Bürger Werner Trinke- nicht in seinem Testamente zu seinem und seines Eheweibes und aller seiner Vorfahren Seelenheil und zur Erleichterung aller Fußgänger für vierzig M. gebräuchlicher Münze den Fußzoll an sich brachte, dergestalt, daß künftig alle Fußgänger, die durch die Stadt gehen, für alles, was sie tragen oder auf Karren ziehen, dem Fürsten und seinen Nachkommen keinen Zoll mehr zahlen. — Im folgenden Jahre 1317 hob Boleslaus zum gemeinsamen Nutzen der Stadt den Holz- und Waarenzoll beim Schlosse Cölln an der Stober auf und verlegte ihn an die Oderbrücke bei Brieg. Alle Einwohner von Brieg, welche an der Brücke Holz, Salz, Wachs, Ziegel, Kalk und andere Waaren, weß Namens sie seien, kaufen oder verkaufen, sind vom Zoll frei. Die Auswärtigen, welche Holz oder andere Waaren daselbst kaufen, zahlen den festgesetzten Zoll, nämlich von einem großen Schiffe 2 Scot, von einem kleinen ½ Scot, von einem Haufen Bauholz 2 Scot, von einem Haufen Brennholz (Kiefer oder Buchen) 1 Scot. Wenn Einwohner von Brieg oder Auswärtige Holz und andere Waaren, die sie an der Brücke gekauft, über die Brücke abwärts verfahren wollen, so zahlen sie den vorgeschriebenen Zoll. — In demselben Jahre (1317) verkaufte er für 60 M. Königsgroschen den Brie-

gischen Bürgern den Zoll in Ohlau dergestalt, daß alle, welche in Brieg Bürgerrecht haben, nach Ohlau und zurück mit aller beweglichen Habe ohne Zoll fahren dürfen. Wenn Boleslaus oder seine Nachfolger diesen Kauf brechen wollen, so soll der ehrwürdige Herr in Christo, Bischof Heinrich von Breslau, durch welchen der ewigen Seligkeit Heil entsteht und ausgeht, oder seine Nachfolger, die Fürsten durch den Bann ohne irgend eine Widerrede und Entschuldigung zu zwingen Macht haben. — 1333 hatte er 8 Mark Zins für 80 M., die er erhalten, an den Dechant und das Capitel zum heiligen Kreuz in Breslau versetzt auf den Zoll an der Brücke in Brieg für die, welche aus Preußen kommen (die Straße aus Preußen vielleicht nach Prag scheint damals über Brieg geführt zu haben) und auf den Holzzoll. — 1349 erklärt er in Gemeinschaft mit seiner Gemahlinn Katharina, er habe die Rathmanne in Brieg zu Bürgen ernannt für 130 M. Groschen gewöhnlicher polnischer Münze von nächsten Walpurgis an auf ein Jahr zu zahlen, von welcher Schuld er die Rathmanne auf denselben Termin freimachen wolle. Zur Sicherheit übergiebt er mit Rath der Alten und Beistimmung seiner Gemahlinn Katharina den Brücken- und Wasserzoll und den Salzurbar in Brieg mit allen Rechten, Herrschaften, Nutzungen und Genießen dergestalt, daß die Rathmanne sich vom Brücken- und Wasserzoll und Salzurbar von nächster Mitfasten an für ein Jahr zuerst 30 M. Groschen nehmen und unter Strafe des Bannes abzahlen sollen und dann die Zölle so lange erheben, bis sie zu den 30 Mark noch 160 M. Groschen mit allem Schaden und Interessen herausgezogen haben. Werden sie dann für diese Schuld bezahlt sein, so soll dennoch der Brücken- und Wasserzoll und der Salzurbar in ihrer Macht bleiben, bis sie die angegebenen 30 M., die unter der Strafe des Bannes ge-

zahlt werden sollen, werden empfangen haben ohne alles unserer und unserer Dienstleute oder irgend jemandes Hinderniß. Sollte jemand sie mit Wort oder That hindern wollen im Brücken- und Wasserzoll und Salzurbar, so haben sie Macht, Widerstand zu leisten und was sie dabei gegen unsere Dienstleute, Zugehörige oder fremde Personen unternehmen werden, soll ihnen verziehen sein und unsere Ungnade nicht zuziehen. Auch gelobt er selbst, im Besitz des Brücken- und Wasserzolles und Salzurbar sie niemals zu hindern, sondern sie dabei zu erhalten bis sie 160 M. Groschen mit allem anwachsenden Schaden werden entnommen haben.

Gerichtsbarkeit. Die wichtigste Erwerbung der Stadt unter Boleslaus ist die eigene, freie Gerichtsbarkeit. Zwar hatte sie seit der Aussetzung auf deutsches Recht abgesonderte Gerichtsbarkeit unter einem Stadtrichter oder Erbvogt, aber bis 1322 war diese Gerichtsbarkeit Privateigenthum des Erbvogtes, welchem der Fürst sie verkauft hatte. Von den ersten drei Lokatoren hatte sie 1250 Konrad, genannt Nyza, erworben, 1274 heißt der Erbvogt Wilhelm, 1314 Hildebrand, 1320 sind zwei Besitzer, Nikolaus Hildebrand's Sohn und Johannes Jesko's Sohn; beider Väter waren auch Erbrichter gewesen. Damit Stadtunterthanen nicht vor fürstliche Richter gezogen würden, versprach Boleslaus 1314 am Tage nach Himmelfahrt: alle Bürger, Einwohner und alle, die unter Jurisdiction der Stadt und des Erbvogts stehen, sollen niemals vor dem Fürsten oder einem seiner Richter stehen, über welche Sache es sei, groß oder klein, wenn sie nicht vorher vor den Erbvogt Hildebrand und seine Nachfolger geladen worden sind und daselbst der Gerechtigkeit ein vollkommenes Genüge geschehen ist, mit der Ausnahme: wenn Kläger oder Beklagter auf seine Unkosten das fürstliche Hofgericht bestellen will, so soll es mit nichten ge-

wehrt sein, doch soll Hildebrand und seine Nachkommen in seinem gebührenden Antheile nicht verkürzt werden. Es handelte sich dabei also vorzüglich um die Gerichtskosten oder den dritten Pfennig. — 1320 hat Johannes Jesko's Sohn sein väterliches Erbtheil, die Hälfte der Erbvogtei, an Nikolaus für 120 M. verkauft. Sie gehörte also nun dem Nikolaus und seinen Brüdern Johann und Peter. Der Fürst bestätigte den Kauf; Nikolaus sollte die Erbvogtei mit allem Zubehör von allem Dienste frei besitzen, nach seinem Gefallen verwenden, verkaufen, verwechseln, und aus gewohnter Milde wegen der Verdienste seines Vaters Hildebrands und seiner selbst, verlieh er diesem (dem Nikolaus) und seinen Brüdern den Erbzins mit allen Nutzungen, die dem Fürsten gehören, indem er kein Recht der Herrschaft, keine Forderung sich vorbehielt. — Der Erbvogt war seit Aussetzung der Stadt 1250 die erste Person in der Stadt gewesen und hatte die Einrichtung derselben geleitet. Sein Wirkungskreis war ein sehr umfassender; Kolonisten mußten herangezogen, Straßen, Plätze, Baustellen abgesteckt, öffentliche Gebäude angelegt, die rechtlichen Verhältnisse der Anzügler geordnet werden ꝛc. Sobald aber die Stadtgemeinde sich organisirt hatte und an den Rathmannen eine Vertretung erhielt, sind auch zwischen Rathmannen und Erbvogt über die Gränzen ihres Wirkungskreises in vielen Städten Streitigkeiten entstanden und die Städte trachteten nach dem Besitz der Erbvogteien. In Brieg ist zwar von solchen Streitigkeiten nichts bekannt, aber schon 1322 (XII. Cal. Jul.) hat die Stadt die Erbvogtei von den beiden Brüdern Nikolaus und Peter (Johann mag unterdeß gestorben sein) um 250 Mark (1900 — 2000 rth., die Mark zu 7 rth. 20 sg. $8^4/_5$ pf. gerechnet) mit allem zugehörigen Einkommen und Erbzins innerhalb und außerhalb der Mauer an sich gekauft; die Brü-

der übergaben dieselbe zu Händen der Bürger vor dem Fürsten an den Brauer Gerhard, welcher damals Bürgermeister war, frei von allem Dienst und exempt, mit allen Nutzungen und Zugehör erblich und ewig zu besitzen und nach Gefallen zu gebrauchen.

Von nun an setzt die Stadt oder die Rathmanne den Stadtvogt oder Schöppenmeister und ihm zur Seite stehen Schöffen aus der Bürgerschaft (1373 sind ihrer sieben). Das Gerichtswesen wurde auf denselben Fuß eingerichtet wie in Breslau, Boleslaus verlieh 1327 Sonnabend vor St. Johann das Breslausche d. h. Magdeburgsche Recht an die Stadt Brieg. Der darüber vorhandene Brief lautet: „Wir Boleslaus von Gottes Gnaden, Fürst von Schlesien und Herr zu Liegnitz ꝛc. begehren unseres Landes und unserer Leute Gemach zu mehren und besonders in unserer Stadt zu dem Briege mit bedachtem Muthe und von Rathe unserer getreuen Ritter, dazu anderer Manne durch eines guten Alters willen zu Nutzbarkeit und Frommen — so geben wir und leihen von unseren angeborenen fürstlichen Gnaden unserer vorgenannten Stadt dem Briege und allen unsern getreuen Bürgern, die darin wohnen und mit der Stadt dienen oder darin kommen, Breslauisch Recht, das dieselbe Stadt Breslau hat und die Bürger darin halten und haben von Gnaden und mit Rechte, also gleicherweise alles das Recht haben wir unsern getreuen Bürgern zu dem Briege gereichet und bestätiget, zu haben und zu halten, auch unsern Unterthanen mitzutheilen ewiglich immermehr. Und damit die ehrbare Gabe, die von unserer fürstlichen Gnade geschehen ist, hernach von uns oder von unseren Nachkommen nicht möge verrückt werden, sondern möglichst stät bleibe, ganz, ewiglich, so haben wir diesen gegenwärtigen Brief gehen lassen und mit unserm Insiegel bestätigt.“ Das Stadtarchiv

enthält unter No. 18 und 19 der Stadturkunden die beiden Briefe von 1327, nämlich 1. das Magdeburgsche Willkührrecht, welches die Rathmanne von Breslau der Stadt Brieg und 2. etliche Magdeburgsche Rechte, so die Rathmanne von Magdeburg denen von Breslau und die von Breslau denen von Brieg mitgetheilt haben. Die Breslauer hatten sie 1261 in 64 §§. und 1295 in 23 §§. von Magdeburg erhalten. Die Zuschriften der Breslauer an die Brieger vom 12. August 1327 lauten unter den Sätzen von 1261: Dieses Recht und alles das Recht, was die Stadt zu Breslau hat von Rechte und von Gnaden haben die Rathmanne, die Schöffen und die Geschwornen mit Wissen und Willkühr der Aeltesten lassen schreiben und haben es durch Liebe und Freundschaft zu Rechte gegeben ihren lieben Freunden, den Bürgern der Stadt zu dem Briege, mit Willen und Wissen ihres Herrn Herzogs Boleslaus und wolle ihnen das gestehen und mit ihnen halten. Unter den Sätzen von 1295: Dasselbe Recht haben die Rathmanne und Bürger zu Breslau lassen schreiben mit der Stadt Willkühr und haben es durch Liebe und Freundschaft zu Rechte gegeben ihren lieben Freunden, den Bürgern der Stadt zu dem Briege und wollen ihnen das gestehen und mit ihnen halten.

Von 1327 an steht es also fest, daß das Magdeburgsche Recht in Brieg gegolten hat. Vorher von 1250—1327 sprachen die Erbvögte nach Neumarktschem Rechte. Ein wesentlicher Unterschied zwischen beiden war indeß nicht vorhanden, denn Neumarkt stand früher als Breslau mit Halle und Magdeburg in Verbindung und hatte schon 1235 von den Schöffen zu Halle (Stenzel und Tschoppe Urk. XVI.) eine Mittheilung von 46 Rechtssätzen empfangen, welche nichts anderes als Magdeburgisch Recht enthalten. Nach dem Raubzuge der Tataren (1241) blieb Neumarkt aber

hinter Breslau zurück und hat sich später (1352) selbst von Breslau seine Rechte mittheilen lassen. Die jetzige Veränderung oder Verbesserung des Rechtszustandes bestand daher nur in der Annahme einer vermehrten Sammlung der ursprünglichen Sätze; die Sammlung von 1261 enthielt deren 64, die von 1295 23. Der Schöppenstuhl zu Magdeburg war durch wohlgeordnete Gerichtspflege zu weit verbreitetem Ruhme in den germanisirten slavischen Ländern gelangt, überall richtete man sich in den Städten nach demselben. Zusätze durften nur mit Bewilligung des Fürsten angenommen werden. Als die Breslauer zu den 64 Sätzen noch eine Reihe neuer Bestimmungen (von 65 — 79) über den gerichtlichen Zweikampf, über Diebstahl und Schuld auf die leere Rückseite der Urkunde von 1261 geschrieben hatten, nahm ihnen Heinrich IV. diese Indiscretion sehr übel, bestätigte aber 1283 sämmtliche Artikel. Uebrigens waren sogleich bei Einführung des Magdeburgschen Rechtes in Breslau (1261) von Heinrich III. und Wladislaus einige Aenderungen im Interesse der Bürger getroffen worden; die Magdeburger Strafbestimmungen wurden auf die Hälfte z. B. von 60 Schillingen auf 30, die niedrigste von 8 auf 4 herabgesetzt, offenbar ein Beweis der fürstlichen Milde, denn die Bußen gehörten zum Einkommen des Richters und des Fürsten. Ferner sollten die Dreidinge, welche in Magdeburg der Burggraf, in Breslau der Vogt hielt, nicht ausfallen, auch wenn sie auf einen Sonntag trafen, sondern auf einen andern Tag verlegt werden, ebenfalls eine Erleichterung für die Rechtsuchenden. Diese Zusätze galten dann auch für die Städte, auf welche von Breslau aus das Magdeburgsche Recht übertragen wurde.

Da dieses Recht[1]) für die Gegenwart nur noch ein antiquarisches Interesse hat, so mag zur Kenntnißnahme die Angabe einiger Hauptbestimmungen genügen. Der Geschäftskreis der Rathmanne und der Vögte ist in demselben noch nicht streng nach Verwaltung und Gerichtsbarkeit geschieden. Auch über die Wahl der Schöffen ist nichts festgesetzt, erst nach einer Bestimmung Wenzels von Liegnitz über Hainau vom Jahr 1353 werden die Schöffen auf Lebenszeit und an die Stelle eines Verstorbenen wird von den Ueberlebenden ein Ersatzmann gewählt. In der Mittheilung des Magdeburger Rechtes an Schweidnitz von demselben Jahre 1353 heißt es: der Herzog wählt mit Rathe der witzigsten Bürger 7—11 Schöffen, biedere, unbescholtene Männer von ihren Eltern her, die selbst guten Ruf haben und von Geburt Freie sind; stirbt einer derselben, so wählen die übrigen sich nach bestem Wissen einen andern Collegen. Die Stadtgerichte werden in Breslau und in den Orten, welche von daher ihr Recht erhalten haben, vom Erb- oder Stadtvogt gehalten, nicht wie in Magdeburg vom Burggrafen, die Sitzungen heißen Vogtding, gehegtes Ding (**judicium bannitum**). In Brieg war ein Vogt und sieben Schöffen, sie hatten Ober- und Untergerichte, also alle Criminal- und Civilprozesse zu entscheiden. Die Urtheile derselben sind so wie die Beschlüsse der Rathmanne seit dem Jahre 1358 aufgezeichnet worden und dieses erste Stadtbuch ist noch vorhanden.[2]) Die Urtheilssprüche betreffen Todschläge, Verwun-

---

[1]) Stenzel und Tschoppe Urkunden **LVI. p. 351.**

[2]) Es beginnt mit folgenden Worten: **Anno currente domini millesimo CCCLVIII tempore Consulatus Heynkonis Jenkowitz, magistri civium et sociorum ejus, videlicet Petri Grunyngyn, Nicol. Molsteyn, Petzkonis Jegerdorf, Herman**

dungen, Diebstähle, Erbschaften, Testamente, Verträge, Schuldsachen ꝛc. Um handhafte That und bei Erbübergaben sitzen die Schöffen im gehegten Dinge an rechter Dingstatt, um Schuld aber und Geldsachen, wenn keine Zeugen nöthig sind, darf der Richter alle Tage und allenthalben richten.

Auf Todschlag steht der Tod, doch kommen auch Sühnungen z. B. 1360 durch eine Wallfahrt nach Rom und Stiftung von tausend Messen bei den Minoriten und Dominikanern vor. Wer eine Kämpferwunde (**vulnus duellare** d. h. eines Nagels tief und eines Fingers lang) schlägt, dem wird die Hand abgehauen. Kann der Beweis nicht geführt werden, so befreit der Schwur. Im Brieger Stadtbuche sind unter der Ueberschrift: **Capitulum proscriptionum**, so genannt, weil die Verbrecher sehr oft durch die Flucht sich entzogen, die Verzeichnisse solcher Verurtheilungen. Die stehende Formel ist: NN. ist geächtet auf eine Hand, auf beide Hände, auf seinen Hals oder Kopf, **advocato et scabinis judicio praesidentibus**. Die Urtheile wurden lateinisch abgefaßt, erst gegen Ende des Jahrhunderts unter Herzog Ludwig wurde von Rathmannen, Aeltesten und geschworenen Handwerksmeistern der einstimmige Beschluß gefaßt, Schöppenbriefe sollten der Mißverständnisse wegen (**propter opiniones erroneas**) künftig deutsch ausgefertigt werden. Nachbarstädte theilten sich, um in Ausübung der Gerechtigkeit einander zu unterstützen, die Namen der Geächteten und schädlichen Leute mit. In zweifelhaften Streitsachen wird der gerichtliche Zweikampf zugelassen zwi-

---

ni Czabtzicz et Nicol. Conradi iste liber est ad causas et ad placita editus per Nicol. Czulcz civitatis notarium in Brega, quia ea, quae tractabantur coram consulibus, post multum temporis oblivionis rubigine fluctuabantur. (et iste est primus liber civitatis Zusatz von etwas späterer Hand.)

schen Ebenbürtigen, außer zwischen Verwandten. Urpheden sind häufig, auch vor den Rathmannen. Z. B. schwur ein Brauer Johann Milwig 1378 bei Todesstrafe, niemals wieder den Brauer Peter Müller mit Worten oder Werken zu beleidigen, sondern ihn stets zu fördern und zu ehren. Gehörte der Gegner nicht zur Bürgerschaft, so wurden die Urpheden vor dem Fürsten geschworen. — Auf Nothzucht stand der Tod, wenn der Verbrecher betroffen wurde; die Acht, wenn er entfloh.

Bei Diebstählen schwört der Kläger bei den Heiligen, daß die gestohlnen Sachen, Pferde, Kühe ꝛc. sein sind; entgegnet der Verklagte, er habe ein Pferd auf freiem Markte gekauft, so verliert er es. Auch Holzdiebstähle im Stadtwalde kommen schon 1382 vor. Heinrich der Bärtige wollte einen Bauer sogar eines gestohlenen Schinkens wegen hängen lassen, seine Gemahlinn Hedwig bat ihn los.

Alle Erbschaftsübergaben geschehen vor den Schöffen. Offenes Erbe, zu welchem sich innerhalb Jahr und Tag niemand meldet, gehört dem Fürsten. Sind Erben vorhanden, so wird aus der Verlassenschaft des Mannes zuerst das Heergewette für den ältesten Sohn oder nächsten männlichen Verwandten ausgesondert. Dann nimmt die Frau ihr Leibgedinge und alles, was zu der Rade (Gerade, Geräthe) gehört. Sie darf das Leibgedinge nicht verkaufen; wenn sie stirbt, fällt es an des Mannes Erben. Alles, was über diese Gegenstände im Nachlaß ist, gehört zum Erbe und wird von den ebenbürtigen Kindern gleich getheilt, nur daß der älteste Sohn das Heergewette voraus erhält. Ist er bei des Vaters Tode schon mündig, so wird er Vormund der Geschwister, muß ihnen aber ihr Vermögenstheil ausliefern, sobald sie das Alter der Mündigkeit erreichen. Pfaffen theilen mit den Brüdern, wenn sie nicht Mönche sind.

Außer dem Stadtgericht war aber innerhalb der Stadtmauer auf dem Schlosse auch ein Hofrichter für die fürstlichen Dörfer und Besitzungen in und außer der Stadt. Unter diesem standen auch die Juden, deren im 14. Jahrhundert wenigstens einzelne in Brieg genannt werden. Zwischen Hof- und Stadtgericht mochten oft Uneinigkeiten über die Gränzen der Gerichtsbarkeit entstanden sein, zumal dieselbe damals als Quelle von Einkünften betrachtet wurde. Daher hat Boleslaus 1328 der Stadt die Bewilligung ertheilt, daß alle Sachen, die künftig sich erheben möchten von den Bürgern in der Stadt oder in der Stadt Rechte an Todschlägen, Verwundungen, Lähmungen, Nothzügen, Wegeliegen, an Erbe und Gute oder um allerhand Sachen, sie seien groß oder klein, in der Stadt Brieg binnen der Mauer nach dem Stadtrecht sollen gerichtet werden und nirgends anderswo. Sollte sich aber ein Bürger oder ein anderer Mann zu Hofe ziehen, mit welcherlei Sache es wäre, die soll unser Hofrichter in der Stadt binnen der Mauer richten und nirgends anderswo und die Stadtschöppen sollen demselben Zuge folgen und die Sache urtheilen nach der Stadt Recht. Sollte sich aber jemand vor den Fürsten ziehen, so soll der Fürst auf dem Hause zu Brieg oder binnen der Stadtmauer, wo er seinen Hof hat, richten und die Stadtschöppen zu dem Briege sollen dem Zuge folgen und urtheilen dieselbe Sache nach dem Stadtrechte zum Briege. Wenn der Fürst aber dieselbe Sache dem Hofrichter befiehlt, so soll dieser das Gericht setzen binnen der Stadt an der rechten Dingstadt und die Stadtschöppen sollen urtheilen nach dem Stadtrechte zum Briege, auf daß kein Mann bußhaft werde vor uns oder unserm Hofrichter über ein Duzend Schillinge künftig. Im Februar 1329 wiederholte er die Versicherung, daß künftig kein Inwohner der Stadt und der

dazu gehörigen Dörfer ins fürstliche Hofgericht geladen werden solle. 1339 am Tage der heiligen Hedwig (15. Okt.) erkennen Boleslaus, seine zwei Söhne, Wenzel und Ludwig, und seine Gemahlinn Katharina an: Die Rathmanne hätten hinlänglich dargethan, daß aus Gnade seiner Vorfahren in den vier Stadtdörfern Briegischdorf, Schüsselndorf, Paulau und Schreibendorf über Mord, Nachstellung, Diebstahl und Heimsuchungen der Jungfrauen oder Frauen, oder über jedwede große und kleine Sachen, sowohl in den Dörfern als in den Gränzen derselben, der Landvogt nichts zu richten oder dem Gerichte vorzusitzen habe und sie bestätigen der Stadt diese Freiheit für ewige Zeiten. — Von demselben Tage (15. Oktober 1339) hat sich noch eine zweite Zusicherung erhalten, daß die Dreidinge auf den Stadtgütern künftig nicht mehr vom Hofrichter, sondern von der Stadt sollen gehalten werden. Trotz alle dem müssen auch nachher noch Verletzungen der Stadtgerechtigkeiten vorgekommen sein, denn 1345 am Tage nach Martini verspricht Boleslaus, die Rathmanne bei allen ihren Stadtrechten unverbrüchlich zu erhalten und ohne Rechtsverfahren dieselben nicht zu brechen. Wer gegen die Stadtrechte oder Rathmanne gehandelt hat mit Worten oder Werken, öffentlich oder heimlich, soll nicht hinein (in die Stadt) gelassen werden; die Stadt soll wider der Rathmanne Willen nicht geschlossen werden, das Amt der Rathmanne soll nicht geändert, die Vögte sollen nicht abgesetzt werden und ihnen, die Rechte zu machen (Recht zu sprechen), nicht verboten sein; auch sollen sie mit unerlaubten Diensten wider die Gerechtigkeit nicht beschwert werden.

Familienverhältnisse und letzte Lebensjahre des Herzogs Boleslaus. Boleslaus war zweimal verheirathet. Von seiner ersten Gemahlinn, jener böhmischen Prin-

zessinn Margarethe, der Tochter König Wenzels II., hatte er zwei Söhne, Wenzel geb. 1306 und Ludwig geb. 1316, und eine Tochter Katharina, welche an Primislaus von Teschen verheirathet wurde. Margarethe starb in dem Jahre, als ihr Gemahl Vasall von Böhmen wurde 1331. (Nach Sommersberg 1,429 wäre sie schon 1322 in Kindesnöthen zu Grätz gestorben und in Königinhof mit ihrem Sohne Nikolaus begraben worden.) Obwohl Boleslaus damals bereits die Aussicht auf die Erbschaft des Breslauer Fürstenthums verloren hatte, ja das Liegnitzische nur durch Eingehung des Lehnsverbandes hatte retten können, so ließ er doch von der alten polnischen Unordnung nicht ab, gab mehr aus als er einnahm und belastete alle seine Schlösser und Besitzungen mit Schulden und Pfandgeldern. Von neuem verpfändete er 1333 Liegnitz für 8000 M., Hainau für 4000, Goldberg für 3000 an Breslauer Bürger (Johann de Oppavia, Johannes Salomonis, Franzko Hartlibi) an Konrad von Falkenhayn und Johann Schirmer. Er nahm Tuch, Pferde und andere Dinge bei ihnen auf Zinsen und einmal stellte er für eine große Geldsumme selbst seine zwei Söhne als Bürgen in Breslau ein, welche, wenn er die Zahlungstermine nicht inne hielte, in einem Wirthshause die Gläubiger so lange bewirthen sollten, bis man sich einigte. Boleslaus heirathete 1335 zum zweiten Mal, Katharina von Kroatien, wie das Chronikon p. 140 sagt, aus Kroatien geboren und aus Ungarn hergeführt. Sie war aber die Tochter Herzog Bernhards von Schweidnitz und vielleicht Wittwe eines kroatischen Fürsten. Von ihrer Mitgift löste er Brieg und Ohlau ein und verschrieb ihr beides als Leibgedinge. Dies mag der Grund sein, daß seit 1339 die Urkunden häufig mit von ihr unterzeichnet sind. Boleslaus, welcher bei herannahendem Alter nicht hoffen konnte, sich

von den Schulden zu befreien, die verpfändeten Städte wieder einzulösen, überließ seinen Söhnen Liegnitz mit Zubehör, damit sie versuchen möchten, sich frei zu machen. Wann die Uebergabe geschehen, ist nicht genau ausgemacht; schon 1338 haben Wenzel und Ludwig als Herren von Liegnitz erklärt, daß sie ihre Länder von König Johann zu Lehn hätten und daß sie dieselben noch bei Johanns Lebenszeiten oder auch nach seinem Tode von dessen Sohne, Karl von Mähren, zu Lehn nehmen wollten. Wenzel war damals 32, Ludwig 22 Jahr alt. Die völlige Abtretung erfolgte 1342; seitdem nahm Boleslaus seinen beständigen Sitz in Brieg und Ohlau und zehrte auch hier alle Einnahmen und Einkünfte, die er haben konnte, auf. Seine Söhne und König Johann nennen ihn seitdem in Urkunden stets den Herzog von Brieg, er selbst unterschreibt sich noch immer Herzog von Liegnitz.

Indeß nicht das Schuldwesen allein und die Verlegenheit um fürstlichen Unterhalt trübten seine letzten Jahre, sein Streit mit der Kirche versetzte ihn auch in Sorge um sein Seelenheil. Es ist bekannt, daß König Johann von Böhmen mit dem Bischofe Nanker von Breslau, welcher polnischer Abkunft war und Schlesiens Lehnsverbindung mit Böhmen ungern sah, wegen Besetzung des Gränzschlosses Militsch in Zwist gerieth und daß der Bischof 1339 ihn sowohl, als die Stadt Breslau mit dem Banne belegte, weil der eine das Schloß nicht herausgab, die andere nicht zur Herausgabe verhelfen wollte. Darauf begann durch den König die Verfolgung der Kirche, der Bischof zog nach Neisse, das Capitel wurde vertrieben, die Kirchen geschlossen, nur an drei Orten in Breslau durch herumziehende Geistliche Gottesdienst gehalten. Man erlaubte böhmischen Ketzern von der Secte des Johannes von Oliva öffentlich zu predigen, welche

den Papst als Antichrist, die Kirche als babylonische Hure angriffen. Der König bemächtigte sich aller Kirchengüter und forderte auch den Herzog Boleslaus zum Angriff gegen Bischof und Geistlichkeit auf. Dieser, von Noth und Armuth gedrückt, ließ sich das nicht zweimal sagen und nahm von den Gütern des Bischofs und der Geistlichkeit in seinem Lande die Einkünfte, Zinsen, Dezem, so daß auch er excommunicirt wurde und die Stadt Brieg, wie eine Bemerkung im Stadtbuch sagt, achtzehn Jahr lang dem Interdict unterworfen war. Boleslaus soll siebenzehn Jahr im Banne gewesen sein, er müßte also schon 1336 in denselben gerathen sein, was mit dem Nankerschen Streite, welcher 1339 vorfiel, nicht stimmt. Der Bischof klagte der Beraubungen wegen bei der römischen Kurie und Papst Benedict XII. bestätigte den Bann. Obwohl König Johann und sein Sohn persönlich nach Avignon gingen, so wollte der Papst sie doch nicht sehen, bis sie das Geraubte wieder erstattet hätten; sie mußten ohne Segen vom apostolischen Stuhle abziehen. Indeß starb der Bischof Nanker 1341 den 10. April und an seine Stelle wurde ein Schlesier, Preczlaus, aus der alten Familie von Pogrell, welcher damals in Bologna seinen Studien oblag, gewählt. Er bemühte sich beim Erzbischof von Gnesen um Bestätigung, aber der König Kasimir von Polen, welcher einen Polen zum Bischof wollte, war ihm entgegen. Daher reiste Precislaus selbst nach Avignon und erlangte von Benedict XII. die Confirmation und Consecration.

Bischof Nanker hatte aus Zorn über den Ungehorsam der Breslauer gegen seine und des Papstes Mandate eine Untersuchung wegen Ketzerei angeordnet und einen Dominikaner aus Schweidnitz, den Bruder Johann von Schwenkfeld, einen Mann von heiligem Lebenswandel als Inquisitor

nach Breslau gesendet. Dieser predigte dort vor dem Rathhause, ermahnte in den Schooß der Mutter Kirche zurückzukehren und forderte Rathmanne und Geschworene für den folgenden Tag vor sich. Als sie nicht erschienen, ging er zu ihnen ins Rathhaus, erhielt aber höhnische Antworten, die ihm nicht gefielen und erklärte, dieselben nicht mit Stillschweigen übergehen zu können; er müsse das vor seine Vorgesetzten und den Papst bringen, sie würden Schlimmeres befahren. Die Rathmanne beklagten sich beim Könige, daß er sie zu Ketzern machen wolle. Der König forderte darauf die Administratoren des Bisthums (Propst Heinrich von Baruth, Scholastikus Apetzko) in Neisse auf, einige der Ihrigen nach Prag zu schicken und der damalige Hauptmann von Breslau, Konrad von Falkenhain, brachte beide Parteien, die Kirchenabgeordneten und die Rathmanne, unter sicherem Geleite dahin. Der König begann die Untersuchung. Am zweiten Tage (28. September 1341) früh wurde Schwenkfeld, der im Kloster St. Clemens wohnte und eben auf eine Predigt studirte, von zwei Menschen, wovon der eine Kneufel hieß, herausgerufen unter dem Vorgeben, daß sie beichten wollten. So wie er heraus trat, wurde er mit drei Stichen tödtlich verwundet, die Mörder entflohen. Der König ließ sogleich den Hauptmann und die Bürger verhaften, weil er sie im Verdacht der Mitschuld hatte, gab sie aber auf ihren Schwur, nichts vom Morde zu wissen, wieder frei. Die Thäter wurden ein halbes Jahr nachher in Liegnitz ergriffen und sollten dort gerichtet werden. Da aber der neue Bischof ihre Auslieferung forderte, schickte sie Herzog Boleslaus nach Ottmachau. Dort bekannten sie vor dem Bischof und vielen andern Zeugen, den Mord um 30 Mark, die sie von den Breslauer Rathmannen Merklin, Schertelzan und Hellenbold erhalten hätten, begangen zu haben. (Chron. 137.)

Ein großer Brand, welcher Breslau damals betraf, wurde als göttliche Strafe angesehen.

Als Precislaus mit der Bestätigung des römischen Hofes nach Schlesien kam, wurde er vom ganzen Lande außer von Breslau aufgenommen und begab sich nach Neisse. Von hier führte ihn der Markgraf Karl von Mähren, der Sohn des Königs Johann, am 6. Mai 1342 sammt der Geistlichkeit in Breslau ein, um die Stadt mit ihm auszusöhnen. Rathmanne und Geschworene begaben sich zu Fuß vom Rathhause nach St. Adalbert, demüthigten sich vor dem Bischof, legten Mäntel, Kapuzen, Gürtel ab und versprachen ins Künftige dergleichen nie wieder zu thun. Gegenwärtig war unter mehreren anderen Fürsten des Landes auch Boleslaus von Brieg. Markgraf Karl hatte ihm versprochen, wegen des der Kirche zugefügten Schadens ihn ebenfalls mit Bischof und Geistlichkeit auszugleichen. Aber er reiste ab, ohne etwas ausgerichtet zu haben und ließ den Herzog in großer Rathlosigkeit. Da man über den Ersatz für mehrjährige Beschädigungen nicht einig werden konnte, der Herzog wohl auch keine Möglichkeit der Entschädigung vor sich sah, so blieb er im Banne bis an sein Lebensende. Aus den bei seinem Tode gepflogenen Unterhandlungen geht hervor, daß er unter dem Vorwande des Herzogsrechtes in den Dörfern Hennersdorf, Niefnick, Graduschwitz, Jungwitz im Ohlauschen und in Pramsen im Briegschen vielfachen Raub und Gewaltthätigkeiten begangen hatte. Diese fünf Dörfer waren schon längst mit allen Rechten der Kirche völlig abgetreten. Wiewohl nun Boleslaus keine vollständige Aussöhnung erlangen konnte, so wußte er sich doch mit der Kirche in ein günstiges Verhältniß zu setzen, wobei ihm das Wohlwollen des Bischofs, dessen Familie im Briegischen angesessen war, zu Statten kam. Die Kirche, welche den Bann

damals als gewöhnliches Exekutionsmittel brauchte, nahm auch keinen Anstand, mit dem Gebannten unterdeß Geschäfte zu machen. Boleslaus verpfändete und verkaufte ihr in dieser Zeit (1342 — 1344) das Weichbild Grottkau und trat 1343 an das Kloster Leubus, wo er sich schon 1312 seine Grabkapelle gegründet und einen jährlichen Zins zur Erhaltung eines ewigen Lichtes gestiftet hatte, die Dörfer Langenöls und Heidersdorf ab. Bei dem Streite des Bischofs mit Herzog Konrad von Oels war Boleslaus der getreue Gehilfe des Bischofs, welcher ihn, als die Fehde auf der Gränze der Fürstenthümer Brieg und Oels zwischen Brieg und Bernstadt auf offener Landstraße (1344) vertragen wurde, zu seinem Bürgen stellte mit zweien aus dem Adel, einem Haugwitz und Czambor. Durch diese Parteinahme für die Kirche war zwischen Boleslaus und dem Domkapitel Wohlwollen und Freundschaft entstanden, und er wurde wegen Ersatz des Schadens und Raubes nicht gedrängt. Das mag den alten Herzog sorglos über sein Verhältniß zur Kirche gemacht haben. So war er 66 Jahr alt geworden, als er zu Ostern 1352 nach den vierzigtägigen Fasten bei Tische sich übernommen hatte, indem er dreizehn junge Hühner verzehrte und von verschiedenen Getränken im Uebermaaß genoß. Den Tag darauf fiel er in schwere Krankheit. In der Todesangst beschwor er seine beiden Söhne, sie möchten ihn und sein Land, auf welche Weise sie könnten, vom Bann und Interdict befreien. Diese sahen zwar die Möglichkeit eines Ersatzes nicht ein, beriethen sich indeß mit einander und der älteste von ihnen, Wenzel, eilte nach Breslau, um in seinem und seines Bruders Namen nach Möglichkeit Ersatz zu versprechen. Er unterhandelte mit Bischof und Kapitel, leistete Verzicht auf jede Gerichtsbarkeit über geistliche Güter und, durch die Bitten vieler vornehmen Personen

unterstützt, bewirkte er den gemeinsamen Beschluß der Aufhebung der Excommunication und des Interdiktes. Zwei Breslauer Domherrn, Johann, genannt guten Morgen (dictus bonum mane) und Peter von Goscina, sonst Krompholz genannt, kamen noch in der Nacht nach Brieg und ertheilten dem Herzog die Absolution. Voller Freude erhob er die Hände zum Himmel, dankte Gott und verschied noch in derselben Nacht gegen die Morgendämmerung Sonnabends vor Sonntag **Misericordia dom.** den 21. April. Beigesetzt wurde er in der Kapelle der heiligen Jungfrau zu Leubus, die er selbst sich zum Erbbegräbniß gegründet hatte. Zu einer ewigen Lampe an seinem Grabe hatte er zwölf M. jährlichen Zinses gestiftet.

In so traurigen Umständen ließ dieser erste Fürst von Brieg die Seinen zurück. Von großen Hoffnungen und Aussichten war er durch eigene Schuld auf nichts herabgekommen. Liegnitz hatte er schon 1342 an seine Söhne abgetreten, Kreuzburg und Pitschen war verpfändet, Ohlau und Brieg als Leibgedinge seiner Gemahlinn verschrieben; die letzten Jahre seines Lebens in Brieg scheint er vorzüglich auf Kosten dieser seiner zweiten Gemahlinn gelebt zu haben. Der Versuch, sich an der Kirche schadlos zu halten, schlug vollends zum Unglück aus. Das Fürstenthum Brieg ist unter ungünstigen Auspicien in die Welt getreten, denn sein erster Regent endete mit Bankerutt. Wie er zu dem Beinamen **Sapiens** gekommen ist, dürfte schwer zu sagen sein, wenn man nicht etwa seine Haltung gegen die Kirche in den letzten Jahren, um den Unannehmlichkeiten des Bannes zu entgehen, als Weisheit bezeichnen will; **Cultellus fixuralis** (Sommersberg **Chronicon aulae regiae 1,334**) d. h. Kneif, Kniefüge, eine Art Taschenmesser, ist er wahrscheinlich von den beständig wiederholten Angriffen auf seine

Brüder genannt worden. Auch das Land war in den Jahren 1348—1350 durch eine pestartige Krankheit, den schwarzen Tod, heimgesucht worden, an vielen Orten wurden die Juden als vermeintliche Urheber derselben von den Bürgern ermordet. Boleslaus selbst bediente sich bei seinen Krankheiten eines gewissen Peters als Leibarztes, der, 1336 nach Breslau gekommen, 1350 in das Prämonstratenserkloster zu St. Vincenz eintrat und 1352 den Titel Bischof von Sarepta erhielt; er war oft durch seine Heilmittel hergestellt worden und hatte ihm Gefälle in Stanowitz geschenkt.

Katharina 1352—1358.

Die Wittwe Katharina trat nun in den völligen Besitz ihres Leibgedinges, Ohlau und Brieg, sie schreibt sich in ihren Briefen Herzoginn von Schlesien, Frau zum Briege (domina Bregensis). Aus ihrer Regierung ist nichts von besonderer Bedeutung bekannt. Ihr Stiefsohn Wenzel von Liegnitz hatte 1349 seiner lieben Matken Katharina zum Briege jede Woche eine Mark Groschen von den Schichten in seinen Losungen zu Niklasdorf zugesagt und in den Stadturkunden No. 42 befindet sich aus ihrer Regierung vom Jahr 1354 ein Abkommen über einen Dschem (Damm?) zwischen den Dörfern Schreibendorf und Garbendorf. Mit Wenzel gerieth sie indeß bald in Streit, wahrscheinlich über das Erbe, denn 1356 Samstag vor Jakobi erklärt sie zu Prag: Wir Katharina, Frau zum Briege, bekennen, daß wegen der Irrung und Zwiespalt, so sich zwischen uns und Herrn Wenzel, Herzog zu Liegnitz, unserm Sohne, erhoben, wir Macht und Gewalt geben dem römischen Kaiser Karl, sie gütlich oder rechtlich zu entscheiden. Der Vertrag ist in der Güte durch den Kaiser (Prag 1356 am Dienstag nach Jakobi) abgeschlossen worden und von demselben Datum

auch ein Brief Wenzels vorhanden, worin die Vertragsartikel begriffen sind. 1357 den 23. Februar hat Katharina zu Brieg an ihre Söhne Wenzel und Ludwig auf 10,000 M. verzichtet, welche ihr auf Brieg und Ohlau angewiesen waren. Damit scheint sie die Regierung, wenigstens im Ohlauschen, aufgegeben zu haben, denn die Commende Kl. Dels hat schon bei ihren Lebenszeiten 1357 jedem der beiden Söhne besonders gehuldigt und Wenzel hat in demselben Jahre den Verkauf eines jährlichen Zinses auf Schwoike im Ohlauschen bestätigt. Daß Katharina 1358 gestorben ist, steht fest. Am Sonntag Invocavit 1358 hat sie zu Brieg ein Zeugniß ausgestellt, daß in einer Verhandlung über den dritten Theil des Dorfes Kochern zwischen Cunzko von Borsnitz und Henning Ome dieser Henning Ome vor ihrem Gericht nicht habe erscheinen wollen und in demselben Jahre in der Woche der heiligen Jungfrau nennt Ludwig sie Katharina weiland Herzoginn, unsere geliebteste Mutter seligen Angedenkens. Kinder hat sie nicht hinterlassen.

Erbstreit der Brüder Wenzel und Ludwig.

Die beiden Brüder hatten 1342 das stark verschuldete Fürstenthum Liegnitz von ihrem Vater erhalten, um es gemeinschaftlich zu besitzen. Wenzel begab sich nach Prag zur Huldigung und Ludwig stellte ihm (am 10. Juli 1342) Vollmacht aus, auch in seinem Namen die Huldigung zu leisten. Der Brief ist datirt von dem Erbgut an der Lohe im Breslauschen, welches der Breslauer Bürger Johann Salomonis und Johanns von Troppau Eigenthum war. Da diese Breslauer Bürger zu denjenigen gehörten, welchen Boleslaus die Städte Liegnitz, Goldberg, Hainau verpfändet hatte, so war ohne Zweifel über das Schuldwesen verhandelt worden, wenn Ludwig sich nicht etwa gar in Schuld-

haft befand. Wenzel nahm im Prager Schlosse (erst 30. Juli 1343) alle ihre Lande für sich und seinen Bruder zu Lehn: Liegnitz, Goldberg, Hainau, Kotzenau, Lüben, Brieg, Ohlau, Grottkau, Nimptsch, Namslau, Bernstadt, Kreuzburg, Pitschen, Landsberg, Kunzenstadt, Jeltsch, also nicht bloß, was sie damals besaßen, sondern auch alles, was ihr Vater wiederum verpfändet hatte. Als Zeuge war Boleslaus selbst, Nikolaus von Troppau und Ratibor und Andere gegenwärtig. Der Markgraf Karl bestätigte alle ihre Rechte und Freiheiten.

Beide Brüder waren damals schon verheirathet. Wenzel hatte sich 1334 mit Anna von Teschen verbunden und lebte mit ihr achtzehn Jahr in unfruchtbarer Ehe. Der um zehn Jahr jüngere Bruder, Ludwig, heirathete, 27 Jahr alt, 1343 die Tochter Heinrichs von Glogau und Sagan, welche von Thebesius Hedwig genannt wird, urkundlich aber Agnes heißt; aus dieser Ehe wurden 1344 Heinrich Stigmatias, 1346 Wenzel, 1347 Margarethe ꝛc. geboren. Die beiden Brüder vertrugen sich nicht lange in gemeinschaftlicher Regierung, sie theilten 1345 durchs Loos; Wenzel erhielt Goldberg, Hainau, Lüben; Ludwig Liegnitz mit drei Kreisen und beide nahmen ihre Besitzungen abgesondert zu Lehn. Damals fing in Ludwigs Antheile das Goldbergwerk bei Nikolstadt (das Dorf Niklasdorf wurde 1345 mit Stadtrecht versehen) an, sehr ergiebig zu werden, es soll wöchentlich 120 — 150 Mark Goldes Gewinn gebracht haben, die Ergiebigkeit hielt aber nur acht Jahre an. Diese Goldquelle erregte Wenzels Neid, er fing mit seinem Bruder Streit an. Da er selbst keine Erben hatte, so gönnte er dem Bruder die Erbschaft seines Antheils nicht, sondern bot diese dem Markgrafen Karl zum Verkauf an. Er hatte auch einen Termin mit ihm in dieser Sache, aber Karl scheint nicht darauf eingegangen zu

sein, denn Wenzel fing nach der Rückkehr aus Böhmen an, das Land seines Bruders mit Raub und Plünderung zu beschädigen. Da stellten ungetreue und bestochene Räthe dem jungen Herzog Ludwig vor, daß es für ihn höchst unvortheilhaft sein würde, sich aus dem Erbe setzen zu lassen, da er Kinder habe, bei Herzog Wenzel aber auf keine Nachkommenschaft zu rechnen sei. Sie bewogen ihn 1346, auf die Abtretung seines Antheils an den älteren Bruder einzugehen unter der Bedingung, daß nach dem Tode Wenzels, welcher sich damals krank stellte, beide Landestheile an ihn und seine Erben fallen sollten; ließe Wenzel aber Erben zurück, so sollte Ludwig doch auf Lebenszeit das ganze Land besitzen und erst nach dem Tode desselben die beiderseitigen Erben zu gleichen Theilen erben, und Land und Stadt Goldberg haben den 13. September 1346 wirklich auf den Todesfall Wenzels an Ludwig gehuldigt. Nach diesem Vertrage, welcher mit vielen Siegeln der Barone und Bürger bestätigt war, blieben dem Herzoge Ludwig nicht mehr als 400 M. jährlichen Einkommens und der Hof Buchwald bei Lüben mit dem Dorfe. Bevor Wenzel auf diese Weise das ganze Fürstenthum eingenommen hatte, that er so kränklich, daß er hinkend am Stabe umherging, jetzt erschien er plötzlich so gesund als wenn ihm nichts fehlte. Er lebte aber so unordentlich und verschwenderisch, daß, wiewohl er aus den Goldbergwerken und anderen Einkünften hätte zu Reichthum kommen können, vielmehr Mangel und Noth bei ihm überhand nahmen, ja daß er zuweilen keinen fürstlichen Tisch hatte. Achtzehn Jahr hatte er vorher in kinderloser Ehe gelebt, jetzt wurden ihm rasch hinter einander vier Söhne und eine Tochter (Rupert, Wenzel, Boleslaus, Heinrich, Hedwig) geboren.

Nachdem Wenzel Herr des ganzen Fürstenthums geworden, versetzte er Lüben an einen Adligen von Trogau, den Bezirk von Nikolstadt um 700 M. an die Stadt Liegnitz, verkaufte Namslau 1348 an den König Karl von Böhmen. (Da Boleslaus dasselbe schon an Polen verpfändet hatte, kann Wenzel wohl nur seine Einwilligung zur Abtretung an Böhmen verkauft haben). Als ihm aber seit 1352 Erben geboren wurden, suchte er Mittel und Wege, um ihnen das Liegnitzische zu erhalten, seinen Bruder aber und dessen Erben zu verdrängen. Er vertrieb Vasallen und Unterthanen, die es mit Ludwig hielten und seinen (Wenzels) Kindern den Huldigungseid nicht leisten wollten. Ludwig suchte daher Anhänger und einen festen Ort, um sich zur Wehr zu setzen. Mit Wenzels eigener Zustimmung lösete er 1348 oder 1349 die Stadt Lüben mit Vasallen und Zubehör von den Trogau's ein. Aber schon hatte Wenzel, gegen das Abkommen und ohne ihn zu fragen, Goldberg wieder an einen Juden verpfändet; Ludwig sagte dem Juden ab, führte ihn gefangen mit sich nach Lüben und zwang ihn, Goldberg aufzugeben. Darüber aufgebracht, entzog ihm Wenzel alle Einkünfte aus dem Liegnitzischen, beschädigte ihn durch Raub und Brand, so daß er nur an Schloß und Stadt Lüben einen sichern Besitz hatte. Mit Klagen beim Kaiser (1355) richtete er nichts aus, der Bruderzwist hat sechs bis sieben Jahre (1352 — 1359) gedauert. Nach vielen Verhandlungen kam 1357 den 13. Oktober vor Karl IV. folgende Vereinigung zu Stande. 1. Alle Urkunden, welche die Herzöge und deren Vasallen und Bürger einander gegenseitig ausgestellt haben, bleiben in Giltigkeit. 2. Wenzel soll seinen Bruder nicht mahnen noch ansprechen um folgende Dörfer: Groß und Klein Krichen, Petschkendorf und Osseck, Schönborn, Buchwald, Binowitz, Schildern. 3. Lud-

wig soll Wenzeln nicht ansprechen um die Herrschaft zu Namslau. (Namslau war an den König verkauft, welcher es zur Gränzfestung gegen Polen brauchte, wie er sich 1358 auch in Militsch das Besatzungsrecht ausmachte, als Konrad von Oels dasselbe von der Kirche erkaufte). Alle Diener und Anhänger beider Herzöge sollen ihre Güter wieder erhalten und zu Gnaden angenommen werden.

Nun starb 1358 die Stiefmutter Katharina und Brieg und Ohlau fiel an die beiden Brüder. Wenzel verkaufte seinen Antheil sogleich auf Lebenszeit für 2500 M. zu 48 Groschen an den Herzog Bolko von Schweidnitz. Daraus entstanden für Ludwig neue Ungelegenheiten, denn Bolko, im Vertrauen auf seine Macht und auf den Schutz des Königs, welchem er 1353 sein Herzogthum Schweidnitz verschrieben und seine Nichte verheirathet hatte, feindete ihn überall an und verwickelte ihn in Streitigkeiten, um ihn wo möglich aus seinem halben Theile zu drängen. Doch König Karl kam zu der Erkenntniß, daß dem Herzog Ludwig Unrecht geschähe, er brachte unter den Brüdern einen Vergleich zu Stande, nach welchem Ludwig Brieg, Hainau, Lüben, Wenzel Liegnitz behalten sollte. Die Untersuchung über ihre Rechte und Streitpunkte war auf Befehl des Königs vor den Rathmannen von Breslau 1359 geführt worden, das Ergebniß derselben bestätigte der König den 24. Juli 1359 zu Karlstein. Der Wortlaut desselben ist: 1. Wenzel giebt an Ludwig Haus und Stadt Hainau mit allem ihren Weichbilde, Kirchlehnen, Herrschaften und Mannschaften, nichts ausgenommen, und bei Namen mit allen den Höfen, die am Schwarzwasser liegen: Buchwald, Samentz, zum Reisicht, Petzen von Schellendorfs Hof, von Dyes und Heinken Buzewoys Hof und mit allem, was dazu gehört mit Rechten an Wäldern, Büschen, Wiesen oder was es sei, darüber soll das Schwarz-

wasser die Gränze sein zwischen Hainau und Kotzenau. Werden aber Wenzel oder seine Erben dem Herzoge Ludwig oder seinen Erben die Stadt Grottkau mit Weichbild und Herrschaft, wie sie ihr Vater Boleslaus versetzt hat, binnen sechs Jahren schaffen, so soll Ludwig oder seine Erben Hainau Stadt und Haus und Weichbild bis ans Schwarzwasser wieder an Wenzel zurückgeben. Geschieht das nicht in sechs Jahren, so bleibt Hainau mit Zugehör erblich bei Ludwig und seinen Erben und Wenzel behält sein Wiederkaufsrecht auf Grottkau. — 2. Wenzel behält Kotzenau das Haus und die Dörfer Kotzenau, Sebnitz, Sprotten (Spröttchen) und Sabitz und alle Heide und Wälder, die dazu gehören mit Rechte, nichts ausgenommen mit aller Herrschaft und Mannschaft bis an das Schwarzwasser. — 3. Wenzel giebt an Ludwig und seine Erben 500 M. Prager Gr. jährlich. Davon hat er (Ludwig) jetzt 330 auf der Stadt Liegnitz und (Wenzel) soll eine Ausrichtung geben, was noch an den 500 M. fehlt, daß Ludwig sie haben mag auf nächsten Mertens Tag und wenn Wenzel 120 M. der obengenannten Zahl gegeben hat, so soll die Gulde, die Ludwig auf den Dörfern Sygurdorf (Siegendorf), Stödnitz (Steudnitz) und Wilkschitz (Wültsch, Wildschütz) hat, auch zu Hilfe kommen zu den 500 M. Wenn aber Wenzel das Geld nicht giebt, so soll er die 500 M. erfüllen mit anderer Gulde und Ludwig behält unterdeß die Gulde auf den drei Dörfern. Ludwig und seine Erben sollen diese 500 M. haben, so lange Bolko von Schweidnitz lebt, aber nach dessen Tode sollen sie wieder an Wenzel und seine Erben fallen. Sollte aber Bolko Erben hinterlassen, so bleiben von den 500 M. 400 dem Herzog Ludwig und seinen Erben für 2500 M., so lange bis Wenzel und seine Erben 2500 M. für die Hälfte von Brieg und Ohlau an Ludwig gegeben haben und sobald das geschehen

ist, behält Ludwig und seine Erben in den Weichbildern von Goldberg und Kotzenau nichts an Mannschaft und Herrschaft, was jetzt dafür verschrieben steht, sondern Ludwig und seine Erben treten Liegnitz Haus und Stadt, Goldberg und Kotzenau mit allen Weichbildern, nichts ausgenommen, an Wenzel und seine Erben ab und lassen die Manne und Bürger zu Liegnitz, Goldberg, Kotzenau ledig der Huldigung und Eide und Ludwig giebt ihre Briefe zurück, doch ausgenommen vier Dörfer: Petzendorf, Ossek, Groß Krichen und Wenig Krichen, die bleiben bei Lüben erblich. Auch behält Ludwig und seine Erben auf den vier Dörfern Schildern, Binowitz, Schönbrunn und Buchwald das Geschoß und Wenzel mit seinen Erben die Mannschaft und Herrschaft. Will Wenzel dieses Geschoß wieder kaufen, so soll er oder seine Erben dafür geben, was Herzog Konrad zur Oels ihn heißen wird. — 4. Auch soll Wenzel abtreten erblich Halb Brieg und Ohlau, und Kreuzburg, Pitschen, Kunzenstadt, Lüben Haus und Stadt mit allem, was dazu gehört und den Dörfern und allem, was er da hätte und soll Manne und Städte der Huldigung und Eide ledig lassen und soll wiedergeben alle Briefe, die er darüber hat und soll sie weisen an seinen Bruder Ludwig und dessen Erben. — 5. Auch soll Wenzel an Ludwig und seine Erben zahlen 2000 M. Groschen, das erste Tausend zu Martini über ein Jahr und das zweite Tausend danach über ein Jahr auf denselben Martinstag zu Steuer und Hilfe der Lösung von Kreuzburg und Pitschen und Ludwig mag die beiden Orte lösen oder nicht, nach Belieben. — 6. Auch ist zwischen beiden Brüdern getheidingt, daß Wenzels Ehewirthinn, Anna, ihr Leibgedinge Hainau und Ludwigs Ehewirthinn, Agnes, ihre 300 M. Geld auf der Stadt Liegnitz, ihr Leibgedinge, auflassen und beiderseits ihre Briefe wiedergeben und man soll diese

300 M. anderweit verschreiben, Herzog Ludwigen und seinem Weibe. (Ludwig hatte 1357 Stadt und Land Lüben seiner Gemahlinn Agnes huldigen lassen zu einem Leibgedinge nach seinem Tode.)

Wegen der Schulden des Vaters ist man so überein gekommen: der König giebt aus Gnaden und um der Liebe willen 200 M., Herz. Wenzel 800 M. in acht Jahren, von denen er jetzt 400 M. verrichtet hat an Donat Rost, unsern Bürger zu Prag, und H. Ludwig soll 600 M. geben in sechs Jahren für die Schuld des Vaters Boleslaus an den von Krawarn, Petzen, Brunnen und Donat Rost und mit diesen 600 M. soll Ludwig aller Schuld ledig sein. (Die verzinsliche Schuld bei den Prager Gläubigern betrug also 1600 M.) Die unvergoltene (unverzinsliche) Schuld ihres Vaters sollen beide Brüder zur Hälfte zahlen; es soll einer den andern nicht mahnen und zwingen, an seinem Theile zu gelden, sondern sollen einander rathen und helfen treulich und brüderlich, und alle Schuld, die H. Wenzel für seinen Vater gegolten (bezahlt) hat, derselben soll Ludwig und seine Erben ledig sein und Wenzel und seine Erben sollen solche Schuld nimmermehr von ihnen fordern, und soviel Ludwig von seines Vaters Schulden bezahlt hat, derselben soll Wenzel und seine Erben auch ledig sein und Ludwig und seine Erben sollen sie nicht von ihnen fordern. — Schulden, die ihr Vater noch ausstehen hat, sollen beide Brüder fordern und mit einander theilen und sollen einander helfen mahnen.

Alle Kriege, Zweiung, Auflauf und Brüche sollen hingelegt sein; auch sollen beide Brüder ihre Briefe über Berichtigung, Schuld, Gulde sich wiedergeben und würden nachher Briefe gefunden, die sollen keine Macht haben, also daß alle Briefe ab sind und untauglich, die in solchen Sachen je zu Lichte kämen alle Wege mit Behältniß dieser gegen-

wärtigen Briefe. Also daß jeder von ihnen und seine Erben haben, halten und besitzen soll, was ihnen vor zugeschrieben ist, worüber sie mit gutem Willen übereingekommen.

H. Wenzel soll eine Bete (Beisteuer) in diesem Rathe haben zu Hainau in dem Lande nach Mark Zahl, zu Liegnitz und zum Goldberge, wie sie da gesetzt wird, dazu soll H. Ludwig helfen. Auch soll Ludwig behiflich sein mit den Rechten seinem Bruder Wenzel zu alle dem, was sie beide von Recht gehaben möchten zu Grottkau Stadt und Land.

Ueber alle diese Punkte sind beide Brüder überein gekommen in des Königs, seiner Fürsten und der Rathmanne zu Breslau Gegenwart, und der König zu Böhmen bestätigt sie und wer dawider handelt, soll in Ungnade verfallen und in solche Poen, als er mit seinen Fürsten zu Rathe wird. Mit dem kaiserlichen Insiegel gegeben zu Karlstein im 1359 Jahr am nächsten Dienstag nach St. Maria Magdalena.

Nach diesem Vertrage hat H. Wenzel vor dem Könige die oben genannten Städte und Dörfer seinem Bruder Ludwig aufgereicht und beide Brüder haben ihr Theil besonders zu Lehn genommen ohne Mitbelehnung auf das andere Theil, eine Unterlassung, welche später zu Ungelegenheiten Veranlassung geben konnte. Ludwig nennt sich seitdem Herzog in Schlesien, Herr zu Brieg. Wenzel von Liegnitz stellte seine Verschwendung nicht ein und da die Goldbergwerke bald verfielen und keinen Gewinn mehr brachten, so gerieth er in Noth und starb darin 1364 den 2. Juni. Er wurde zu Liegnitz in der Collegiatkirche beigesetzt, die er 1348 mit Ludwig zugleich zu Ehren des heiligen Grabes gestiftet hatte.

Ludwig I. 1359—1398 der Gerechte.
(Justus, Mitis, Pacificus.)

Da die Entscheidung über das politische Schicksal des Landes von nun an nicht mehr in den Händen der einheimischen Fürsten liegt, sondern an das Schicksal Böhmens und den Willen des Lehnsherrn geknüpft ist, so wird es nöthig werden, von Zeit zu Zeit an das zu erinnern, was in den Nachbarländern vorgeht, gleichsam als an den Rahmen, in welchem das Bild unseres Fürstenthumes eingefaßt ist. In den vergangenen Jahrhunderten hatten im Innern die Elemente des Volkes sich gebildet, die Stände allmählich neben einander in ihrem Besitzstande sich festgesetzt: Bauern, Bürger, Geistlichkeit, Adel, Fürsten. Dazu ist nun als der Schlußstein der Lehnsherr gekommen, zugleich als Grundstein für eine spätere unumschränkte Herrschaft, an welche damals noch nicht zu denken war. Denn vor 1474 hat das Land dem Lehnsherrn keine Steuer geleistet. Obwohl demselben allmählich ein großer Theil des Landes als eigenthümlicher Besitz zufiel, so hat doch keiner hier seinen Wohnsitz aufgeschlagen, sie kamen nur zur Huldigung oder bei besonderen Gelegenheiten hierher. Einen tonangebenden Hof hat daher Schlesien nie gehabt, desto mehr kleine Fürstenhöfe. In der Isolirung von den Umgebungen, in der Beschränkung auf die eng begränzte Heimath ist der Grund zu suchen für den Mangel eines freieren Patriotismus, für die Passivität politischer Gesinnung, welche bis auf die neueste Zeit nachgewirkt haben. Schlesien war in Betreff der Zersplitterung ein Klein Deutschland geworden, es hat fast keine eigene politische Geschichte, sondern ist an das Schicksal der größeren Nachbarstaaten Böhmens, Ungarn's, Oestreichs, zuletzt Preußens geknüpft. So große Verdienste sich die Piasten um Bildung und Wohlstand des Landes durch Einführung

des Christenthums und deutscher Kultur erworben haben, für sich selbst und für ihre politische Bedeutung haben sie sehr schlecht gesorgt. Sie haben Schlesien wie eine Privat-Versorgungsanstalt angesehen, es wie ein großes Landgut unter die Erben parzellirt und es in einzelnen Antheilen den fremden Lehnsherrn überliefert. Hätten sie es wenigstens auf gesammte Hand zu Lehn genommen, so würde das Haus bis zu seinem Erlöschen eine Achtung gebietende Macht besessen haben und es mit jedem deutschen Churhause haben aufnehmen können. Da sie aber mit verblendetem Eigennutz sich unter einander verfolgten, mußten sie dem Auslande dienstbar werden. Ueber 130 Fürsten hat dieses Haus dem Lande gegeben; nur eine verhältnißmäßig geringe Zahl derselben, welche vorzüglich den 35 Fürsten der älteren Linie in Breslau, Liegnitz, Brieg angehören, hat eine höhere Idee ihres Fürstenberufes gefaßt und Brieg darf sich rühmen, die besten derselben besessen zu haben.

Die zweite Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts war für Schlesien eine Zeit der Ruhe und Erholung; der Segen der eingegangenen Lehnsverbindung kam unter einem so sorgsamen Haushalter wie Karl IV. (1346 — 1378) sichtbarlich zu Tage. Die bisher immer wieder sich erneuenden Erbstreitigkeiten der Fürsten hörten allmählich auf; statt mit gewaffneter Hand ausgefochten zu werden, wurden sie durch Schiedsrichter auf gütliche und rechtliche Weise beigelegt. Für die Sicherheit des Landes nach außen, welche immer noch von Polen bedroht war, (1345 war Fraustadt und das Land bis zur Obra von Schlesien abgerissen worden) hat Karl IV. die Festen an der Gränze theils erworben, wie Namslau, Landsberg, Guhrau, theils sich, wie in Militsch 1358, das Besatzungsrecht vorbehalten. Nachdem er auch auf die letzten schlesischen Herzogthümer, Schweidnitz und

Jauer, 1353 Erbrecht erlangt und 1355 durch feierliche Erklärung die Lausitz und Schlesien auf ewig mit Böhmen vereinigt hatte, ließ er sich 1356 vom polnischen Könige Kasimir nochmals auf Schlesien Verzicht leisten, wobei Polen seine Forderung auf Kreuzburg und Beuthen aufgab. Karls IV. Streben ging darauf hinaus, die Macht des böhmischen Reiches bis an die Ostsee auszudehnen, um auch den Seehandel an sich zu ziehen. Mit seiner zweiten Gemahlinn hatte er die Oberpfalz, mit der dritten Schweidnitz und Jauer, die letzten unabhängigen Fürstenthümer in Schlesien, gewonnen, die vierte wählte er aus Pommern. Darum zog er 1373 Brandenburg ein, ließ Oder und Elbe reinigen, um die Schifffahrt zu fördern, versuchte in Lübeck sich zum Oberhaupt der Hanse zu machen und leitete den Handel von Venedig über Prag und Breslau nach Polen und der Ostsee.

In Polen ereignete sich während seiner Regierung ein Wechsel der Dynastie, der letzte Piast Kasimir starb 1370 den 5. Novbr., in Folge eines Sturzes auf der Jagd. Die Großen übergingen nicht nur die Piasten in Schlesien, sondern auch die in Masovien und wählten zum König den Schwestersohn Kasimirs, Ludwig von Ungarn. Diesem leistete ein schlesischer Fürst, Wladislaus von Oppeln, sein Schwager, treffliche Dienste, wurde 1378 von ihm zum Statthalter in Polen ernannt und erhielt sich in dieser Würde bis zu Ludwigs Tode 1382. Er ist der Gründer von Czenstochau. Ja er strebte sogar nach dem polnischen Throne, vermochte aber nur die Mitbewerber, Sigismund, Ludwigs Schwiegersohn und Semovit von Masovien, zu hindern, nicht sich selbst zu behaupten. Durch den neuen König, Jagello von Litthauen, verdrängt, aller seiner Güter und Aemter in Polen (1390) entsetzt, wurde er 1395 sogar in Oppeln selbst vom polnischen Könige angegriffen. Er starb 1396 aller

seiner Aussichten auf Polen beraubt und Herzog Ludwig von Brieg war unter den Vermittlern, welche seine in Oppeln belagerten Söhne mit den Polen vertrugen.

Die Besonnenheit und Klugheit Karls IV. vererbte sich nicht auf seinen Sohn Wenzel, welcher von 1378 — 1419 den böhmischen Thron inne hatte. Die glänzenden Hoffnungen seiner frühreifen Jugend wurden schmählich getäuscht. Er ergab sich dem Trunke und sinnlichen Ausschweifungen und beging im Jähzorn himmelschreiende Grausamkeiten. Später verfiel er in Apathie und kümmerte sich wenig, ob Recht oder Gewalt im Lande herrschte, er trieb seinen Spott mit den ernstesten Dingen. Natürlich fand die Willkühr und Leidenschaftlichkeit des Lehnsherrn bald ihren Wiederhall in der Provinz. Die Stände geriethen unter einander in Streit, der sich bald in Räubereien, bald in offen angekündigten Fehden Luft machte. Da beim Lehnsherrn kein Schutz zu finden war, so verbanden sich, wie zu derselben Zeit im Reiche, Fürsten und Städte unter einander, um den Landfrieden aufrecht zu erhalten. Die Folgen der mangelnden Oberaufsicht kamen indeß erst am Anfang des folgenden Jahrhunderts recht an den Tag.

Landbesitz des Herzogs Ludwig I. Unter diese beiden Könige von Böhmen fiel Ludwigs Regierung. Durch den Theilungsvertrag 1359 erhielt er die Weichbilder Brieg und Ohlau. Wenzel, welcher seine Hälfte sogleich nach der Stiefmutter Tode (1358) an Schweidnitz verpfändet hatte, mußte sie dem Bruder auflassen und unter den städtischen Urkunden befindet sich auch noch der Auflassungsbrief Wenzels von 1361. Vom Liegnitzischen Fürstenthume behielt Ludwig Hainau und Lüben mit den Weichbildern. Jenseits der Oder waren von den Eroberungen noch Kreuzburg und Pitschen übrig, aber von Boleslaus (wahrscheinlich 1341)

an Polen verpfändet worden. Denn in diesem Jahre hatte er sich bei König Johann die Erlaubniß erbeten, einige feste Orte für 4000 M. an Polen oder für 2000 M. an Bolko von Schweidnitz unter der Bedingung des Wiederkaufes zu versetzen. Könnte er und seine Erben sie nicht lösen, so sollte niemand anders als der König und seine Erben für die verpfändete Summe sie kaufen und besitzen, bis Boleslaus Erben sie wiederkaufen könnten. Wieviel Boleslaus darauf geborgt, ist zwar nicht bekannt, aber König Kasimir von Polen versprach sie um 3000 M. an den König von Böhmen zurückzugeben und hat sie 1356 für Karls Forderungen in Polen an ihn abgetreten. Beide Orte sind darauf seit 1359 an Bolko von Schweidnitz verpfändet gewesen, Ludwig I. erhielt im Theilungsvertrage (1359) nur das Recht, sie zu lösen. Dazu fehlte es ihm aber entweder an Geld, oder er durfte bei Bolko's Lebenszeit nicht hoffen zum Ziele zu kommen. Dieser war wegen Herausgabe der Hälfte von Brieg und Ohlau gegen ihn erbittert und glaubte auch noch auf Grottkau Rechte zu haben, weßwegen er der Stadt sich bemächtigte 1360 und sie bis an seinen Tod behielt. In seinem Testamente (1368) verschenkte er die Pfandschaft über Kreuzburg und Pitschen (200 Schock und 75 Mark Prager Groschen) an die Söhne seiner Schwester Elisabeth, Wladislaus und Bolko von Oppeln. Diese wollten ebenfalls die Lösung nicht eingehen und glaubten sich schon durch die Abtretung des Briegischen verkürzt. Es kam zur offnen Fehde, die Oppelner fielen plündernd in Kreuzburg ein, Ludwig schlug mit ihnen 1369, beide Parteien hatten Verluste, doch blieb er Sieger. Darauf hat 1372 Bolko von Oppeln am Katharinentage einen Brief ausgestellt, daß ihm Ludwig 200 Schock und 75 M. Prager Groschen, um welche Kreuzburg, Pitschen und Konstadt verpfändet gewesen wären,

richtig bezahlt habe. Zur Aufbringung der Lösungssumme hatte Ludwig der Stadt Kreuzburg die Vogtei verkauft.

Kreuzburg-Pitschen. In diesem Antheile waren seit langer Zeit die Kreuzherrn mit dem rothen Stern von St. Matthias in Breslau angesessen. Schon um 1230 hatte ihr Meister Merboto liegende Gründe daselbst gekauft und geschenkt erhalten zur Gründung eines Hospitals, nämlich Chonow (Kunau) und Chossanowitz mit 100 Hufen und 50 fränkische Hufen in Cojacowitz (Kunzendorf), Chonowitz und Bloscha; 54 fränkische Hufen hatte er mit dem Gelde des Hauses gekauft, der Bischof Thomas hatte von 200 fränkischen Hufen den Dezem geschenkt. Im Schenkungsbriefe von 1253 durch Heinrich III. und Wladislaus und ihre Mutter Anna wird den Brüdern gestattet, in Breslau ein Hospital zu Ehren der heiligen Elisabeth zu errichten, auf ihren Gütern eine Stadt und Markt, genannt Kreuzburg, nach deutschem Rechte zu gründen mit voller Gerichtsbarkeit, nur daß der dritte Pfennig an den Herzog fiele, eine Bewilligung, die schon von Heinrich dem Frommen (1238 — 1241) gegeben, von Anna und ihren Söhnen nur wiederholt worden ist. Denn schon 1240 war die Stadt Kreuzburg gegründet und ein Hospital daselbst errichtet. Schriftlich verfaßt war die Fundation erst 1253 und bestätigt von Heinrich IV, wo die polnischen Namen der Dörfer schon deutsch geschrieben sind. Innerhalb der ersten dreißig Jahre sind aber die Aecker um die Stadt und die Stadt selbst durch gewisse Veränderungen an die Fürsten gekommen. Diese gewissen Veränderungen sind wohl nichts anders als die nun wirklich ausgeführte Aussetzung auf deutsches Recht 1274. „Der Erbvogt soll den dritten Pfennig, die sechste Hofstätte und die sechste von den 50 der Stadt zugetheilten Hufen haben; er darf an der Stober Mühlen bauen, hat

die Fleisch- und Brotbänke und eine Badestube. Der überflüssige Wald bis an die Planken, die Fischerei in den Gräben ist frei, von dem Wald über der Stoberau, von der Mühle der Kreuzherrn bis Alt Tschappel und Bodland hat er den Nießbrauch, aber niederschlagen darf er ihn nicht. Eine Viehweide für die Stadt zu 40 Ruthen à 16 Ellen wird ausgesetzt." Aus den Händen der Kreuzritter ist die Stadt also wieder an die Fürsten gekommen, sie gehörte zum Herzogthum Breslau bis 1294, wo Heinrich von Glogau diesen Landstrich seinem Vetter, Heinrich V., abzwang. Bei Glogau blieb sie, bis Boleslaus 1319 sie von Heinrichs Sohne, Konrad von Oels, wieder eroberte. Von ihm selbst aber an Polen verpfändet, hat Ludwig 1369 Kreuzburg, Pitschen, Konstadt gelöst und für die Familie gerettet. Kreuzburg blieb seitdem eine wichtige Gränzfeste gegen Polen; die umliegenden Dörfer Bankau, Ludwigsdorf, Schönfeld hatten die Verpflichtung, die Basteien und Blockhäuser um das Schloß zu bauen, im Stande zu halten und im Falle der Noth zu vertheidigen. Das Patronatsrecht über die Kirche hatten seit 1298 die Kreuzherrn und hielten dort einen Commendator; ihnen gehörten die Dörfer Kunau, Kunzendorf, Laskowitz.

Pitschen. Vom Ursprunge der Stadt Pitschen (Bytschin, Przin) ist nichts Gewisses bekannt, denn daß es im eilften Jahrhundert der Sitz zweier Bischöfe gewesen, ist nur aus einer Verwechselung mit dem Namen Ritschen angenommen worden. Indeß führt man dafür an, daß in der Stadt eine Bischofsgasse, in der Nähe ein Dorf Bischdorf gefunden wird, und daß die Kirche von Pitschen im Siegel die Gestalt eines Bischofs führt.

Nimptsch. Ludwigs Besitzungen lagen also in drei von einander getrennten Antheilen zerstreut: Lüben, Hainau

— Brieg, Ohlau — Kreuzburg, Pitschen, Konstadt. Dazu ist gegen Ende seiner Regierung 1392 das Weichbild Nimptsch an sein Haus zurückgefallen. Dasselbe war um 8000 M. an Schweidnitz verpfändet. 1384 den 2. November zu Luxemburg verzichtete König Wenzel von Böhmen, der Erbe von Schweidnitz, gegen Heinrich IX von Brieg auf die Hälfte des Geldes, wofür Stadt und Land Nimptsch an Herzog Bolko von Schweidnitz und Jauer verpfändet worden und gebietet der Stadt und Mannschaft, sobald das Land an Böhmen fallen würde, den Herzog Heinrich als ihren rechten Erbherrn anzusehen und spricht sie von aller Verpflichtung gegen Böhmen los. Der Fall trat 1392 bei dem Ableben der Wittwe Bolko's von Schweidnitz ein. Das Land fiel aber an das Gesammthaus Liegnitz-Brieg, denn noch 1392 feria III. vor Peter ad vincula bezeugen Ludwig als Herr zu Brieg und Nimptsch und Wenzel, Ruprecht, Boleslaus, Heinrich Gebrüder, Herren von Liegnitz und Nimptsch, daß die beiden Brüder von Seifridau ihr Dorf Thomnitz, Nimptscher Distriktes, dem Capitel zum heiligen Kreuz in Breslau verkauft haben. Die Verkäufer hatten dem Capitel versprechen müssen, ihm die Lehen von allen Herren und Fürsten des Landes zu Nymcz zu schaffen und daß sie in das Gut eingeführt worden seien.

Belehnung auf die gesammte Hand. Die beiden Linien des Hauses, Liegnitz und Brieg, hatten, wie oben angegeben, bei der gerichtlichen Theilung 1359 jede ihren Antheil besonders zu Lehn genommen; sie würden sich daher gegenseitig nicht beerbt haben. Um einem solchen Verluste vorzubeugen, gewannen sie den jungen König Wenzel bald nach seiner Thronbesteigung, daß er ihnen die beiderseitigen Besitzungen auf gesammte Hand verlieh. Der Brief ist 1379 zu Prag ausgestellt und lautet: Ludwig mit seinem

Sohne Heinrich zu Brieg, Wenzel Bischof zu Lubis (Lebus), Ruprecht, Boleslaus und Heinrich, Dechant zu Breslau, Gebrüder, haben um gemeinsame Belehnung ihrer Lande gebeten, der König verleiht ihnen alle ihre Fürstenthümer als gemeinen Erben und Besitzern zu rechtem Lehn. Stirbt einer ohne eheliche Erben, so soll sein Theil an die andern fallen.

Ludwig I. als Vormund und Schiedsrichter. Den Beinamen des Gerechten und des Friedensstifters hat Ludwig vorzüglich seiner Thätigkeit als Vormund und Vermittler zu danken. Sein Bruder Wenzel, mit dem er sich 1359 aus einander gesetzt hatte, lebte nur bis 1364 den 2. Juni. Die Wittwe desselben, Anna von Teschen, überlebte ihn bis 1367. Ueber die Kinder, vier Söhne und eine Tochter (Ruprecht, Wenzel, Boleslaus, Heinrich, Hedwig) führte Ludwig die Vormundschaft und war weit entfernt, diese Gelegenheit zu benutzen, um sich für die Beraubungen, die er von seinem verstorbenen Bruder erlitten hatte, zu rächen; er hielt die Einkünfte in Ordnung, bezahlte die Schulden, löste die verpfändeten Güter ein und erzog die Kinder löblich. Im Jahr 1372 bewog er sie, ihre Lande auf zehn Jahre ungetheilt zu verwalten. Wer auf Theilung dränge, sollte zu Kreuzburg ein Rechtseinlager halten (sich als Gefangener stellen). Der älteste Bruder sollte die Lehen verleihen und die Streitsachen richten, also die Regierung führen. Ludwig selbst verwaltete das Land bis 1374, dann übergab er die Regierung an Rupertus. Zwei der Liegnitzer Prinzen, Wenzel und Heinrich, hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet. Wenzel war Bischof in Lebus geworden und als 1376 durch Precislaus Tod das Breslauer Bisthum erledigt wurde, ernannte ihn das Capitel 1380 zum Administrator. Doch hat ihn König Wenzel erst

1382 anerkannt und 1383 am Dreikönigstage nahm er als Bischof von Breslau das Fürstenthum Grottkau vom König zu Lehn und mit seinem Bruder Rupertus zugleich das Herzogthum Liegnitz. Der jüngere Bruder Heinrich war Dechant in Breslau.

Dieselbe Gerechtigkeit und Umsicht bewährte Ludwig als Schiedsrichter in den Streitsachen der Fürsten, er ist daher oft in Anspruch genommen worden. Davon nur einige Beispiele. Die männliche Linie der Fürsten von Kosel, Beuthen, Tost und Peiskretscham war mit Bolko 1355 ausgestorben. Er hatte vier Schwestern und drei Töchter; die älteste Schwester Euphemie war an Konrad von Oels, die älteste Tochter an Primislaus von Teschen verheirathet. Im Lande galt die weibliche Erbfolge. Bei der ersten Theilung 1357 zu Glatz erhielt Konrad Kosel, Primislaus Tost und Peiskretscham; aber der Erbstreit brach 1358 von neuem aus und 1359 zu Neumarkt erklären Wenzel von Liegnitz und Ludwig von Brieg, die zu Schiedsrichtern gewählt worden waren, daß sie die Parteien im Guten nicht hätten vereinigen können. Vor dem Hofgerichte Karls IV. wurden die Vettern ganz abgewiesen, den Schwestern zwei, den Töchtern drei Theile zuerkannt, und die beiden Schwestern, welche Nonnen zu Trebnitz waren, mit 600 M. abgefunden. Die Verhandlungen haben bis 1373 gedauert, wo es Ludwig und Bolko III. von Münsterberg gelang, die beiden Parteien zu vertragen. Nach diesem Entscheid erhielt Konrad von Oels Kosel, einen Theil der Stadt Beuthen und die Landvogtei daselbst. Daher der Titel Herzog von Kosel, welchen die Herzöge von Oels bis 1479 geführt haben.

In der Streitsache des Bischofs Prezlaus mit Konrad von Oels und Kosel über Eingriffe in die fürstlichen Gerechtsame — des Bischofs Leute hatten Räuber im Oelsischen

aufgegriffen, nach Neisse geführt und dort gerichtet — entschied Ludwig 1365: 1. Die Räuber sollen künftig im Herzogthum gerichtet werden. 2. Im Dorfe Konstantin im Koselschen sollen die Obergerichte beiden Parteien bleiben, bis eine Rechtsentscheidung erfolgt ist. 3. Die Bauern sollen ferner kein Handwerk treiben außer Brauen, die Tischler nur fürs Dorf arbeiten, kein Salzmarkt soll im Dorfe gehälten, nicht Gewandschnitt und Handel getrieben werden, wenn nicht durch fürstliche Briefe die Erlaubniß dazu erwiesen wird. 4. Die Bauern gehören zum Weichbild Kosel, da sollen sie auch ihr Recht suchen. 5. Mit den Wagen sollen sie nur auf den gewöhnlichen, nicht auf verbotenen Wegen fahren, wenn nicht auf ausdrückliche Erlaubniß der Fürsten, sonst dürfen sie gepfändet werden. Eben so sollen sie nicht außer ihren Gränzen ihr Vieh weiden oder Acker bebauen bei Pfändung. Alle andern Ursachen des Streites sollen abgethan sein.

Bei Anwesenheit des Kaisers in Breslau 1367 wurde Ludwig zum Schiedsrichter über die Theilung des Troppauschen unter Johann und seine drei Stiefbrüder Niklas, Wenzel, Przemislaus ernannt; Johann erhielt Ratibor allein und theilte Troppau mit seinen Stiefbrüdern zu gleichen Theilen, so daß jeder $^1/_4$ erhielt, der Antheil der beiden jüngern, noch minorennen, Brüder bestand in Jägerndorf, Freudenthal und der Hälfte von Lobenstein.

Das Dorf Hünern (Hundern) gehörte damals den Tschambors von Ketzerndorf. Auf demselben hatte Meister Tylmann, Altarherr zu St. Johann in Breslau, für zwei Altäre von St. Georg und St. Margarethe, zwölf Mark jährliche Einkünfte. Die Tschambors, der Vater Nikolaus und sein Sohn Nyczsche, hinderten die Abführung des Zinses und wurden von Tylmann in den Bann gebracht; er

verlangte außer dem Zins auch Entschädigung für die Unkosten. Die Tschambor übertrugen 1394 die Entscheidung dem Fürsten und Ludwig setzte fest: die Tschambor hindern künftig die Abführung des Zinses nicht, der Schulze von Hünern bringt ihn in drei jährlichen Terminen (Maria Lichtmeß, Walpurgis, Bartholomä) nach Breslau, sonst pfändet der fürstliche Kämmerer ohne weiteres Gerichtsverfahren. Meister Tylman läßt sie frei vom Banne und giebt den versessenen Zins und die Zehrung auf. Die unterschriebenen Zeugen sind, wie es scheint, Insassen des Fürstenthums: Niklas Günther, Johann Rynknecht, Peter Kreisewitz, Domherr zu Brieg, Heinrich von Cöln, Heinrich Rabenau, Hawl (?) Stoberau, Iban von Nassau, Peter von Schellendorf, Bernhard von Rogau und Thomas von Gobin (Guben), Domherr zu Brieg, unser Schreiber.

Ludwig in seinem Eigenthume. Die von seinem Vater Boleslaus hinterlassenen Schulden machten einen sparsamen Haushalt zur strengen Pflicht; war doch selbst die Einnahme der Stadt Brieg verpfändet. Ludwig war aber, wie im Verhalten gegen seines Bruders Familie, so in seinem eigenen Hauswesen das Gegentheil seines Vaters, er suchte zu erhalten und wieder zu gewinnen, was jener verschleudert oder verschuldet hatte, und ein langer Friede kam ihm dabei zu Statten. Es würde ohne Interesse sein aufzuzählen, was sich an Verhandlungen mit den Gläubigern vorfindet, das erste Stadtbuch p. 14 enthält eine lange Reihe von Obligationen, in welche die Stadt von Boleslaus verwickelt war und von welchen Ludwig oft durch Verpfändung seiner eigenen Einkünfte sie loszumachen suchte. Der zehn- bis zwölffache Betrag wurde gewöhnlich als Kapital für verpfändete Erbzinsen gezahlt. Dabei war es gegen seinen Charakter, das Land über Gebrauch zu be-

lasten, und weil er sich auch der Armen annahm, so genoß er die Liebe der Unterthanen; der Verfasser der Chronica Pol. um 1380 stellt ihm die Aussicht, daß die Fürbitten der Unterthanen auch künftig Glück über seine Regierung bringen würden.

Bauten. Bei dem verminderten Besitz und der Belastung mit Schulden ist es zu bewundern, welche Ausgaben er noch zu machen im Stande gewesen ist. Als er sich für immer in Brieg niederließ, war für eine fürstliche Wohnung noch wenig gesorgt. Das Schloß, zwar schon über ein Jahrhundert vorhanden, scheint bis dahin nur von Holz gebaut gewesen zu sein und war während seines Aufenthaltes in Liegnitz und Lüben, also in den letzten Lebensjahren des Vaters und der Stiefmutter, in Verfall gerathen. Aus gelegentlichen Andeutungen geht hervor, daß es mit wenigstens zwei Thürmen versehen war und daß man auf einer Brücke über den umgebenden Graben hinzugelangte. 1369 wird eine Quittung über empfangene 300 M. ausgestellt auf der Schloßbrücke. (**Haec recognitio facta est in ponte castri.**) Ludwig baute sich ein neues, steinernes Haus, was aus der Unterschrift eines im Stadtbuch p. 87 aufbewahrten Vergleiches von 1379 zwischen ihm und der Wittwe des Hofrichters Hanko hervorgeht, wo es heißt: Verhandelt im Schlosse zu Brieg im neuen steinernen Hause (**in nova domo lapidea**). Auch in Lüben hatte er das Schloß gebessert und die Stadt befestigt.

Dom- oder Collegiatstift zur h. Hedwig. Noch mehr als seine eigene Wohnung lag ihm das Haus des Herrn am Herzen. Auch hierin ist er das Gegentheil des Vaters, welcher wegen Beraubung der Kirche in den Bann gerathen war. Ludwig wird als Gönner der Geistlichkeit und Beförderer der Kirche gerühmt. Schon während des Aufenthaltes

in Liegnitz hatte er dort in Gemeinschaft mit Wenzel 1348 die Collegiatkirche zu Ehren des heiligen Grabes vor dem Glogauer Thore gestiftet, dann 1349 in Lüben eine schöne Kapelle erbaut, deren Rector die czapka der Kanoniker tragen sollte. In Brieg waren damals außer der Pfarrkirche zwar noch zwei Klöster (Minoriten und Dominikaner), auch am Schloßwalle nach Rathau zu eine Marienkirche, wahrscheinlich zum Hospital des heiligen Geistes in dieser Vorstadt gehörig, aber im Schlosse war nur eine Kapelle. Ludwig gründete 1368, um den Gottesdienst mit größerer Feierlichkeit begehen zu können, das Collegiatstift zu Ehren der heiligen Hedwig, der Landesmutter von Schlesien, gegen welche er große Verehrung hegte. Der Chronist läßt es auch zu Ehren St. Johannis des Täufers, die Fundationsurkunde aber zur Ehre des allmächtigen Gottes und der Jungfrau Maria, so wie der h. Dreieinigkeit und der h. Hedwig, als Patronin und Stammmutter des Herzogs, gegründet sein. St. Johann der Täufer ist also nicht unter den Patronen, aber die Ordnung des Gottesdienstes und die Kleidung der Canonici und Vicarien wurde in allen Stücken nach dem Muster der Breslauer Domkirche, welche den Täufer Johannes zum Patron hat, eingerichtet. Um für die neue Kirche eine Parochie zu gewinnen, hatte er 1368 den 9. Juni das Patronatsrecht der Kirche zum heiligen Geist erworben, womit wohl keine andere als die dem Orden des heiligen Geistes gehörige Marienkirche gemeint sein kann. Der Orden hat Kirche und Hospital an den Fürsten abgetreten; zwei Domherrn verwalteten von jetzt an das Hospital und die Rathmanne der Stadt bekamen Antheil an der Beaufsichtigung desselben. Von den Johanniterrittern, welche Patrone der Pfarrkirche waren, erwarb er einige Plätze und Straßen der Stadt bis zur Hundgasse (Friedrichsgasse),

welche nun zur Hedwigskirche eingepfarrt wurden. Die neue Domkirche wurde unmittelbar ans Schloß gebaut; soviel sich aus den restaurirten Ueberresten erkennen läßt, im romanischen Rundbogenstyl, eine gewölbte Basilika mit Schiff und Querschiff ohne Nebenschiff, mit schöner Mauer- und Bildhauerarbeit geziert; wo Schiff und Querschiff sich kreuzten, stand der Glockenthurm; das kurze Querschiff hält man für die alte Schloßkapelle. Der Herzog hatte zur Kirche, zum Kirchhof, zu den Wohnungen anfangs nur den Garten, welcher damals das Schloß umgab, vom großen Thurme des Schlosses an bis zum Frauenthore (heut Breslauer Thor) geschenkt zum vollkommenen geistlichen und weltlichen Eigenthum. Er hatte sich nur das Recht vorbehalten, zu gemeinschaftlicher Sicherheit des Schlosses, der Stadt und der Domherrn eine Mauer hindurch zu ziehen. Dieser Raum erwies sich aber bald als zu beschränkt für Wohnungen und Kirchhof, Ludwig erkaufte daher 1377 für ein Stück Leubuscher Waldes von der Stadtgemeinde den Stiftsplatz, d. h. 117 Ellen aufwärts vom Breslauer Thore bis zur Wagnergasse mit allen Gebäuden, wie sie damals standen, unter der Bestimmung, daß zwischen der Stadtmauer und den Häusern zur Rechten stets ein Weg von wenigstens sieben Ellen und zwischen der Mauer und dem Hause des Dechanten am Thore von neun Ellen für die Wagen und für die Vertheidigung der Stadt gelassen werde. Diese Häuser und Bauplätze wurden frei von allem Schoß und Wachgeld und frei von allen Diensten dem Kapitel übergeben, doch mit der Bedingung, daß in denselben kein Handwerk oder Urbar getrieben, kein Getränk ausgeschenkt, überhaupt nichts gethan würde, was der Bürgerschaft zum Schaden gereichen könnte.

Die genaueren Bestimmungen über die ganze Aussetzung und Verwaltung des Stiftes finden sich in den Brie-

gischen Ortsnachrichten 2,190 ꝛc., die Urkunden darüber im Programm des hiesigen Gymnasiums Ostern 1848. Hier werden die Hauptbestimmungen genügen. Das Stift sollte bestehen aus einem Dekan, zwölf Kanonicis, dreizehn Vicarien, einem Custos, einem Sakristan und einem Schulrector. Das Patronats- und Präsentationsrecht des Dechanten und der Kanoniker gehörte dem Herzog, alle waren mit ihren Einkünften auf fürstliche Güter angewiesen. Das Hospital sollte von zwei Domherrn verwaltet werden. Die vollständige erste Ausstattung des Stiftes ist in der Urkunde No. 4 von 1384 enthalten, die Besitzungen und Zinsen waren anfangs sehr zersplittert und zerstreut, sind aber allmählich durch Kauf und Verkauf arrondirt worden, so daß seit dem 16. Jahrhundert im Briegischen Kreise fünf Dörfer (Schönau, Jägerndorf, Pampitz, Konradswaldau, Laugwitz), im Ohlauschen sechs (Frauenhain, Groß Peiskerau, Schwoike, Gießmannsdorf, Kochern, Ottag) dazu gehörten. Erster Dechant wurde der Pfarrer Peter Poduscha von Wüstebriesen (Bresmir), die Einkünfte der Pfarrei Wüstebriesen wurden mit der Dechanei verbunden, der Papst verlieh dem Dechanten 1385 die Auszeichnung, an Festtagen Bischofsmütze, Stab und Ring tragen zu dürfen. Da in Breslau 1380 zwischen Domkapitel und Bürgerschaft über Einführung Schweidnitzer Bieres Streitigkeiten entstanden waren, so gab Ludwig, um dergleichen vorzubeugen, 1392 seinem Kapitel die Freiheit, alle Getränke, welschen Wein, Rheinfall (von Rivallo?) Osterwein und welcherlei Wein es sei, Schweidnitzer Bier und anderlei Bier, bei welcher Stadt oder Land sie wollen und allen andern Trank, der zu trinken tauglich, in ihre Häuser und Keller zu legen in des Domes Rainen und Gränzen und unter einander mit allen Kirchendienern und dem fürstlichen Hofgesinde zu trinken um baares Geld oder

auf Borg, auch dürfen sie den Trank ehrbaren Leuten in der Stadt, Priestern und Laien verehren, aber nicht verkaufen weder auf dem Dome, noch an weltliche Leute in der Stadt. Die Absicht war, das Zusammentreffen der Geistlichen mit Bauern und trunkenen Leuten in Schenken und Kretschamen zu verhüten, woraus schädliches Ungemach entstehe. Die Stadtgemeinde hat 1394 ihre Zustimmung zu dieser Freiheit gegeben.

Diese Stiftung war bei seinem geschmälerten Besitzstande ein großes Opfer, welches er der Kirche brachte; der gleichzeitige Chronist fügt daher hinzu, daß Geistliche und Ordensleute ihm für die Begünstigungen langes, glückliches Leben und nach diesem Leben ewige Freude wünschten. Auch für die Stadt hat sich die Stiftung als nützlich erwiesen. Sie gewann dadurch eine zweite Schule, welche die Stadtkinder besuchen konnten; die Domherrn waren ferner oft wohlhabende Männer, welche ihr Vermögen auf Leibrenten an die Stadt oder einzelne Bürger ausliehen und es nach ihrem Tode häufig dem Stifte vermachten. Auf diese Weise kamen eine Menge Häuser in der Stadt mit dem Stifte in Verbindung, indem sie an dasselbe zu zinsen hatten; dieß ist der Ursprung der sogenannten Domereizinsen, welche sich bis auf unsere Zeit erhalten haben. Die Domherrn waren damals auch fast die einzigen Personen in der Stadt, welche Muße hatten, neben dem geistlichen Amte der Wissenschaft zu leben. Der Fürst hat sich derselben oft bei Ausfertigung von Urkunden bedient, seine Sekretäre aus ihnen genommen; unter Ludwig wird z. B. der Domherr Thomas von Guben als herzoglicher Schreiber genannt. Die erste Spur einer Büchersammlung in der Stadt findet sich daher hier beim Dom. Ludwig, welcher selbst die Wissenschaft liebte und historische Bücher abschreiben ließ, hat der Kirche Bücher

geschenkt z. B. 1360 die Chronica Poloniae und die Legende der heiligen Hedwig, die schönste Handschrift jener Zeit, zu Lüben 1353 geschrieben, mit bildlichen Darstellungen aus dem Leben der h. Hedwig geziert. Unter Ludwigs Ausgaben kommen 1396 für den Schreiber der Geschichte 6 Grsch., 1397 wieder 6 Grsch., für das Pergament 3 Grsch. vor. Es war die größere Chronica principum, die er für sich abschreiben ließ.

Das Patronat der Pfarrkirche gehörte dem Orden St. Johann von Jerusalem. Derselbe besaß drei und seit dem Heimfall von Nimptsch vier Kommenden im Fürstenthume: Kl. Oels, Lossen, Brieg, Groß Tinz. Zu Ludwigs Zeit waren in Kl. Oels Komturen: 1357 Matthias von Pannewitz, 1365 Semovit, Herzog von Teschen und Groß Glogau, Schwager Ludwigs, seit 1383 Besitzer des Weichbildes Strehlen, 1393 Johann der Sachse. Bis dahin gab es noch kein Dorf Kl. Oels, denn Ludwig erlaubte 1377 das Dorf zu Kl. Oelsen auf vier Hufen Acker, einen Richter oder Vogt, zwei Kretschame, eine Fleisch-, eine Brotbank, einen Schneider, einen Schmidt, einen Schuhmacher auszusetzen. Er verlieh dem Orden alle herzoglichen Rechte außer dem Nachtlager und wenn eine Veste gebaut würde, sollte sie zur Landeswehr offen stehen. Die Brüder, welche die Güter verwalteten, hießen 1390 außer dem Comtur Semovit, Pietanzmeister Nikolaus Gueppel, Hauskomtur Peter von Nemyn (Niemen), Prior Nikolaus von Grottkau, Pflugmeister Hensel, Küchenmeister Herrmann, Backmeister Johann, Bademeister Frenzel und Hofmeister Baruth.

In die Regierung Ludwigs (1372 — 1376) fällt ein Kirchenstreit zwischen der Parochialgeistlichkeit Schlesiens mit den Minoriten üaer die Gränzen der Seelensorge und Amtsbefugnisse, an welchem auch die Brieger Geistlichkeit Antheil

genommen hat. Das oben unter Boleslaus Seite 140 angegebene Verzeichniß der Kirchen im Kreise ist das Verzeichniß der bei diesem Streite gegen die Minoriten betheiligten Geistlichen. Der Gegenstand des Streites ist charakteristisch für das damalige Kirchenwesen. Die Minoriten klagten 1372 vor dem Patriarchen von Alexandria, Johann, als päpstlichen Legaten in Deutschland: 1. die Weltgeistlichen wollten ihnen wehren, ohne ihre Erlaubniß die Pfarrkinder Beichte zu hören. 2. Personen, welche bei ihnen gebeichtet, würden von den Weltgeistlichen nicht zum Abendmahl gelassen, sondern bedeutet, dahin zu gehen, wo sie gebeichtet hätten. 3. Kranken, die bei ihnen gebeichtet hätten, würde die letzte Oelung verweigert, und die Geistlichen behaupteten, die Minoriten dürften auf Dörfern, in welchen sie kein Kloster hätten, weder in Häusern noch an andern schicklichen Orten Beichte hören und diejenigen, welche auf diese Art beichteten, hätten keiner Lossprechung von Sünden sich zu getrösten. 4. Durch Androhung von Fluch und Bann hielten sie die Laien ab, anderswo als in der Parochialkirche sich begraben zu lassen. Wenn Leichen zu den Minoriten begraben würden, so hielten sie die Leute, indem dieselben wie landesüblich erst in der Parochialkirche opferten, auf, daß, wenn die Leiche aus der Pfarrkirche zu den Minoriten getragen würde, kaum einer oder andere der Laien hinter der Leiche ginge. Das geschehe nur, die Minoriten um das Opfer der Leidtragenden zu bringen. 5. Die Geistlichen riethen den Laien auch darum, in der Pfarrkirche sich begraben zu lassen, weil sie an keinem andern Orte am jüngsten Tag mit ihrem Pastor auferstehen würden. Dürften die Minoriten bei sich begraben lassen, so müßten sie auch die Verwaltung der Sakramente haben. 6. Die Geistlichen untersagten auch ihren Kirchkindern, den Minoritensammlern Beisteuer zu ge-

ben ꝛc. Der päpstliche Legat hatte diese sechs Hauptpunkte zu Gunsten der Minoriten entschieden, aber die Parochialgeistlichkeit beruhigte sich dabei nicht, sie wählte aus sich Prokuratoren, unter denen auch der Pfarrer von Brieg, Erzpriester Peter Piczen, sich befindet und betrieb die Sache beim päpstlichen Stuhle. Der vom Papst gesendete Kardinal erklärte die Entscheidung des Legaten für nichtig und verurtheilte die Minoriten in die Kosten.

Aus diesem Streite ist zu ersehen, daß damals bereits Ueberfluß an seelsorgerischen Kräften vorhanden war, daß Pfarrer und Mönche die Seelen der Beichtkinder einander streitig machten, wohl weniger aus Fürsorge für das Heil der Seelen als aus Brotneid. Die Kirche hatte, wie aus manchen Anzeichen hervorgeht, damals auch in Schlesien den Gipfelpunkt ihrer weltlichen Herrlichkeit erreicht, sie besaß wenigstens ein Fünftel des Grund und Bodens, der Bischof war der erste unter den Fürsten des Landes, das Bisthum hieß das goldene. Höchst weltliche Sorgen und Eitelkeiten kamen unter den Würdenträgern derselben zum Vorschein, wie z. B. die Aebte von St. Vincent und St. Maria auf dem Sande in Breslau acht Jahre über den Vortritt bei öffentlichen Processionen vor Gericht stritten und über 1600 Goldgulden beim päpstlichen Stuhle vergebens aufwandten, um eine Entscheidung zu erlangen, bis sie endlich für vortheilhafter hielten, über abwechselnden Vortritt sich zu vergleichen. Bereits Karl IV. verbot der Kirche, ohne königliche Erlaubniß Grundstücke oder Zinsen an sich zu bringen, und beschränkte in Breslau die Gerichtsbarkeit derselben.

Die Stadt unter Ludwig. Obwohl die Stadt unter Boleslaus eine Reihe Privilegien erlangt hatte, welche in ruhigen Zeiten von Nutzen werden konnten, so war doch das Ende seiner Regierung für ihren Wohlstand nichts we-

niger als günstig gewesen, weil sie vorzüglich die Folgen des Bannes, welcher den Betroffenen vom Verkehr, vom Handel und Wandel ausschloß, hatte tragen müssen. In dieser Zeit der Noth hatte der Bischof Precislaus (von Pogrell) aus Erbarmen mit ihrer Armuth sich als treuer Freund und Wohlthäter erwiesen und die Rathmanne haben zum beständigen Angedenken an seine Wohlthaten unter dem Jahre 1361 im Stadtbuch p. 16 folgende Bemerkungen eingetragen: 1. Als über die Stadt zwei und zwanzig päpstliche Sentenzen gesprochen und dieselbe achtzehn Jahr unter dem schwersten Interdicte war, hat uns der Bischof oft Erleichterungen verschafft, oft durch Drohungen und durch sein Ansehen gegen den Willen aller unserer Gegner und der päpstlichen Richter uns geholfen. 2. Hat er uns und unseren Mitbürgern elf Jahre hindurch sichere Reise auf den Markt in Neisse gewährt, zuweilen mit Willen des Rentmeisters Konrad und Sidelow Linyngs und noch öfter ohne ihren Willen. 3. Hat er alle Bitten, welche wir der Stadt wegen an ihn richteten, erhört, keine abgeschlagen. 4. Hat er uns vor den Angriffen der Kreuzherrn zu besonderem Troste geschützt, indem er uns die Abschrift der päpstlichen Bulle überschickte. 5. Schützte er uns vor dem Angriff der Minoritenbrüder, welche uns wegen des Planes hinter der Mauer nach Magdeburg citirt hatten. Daher sollen alle Nachkommen wissen, wenn jemals vom Bischof oder von seinen Anverwandten Anliegen an die Stadt gerichtet werden, daß dieselben der Erhörung würdig sind, denn dazu hat sich die Stadt freiwillig verpflichtet. Darauf folgt der Zusatz: der Bischof hat ungebeten der Stadt hundert Mark auf zwei Jahre geliehen, das soll ihm zu ewigem Danke angerechnet sein. Den Schluß macht eine wiederholte Aufforderung an

die Nachkommen, diese Wohlthaten nie zu vergessen, sondern stets vor Augen zu haben.

Unter Ludwig kehrten ruhigere Zeiten wieder und die Stadt mag sich allmählich erholt haben, aber auch Ludwig ist oft genöthigt gewesen, sie durch außerordentliche Auflagen über die regelmäßigen Erbzinsen, welche noch lange verpfändet waren, in Anspruch zu nehmen. 1363 wies er die Rathmanne an, an seiner Statt jährlich 20 M. Zins an den Schulzen und die Bauern in Würben und Thomaskirchen zu zahlen. Er hatte diesen Zins dem Bischofe Matthias von Tribun und seinen Nachfolgern, für 200 M. wiederkäuflich, verkauft und die Schulzen und Bauern zu Würben und Thomaskirchen sollten ihn an den Bischof entrichten. Dafür versetzte er mit Beistimmung seines erstgebornen Sohnes Heinrich und mit Rath der Alten und Vasallen den Rathmannen von seinem Brücken- und Wasserzoll und Salzurbar in der Stadt zuerst 20 M. zu nehmen unter rechtmäßigem Verkaufstitel ohne Hinderniß, bis die Schulzen und Bauern sie von dem Zins der 20 M. werden frei lassen und die Briefe darüber zurückgeben. Was über 20 M. beim Zoll- und Salzurbar einkommt, dürfen die Rathmanne dem Herzog nicht vorenthalten, und wenn sie ihre Briefe zurückerhalten haben und frei von dem Zins geworden sind, so fällt Zoll und Salzurbar mit allem Zubehör wieder an den Fürsten. Heinrich der Erstgeborene hat, obwohl er sein Siegel nicht bei sich gehabt, mit derselben Giltigkeit als wäre es beigedruckt unterschrieben. Der Wiederkauf sollte hier also durch die Rathmanne geschehen und die 200 M. in 10 Jahren abgezahlt werden.

An demselben Tage (Sonnabend vor Rogate 1363) gab Ludwig den Gewandschneidern ein Privilegium über die Kaufkämmern: wer keine Kaufkammer hat, darf weder heimlich

noch öffentlich Tuch schneiden. 1384 erlaubte er mit der Aeltesten Rathe den Kammerherrn und Gewandschneidern, ihre Kaufkammern zu bauen und in den Jahrmärkten ewiglich ihre Kammern zu haben vorn an den Wänden. Da soll niemand stehen mit Gewande wider ihren Willen, aber sonst durchs Jahr außer den Jahrmärkten mag da stehen mit Gewand, wer da will; das sollen die Kammerherrn nicht wehren noch widersprechen, dabei wird sie der Herzog und die Rathmanne behalten.

Die Zahl der Brotbänke hat er 1377 von 65 auf 42 beschränkt. Die Zunft der Bäcker sowie die ganze Gemeinde leidet Schaden durch zu viele Bänke, daher hat der Herzog mit Rathe der Vasallen und Beistimmung der Rathmanne, Geschwornen, Aeltesten, Handwerksmeistern und der ganzen Gemeinde festgesetzt: von 65 Bänken sollen nur 42 bleiben und nicht mehr zu ewigen Zeiten, damit sie im Stande sind, sich besser zu erhalten. Nach dem Stadtbuch 1,119 waren seitdem nur 40 Brotbänke; sie standen in der Mitte des Rathhauses, auf jeder Seite 20; sechs davon gehörten dem Hospital.

Auch über die Gerichtsbarkeit ist von Ludwig kurz vor seinem Tode ein Brief ausgestellt worden den 4. September 1398. Wegen getreuer und williger Dienste habe er mit Wissen seines Sohnes Heinrich, Erblinges zum Briege, erblich und ewiglich verkauft und gereicht seine Landvogtei in der Stadt zum Briege mit aller Herrschaft und Gewalt und allen fürstlichen Rechten also weit und fern als der Stadt Gebiete hat begriffen, dazu die Straßen und Wege, die in der Stadt Gebiete liegen, darauf zu richten mit voller Macht ohne alles Hinderniß, so daß der Fürst und seine Landvögte und Anwalde keine Gewalt zu richten haben sollen weder in der Stadt Gebiete, noch auf den Straßen, die

dazu gehören, sondern die Bürger zum Briege sollen die Landvogtei haben. Eine ähnliche Bewilligung hatte er schon 1339 bei Lebenszeiten seines Vaters mit unterschrieben (p. 164 oben).

Daß der Wohlstand der Stadt unter Ludwig zugenommen hat, ergiebt sich aus der Erwerbung neuer Landgüter. Sie vergrößerte damals ihren Landbesitz auf der rechten Oderseite mit Kl. Leubusch und Schöneiche. Den Kauf von Kl. Leubusch, welches Heinzko, der Sohn des frühern Hofrichters, besessen, bestätigte der Herzog 1368 am Abend vor St. Agnes; er erlaubte Kl. Leubusch mit Alt Leubusch zu verbinden und mit Rechten, Schatzungen und Diensten der Stadt Brieg einzuverleiben. Wird es von der Stadt verkauft, so muß es vor dem Herzog aufgegeben und mit Jurisdiction und Herzogsrecht wieder wie früher versehen werden. 1377 an St. Jakobs Abend schenkte Ludwig der Stadt ein Stück Wald bei Leubusch zwischen dem Mangschützer Wege und dem Leubuscher Graben für die Abtretung des Stiftsplatzes und Befreiung desselben von Geschoß und Gilde. — 1384 kauften die Rathmanne alle Güter gewöhnlich Schöneiche genannt mit dem Dorfe und das Erbgut auf dem Neitberg (Louisenthaler Berg) mit allen Pertinenzien von den zwei Brüdern Koch aus Neisse und Nitzscho Bertram aus Breslau. Der Herzog bestätigte den Kauf unter derselben Bedingung wie bei Kl. Leubusch, daß wenn die Güter je von der Stadt abkämen, dieselben von ihm wieder nach Lehnrecht mit Gericht und Herzogsrecht verliehen werden und der Zins von 4 Pfd. Pfeffer hergestellt werden sollte, welchen das Erbgut Neitberg jährlich zu Michaelis in seine Küche zu liefern hätte. Die Bezahlung dieser Güter mit 120 M. Prager Groschen geschah vor dem Manngericht 1385 am nächsten

Dienstage nach dem obersten Tage (Epiphanias). (Brieger Ortsnachrichten 1,328—30.)

Die Pfarrkirche zu St. Nikolai. Das Beispiel des Fürsten, welcher mit dem Bau des Schlosses und der Hedwigskirche vorangegangen war, blieb nicht ohne Einfluß auf die Stadt. Sie unternahm in dieser Zeit 1370—1416 den vollständigen Umbau und theilweisen Neubau der Pfarrkirche und hat denselben fortgeführt trotz eines großen Brandes 1380, welcher außer vielen andern Gebäuden auch das Rathhaus mit dem Schmetterhause, den Brotbänken und Thürmen in Asche legte und sie zwang, ihre Erbzinsen zum Theil zu verkaufen (104 Stdtbuch).

Oben Seite 76—77 ist bemerkt worden, daß die Pfarrkirche älter ist als die deutsche Stadt Brieg, daß sie wahrscheinlich die alte Kirche bes polnischen Ortes Visokebreg war. Wer sie erbaut hat und wann, ist unbekannt. Eine Urkunde aus dem 13. Jahrhundert ist nicht vorhanden, außer dem p 76 angeführten Titel vom Jahr 1283, welcher die Vertauschung von Minken gegen Briegischdorf und Rathau betrifft, und in der Abstattung der Herzoginn Louise bei Böhme erwähnt wird. Wer in dieser Zeit Patron der Kirche gewesen ist, läßt sich ebenfalls nicht ausmachen. Man hat an die Tempelherrn gedacht, welche von 1226—1312 die Commende Kl. Dels inne hatten, aber das ist eine durch nichts begründete Annahme. Wahrscheinlicher ist es, daß es schon im 13. Jahrhundert die Kreuzherrn von St. Johann in Jerusalem, gewöhnlich Johanniter, später Rhodiser, Malteser genannt, gewesen sind. Diese waren urkundlich schon 1207 in Lossen angesessen und haben auf ihrem Gebiete deutsche Dörfer angelegt; als Patrone der hiesigen Kirche erscheinen sie das ganze 14. Jhrh. hindurch. Daß Ludwig I. erst 1383 sie mit dem Patronat belehnt habe, wie Glawnig an-

giebt, ist unrichtig, denn ihre Comture zu Brieg kommen in Unterschriften von Urkunden weit früher vor. Z. B. 1358 (Stdtbuch 42) um Jakobi, zur Zeit des Neisser Jahrmarktes, hat der Bischof Precislaus für jede vernachläßigte Messe in der Kapelle aller Heiligen eine Ordnungsstrafe von einem Vierdung auferlegt, zu dessen Bezahlung an die Consuln und den Vikar der Pfarrkirche sich der Commendator im Namen seines Meisters und Ordens verpflichtet hat, ausgenommen wenn die Stadt mit dem Interdict belegt würde. — In dem Briefe über den Verkauf der Erbvogtei (vom Jahr 1322) sind als Zeugen unterschrieben Michael de Tyncz und Theodoricus de Brega, commendatores ordinis St. Johannis hospitalis ierosolitami. Eher könnte man annehmen, daß die Uebertragung des Kirchlehns 1283 Statt gefunden habe und daß die erwähnte Vertauschung von Minken damit zusammen hinge. Wann sie in den Besitz der Kirche gekommen sind, ist also unentschieden, behalten haben sie dieselbe bis 1573. Das Kirchlehn oder die Commende bestand aus dem Kreuzhof (so genannt von dem über dem Eingang angebrachten Johanniterkreuz) mit einer Ackerwirthschaft von 3 Hufen in Briegischdorf, einer Wiese (Niklaswiese) bei Leubusch, einem Garten (Comtur- oder Cantorgarten) vor dem Neisser Thore, Gartenflecken vor dem Mollwitzer Thore. (Z. B. verpachtete 1387 der Commendator N. Stenzel einen von den Gartenflecken vor dem Mollwitzer Thor, welche lange des Brandes wegen ganz unbenutzt gelegen hatten, um ½ M., dann jährlich um 1 M. Zins unter der Bedingung, daß der Pächter weiche, wenn ein höherer Zins geboten würde. (Stdtbuch 97.) Die Wirthschaftsgebäude, namentlich der Schafstall (bercarium), standen auf der Stelle des Arbeitshauses. Verwaltet wurde das Kirchlehn durch einen Commendator oder Comtur, wel-

cher für den Gottesdienst einen Prediger oder Vikar hielt.

Zu derselben Zeit nun, als der Herzog die Domkirche baute, ist auch die Pfarrkirche um- und theilweis neu gebaut worden. Sie ist das schönste Denkmal altdeutscher, gewöhnlich gothisch genannter, Baukunst in unserer Stadt, eine dreischiffige Basilika im Spitzbogenstyl mit Kreuzgewölbe ohne Querschiff, mit niedrigern Seitenschiffen, die Länge 114¼, die Breite 29 Ellen. Das hohe Mittelschiff ruht von den Thürmen bis zum Altar auf acht kolossalen Pfeilern, die geringe Breite von 27 Fuß gegen 96 Fuß Höhe macht den Eindruck des Erhabenen, und das helle Licht, welches durch die hohen Chorfenster und die zahlreichen obern Seitenfenster einströmt, zieht Blick und Sehnsucht nach oben. Zwar unterbrechen heut die zwischen den Pfeilern eingefügten Bühnen und hölzernen Chöre, welche zum Behuf des evangelischen Gottesdienstes nöthig geworden sind, wie unpassende Nebengedanken den reinen Eindruck der architectonischen Harmonie, doch stören sie wenigstens den Eindruck des Mittelschiffs nicht. Das ganze Gebäude ist in schlichten, strengen Formen, fast ohne Ornamente an Fenstern, Thüren, Strebepfeilern, aus schwarzbraun gebrannten Ziegeln aufgeführt. Die Thürme sind unvollendet, das große Portalfenster zwischen den Thürmen ist zugemauert.

Die im Stadtbuche aufgezeichneten Baucontracte reichen von 1370 — 1416 und finden sich Folio 63, 64, 121 und 122. Dieselben sind sämmtlich entweder von den Rathmannen oder von den Fürsten im Namen der Gemeinde abgeschlossen worden, von den Kreuzherrn ist nie die Rede. Haben die Patrone nichts zum Baue beigetragen oder wurde im Stadtbuch nur, was die Stadt bezahlte, aufgezeichnet, bleibt dahingestellt. Zuerst wurde das Schiff in den siebziger Jahren, der Chor in den achtziger Jahren, das Gewölbe

und Dach im Anfang des 15. Jahrhunderts vollendet. Die unter 1383 erwähnte Kapelle ist wahrscheinlich die Kapelle des h. Sebastian und der h. Katharina neben der Sakristei auf der Mittagsseite. Die Thürme werden zwar unter 1409 erwähnt, von ihrem Bau aber ist nichts gesagt, sie mögen also wohl Reste des ältern Baues sein.*) Ihre heutige Höhe und Bedachung haben sie indeß erst unter Georg II. (1547 bis 1586) erhalten. Die Contracte sind der Beschaffenheit der Schrift und alter technischer Ausdrücke wegen schwer zu lesen, ich gebe sie so gut ich sie habe entziffern können. Sie beginnen 1370 Fol. 63. Am Vorabend von Walpurgis 30. April haben die Rathmanne mit dem Maurermeister Günther von Breslau ein Abkommen getroffen. Er soll 6 M. haben für die Theile, welche Altrange heißen, wofür er Steine, Bearbeitung, Anfahrt und Einmauerung besorgt. Ferner über einfache Mauer für jede Elle 2 M., über den Kappsims und Vangan ½ Gr. und Schlußstein mit Zubehör und Pfosten für 4 Groschen. 1371 p. 64 am Tage St. Antonii: Meister Günther soll fünf Formen machen und auf seine Kosten in die Mauer aufrichten und die Mauer bauen sechs Ellen hoch für 31 Mark und diese Formen sollen so aufgestellt werden wie beim heiligen Kreuz in Breslau.

Ohne Jahreszahl, etwa 1376. Fol. 122: Am Freitag nach Reminiscere hat unser Herr Herzog gedingt mit Meister Günther dem Maurer von unserer Pfarre wegen zu St. Niklas also, daß er soll schicken mit seinem Gelde, mit seiner Fuhre alles Gestein, alle Antrenge, die da gehören in das Werk in die beiden Abseiten, die ledigen Pfeiler verkappen

*) Im Chronicon Sil. (scriptores 1, 37) findet sich zum 28. Januar 1386 die Bemerkung, daß der Wind den Glockenthurm in Brieg umgeworfen habe; ob ein Thurm an der Pfarrkirche gemeint ist, wird nicht angegeben, doch ist es wahrscheinlich.

und die zwei neuen Pfeiler einpassen; allen Kappsims, alle Schlußsteine zu beiden Abseiten und Scharfsteine und Fensterbänke zum hohen, neuen Werke und alle Strebbogen, die das Werk bedarf. Auch soll die Kirche geben alle Ziegel, Sand ꝛc. und auch die andere Wand zur Höhe nach ihrem Rechte gleich der ersten Wand. Da soll man ihm von geben anderthalb hundert Mark, daß er das vollbringe bis an die Fensterbänke in seine Höhe 18 Ellen hoch und beide Abseiten zu wölben. Da sind bei gewest unsere Rathmanne Hanke Tempelfeld, Nitze Bertram, Niklas Clement, Nickel Schreibersdorf und die alten Rathmanne Pecze Czindal, Nicze Konrad, Pecze Günther, Niklas Lichaberg, Hoynko Schurgast, Nickel Schonow, Joh. Malwicz und andere biedere Leute viel.

1378 am Tage Simon und Juda ist eine Rechnung abgeschlossen mit Meister Günther und Peter, dem Maurer der Pfarrkirche, daß er im Allgemeinen für seine Arbeit bekommen hat 106 Mark 2 Vierdung, ausgenommen den Lohn, welcher für die Bedachung beider Seiten gegeben worden, welcher nicht zu der obigen Sache zuzuzählen ist, in Gegenwart der Rathmanne Hanke Tempelfeld, Bürgermeister, mit Joh. Grunenberg und Joh. Weitwitz, seinen Kumpanen, und Nicze Konrad, Vikar der Kirche, und Franz Rudelow, als Zeugen.

Seitdem kommt der Meister Günther nicht mehr vor, sondern der Meister Heinrich Pfefferfleisch und Peter Budel, sein Geselle. Die folgenden Contracte betreffen den Umbau des Chores oder der Emporkirche.

1383 in Carnisprivio (Fastnacht) ist ein Vertrag mit den Meistern Heinrich und Peter Budel gemacht, daß sie den Chor der Pfarrkirche mit der Kapelle und der Sakristei (armario) von Grund auf bis oben brechen sollen und den

Schutt wegschaffen mit ihren Werkzeugen und sollen die Kirche decken und die Ziegel streichen oder das Streichen bezahlen, für welche Arbeit 30 M. gezahlt werden. Ferner sind sie verpflichtet, geschnittene Steine und alles zerbrochene Eisenwerk in den Fenstern oder Thüren zum Nutzen der Kirche aufzusammeln.

1383 Sonnabend nach St. Georg den 29. April (Fol. 121 Rückseite): wissen sollen alle, die diese Schrift lesen oder hören, daß der hochgeborene Fürst und Herr Herz. Ludwig unser gnädiger Herr mit Rath und Hilfe Hanko Grünenbergs Bürgermeisters zu der Zeit und seiner Kumpane und der Aeltesten, die dabei waren, mit Meister Heinrich Pfefferfleisch und Peter Budel seinem Gesellen, Maurern, ein solch Gedinge den Chor zu mauern hat gemacht also, daß sie sollen mauern den Grund des Chors um und um viertehalber Ellen dicke und acht Ellen hoch, 15 lang, das Geschrecke zu legen und zu begatten, um und um den Chor nach seinem Rechte um fünfte halb Mark Pfennige und den Grund der Mittelpfeiler durch und durch zu legen in solcher Maße gleich dem Estrich in demselben Dinge. Was sie deß zu kurz mauern, wenn man mit ihnen rechnet, das soll man ihnen abschlagen nach Mark Zahl. Dazu soll man ihnen antworten Ziegel, Kalk, Rostehölzer, Stränge und Nadebaren.

Mit denselben Meistern 1383 Sonnabend vor Mariä Reinigung über die Steine zu den Pfeilern des Chors: sie sollen für eine Elle ihrer eignen Steine zu schneiden und zu bearbeiten erhalten 4 Gr., für die Elle der Steine der Kirche 3 Quart = $^3/_4$ Scot.

1385 Fol. 107 mit den Meistern Heinrich und Peter über den Chor für 50 Mark Groschen und ein Parchanum (Stück Tuch?), dafür vollenden sie die Mauer um und um in einer Höhe von 9 Ellen mit den Pfeilern. — 1387 neuer

Vertrag mit Meister Peter über den Chor. Er soll die Mitte einer Seite bis zur Höhe vollends aufmauern, 4 Formen aus seinen eignen Steinen schneiden zu den Fenstern und 4 Pfeiler innerhalb des Chors erhöhen bis zur Höhe der erbauten Mauer, für welche Mauer und Pfeiler 21 Mark und für die Formen 11 Mark und ½ Parchanum gezahlt werden.

1389. Mit den Maurermeistern Peter Budelo und Theodorich ist für das Mittelwerk im Chore zu mauern verdingt, so daß sie diese Mauer aufführen und vollenden zur Höhe der Kirche mit dem Bogen und zwei Pfeilern hinter dem Chor und sie vollenden bis zur angegebenen Höhe und sollen sie schaffen mit den Steinen und Fenstern, wie die Kirche angelegt ist, für welche Arbeit sie 20 Mark und ein Parchanum erhalten.

1390 an St. Mariä Magdal. mit denselben Meistern auf alle Bedingungen wie oben für 20 M. ausgenommen das Parchanum.

Dies sind die Bemerkungen des Stadtbuchs über den Kirchenbau unter Ludwig. Sie reichen noch weiter unter seinem Enkel Ludwig II. bis 1419 und mögen der Uebersichtlichkeit wegen hier im Zusammenhange folgen.

1405 Simon und Juda: wir haben verdingt zu haben die Gesteine zum obersten Werke zu unserer Pfarrkirche zu St. Niklas, Pfosten und Gewenger (?), von der Elle 3 Groschen und 7 Heller zu geben Meister Stephan und Jorgen von Strehlen und sollen das Gesteine zum Briege antworten auf dem Kirchhof mit ihrer Fuhre auf ihr Geld und ihre Zehrung.

1409 feria VI. ante Walpurg.: Meister Jakob soll die Mauer das oberste Werk gegen die Schule gar auftreiben und soll das Oberdach und in beiden Abseiten das Dach

abtragen und decken mit seinen Dienern und Knechten, das Zinn ausgenommen das tastet ihn nicht an und den Giebel zwischen den Thürmen auftreiben und die Abseiten beide abrichten mit seinen Knechten und abräumen, also daß die Kirchenväter damit keines sollen zu schicken haben. Davon soll man ihm geben 60 M. zu Lohn.

1414 Vigilia St. Nikolai: wir haben mit unserer Aeltesten Rathe und Hilfe verdinget Meister Heinrichen von Breslau unsern Chor zu St. Niklas mit der Haube bis an den Predigtstuhl wölben, dazu soll M. Heinrich alle Gesteine keins ausgenommen schaffen, führen und her antworten und soll die Formen bessern und festen mit der Kirche Eisen und Blei und soll das tünchen von oben hernieder bis auf die Erde; so soll die Kirche ihm schaffen auf den Kirchhof Geräthe, Ziegel, Kalk, Sand, Holzmulden, Stränge und der Mittel Schlußstein soll hohl sein und soll Holer (Hohllöcher?) lassen über itzliches Fenster, davon sollen wir ihm geben 85 M.

1416 St. Antonii **feria sexta**: wir haben mit unserer Aeltesten Hilfe verdingt Meister Heinrichen von Breslau das andere Theil unser Kirchen zu unserer Pfarre zu wölben in aller Maße als es darüber steht geschrieben, sondern daß er soll die Pfeiler überall um und um hernieder bis auf die Erde gar tünchen, abrichten und anstreichen. Davon soll man ihm geben 40 M. und 12 Ellen tonklich Gewand.

Die Nachrichten schließen **1419 feria quinta ante** Oculi mit Anschaffung einer Glocke. Wir haben verdingt Meister Jörgen Kupferschmidt von der Neisse eine Glocke zu gießen zu unserer Pfarre. Dem soll man geben vom Centner eine Mark und man soll ihm dazu schaffen alle Geräthe und ob die Glocke würde mißrathen, da Gott vor sei, so soll er die Glocke wieder zerschlagen und auf sein Geld

wieder gießen, daß sie gut wird. Auch hat er für die Glocke gelobt Jahr und Tag und ob an der Glocke icht Gebrechen wäre, den zu bessern.

1414 am Freitag in den Ostertagen (Fol. 110). Wir haben mit unsern Aeltesten verdingt Meister Hans Mönsterberg, Seigermeister von Breslau, einen neuen Seiger zu machen und zu setzen auf Bartholomäi um vierzehn Mark. Dazu geben wir ihm das alte Werk und wir sollen ihm dazu geben zwei Stein Blei und ein Seil und er hat uns gelobet, was da Gebrechens wird sein an dem Werke sechs Jahr, das will er bessern von seinetwegen. — Wahrscheinlich ebenfalls für die Pfarrkirche war ein Fenster mit Glasmalerei bestimmt. 1417 Fol. 114: wir haben verdingt ein lang Glasfenster in der Hauben Meister Peter und N. Fischbach um 26 Mark, darin sollen sie machen zwölf Bilde und ein Netz davor bis an die Fensterbogen, dazu sollen wir ihnen geben Eisen und Nägel. Datum Fab. et Sebast. Das sollen sie ohne Arg antworten. Bei Klose 2,2,437 Briefe über Breslau findet sich zum Jahre 1394 bemerkt: der Maler Konrad in Breslau malte den Mönchen in Brieg zwölf Tafeln Glaserwerk, wobei unentschieden bleibt, ob die Minoriten oder Dominikaner gemeint sind. Die Dominikaner auf dem Sperlingsberge bauten damals ebenfalls an ihrer Kirche. Zum Jahr 1410 heißt es: von dem Gesperre uf dem Berge zu der Kirchen: wir haben verdingt Meister Michel Glatz von der Neisse das Gesperre, der soll hersetzen 24 oder 25, und darinn 9 Giebelspitzen; dazu soll die Kirche schicken drei große Seile und Eisen, was man deß bedarf, und zu heben Leute schaffen, was man der bedarf und die Gesperre sollen zwiefach sein, davon soll man ihm geben 55 M. und ein Parchanum.

Aus allen diesen Bauten*), herzoglichen und städtischen, geht hervor, daß die Stadt damals ein besseres Ansehen erhalten hat, sie wurde das treue Abbild der Feudalzeiten, stattliche Kirchen und Schlösser, armselige Bürgerwohnungen. In der That war sie für ihre Größe mit Kirchen und Geistlichen reichlich versehen. An der neu erbauten Domkirche zur heiligen Hedwig waren 12 Domherrn mit 1 Dekan und 13 Vikaren, ein Custos, ein Sakristan, ein Schulrector angestellt, in der Pfarrkirche zu St. Nicolai hielten die Kreuzherrn einen Comtur und wenigstens einen Vikar, gewöhnlich waren noch mehrere Kapläne als Altaristen vorhanden, die beiden Bettelorden der Minoriten und Predigermönche waren jeder auf 10 Mitglieder gegründet, in St. Antonii Gestift lebte ein Meister des Ordens — also auf eine Bevölkerung von höchstens 3000 Seelen über 50 Geistliche.

Ludwigs Tod. Familienverhältnisse. Ludwig hat unter den schlesischen Piasten das höchste Alter erreicht, er starb im Herbst 1398, 82 Jahr alt. Die meisten seiner Vorfahren haben, wahrscheinlich in Folge ihres sorgenvollen stürmischen Lebens, nur ein kurzes Dasein genossen, Heinrich III. starb mit 45, sein Bruder der Erzbischof Wladislaus mit 43, Heinrich IV. mit 40, Heinrich V. mit 48, Heinrich VI. mit 45 Jahren. Ludwig hatte zwei Jahre vor seinem Tode ein Testament gemacht, in welchem er über

---

*) Bei der geringen Anzahl von Kunstbauten in unserer Stadt, welche noch dazu fast alle entweder unvollendet oder in zerstörtem Zustande auf unsere Zeit gekommen sind, hat doch der günstige Zufall obgewaltet, daß in denselben die verschiedenen Baustyle vertreten sind. An der Hedwigskirche ist der romanische Rundbogen noch zu erkennen, die evangelische Pfarrkirche ist im germanischen Spitzbogenstyl erbaut, Schloß und Rathhaus gehören der Renaissance an, die kathol. Pfarrkirche dem Jesuitenstyl.

seine Bestattung folgende seinen Charakter bezeichnende Anordnungen getroffen hat. (Sommersberg 1,440: ein Lailachen (Betttuch) und eine Badekappe, da soll man uns inne begraben, und soll uns keinen Sarg machen, sondern auf ein schlecht Brett soll man uns legen und in das Grab schieben. Auch bitten wir unsern lieben Sohn und gebieten ihm als ein Vater seinem Kinde, daß er keinerlei Geplärr noch Geräusche bei unserer Beigeraft mache, weder mit Rossen, Pferden, Harnischen, Panieren, noch mit keinerlei Dingen, wie die Welt pflegt, sondern daß er es halte nach dem als hier geschrieben steht und nicht anders. Zum ersten soll er auf uns lassen legen ein grau Landtuch, das soll man dann theilen bei 4 bis 5 Ellen und durch Gott armen Leuten geben und ein gulden Tuch so er es beste gehaben mag, das soll man nicht auf uns legen, sondern soll es geben auf den Dom zum Briege zu einer Kasel. Für das andere Geräusche, das er nicht treiben soll, soll man geben drei Mark den Domherrn und drei Mark den Vicarien. — Er ist zuerst unter den hiesigen Piasten in der Hedwigskirche beigesetzt worden.

Seine Gemahlinn Agnes, Tochter Heinrichs IV. von Glogau (in der genealogischen Tabelle ist sie nach Thebesius fälschlich Hedwig genannt), mit welcher er sich im 27. Jahre 1343 verbunden und der er Lüben 1357 als Leibgedinge verschrieben hatte, hat ihm zwei Söhne und drei Töchter geboren. Der älteste Sohn Heinrich VIII., geb. 1344, wurde sein Nachfolger, der zweite Wenzel starb 1369, 23 Jahr alt. Die Töchter waren: 1. Margarethe, erzogen am Hofe Karls IV. und 1364 mit Albrecht von Niederbaiern, Grafen von Holland, vermählt. Zum Witthum wurde ihr die Stadt Deckendorf für 30,000 Fl. Mitgift bestimmt; sie ist in Holland 1385 gestorben und in der Schloßkirche

zu Grünenhagen (im Haag) begraben. Aus dieser Ehe stammt Anna, die Gemahlinn König Wenzels, welche aus Kummer über die rohe Behandlung ihres Gemahls starb. In Margarethens Begleitung gingen aus Schlesien mit nach Holland drei Brüder Schaf, welche sich in Ober Yssel bei Zwoll niederließen. Einer derselben, Eberhard, heirathete dort Heinrichs von Damm Tochter, Sophia, und ist Ahnherr der Schaf von Damm und Windsheim.

2. Die zweite Tochter Hedwig wurde an Primislaus von Auschwitz, den Sohn Herz. Primislaus von Teschen, verheirathet. Ihr Gemahl wurde (1401?) auf dem Wege von Gleiwitz nach Teschen auf Anstiften Johanns von Ratibor durch einen Böhmen, genannt Chrzan, und seine Mitschuldigen ermordet und im Kloster der Predigermönche zu Teschen begraben. Der Vater Primislaus brachte um vieles Geld den Chrzan in seine Hände und ließ ihn auf einem ehernen, mit glühenden Kohlen gefüllten Pferde in den Straßen der Stadt Teschen und um die Stadt führen und dann durch drei Henker mit glühenden Zangen in Stücke reißen. Aehnliches geschah an seinen sechs Mitschuldigen.

3. Die dritte Tochter Katharina ging ins Kloster und wurde Aebtissinn von Trebnitz, wo sie 1403 gestorben ist; sie bezog von Brieg 14 M. Erbzins auf Lebenszeit.

Das briegische Fürstenhaus, obwohl mit Glücksgütern nicht eben gesegnet, stand in hoher Gunst beim Kaiser und ist stets mit den angesehensten Häusern des Reiches in verwandtschaftliche Bande getreten. Zu Ludwigs Zeit starb in Brieg 1369 eine Fürstinn, Helena von Orlamünd; sie wurde im Dominikanerkloster begraben, bei dessen Abbrechung 1545 ihre Leiche in die fürstliche Gruft gebracht worden ist. Obwohl sonst keine Nachrichten von dieser Fürstinn erhalten sind, so giebt ihr Aufenthalt doch einen Fingerzeig über freund-

und verwandschaftliche Beziehungen. Das Haus Orlamünd war Erbe der Herzöge von Meranien gewesen, welche 1248 ausstarben und welchen z. B. Kulmbach und die Plassenburg gehörte. Aus diesem Hause war die heilige Hedwig nach Schlesien gekommen. Das Haus Orlamünd ist wieder beerbt worden von den Burggrafen von Nürnberg, schon 1338 war Kulmbach mit der Plassenburg an Albrecht von Hohenzollern gekommen. Eine Gräfin Agnes von Orlamünd, Gemahlinn Otto's II. von Orlamünd, der um 1340 starb, hat Veranlassung zu der Sage von der weißen Frau gegeben. Sie verliebte sich in Albrecht den Schönen, Burggraf von Nürnberg († 1361), tödtete, um sich mit ihm zu verbinden, ihre beiden Kinder, hat aber ihren Zweck nicht erreicht. Wie mit den Meraniern, so sind unsere Fürsten mit denen von Orlamünd und später mit den Hohenzollern in steter Verbindung gewesen.

Heinrich VIII. mit der Schramme 1398—1399.

(Stigmatias, Cicacitrosus, Bellator.)

Der älteste Sohn und Nachfolger Ludwigs I., Heinrich, war 1344 geboren, also beim Tode des Vaters 54 Jahr alt. Der Zahl nach ist er unter den Heinrichen der älteren Piastenlinie der 8., wenn man Heinrich von Liegnitz, Dechant zu Breslau und Bischof zu Wladislaw mitzählt. Woher er den Beinamen mit der Schramme erhalten, ob in Folge einer Verwundung oder eines Falles in der Kindheit ist nicht ausgemacht. Der Beiname Bellator deutet auf Theilnahme an Kriegszügen, von welchen ebenfalls nichts bekannt ist; sie müßten im Auslande, vielleicht in Preußen, Statt gefunden haben, denn sein Vater hat nur (1369) um Kreuzburg Krieg geführt. Heinrich VIII. hielt sich in seiner Jugend viel am Hofe Karls IV. auf, z. B. unterschrieb er

1364 zu Brünn als Zeuge die Uebertragung der Erbschaft Tyrols durch Margarethe Maultasch auf Rudolph von Oestreich; 1373 ein Privilegium, was Karl IV. zu Mühlberg dem Kloster Drobilugk ertheilte; 1381 im Schloß Burgelehn den Heirathsvertrag der Tochter Karls IV., Anna, mit Richard II. von England.

Als er sich, 29 Jahr alt, 1373 mit Salome, der T. Semovits von Masovien und Wittwe Kasimirs von Stettin, verheirathete, räumte ihm der Vater Lüben ein, woselbst er Hof hielt. Salome starb aber schon im nächsten Jahre und hinterließ ihm einen Sohn, welcher den Namen des Großvaters erhielt, Ludwig II., der also 1374 geboren ist. Heinrich verheirathete sich 1375 zum zweiten Mal mit Margarethe von Teschen, T. Kasimirs III. Ihr wurde als Leibgedinge Lüben verschrieben und ihr Bruder Primislaus von Teschen mit seinen zwei Söhnen Primko und Bolko zu Vormündern über dieses Leibgedinge bestellt. Wahrscheinlich geschah es bei dieser zweiten Verheirathung, daß ihm der Vater auch Kreuzburg, Pitschen, Konstadt einräumte. Mit dieser zweiten Gemahlinn hatte er ebenfalls einen Sohn, Heinrich IX., geb. 1376. Dieser verheirathete sich früher als der ältere Bruder, 20 Jahr alt, 1396 den 29. September, also noch bei Lebenszeit des Großvaters, mit Anna, T. Primislaus von Teschen. Für das Ehegeld von 2000 M. Prager Groschen, welches sie ihm zubrachte, wurden ihr Kreuzburg, Pitschen, Konstadt als Leibgedinge verschrieben, ferner 100 M. jährlichen Zinses zu Brieg, 25 M. auf Ohlau, 16 M. auf Würben, 10 auf Bolkau, die Mühle zu Kreuzburg, die alle um ihr Geld gekauft und abgelöst sind und was man noch kaufen wird um ihr Geld zu ihrem Leibgedinge. Zu diesem Behufe hatte Heinrich mit der Schramme 1396 jene drei Orte Kreuzburg, Pitschen, Kon-

stadt an Ludwig I. zurückgegeben, um damit den Enkel, Heinrich IX., zu begaben, und er ließ ihm daselbst huldigen als Erbherrn. Sterben Großvater und Vater vor ihm, so sollte er dies Land mit den andern Fürstenthümern Brieg, Lüben, Hainau zu gleichen Theilen mit seinem Bruder, Ludwig II., theilen mit Ausnahme dessen, was er als Ehegeld hineingelegt hatte. Gegeben zu Pitschen 1396.

Nach Ludwigs I. Tode besaß Heinrich VIII. Brieg, Ohlau, Nimptsch, Hainau, Lüben; in Kreuzburg, Pitschen, Konstadt hielt sein jüngerer Sohn, Heinrich IX., Hof. Heinrich VIII. hat seinen Vater nur ein Jahr überlebt, er starb im 56. Jahre, Ende 1399, höchstens könnte er bis in den Anfang des Jahres 1400 gelebt haben. Von ihm sind zwar viele Briefe vorhanden, welche er mit dem Vater zusammen ausgestellt hatte, aber aus der kurzen Zeit seiner Alleinregierung finden sich nur wenige, z. B. den 23. Dezember 1398 versichert er Frieden und Schutz seinem Juden Jakob, der Eckartinne Sohn, zu Brieg und seiner Familie auf sechs Jahr; den 18. Juni 1399 über die Schölzerei zu Briesen und über die Auflassung des Gutes Rogelwitz. Nach seinem Tode mußte die Theilung der Lande unter die beiden Söhne nach der Bestimmung von 1396 vor sich gehen. Vermittler derselben waren die Vettern von Liegnitz, der Bischof Wenzel und Herzog Rupertus. Die beiden Antheile wurden im Kreuzhofe zu Oels den 22. Oktober 1400 festgestellt, der ältere Bruder, Ludwig II., erhielt Brieg, Kreuzburg, Pitschen, Konstadt und die Dörfer Zindel, Bertelsdorf, Tempelfeld, Lindenau, die früher ins Ohlausche gehört hatten und nun zu Brieg geschlagen wurden*), der jüngere, Hein-

*) Einige Dörfer der Commende Kl. Oels, das Eigen genannt, standen zugleich unter dem Comtur und der herzoglichen Kam-

rich IX. Lüben, Hainau, Ohlau, Nimptsch. Die Schulden sollten gemeinschaftlich getragen werden. Jener residirte in Brieg, dieser in Lüben und hat schon den letzten Mai 1400 einen Brief ausgestellt, in welchem er sich nicht mehr Herr von Kreuzburg und Pitschen, sondern Herr von Lüben und Hainau nennt; damals mußte also der Vater schon gestorben sein. Diese jüngere Linie hat das Haus fortgepflanzt. Heinrich IX. lebte bis 1421.

Ludwig II. der Erlauchte 1399—1436. (Illustris.)

Allgemeine Zustände. Wenn unter Johann und Karl IV. die böhmische Schutzherrschaft als eine Wohlthat für das Land zu betrachten war, so wirkten dagegen die Kämpfe, in welche Wenzel von Böhmen mit den Landherren und Städten gerieth, auch auf die Bande der geselligen Ordnung in Schlesien auflösend. In Breslau, was unter Karl IV. so ruhig gewesen war, wiederholten sich die Aufstände der Zechen gegen die Patricier 1390, 1395, 1404, 1406, 1409, 1416, 1418. Die Stadt Oels wurde 1390 von Edelleuten, welche mit dem Herzog Konrad II. unzufrieden waren, geplündert. Die Raubschlösser mehrten sich dergestalt, daß die Fürsten 1402 in Breslau zu einem Bunde gegen die Diebe, Räuber, Mordbrenner, Landesbeschädiger zusammentraten. Aus der Liegnitzischen Linie waren auf diesem Fürstentage anwesend Ludwig II. von Brieg, Heinrich IX. von Lüben, Ruprecht von Liegnitz; sie gelobten da-

---

mer, die Trennung ist erst 1485 unter Friedrich I. erfolgt. Da gab die Commende an den Herzog ab den Hochwald und den Wald von Riebenau, der zu Lichtenau gehört hatte, und alle Gerechtigkeiten und Erbzinsen auf den Gütern Bankau, Zindel, Bärtsdorf, Frauenhain, dafür überließ der Herzog dem Orden alles Erbgeschoß auf den übrigen Dörfern.

selbst den Landfrieden aufrecht zu halten und treu beim Könige zu bleiben; nur wenn Wenzel die Vereinigung mißbillige, solle sie abgethan sein. Wäre ein Raubhaus zu zerstören, so gelobte Ludwig mit 5 Gleven (Reisige) und 5 Schützen (zu Fuß), Heinrich mit 8 Gleven und 8 Schützen, der Bischof Wenzel mit 10 Gleven, 10 Schützen, die Stadt Breslau mit 12 Gleven, 12 Schützen, Neumarkt mit 5 Schützen, Namslau mit 5 ꝛc. zu erscheinen, brauche man zahlreichere Truppen, so solle jeder seine Hauptmacht senden. Der Bund wurde auf ein Jahr geschlossen und zu Aeltesten desselben Ruprecht von Liegnitz und Bernhard von Falkenberg ernannt. Aber selbst Fürsten wie die Herzöge von Oppeln, Boleslaus und Bernhard, wagten es (1410), bei der Sorglosigkeit des Königs, das Breslausche, obgleich es des Königs Eigenthum war, zu befehden, weil die Breslauer ihren Bruder, den Bischof Johann Kropidlo von Wladislav, auf königlichen Befehl gefangen gesetzt hatten und erzwangen die Freilassung. Sie fielen die Kaufleute von Prag und Breslau auf den Landstraßen an. Trotz der Aussöhnung, welche König Wladislaus von Polen unter den streitenden Parteien 1413 stiftete, fingen die Oppelner die Fehde von neuem an, plünderten die Dörfer im Breslauschen und führten eine Menge Vieh nach Falkenberg und Strelitz. Auch in den Bann war Breslau erklärt worden, wegen der Gefangensetzung des Bischofs; erst nach fünf Jahren wurde der Prozeß durch päpstliche Commissarien zu Gunsten Breslau's entschieden, aber der gemachte Schaden nicht ersetzt. Vom Könige erhielten die Breslauer keine Unterstützung und der ganze Handel bewies, wie mißlich es sei, dem Befehle eines ohnmächtigen Lehnsherrn zu gehorsamen. Auf ähnliche Weise nahm Heinrich IX. von Lüben und Ohlau Rache an dem Abt Peter Czarthewicz auf dem Sande, welcher ihn spötti-

scher Weise ein Schusterchen genannt hatte. Er plünderte 1414 die Stadt Zobten und die Dörfer des Sandstiftes Klein Tinz, Brockau im Breslauschen und hielt den Bruder Nikolaus, welcher Verwalter des Gutes Kl. Tinz war, in Ohlau gefangen. Der Schaden wurde auf 10,000 ungrische Gulden geschätzt, wofür er keine Genugthuung leistete.

Also die Fürsten machen ihre Streitigkeiten wieder mit dem Schwerte aus, der Adel, welcher den gestiegenen Wohlstand der Städte beneidete, legte sich auf Wegelagerung und Beraubung der Kaufleute, in den Städten standen die Zechen gegen den Rath. Allen diesen Elementen der Auflösung gab der auf der Prager Universität 1409 ausgebrochne Streit der Nationalitäten einen willkommenen Anhalt, die Deutschen mußten den Böhmen, die römisch Katholischen den Utraquisten weichen. Eine Schaar von 300 ausgewanderten deutschen, zum Theil schlesischen, Studenten fanden in Leipzig Aufnahme. Schlesier waren ihre Führer, Johann Hoffmann aus Schweidnitz, gewesener Rector, und Johann Otto von Münsterberg, welcher erster Rector in Leipzig wurde und das Frauen-Collegium für 5 Schlesier und 1 Preußen gründete. Nikol. Weigel aus Brieg, Prof. der Theologie, war einer der ersten ausgezeichneten Docenten, später ebenfalls Rector. In Schlesien war man anfangs durchaus deutsch und römisch gesinnt, später bildete sich auch hier eine hussitische Partei. Zu derselben Zeit, 1410, erlitt der deutsche Ritterorden bei Tannenberg die große Niederlage durch Polen und Litthauer, von welcher er sich nie erholte; es konnte scheinen, als wenn im polnischen wie im böhmischen Reiche die deutsche Gesittung wieder der alten slavischen Wildheit weichen würde. Wie dort schlesische Gelehrte betheiligt waren, so finden sich hier schlesische Edelleute auf beiden Parteien. Die Marienburg halfen 1410 vertheidigen ein

Rhedern, Kittlitz, Czirn, Hochberg, Zettwitz, Schellendorf; als Söldner zogen dem Orden zu (1410) die Zedlitz, Reibnitz, Logau, Haugwitz, Pogrell, Dobschütz, Kalkreut, Seidlitz, Nostitz, Pannewitz, Kottwitz, Hackenborn, jeder mit 10—52 Spießen, Konrad der Weiße wurde bei Tannenberg von den Polen gefangen. 1414 zogen mit den Polen gegen die Ritter: Bernhard von Oppeln, Janusch von Ratibor, Boleslaus von Teschen, Konrad der Kanthner, Wenzel von Sagan, Johann (muß Heinrich IX. heißen) von Lüben, Konrad der Weiße von Kosel, Wenzel von Troppau. Da König Wenzel gar kein Ansehen besaß, so konnten alle Leidenschaften ihren freien Lauf nehmen, er legte auf die Provinz Schlesien, welche sein Vater und Großvater mit vieljährigen Bemühungen erworben, so geringen Werth, daß er sie 1404 dem Könige Wladislaus von Polen bei einer Zusammenkunft in Breslau für einen beständigen Ritterdienst mit 400 Lanzen wieder anbot. Der Stolz der Polen, welcher sich gegen ein Lehnsverhältniß sträubte, und die vernünftigen Vorstellungen eines böhmischen Patrioten, Johann Szmirziczki, hinderten den Abschluß. Wenzeln rührte der Schlag, als in Prag der Aufstand 1419 zum offenen Kampfe ausbrach.

Ludwigs II. Schuldwesen und Reiseleben. Ludwig hatte bei der Theilung Brieg, Kreuzburg, Pitschen, Constadt erhalten, befand sich also keineswegs in glänzenden Vermögensumständen. Er bestätigte der Stadt Brieg ihre Rechte, Handfesten, Briefe, auch das Magdeburgische Recht, wie sie dieselben seit 1250 bekommen zu Ottmachau 1401 den 1. Oktober (No. 39 der Stadturkunden). Von ihm sind zwar im zweiten Stadtbuch eine Menge Briefe und Aufzeichnungen erhalten, sie betreffen aber fast nur sein Schuldwesen und die Mittel und Wege, wie die Stadt seine

Schulden decken sollte. Von diesem Schuldwesen und von dem Kirchenbau wurden die Kräfte der Stadt damals ganz in Anspruch genommen. Ueberhaupt ist das fünfzehnte Jahrhundert für unsere Stadt wie für ganz Schlesien eine Zeit der Leiden, der Unsicherheit alles Besitzes, der Wiederkehr alter Zuchtlosigkeit und Wildheit gewesen. Zu der Verschwendung eines unstäten Fürsten, der sich zu Haus nicht gefiel, kam in den zwanziger Jahren der Kampf mit den Hussiten um Anerkennung des Lehnsherrn und zum ersten Mal auch um Kirchensatzungen. Ludwig blieb bis ins 37. Jahr (1411) unverheirathet und war viel auf Reisen, die Stadt erfuhr, daß sie einen Fürsten habe fast nur, wenn er Geld brauchte. 1402 nahm er von ihr 7 Mark, um nach Prag zu reiten. 1404 im 29. oder 30. Jahre unternahm er eine Reise nach Palästina, besuchte in Europa und Asien die heiligen Orte und Reliquien und wurde dabei von Sarazenen gefangen. Wo, wird nicht angegeben. Ein Hofjunker von Stiwitz oder Stewitz theilte dieses Loos mit ihm und da sie in der Gefangenschaft oft nur wenig Speise erhielten, so überließ er dem Herzog seinen Antheil und begnügte sich mit Brot. Im Breslauer Erzähler 1801 No. 14 ist eine romantische Ausschmückung dieser Begebenheit zu lesen von einem Edelknaben Franz, welcher die Juwelen der Herzoginn entwendet hätte, um mit dem Gelde den gefangenen Herzog loszukaufen. Alles, was von der zärtlichen Sehnsucht der Herzoginn nach ihrem Gemahl gesagt wird, zerfällt in sich, da Ludwig noch unverheirathet war. Pohl setzt die Erzählung zum Jahr 1423, Schramm 1408, Thebesius aber 1404, weil die Bürger zu Brieg und des Herzogs Bruder, Heinrich IX., unterm 13. November 1404 Geld aufgebracht hätten, um ihn loszukaufen. Davon findet sich zwar nichts im Brieger Stadtbuche, denn von

1404—1406 ist eine Lücke und fehlen Briefe des Fürsten, aber 1407 (p. 109, 1. Stdtbuch) haben die Brieger Bürger, um dem Herzog zu seinen Ehren zu helfen, ihn mit Zehrung unterstützt und nach Holland geschickt 120 M., welche sie auf Rathau und 84 M., welche sie auf Schüsselndorf aufgenommen hatten. Ludwig war in diesem Jahr, 1407, selbst in Brieg und bezeugte Freitag vor Judica, das man nennt den namenlosen Sonntag, daß die Stadt ihm Geldhilfe in seiner Nothdürftigkeit geleistet, ohne die er nicht hätte geenden mögen, besonders mit der Hilfe, welche sie ihm gegen Holland und zu seiner großen Ehren gethan haben — weil sie von den Stadtrenten hätten müssen Zinse verkaufen, darum verspricht er fürbaß Stadt und Inwohner aller Beschwerung mit Beten, Ungeld und Gezwang von Geldes wegen gänzlich zu überheben und von ihnen nichts zu heischen, denn seine rechten jährlichen Renten und Zinsen, die sie ihm von Alters her schuldig wären (also 200 M. Schoß, 30 M. Münzgeld). Auch gelobt er mit Gottes Hilfe die von ihnen versetzten Stadtzinsen wieder einzulösen, und stürbe er darüber, so sollen seine Nachkömmlinge zum Briege es thun. Unter den Zeugen, welche unterschrieben haben, befindet sich auch Niklas Stewitz, sein Begleiter nach dem gelobten Lande, welcher auch 1419 als Landeshauptmann von Liegnitz und Goldberg wieder vorkommt. — Vom Jahre 1409 an St. Peter und Paul ist eine Zusicherung: in Betracht der mannigfaltigen Dienste, damit ihm seine getreuen Bürger beigestanden, in Betracht der großen Steuer von 1000 Schock Groschen, womit sie ihm in großer Nothdurft beigestanden hätten, damit er bei dem Lande zu Goldberg bleiben möchte, sie fernerhin in keiner Weise zu beschweren mit Bete, Ungelde, Bezwange, Schatzung ꝛc.; ferner 1409 am Leichnamstage: der Herzog will von jetzt an Verga-

bungen und Verreichungen bei den Stadtgerichten und vorm Rathstisch für kräftig halten, obwohl sie vor der Lehnshand hätten geschehen sollen. 1410 war der Herzog wieder in Gefangenschaft gerathen, und der damalige Bürgermeister, Peter Döring, hatte 96 M. böhmischer Groschen zu seiner Derlosung aus dem Gefängniß, vom Hause der Luck genannt, (Hummelschloß in der Grafschaft Glatz) aufgebracht, die Rathmanne übernahmen die Schuld an den Bürgermeister zu entrichten. Im Jahr 1411 ist Ludwig wieder in Brieg gewesen und hat am 20. Dezember Hans Zedlitz von Neukirch und seine Erben mit Ketzerndorf an der Stober belehnt. (Walter 318.) Bisher war die Familie Tschammer im Besitz der Herrschaft gewesen, noch 1408 hatte der Herzog einen Streit zwischen den beiden Brüdern Hans und Nitsche Tschambor wegen Ketzerndorf durch ein Manngericht entscheiden lassen durch 8 Schiedsrichter, Obermann war Konrad von Oels. Die Zedlitz sind nicht lange im Besitz gewesen, 1435 kommt ein Heinz von Rogau auf Ketzerndorf vor und 1443 ist die Familie Beeß in Besitz und ist es geblieben bis 1565.

Seit 1411 beginnen die Reisen und Abwesenheiten des Herzogs in Ungarn, wo er sich 1412 verheirathete. Er war dort in König Sigismund's seines künftigen Lehnsherrn Begleitung. So wird er z. B. 1412 als Theilnehmer an einem Turnier genannt, welches zwei Tage lang von Morgen bis Abend mit Lanzenbrechen zu Ofen vor den Königen Sigismund von Ungarn und Wladislaus von Polen gehalten wurde. Das Hofleben war aber kostspielig, daher finden sich von diesem Jahre wieder Verpfändungen z. B. seiner zwei Mühlen an die Rathmanne und Verkauf der Stadtzinsen. Freitags nach Kreuzesabnahme 1412 erlaubte er der Stadt, alles Geschoß, Münzgeld, Zölle, also die fürstli-

chen Einkünfte, statt seiner einzunehmen wegen Bezahlung der Schulden und Zinsverschreibungen, so die Stadt früher für ihn gethan. 1413 weiset er seine Städte Brieg, Kreuzburg, Pitschen, Constadt an, eine Schuld von 3000 M., die er bei Konrad dem Aelteren und Konrad dem Kanthner entlehnt, drei Jahr nach einander mit 300 M. zu verzinsen auf dem Rathhause zu Oels. Wenn Ludwig die Summe in drei Jahren nicht bezahlt, so mögen die beiden Konrade die Städte Kreuzburg, Pitschen, Konstadt als Pfand nehmen, bis die Schuld von Ludwig oder dem Bischof Wenzel bezahlt sei. Haben sie nach drei Jahren die Städte eingenommen, so hört der Zins der 300 M. auf. Was sie von Besserungen an Land und Städten, an Teichen, Mühlen, Festungen anlegen, soll mit Ludwigs Willen geschehen und er verspricht, ihnen zu ersetzen, was drauf gegangen. Verscheidet er ohne Manneserben, so sollen die Vettern den Töchtern Ausrichtung thun nach Landesgewohnheit, daß jede eine Summe Geldes erhalte, und die Lande Kreuzburg, Pitschen, Konstadt sollen in niemandes anderen als der beiden Konrade Hände kommen. — Der Stadt Brieg gab er 1413 Freitag vor **Circumdederunt me** Macht, sein Gut Neudorf über der Oder zu verpfänden und zu verkaufen, wenn er nicht in Jahresfrist alle Schulden, für welche die Stadt gebürgt habe, bezahle. 1414 gab er der Stadt volle Macht, seine Wälder, welche er auf einen Wiederkauf versetzt habe, an sich zu lösen, sie zu gebrauchen und zu genießen, befreite sie aber an St. Matthias Abend von der Bürgschaft für 780 M. bei einigen Juden. Donnerstags vor St. Hedwig 1414 versprach er die 4000 M., für welche die Stadt gebürgt hat, selbst zu bezahlen und sie der Bürgschaft zu entledigen. Vermag er das bei seinen Lebenszeiten nicht, so soll die Stadt nach seinem Tode berechtigt sein, keinen Fürsten in die Stadt

einzulassen, noch ihm zu huldigen, bevor er sie der Bürgschaft entledigt hat.

1415 und 1416 ist Ludwig wieder abwesend in Ungarn, Konrad von Oels und der Bischof Wenzel verwalten seine Lande. Sie verkaufen 80 M. Zinsen um 960 M. (also das Zwölffache) auf die Stadtgüter und eine Menge andere Zinse, um die 4000 M., für welche die Stadt Bürge war, abzuzahlen. Da die Stadt 1416 von den Gläubigern hart gedrängt wurde, so erlaubten ihr die beiden Verweser (Sonntag nach Oculi zu Ottmachau), Schulden zu machen und Zinse zu verkaufen, so viel sie wolle, zur Bezahlung der fürstlichen Schulden. 1417 im Herbst und Anfang 1418 ist Ludwig wieder anwesend. Montag vor Martini erkannte er zu Brieg an, daß 200 M., welche die vier Städte für ihn erborgt hätten, zu seinem Nutzen verwendet worden wären. Von neuem versprach er 1418 (Liegnitz am Sonntag Reminiscere), die Stadt Brieg für die 4000 M. schadlos zu halten. Kann er es nicht bei Lebenszeiten, so soll sie nach seinem Tode keinen Fürsten einlassen noch als Herrn anerkennen, der nicht zuvor die 4000 M. und alle seine übrigen Schulden mit Schaden und Unkosten an die Stadt bezahlt hat. 1418 und 1419 sind Konrad und der Bischof wieder Verweser, aber 1420 (Montag vor Michaelis zu Neisse) erklärt Konrad der Weiße von Oels und Kosel, daß Ludwig die verpfändeten Städte Kreuzburg, Pitschen, Konstadt wiedergekauft habe. Nach Walter 318 hatte er 1000 M. böhm. Groschen an Konrad zurückgezahlt; es standen aber 3000 M. darauf, wann die übrigen 2000 gezahlt worden sind, wird nicht gesagt.

Ludwig wird Herzog von Liegnitz. Die ältere Linie des Hauses zu Liegnitz bestand nach Wenzels Tode 1364 aus vier Söhnen Rupertus, Wenzel, Boleslaus, Hein-

rich. Wenzel und Heinrich hatten sich dem geistlichen Stande gewidmet, Wenzel wurde Bischof von Lebus, später 1382 Bischof von Breslau, Heinrich erst Dechant zu Breslau, dann Bischof zu Wladislav, starb aber 1398. Boleslaus war schon vorher 1394 den 17. Februar bei einem Turnier auf dem Ringe zu Liegnitz erstochen worden. Von den beiden übrigen Brüdern war Rupertus Herzog von Liegnitz bis an seinen Tod 1409. Auch er war im heiligen Lande gewesen und hatte ein Stück von St. Andreas Haupt mit nach Liegnitz gebracht. Er hinterließ keine männlichen Nachkommen, sondern nur eine Tochter, Barbara, welche seit 1398 an Rudolph III, Kurfürst von Sachsen, verheirathet war. Das Herzogthum Liegnitz fiel also nun an den letzten, überlebenden Bruder, den Bischof Wenzel. Dieser konnte als Bischof keine erbfähige Nachkommenschaft haben, war auch den sechszigern nahe und wünschte Liegnitz an die Briegische Linie zu bringen. Die bei der Theilung 1359 erloschene Mitbelehnung auf Liegnitz war durch eine Erklärung König Wenzels 1379 am nächsten Sonntag nach der h. Auffahrt Tag wieder hergestellt worden. Thebesius meint, da Wenzel 1400 im Reiche abgesetzt worden und in der Regierung Böhmens sein Bruder Sigismund ihm zum Curator gesetzt worden, so sei die Giltigkeit der Concession von 1379 zweifelhaft geworden. Aber dieses Bedenken ist nur scheinbar, denn obwohl Wenzel im Reiche abgesetzt war, so blieb er doch König von Böhmen bis an seinen Tod 1419 und der Bischof Wenzel hat daher auch bei ihm in Prag durch seine Abgeordneten, Nikolaus von Logau und Seifried von Bischofswerda, die Uebertragung des Fürstenthums Liegnitz auf Ludwig II. betrieben und der König hat am St. Andreastage den 30. November 1417, als Lehnsherr von Schlesien, mit wohlbedachtem Muthe und gutem Rathe sei-

ner Fürsten, Herren, Edlen und Getreuen die Concession ertheilt, daß Ludwig Alles, was ihm der Bischof auf Liegnitz und Goldberg verschrieben habe und noch verschreiben würde, genießen solle, wie der Bischof es genossen habe. Vorher, unmittelbar nach Ruperts Tode, 1409 den 19. März hatte der Bischof festgesetzt, daß nach seinem Tode Liegnitz und Goldberg ungesondert an Ludwig II. und Heinrich IX. von Lüben fallen solle. Ludwig muß in dieser Angelegenheit Kosten aufgewandt haben, denn die Brieger hatten ihm 1409 wegen Goldberg 1000 M. geliehen und den 14. August 1409 vermachte der Bischof ihm um des Schadens willen, den er seinetwegen gehabt, 6000 M. auf Liegnitz, welche er bei der Theilung voraushaben sollte. 1413 den 16. März erklärt der Bischof, daß er Haus, Stadt und Land Liegnitz seinem Vetter Ludwig eingegeben habe zu verwalten, weil er selbst krank sei. Seitdem nennt sich Ludwig bald Verweser, bald Erbling von Liegnitz.

Mit dieser Erbbestimmung war aber Heinrich IX. als das Haupt der jüngern Linie nicht zufrieden, weil er gleiches Erbrecht zu haben vermeinte, obwohl der Bischof ihm vorstellte, daß er sein Herzogthum geben könne, wem er wolle und daß es nach Ludwigs Tode, der damals noch keine Nachkommenschaft hatte, an ihn kommen würde. Heinrich suchte sein Recht mit den Waffen, Ludwig rüstete ebenfalls und Liegnitz mußte auf des Bischofs Befehl Kriegssteuern an ihn entrichten, welche 1414 schon auf 3600 M. stiegen. Aber der König Wenzel untersagte den Krieg und der Bischof befriedigte Heinrich IX. 1414 mit der Hälfte von Goldberg. Wer von den beiden Brüdern es allein haben wollte, sollte dem andern 6000 Fl. herausgeben. Stürbe einer vor dem andern ohne männliche Erben, so fällt das Land an

den Ueberlebenden. Daher sollte das Land, sowohl Liegnitz als Goldberg, an beide die Erbhuldigung leisten.

Nach dieser Uebereinkunft hatte Ludwig sich von neuem an Sigismunds Hof begeben und daselbst sich zum zweiten Mal verheirathet. Als er 1418 von Kostnitz zurückkam, hörte er in Prag, sein Stiefbruder Heinrich wolle Goldberg ganz kaufen in der Voraussetzung, daß er auf seinen Reisen alles Geld verzehrt habe. Er nahm daher in Prag 6000 Fl. auf, kam damit nach Liegnitz und fragte bei seinem Bruder an, ob er Goldberg lösen wolle? Da dieser das Geld nicht vorräthig hatte, so zahlte er ihm die 6000 Fl. auf dem Markte zu Goldberg aus unbeschadet der Erbhuldigung, und blieb daher alleiniger Herzog. Der Bischof trat ihm noch in demselben Jahre (1418) das Herzogthum völlig ab und er nennt sich seitdem nicht mehr Verweser oder Erbling, sondern Herzog von Liegnitz. Der Bischof hatte im Jahre 1417 die Verwaltung des Bisthums niedergelegt und sich nach Ottmachau zurückgezogen, wo er 1420 gestorben ist. Er hat sich durch das Wenzeslaische Kirchenrecht (1416) in Schlesien ein dauerndes Andenken gestiftet, welches die Gütergemeinschaft unter Eheleuten festsetzt. Ludwig II., jetzt Herzog von Liegnitz, Goldberg, Brieg, Kreuzburg, Pitschen, Konstadt verschrieb Liegnitz und Goldberg mit Zugehör seiner zweiten Gemahlinn Elisabeth für 30,000 Fl. als Leibgedinge.

Ludwigs Heirathen. Bei seinem frühern bewegten Leben hatte er nicht an Verehelichung gedacht, er war im 38. Jahre, als ihn Kaiser Sigismund 1412 zu Ofen mit Hedwig, einer Tochter Johanns von Zapolya, Grafen von Zips, Obergespann's von Trentschin, verheirathete. Die Hochzeit wurde zu Ofen von Kaiser Sigismund und König Wladislaus von Polen mit festlichen Ritterspielen ver-

herrlicht. Der Kaiser behielt die Mitgift und versicherte den Herzog auf Trentschin. Sie starb aber schon 1414, ohne Erben zu hinterlassen. In dem Jahre nach ihrem Tode begleitete Ludwig den Kaiser ins Reich, nach Nürnberg, Speier, Mainz, Aachen, Kostnitz. In Mainz war es, wo er den Kaiser zu Gaste lud und, weil dieser den unnöthigen Aufwand nicht gern sah und die Holzverkäufer hatte wegweisen lassen, um die Zubereitung der Speisen zu hindern, das Gastmahl bei einem Feuer von welschen Nüssen zubereiten ließ. (Sommersberg 1, 446.) Beim Einzuge in Kostnitz führte er 150 bis 200 Rosse mit sich. In des Kaisers Umgebung befand sich der Burggraf Friedrich von Hohenzollern, dem der Kaiser für vorgestreckte Gelder die Mark Brandenburg überlassen hatte und ihn mit derselben 1417 zu Kostnitz belehnte. Eine zahlreiche Nachkommenschaft von vier Söhnen und fünf Töchtern umgab den neuen Kurfürsten. Von den Söhnen sind Friedrich II. und Albrecht Achilles später in vielfache Berührung mit der Liegnitzer Familie gekommen. Um die älteste Tochter, Elisabeth, warb Ludwig II, Sigismund vermittelte die Verbindung. Die jüngste Tochter wurde an Hans von Oppeln verheirathet. Elisabeth ist die erste hohenzollersche Prinzessinn, welche sich mit einem schlesischen Piasten verband, die Verbindung der Liegnitz-Briegschen Herzöge mit den Hohenzollern ist also eben so alt wie der Ankauf derselben in Brandenburg, und die verwandtschaftlichen Bande sind seitdem fast in jeder Generation erneuert worden. Für die 30,000 rheinische Gulden Mitgift, welche sie erhielt, wurden ihr 1421 den 19. Januar Liegnitz und Goldberg als Leibgedinge verschrieben. Auch in Brieg waren ihr Gefälle angewiesen, z. B. vom Kuttelhof und den Fleischbänken, deren Einkünfte sie haben sollte doch mit Uebernahme einiger Be-

schwerungen, nämlich eines Zinses ans Hospital zum heiligen Geist und an die Leprosen in St. Georg.

Elisabeth gebar ihrem Gemahl einen Sohn und drei Töchter; die erste Tochter starb bald nach der Geburt 1419; ebenso der Sohn Ludwig als Kind und wurde in der Pfarrkirche zu Nimptsch begraben (Sommersberg 1,446). Die beiden jüngern Töchter überlebten die Eltern; Magdalene wurde an Nikolaus von Oppeln, Hedwig an Johann von Lüben verheirathet.

Zweite Hälfte der Regierung Ludwigs II. Seit der zweiten Verheirathung hielt sich Ludwig meist in Liegnitz auf, nach Brieg ist er nur in Geschäften gekommen, ohne bleibenden Aufenthalt hier zu nehmen. Z. B. hat er 1423 den 29. Mai hier dem Juden Salomon das Privilegium ertheilt, für 20 Fl. jährlichen Zinses in seinen Städten, wo er wollte, sicher und frei zu wohnen; 1425 den 7. Dezember hat er die Frankenberg mit vier Dörfern im Kreuzburg'schen belehnt: Proschlitz, Rosenau ꝛc. 1435 Mangschütz an Peter Gumbrecht verliehen.

Wahrscheinlich bei seinem Aufenthalt im Reiche war er oberster Hauptmann der Gesellschaft mit dem Rüdenband geworden, ein Orden, der sonst nicht bekannt ist. Als solcher hatte er 1420 seinen Schwager, den Markgraf Johann zu Brandenburg, in diese Gesellschaft aufgenommen. Die Theilnehmer mußten jährlich ein Schock böhmischer Groschen an eine ihnen bezeichnete Kirche Mariä der Himmelskönigin reichen. Er bevollmächtigte ihn, in Schwaben, Franken und Baiern Mitglieder anzunehmen und ihnen den Orden zum Tragen zu geben. Die Marienkirche zu Langengenne in Franken sollte die jährlichen Gelübdegaben empfangen. 1425 hat Johann, als Hauptmann der Gesellschaft in den drei genannten Landen, zu Tangermünde den Ritter Hans von

Seckendorf zu Brunn zur Eintreibung der rückständigen Gesellschaftsgelder bevollmächtigt, die an das Kloster Zinne zu liefern seien, und nennt seinen Schwager Ludwig in Schlesien einen König der Gesellschaft des Rüdenbandes.

Zwei Gegenstände sind aus Ludwigs späterer Regierung vorzüglich der Erwähnung werth, die Wiedererwerbung von Strehlen und der Krieg gegen die Hussiten. Als Freund des Kaisers, als Schwiegersohn Friedrichs von Hohenzollern konnte er nicht erwarten, daß seine Lande von ihren Verheerungen verschont bleiben würden.

Erwerbung Strehlens. Stadt und Weichbild Strehlen sind 1427 Donnerstag vor Margarethe durch Kasimir von Auschwitz, den Sohn Primislaus und Hedwigs von Brieg an Ludwig II. verkauft worden; um welchen Preis, ist nicht bekannt, die Fürsten von Teschen hatten es 1383 für 10,000 M. erworben. Die Stadt Liegnitz hatte ihrem Fürsten 1000 M. zu der Kaufsumme geliehen, welche daher nicht allein aus dem Brautschatze seiner Gemahlinn berichtet worden ist, die Summe wurde zu Brieg an Kasimir ausgezahlt. Den 1. Mai 1427 wurde Ludwig nach Strehlen eingeholt und ihm der Eid geleistet, die Confirmation über den Kauf erfolgte durch Sigismund 1428.

Strehlen war (wie oben Seite 103 angegeben worden ist) 1291 vom Herzogthum Breslau ab an Bolko von Schweidnitz gekommen. Görlich in der Geschichte der Stadt Strehlen giebt an, daß Bolko den Ort Strehlen von dem Grafen Bogus von Strelin, welcher Erbherr war, gekauft habe. Das läßt sich mit einer Abtretung des Weichbildes sehr wohl vereinigen; denn kam auch das Land unter einen andern Landesherrn, so wurden doch damit die Privatbesitzer nicht ihres Eigenthums beraubt und war der Ort Strehlen Privateigenthum, so bedurfte es des Ankaufs, wenn Bolko

eine herzogliche Stadt daraus machen wollte. Der Ort war 1264 noch Dorf, 1292 aber erneute Bolko die Rechte des Vogtes Seifried daselbst, zwischen 1264 — 1292 war er also auf Stadtrecht ausgesetzt worden und er wird 1292 eine neue (novella) Stadt genannt. Der Vogt sollte nach dieser Bestätigung haben „den dritten Pfennig, ein Allodium bei der Stadt, eine Badestube, sechszehn Fleischbänke, deren vier und dreißig sind, vier und zwanzig Brotbänke, deren zwei und dreißig sind, vierzehn Schuhbänke, deren dreißig sind. Von jeder Fleischbank soll er jährlich ½ Scot als Erbzins haben wie früher. Ohne fürstliche Erlaubniß sollen keine neuen Fleischbänke errichtet werden. Dafür dient der Vogt dem Herzoge mit einem Lehnpferde. 1293 verlieh er ihr in allen Innungssachen die Rechte von Schweidnitz und fing die Befestigung derselben an. Der Herzogsschoß betrug 39 Mark. Der Herzog Bolko ist auch Gründer des Klarissenklosters 1296, welches bis 1542 bestanden, und mancher schlesischen Fürstentochter einen Zufluchtsort gewährt hat. Das Schweidnitzische Fürstenhaus ist bis 1385 im Besitze von Strehlen geblieben. Bei der Theilung des Landes unter Bolko's Söhne kam es 1314 zugleich mit Münsterberg und Frankenstein unter Bolko II, welcher 1336 sein Land von Böhmen zu Lehn nahm und Strehlen 1337 für 2300 M. Prager Groschen an den König Johann von Böhmen verpfändete. Nach seinem Tode folgte sein Sohn Niklas 1341 — 1358, welcher 1346 Strehlen seiner Gemahlinn Agnes als Pfand für die Mitgift verschrieb, sie heißt daher 1346 — 1370 Herrinn von Strehlen. Von Niklas zwei Söhnen wurde Bolko III. sein Nachfolger 1358 — 1410. Dieser gab Strehlen 1383 als Pfand für eine Schuld von 7000 M. an die Brüder Semovit und Przemislaus von Teschen und 1385 den 14. Novbr. vermittelte Heinrich VIII.

von Brieg zu Kl. Oels zwischen Przemysl und Bolko von Münsterberg: Presmysl sollte zu den schon gezahlten 7000 M. noch 3000 zahlen und dafür Strehlen und Land für sich und seinen Bruder Semovit, welcher Comtur zu Kl. Oels war, in Besitz nehmen. Doch behält Bolko das Recht, es um dieselbe Summe in vier Jahren wiederzukaufen. Es ist aber nicht wiedergekauft worden, sondern bei Teschen geblieben und Presmysl's Sohn, Bolko, hat es 1416 an seinen Brudersſohn, Kasimir von Auschwitz, unter Vermittlung Heinrichs IX. von Lüben abgetreten. Von diesem erkaufte es Ludwig II. von Brieg.

Wie groß damals das Kammergut im Weichbilde gewesen sein mag, ist nicht bekannt, wahrscheinlich aber war es sehr gering, denn das nachherige Rentamt Strehlen ist fast nur aus den 1542 eingezogenen Gütern des Nonnenklosters gebildet worden. Der fürstliche Besitz mag sich also fast nur auf Silberzinsen und Hoheitsrechte beschränkt haben. Die Angabe, daß Strehlen von dem Brautschatz der ersten Gemahlinn erkauft sei, ist gewiß falsch, aber Ludwigs zweite Gemahlinn, Elisabeth, ist den 6. März 1429, wie auf Liegnitz und Goldberg, so auch auf Strehlen als Leibgedinge, auf den Todesfall des Herzogs, angewiesen worden, und die Strehlener haben ihr 1429 auf diesen Fall im voraus die Huldigung geleistet.

Seit dem Jahre 1427 sind also sämmtliche Bestandtheile des nachherigen Fürstenthumes Brieg (Brieg, Strehlen, Ohlau, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen) im Besitz der Familie, aber Ohlau und Nimptsch war damals der jüngern Linie zugetheilt und überhaupt ist, wie sich bald zeigen wird, vor dem Ende des funfzehnten Jahrhunderts die Familie nicht zum ruhigen Genuße ihres Eigenthums gekommen.

Die Hussiten. Hatte im vorigen Jahrhundert Schlesien durch den Anschluß an Böhmen Ruhe und Wohlstand gewonnen, so wurde es in diesem in die Zerwürfnisse desselben mit hineingerissen. Die Kämpfe mit der Kirche in den vergangenen Zeiten hatten das Eigenthum und die Einkünfte derselben betroffen und waren in Schlesien meist zu ihrem Vortheile ausgeschlagen. Jetzt nahm der Kampf eine andere Wendung, der Neid über den Reichthum der Kirche verschaffte den Stimmen, welche sich gegen die Mißbräuche derselben erhoben, williges Gehör. Mit ketzerischen Lehrmeinungen hat die römische Kirche, als eine Hierarchie, zwar zu allen Zeiten zu kämpfen gehabt, aber in solcher Allgemeinheit und mit solchem Ungestüm wie jetzt hatten sie sich niemals vernehmen lassen. Früher waren es vereinzelte Stimmen, die sich leicht unterdrücken ließen. So wurden z. B. 1315 in Breslau, Schweidnitz und sonst in Schlesien viele Ketzer verbrannt. Wie die Stadt Breslau bei dem Streite mit Bischof Nanker den böhmischen Ketzern von der Secte Johanns von Oliva öffentlich zu predigen erlaubte, ist oben erwähnt worden, ein Bruder Martin aus Grüssau, welcher weltliche Kleidung angezogen hatte, wurde damals zum Pfarrer in St. Magdalena ernannt. 1376 hat Karl IV. ein Edict gegen Ketzereien erlassen, der weltliche Arm sollte diejenigen, welche, von Prälaten und Magistern geprüft, als Ketzer erkannt würden, mit dem Feuertode strafen und die Amtleute dazu Fleiß anwenden. Dieser früheren Ketzereien war die Kirche vorzüglich durch den Bettelorden der Dominikaner als Ketzerrichter mächtig geworden. Nun aber verbreitete sich von der Universität Oxford aus, durch Wiklef angeregt, ein Streit um Lehrmeinungen über die Bettelmönche, über die Brotverwandlung im Abendmahl ꝛc. Schon 1398 wurde in Schlesien ein Ketzer Stephanus verbrannt,

welcher in Oxford gewesen war. Wiklefs Lehren fanden besonders in Prag Anklang und 1409 erging ein Befehl des Papstes Alexander von Pisa aus, die Wiklefitischen Bücher in Böhmen zu kassiren und Widerruf zu leisten. Die Verbrennung zweier Lehrer der Prager Universität, Huß und Hieronymus, durch das Concil zu Costnitz unter des Kaisers Sigismund Schutz regte das Nationalgefühl der Böhmen auf, sie wollten sich nicht Ketzer nennen lassen. Ihr Widerstand gegen das Concil fand einen Vereinigungspunkt in der Kelchentziehung für die Laien, einem Artikel, den Huß gar nicht vorgetragen hatte, sondern ein Priester zu St. Martin in der Altstadt, Sigismund Rzeponski, der zuerst das Abendmahl unter beiderlei Gestalt reichte, und die Herrn von Rosenberg zu Krumau hatten 1417 zuerst diesen Gebrauch eingeführt. Die Anhänger des Kelches oder der Einsetzung Christi gegen die Satzungen der Kirche sammelten sich auf dem Berge Tabor und genossen dort das Abendmahl unter beiderlei Gestalt. Ihr Anführer Ziska kam nach Prag, war mit seinem Rathe zur Hand, wie man die befohlene Auslieferung der Waffen hintertreiben solle und führte die Neustädter, als sie ihre Rathsherrn ermordeten. Der Schreck über den Aufstand tödtete den König Wenzel den 16. Aug. 1419; Kaiser Sigismund, welcher nun rechtmäßiger Erbe von Böhmen war, glaubte ohne Nachgiebigkeit mit Hilfe der Deutschen die Ruhe herstellen und den Aufstand unterdrücken zu können. Er nahm die Huldigung zuerst in den böhmischen Nebenlanden. Als er zu Weihnachten in Brünn einen Landtag hielt, kamen böhmische Abgeordnete, denn die gemäßigten Kalixtiner waren für seine Anerkennung — er befahl ihnen, die Ketten und Säulen aus den Straßen und die Basteien vor St. Wenzels Schloß wegzuräumen, ihre Verwalter aus des Königs Gütern wegzuweisen und den

Mönchen und Geistlichen Schutz zu gewähren. Als er den 5. Januar 1420 nach Breslau kam, wo unter den schlesischen Fürsten auch Ludwig II. zur Huldigung erschien, beschäftigte er sich mit Schlichtung der Streitigkeiten zwischen den Polen und dem deutschen Ritterorden in Preußen und bestrafte den Aufstand der Breslauer Zünfte gegen den Rath mit Hinrichtung der 23 Rädelsführer. Ja so sicher glaubte er seiner Sache zu sein, daß er einen Kaufmann und Rathsherrn der Prager Neustadt, Johann Krasa, welcher sich in Breslau aufhielt und hussitische Meinungen geäußert hatte, am 15. März verbrennen ließ. Nun war man in Prag nicht zweifelhaft mehr, die Priester der Utraquisten waren es vorzüglich, welche die Anerkennung Sigismunds als König hinderten. Die königlich Gesinnten zogen sich in die Prager Schlösser, Wissehrad und Hradschin, zurück, wo sie von den Städtern belagert wurden, Sigismund selbst erhielt keinen Einlaß in die Stadt.

In Schlesien hatten die hussitischen Meinungen noch keine Verbreitung gefunden, eine utraquistische Partei gab es nicht, die Gesinnung war gut römisch, erst im Laufe des Krieges ist ein Fürst, Boleslaus von Oppeln, hussitischer Meinungen verdächtig geworden. Zum ersten Mal seit der böhmischen Lehnsverbindung wurden die Streitkräfte der schlesischen Fürsten und Lande vom Lehnsherrn aufgeboten und zwar gegen Böhmen. Vierzehn Herzöge unter Anführung des Bischofs machten 1421 mit 20,000 M. einen Einfall, kamen aber nur bis in die nächsten Gränzorte Nachod, Politz, Trautenau, wo sie barbarische Verheerungen und empörende Grausamkeiten gegen Wehrlose ausübten. Vierzig Knaben wurde je eine Hand und ein Fuß abgehauen. Bei Annäherung eines böhmischen Heeres zogen sie ab und versprachen es künftig mit ihnen zu halten. Aber das Ver-

sprechen wurde nicht erfüllt, weil man Ketzern keine Treue schuldig zu sein glaubte. Seit 1426 brachen daher die Hussiten jährlich in Schlesien ein und haben es bis 1433 mit Raub, Brand und Mord durchzogen. 1427 hielt Ludwig II. mit 40 Schützen drei Monate lang zu Hirschberg und an der Landesgränze Wacht, denn Landshut und Grüssau waren von ihnen 1426 geplündert worden. 1428 sammelten sich die Waisen, welche den Winter über um Jaromirz, Nachod, Königingrätz, Trautenau gelegen hatten, um Glaz, vereinigten sich mit den Taboriten aus Mähren, nahmen zum Hauptmann Welek Kudelnik und fielen im Frühjahr in Schlesien ein; sie bedrohten Neisse, nahmen Oberglogau, Falkenberg, plünderten Kamenz, Frankenstein, Reichenbach, Heinrichau, Strehlen am 17. März und nahmen Brieg den 20. März. Windeck in der Geschichte K. Sigismunds (Klose 1, 2, 386) berichtet: „als man zählte nach Gottes Geburt 1428, da zogen die Hussen und böhmischen Ketzer in die Slesie vor eine Stadt, heißt Priege und Herzog Ludwig, ihr rechter Herr, war darinn und der zog bei der Nacht aus der Stadt. Und also gewannen die Hussen die Stadt und erschlugen darinn viel frommer Christen und mochten doch die Stadt nicht behalten; als man sprach und war auch gar wohl glaublich, daß es Herzog Ludwig hätte mit den Hussen angeleit, um daß die Stadt ihm vielleicht zu mächtig wurde. Wenne die Bürger dem Herzoge nicht allewege geben wollten, was der Herzog wollte, wenn der Herzog doch hätte viel Landes erfahren und erritten und darum war er viel schuldig. So hatte er eine Frauen, die war des Markgrafen Tochter von Brandenburg und die spielte gar sehr. So war er gar zehrhaftig und sie hatten der Rente nicht dazu. So wollten ihm seine Leute nicht mehr geben, denn ihre rechte Rente, also sie des angefriget (?) worden von H. Ludwigs seinen

Eltern. Do meint man, daß dem Herzog lieber war, daß sie ihm verdurben, das ihm danach fast leid war." In dieser Erzählung ist, was von der Verschwendung des Fürsten gesagt wird und daß die Stadt durch sein Schuldwesen sehr beläſtigt wurde, in Uebereinstimmung mit den sonst beglaubigten Nachrichten. Aber von einer Freundschaft Ludwigs mit den Hussiten findet sich nirgends eine Spur, war er doch stets Sigismunds treuer Schildknapp und Schwiegersohn Friedrichs I. von Brandenburg, welche beide die Hauptgegner der Hussiten waren. Wären sie als seine Freunde gekommen, so würden sie nicht auch das Liegnitzische, wohin sich Ludwig zurückgezogen hatte, verwüstet haben. Aber Liegnitz war besser befestigt, man hatte den Stadtgraben erweitert, Häuser und Gärten ringsum abgebrochen und Ludwig mochte hoffen, sich dort eher halten zu können. Die Hussiten nahmen auch Kreuzburg und Ohlau, zogen durch das Breslausche, verbrannten die Vorstädte, nahmen Kanth, Zobten, Neumarkt, fielen dann ins Liegnitzische, wo sie Hainau und Goldberg nahmen und große Viehheerden wegtrieben, so daß sie 15 Ochsen oder Kühe um 2 Schock böhmisch verkauften. Die Städte Liegnitz und Lüben hielten die Herzöge. — Brieg haben sie geplündert und Stadt wie Kirchen ausgebrannt, viele Einwohner getödtet; ein Theil derselben hatte sich in die Wälder über der Oder geflüchtet Genauere Nachrichten sind über diesen Unfall nicht aufbewahrt, denn das Stadtbuch beginnt erst wieder mit dem Jahre 1493. Der größte Theil des funfzehnten Jahrhunderts ist wie für die Bildung und den Wohlstand der Stadt höchst verderblich, so für die Darstellung am schwierigsten; fast muß man fürchten gegen geschichtliche Treue zu verstoßen, wenn man Ordnung und Uebersichtlichkeit in das chaotische Durcheinander der Berichte bringen will. Selbst über das Jahr

dieser Eroberung sind die Angaben nicht gleich, Hagzek setzt sie 1427; indeß dafür haben wir ein sicheres Zeugniß an einem Gemählde auf Holz in der Pfarrkirche, welches, ein Leiden Christi darstellend, 1443 durch den Altaristen Köchendorf gestiftet wurde, mit der lateinischen Unterschrift, daß Stadt und Kirche im Jahr 1428 von den hussitischen Ketzern verbrannt worden seien. Bei einer Herstellung des Bildes 1612 haben die Kirchenväter Thomas und Walter dasselbe in deutschen Reimen hinzugefügt. Daß die Hussiten die beiden Klosterkirchen nicht werden verschont haben, ist wohl mit Sicherheit anzunehmen, die Hedwigskirche haben sie ausgebrannt und zum Pferdestall gebraucht, aber drei Jahr nachher ist sie (auf gemeinsamen Capitelsbeschluß am Tage Hedwig) wieder hergestellt worden. Was mit dem Schlosse geschehen, ist nicht bekannt.

Die Absicht der Hussiten ging aber nicht allein auf flüchtige Raubzüge, sondern sie wollten festen Fuß im Lande behalten und Brieg scheint ihnen dazu nicht geeignet gewesen zu sein. Dagegen in Kreuzburg, Ohlau, auf dem Zobten und in Nimptsch setzten sie sich fest. Aus Ohlau wurden sie zwar durch Ludwig III., welchen die Breslauer und Schweidnitzer unterstützten, am 17. Januar 1429 bei Nacht herausgejagt und eine Menge derselben in die Brunnen gestürzt; auch Münsterberg verloren sie wieder, aber Ottmachau und Wirbin wurden ihnen 1430 den 15. März von dem Hauptmann Nikolaus von Zedlitz übergeben und sie haben es, sowie Kreuzburg, Nimptsch, bis 1434 gehalten.

In Kreuzburg lag seit 1430 ein hussitischer Hauptmann Puchala mit starker Besatzung. 1431 machten Ludwig III. von Ohlau, die beiden Konrade von Kanth und von Oels sammt den Breslauern und Schweidnitzern einen Zug gegen diesen Ort, am Tage Stanislaus, konnten ihn

aber nicht nehmen, sondern mußten trotz Stürmens und Schanzens am dritten Pfingstfeiertage mit vielem Verluste wieder abziehen. Zwei Monate darauf versuchten sie dasselbe mit Nimptsch, wo Peter Polack als Hauptmann der Hussiten befehligte. Sie belagerten es von Margarethe bis Mariä Geburt (13. Juli bis 18. September) vergebens. Unter den Fürsten Schlesiens zeigte sich der Schwiegervater Ludwigs III., Boleslaus V. von Oppeln, den Hussiten geneigt und that mit Rauben und Brennen viel Schaden. Ein Magister der freien Künste auf der Universität Krakau und Canonicus zu St. Florian, Andreas von Dobschino, sonst Galka genannt, welcher wegen hussitischer Grundsätze und weil er Wiklefitische Bücher besaß, in Untersuchung kam, flüchtete zu ihm und suchte in Ober-Glogau Schutz. Boleslaus selbst wurde aber in Rybnik 1433 von Nikolaus von Ratibor belagert und (13. Mai) geschlagen. Die Schweidnitzer und Breslauer vor Nimptsch hatten das Glück, den Hauptmann Peter Polack, welcher dem Herzog Boleslaus zu Hilfe gezogen war, auf dem Rückwege bei Golau (16. Mai) gefangen zu nehmen. Die Hussiten verloren dabei 130 gesattelte Pferde, 200 Armbrüste, 14 Harnische ꝛc., die Schlesier nicht 30 M. und hatten gegen 350 M. Groschen Beute. In Nimptsch wurde nun Michalka Commandant, der aber auch bald mit dem Hauptmann Bodwich und Fridehan Czirn, Commandant in Frankenstein, gefangen wurde. Aber Polack und Bodwich wurden auf Intercession des Bischofs, Conrad, und des Statthalters in Böhmen, Graf Alisch, frei gelassen, das Volk hätte sie lieber am Galgen gesehen. Da es nun mit Gewalt nicht gelingen wollte, der eingedrungenen Gäste sich zu entledigen — ein zweiter Versuch auf Kreuzburg 1432 war auch mißlungen — so wurde unterhandelt. Die betheiligten Fürsten, Ludwig III. zu Ohlau

und Lüben wegen Nimptsch, Bernhard von Oppeln wegen Kreuzburg, Konrad (von Oels), die Städte Breslau und Schweidnitz als königliche Unterthanen gingen 1432 einen Vergleich ein, den Hauptleuten der Taboriten als Lösegeld für Ottmachau, Nimptsch, Kreuzburg 10000 Schock Prager Groschen in drei Terminen, zwei zu 3000, einen zu 4000 Schock zu zahlen. Würden die Termine nicht gehalten, so sollten dreißig Adlige ins Inlager nach Prag, Nimburg, Jaromirz, Leutomischel geschickt werden. Auch Ludwig II. hat wegen Nimptsch und Ottmachau beigetragen und dazu die Kleinodien seiner Gemahlinn verpfändet oder verkauft und ihr dafür die Herrschaft Kotzenau erblich verschrieben. Zur Vollziehung kam der Vertrag erst, nachdem von den Pragern die Compactaten angenommen worden und die vier Artickel von Sigismund bestätigt waren. Als es sich um Auszahlung des Geldes handelte (1434), waren die Fürsten zu Neisse und unter ihnen auch Ludwig der Alte (II.) und Ludwig der Junge (III.). Die Fürsten und die Breslauer verlangten damals, daß Ottmachau gebrochen würde und der Bischof mußte einwilligen, um nicht die Hussiten im Lande zu behalten. Nimptsch wurde geschleift. Darauf am Tage St. Matthiä 1435 Sept. schlossen auf einem Fürstentage zu Breslau Bolko von Oppeln, der unterdeß anderen Sinnes geworden war und Johann sein Sohn, Ludwig von Brieg, Ludwig von Lüben, Wenzel von Troppau ꝛc. zugleich mit dem kaiserlichen Hauptmann von Schweidnitz und Jauer, Albrecht von Kolditz, einen Landfrieden und Bund auf 4 Jahr zur Vertheidigung gegen jeden Feind, um jedermann zu seinem Rechte zu verhelfen. Wer schädliche Leute hegt, wird berannt, in 18 Wochen müssen Streitigkeiten gerichtet sein. Hauptmann des Bundes wurde der Bischof Konrad.

Im Jahre darauf 1436 30. April starb Ludwig II. plötzlich in der Badestube auf der Frauengasse zu Liegnitz, 62 Jahr alt; in seinem am 4. August 1435 ausgefertigten Testamente hatte er bestimmt, daß er mit seiner Gemahlinn in der von ihm 1423 erbauten Karthause vor Liegnitz begraben werden sollte. Ueber seine Lande hatte er folgender Weise verfügt: Liegnitz, Goldberg, Strehlen waren seiner Gemahlinn verschrieben für ihre Mitgift von 30000 Gulden, auch auf Brieg hatte sie Anweisungen von Gefällen, und Kotzenau wurde ihr 1434, als sie ihre Kleinodien opferte, zugewiesen. Kreuzburg, Pitschen, Konstadt hatte Ludwig II. schon 1413 einmal verpfändet, aber 1420 wieder eingelöst. In den zwanziger Jahren hat er die Städte wieder besessen, wie aus seinen Briefen von 1425, 1426, 1428 hervorgeht. Dann setzten sich die Hussiten in Kreuzburg fest und verließen es erst 1434. Nach der gewöhnlichen Annahme hat er 1434 von neuem Brieg, Kreuzburg, Pitschen an Bernhard von Oppeln verpfändet, nach Henel um 20000 Fl. Darüber fehlen aber zuverläßige Nachweise. Für Kreuzburg und Pitschen scheint es begründet, für Brieg aber nicht. Denn nicht nur daß Ludwig II. noch 1435 über Mangschütz verfügt, daß er der Stadt Brieg den Besitz des Dorfes Paulau confirmirt hat, hat er auch in demselben Jahre jeder seiner zwei Töchter 10000 Schock böhm. Groschen auf Land und Stadt Brieg zur Abstattung verschrieben, unbeschadet des Antheils einer jeden an ihrer Mutter Heirathsgute, und am 4. Juli 1435 hat Heinz von Rogau auf Ketzerndorf im Namen der briegischen Lande gelobt, nach Ludwigs II. Tode Niemandem zu huldigen, bevor nicht an jede seiner beiden Töchter, Magdalene und Hedwig, 10000 Schock böhmischer Gr. gezahlt wären. Constadt aber ist 1436 am Georgetag noch mit Ludwigs II. Erlaubniß von Dobke Puchal an die

drei Gebrüder Konrad, Herzöge zu Oels, abgetreten worden. Kreuzburg und Pitschen sind bis 1536 an Oppeln verpfändet geblieben.

Mit seinen Vettern in Lüben hatte er 1424 den 19. März und 24. März noch ein besonderes Abkommen getroffen. Er wies die Städte Liegnitz und Goldberg an, wenn er ohne Leibeserben stürbe, seinen Vettern Ruprecht und Ludwig III. zu huldigen, unbeschadet des Leibgedinges der Herzoginn Elisabeth; beide Vettern gelobten, die Herzoginn unbeirrt zu lassen, wenn Liegnitz und Goldberg an sie fielen. Auch Brieg hat ihnen gehuldigt; ebenso haben die beiden Brüder Ruprecht und Ludwig am 24. März ihre Lande Lüben, Hainau, Ohlau, Nimptsch im Fall der Kinderlosigkeit an Ludwig II. von Liegnitz-Brieg gewiesen.

Die jüngere Linie in Lüben. Da Ludwig II. keine männlichen Erben, sondern nur zwei Töchter hinterließ, so beruhte die Fortpflanzung des Hauses auf der jüngern Linie in Lüben. Ludwigs II. jüngerer Bruder, Heinrich IX. (Amatus), seit 1396 mit Anna von Teschen vermählt, hatte bei der Theilung Lüben, Hainau, Ohlau, Nimptsch erhalten. Er war 1421, 45 Jahr alt, gestorben. Er hinterließ drei Söhne, Ludwig III. (Cunctator), Rupertus, Wenzel, von denen aber Wenzel 1423 schon todt ist und drei Töchter Katharina, Anna, Hedwig. 1420 den 13. Nov. haben Bolko von Teschen und Ludwig II. von Brieg ihre Vettern Ruprecht, Wenzel und Ludwig III. von Lüben und Ohlau geeinigt (daraus möchte man schließen, daß ihr Vater Heinrich IX. schon 1420 gestorben war): Ruprecht erhält Lüben und Hainau, Wenzel und Ludwig III. erhalten zusammen Ohlau und Nimptsch ungesondert; stirbt einer von beiden, so fällt sein Antheil dem andern zu. Theilen sie bei Lebenszeiten, so erbt Ruprecht mit beim Ableben

eines jeden. Den Schwestern Katharina und Anna giebt jeder Bruder jährlich 100 M. und behält sie im Hause ein Jahr lang der Reihe nach; Ausstattung bekommt jede 3000 M. und Katharina das Silber, Anna dafür 500 M. Gr. Bleiben sie unvermählt, so erhalten sie eine billige Ausrichtung, an Schwester Hedwig zahlen die Brüder jährlich 40 M. Von diesen Schwestern ist eben so wenig bekannt wie von Wenzel, die älteste Katharina war 1425 schon todt, denn 12. Sept. einigten sich Ruprecht, Meister von St. Johann und Ludwig III. wegen des Ehegeldes ihrer verstorbenen Schwester Katterlein, auch wegen Geldschuld und Angelöbnissen. Ruprecht sollte der Lager zu Kl. Oels und Tinz von seinem Bruder Ludwig und dessen Erben auf Lebenszeit überhoben sein. Ruprecht war nämlich Rhodiser- oder Johanniterritter und wurde Hochmeister des Ordens in Böhmen und Polen; er hat zwar mitgeerbt und erhielt Lüben und Hainau als seinen Erbtheil, konnte aber als Ordensmann das Haus nicht fortpflanzen. Er ist 1432 gestorben.

Die Erhaltung des Hauses beruhte also auf Ludwig III., auch der Junge und Modestus genannt, welcher bei der Theilung 1420 Ohlau und Nimptsch erhielt, bei Ruprechts Tode 1432 Lüben und Hainau von ihm erbte. Er verheirathete sich, 21 Jahr alt, mit Margarethe von Oppeln und bestimmte ihr Ohlau und Nimptsch zum Leibgedinge, hat aber vom Ohlauschen das Schloß Jeltsch 1433 an den Bischof Konrad verkauft. Auch er war unglücklich gegen die Hussiten, sie verbrannten ihm Hainau 1428 und erschlugen die Bürger bis auf fünfzehn und obwohl er das von ihnen besetzte Schloß wieder eroberte, so ist ihm doch auch Lüben 1431 von ihnen verbrannt worden. Er trat 1435 dem

Bunde zu Breslau gegen die Hussiten und Beschädiger des Landes bei.

Mit seiner Gemahlinn Margarethe hatte er zwei Söhne Johann (Praestans) und Heinrich X. Als er 1441 starb (44 Jahr alt, geb. 1397), so erhielten die Söhne Lüben und Hainau, die Mutter Margarethe zog sich auf ihr Leibgedinge nach Ohlau und Nimptsch zurück, welches sie bis zu ihrem Tode 1453 oder 54 besessen hat. Dies ist für unser Fürstenhaus die bedrängteste Zeit, denn die beiden Brüder besaßen, nachdem sie 1446 (9. April zu Brieg) Lüben für 4500 M. böhm. Groschen an Heinrich von Groß-Glogau verpfändet hatten, nur noch Hainau als Eigenthum. Die Hoffnung auf die Erbschaft des Liegnitz-Briegischen Fürstenthums hat keiner von ihnen in Erfüllung gehn sehn, Heinrich X. ist schon 1452 mit 32 Jahren und unverheirathet, Johann 1453 mit 34 Jahren gestorben.

Die Herzoginn Elisabeth, Wittwe Ludwigs II., 1436—1449.

Der Wittwenstand dieser Fürstinn fiel in eine sehr unruhige, herrenlose Zeit, in welcher die gesellschaftliche Ordnung wieder in ihre Elemente sich aufzulösen schien. Sie hatte zum Leibgedinge Liegnitz, Goldberg, Strehlen; ihre beiden Töchter Magdalena und Hedwig waren jede mit 10000 Fl. auf Brieg angewiesen. Ludwig hatte das Fürstenthum mit vielen Schulden belastet, die Herzoginn war den schwierigen Umständen nicht gewachsen und fand bei niemand Rath und Unterstützung. Sogleich 1436 hatte es Heinze Ruprecht versucht, zwischen ihr und dem Rathe der Stadt Liegnitz Unruhe zu stiften. Wahrscheinlich das Bedürfniß männlichen Schutzes hat sie bewogen, sich 1439 noch einmal zu verheirathen mit Wenzel von Teschen, einem

jungen und schönen Fürsten, welcher ebenfalls Wittwer war und aus der ersten Ehe Kinder hatte. Sie hatte ihm ihr Leibgedinge in Strehlen für 4000 Gulden gegeben und 1441 13. Juni ließ sie Stadt und Land Strehlen ihrem Vormund und Verweser, Wenzel von Teschen, huldigen; stürbe er vor ihr, so huldigen sie ihr, wie früher ihrem Gemahle. Diese Verbindung ist unglücklich ausgefallen; Wenzel verließ sie, nachdem er die Liegnitzer gezwungen, ihm ein großes Heirathsgut zu geben, sie waren nicht wieder zu vereinigen. 1445 15. Juni haben Johann und Heinrich X. von Brieg, Lüben und Hainau mit ihrem Oheim Wenzel von Teschen und dessen Gemahlinn Elisabeth, ihrer Mutter, sich wegen der 4000 Gulden, die er ihr gegen Abtretung ihres Leibgedinges Strehlen gegeben, dahin geeinigt, nach ihrem Tode jährlich 200 M. böhm. Groschen auf Lebenszeit an Wenzel zu zahlen.

Im Briegischen gerieth in dieser Zeit der fürstliche Besitz in sehr verschiedene Hände, so daß es zweifelhaft werden konnte, wer die Hoheitsrechte auszuüben habe. Herzoginn und Frau zum Briege heißt Elisabeth bis an ihren Tod 1449. Ihre Töchter waren mit ihrem Heirathsgut auf Brieg angewiesen; die älteste, Magdalena, heirathete 1443 im Februar Nikolaus von Oppeln. Am 18. Febr. haben Jan Bieß auf Ketzerndorf und die andern Manne den Herz. Niklas von Oppeln als ihren Herzog zu allen den Gerechtigkeiten, die seine Gemahlinn Magdalena zu Land und Stadt habe nach ihres Vaters Aussetzung, anerkannt und Nikolaus, nachdem er von Mannen und Stadt die Gelübde empfangen, versprach (Montag nach Valentin), die Mannschaft von Land und Stadt Brieg bei ihren Gerechtsamen zu schirmen, doch ihm und seiner Gemahlinn Rechten unschädlich. Kurz darauf 1443 Sonntag Visitat. Mariä (Abstattung der Her-

zoginn Louise 159) haben Elisabeth, Herzoginn in Schlesien zu Liegnitz und Brieg, und Herzog Niklas zu Oppeln und Brieg das Schloß Cölln und dazu gehörige Dörfer Cölln, Stoberau, Tschöplowitz, Bleichau verkauft an Jamken Bieß (Bees) und Michel Bieß auf Ketzerndorf. Es scheint also, daß Nikolaus von Elisabeth zum Mitregenten angenommen worden war. Nun waren aber die rechtmäßigen Erben die beiden einzigen männlichen Nachkommen des Hauses, Johann und Heinrich X. von Lüben und Hainau. Sie hatten ebenfalls die Huldigung in Brieg empfangen, wahrscheinlich bald nach Ludwigs II. Tode, nennen sich auch 1444 Herren zum Briege und Johann heirathete überdieß 1445 die jüngere Tochter Ludwigs II., Hedwig, offenbar um sein Erbrecht auf die liegnitzische Verlassenschaft zu befestigen, und gewann dadurch zunächst ihre Verschreibung von 10000 Fl. auf Brieg. Um diese Verbindung zu Stande zu bringen, hatte es einer päpstlichen Dispensation bedurft, weil eine Verwandschaft im dritten Grade Statt fand. Der Vater der Braut und der Großvater des Bräutigams waren Brüder gewesen. Johann war 27, Hedwig 20 Jahr alt. Brieg hatte also damals drei Herren, die verwittwete Herzoginn Elisabeth und ihre beiden Schwiegersöhne Niklas von Oppeln und Johann von Lüben. Niklas hatte indeß nur sein Pfandrecht auf das Briegische, die Lübenschen Brüder außer der Pfandschaft auch ein Erbrecht. Sie erkannten 1447 als Herren von Brieg ihre Schuld an den Herzog von Oppeln an und versprachen Bürgen zu schaffen. Die Bürgschaft wurde von Stadt und Mannschaft Brieg geleistet und die beiden Fürsten versprachen 1448 sie dafür schadlos zu halten. Auf ihren eigenen Antheil an Brieg haben die Brüder aber 1447 (Sonntag nach Michaelis) 1200 Schock böhm. Groschen von Heinze Stosch aufgenommen, wofür Schloß und Stadt

Brieg, die Hauptmannschaft und Hofrichterei daselbst, Fleischerei, Fischerei, Forsterei ꝛc. ihm versetzt wurden. Für andere 1264 M. Prager Groschen verpfändeten sie ihm (Breslau Mittwoch vor St. Andreas 1447) Land und Gebiet des briegischen Weichbildes mit allen fürstlichen Herrschaften, Zinsen, Renten, Mannschaften, Diensten, Angefällen. Das Geld kam von Stoschens Frau, Hedwig, welche die Wittwe eines reichen Breslauer Bürgers, Beda, war. Von 1450 ist aber ein Brief vorhanden, in welchem Heinze Stosch und sein Weib Hedwig bekennen, daß die Herzöge Johann und Heinrich ihnen die Summe zurückgezahlt haben, für welche ihnen Schloß und Land Brieg verpfändet war, und in demselben Jahre haben die Brüder beides: Schloß, Stadt und Land Brieg dem Herz. Niklas von Oppeln für 8500 M. Gr. und 300 ungrische Gulden in Pfandbesitz eingeräumt; Niklas versprach, die Lasten und Steuern nicht zu erhöhen und gegen Erstattung des Pfandes Alles zurückzugeben. Er hatte also jetzt 10000 Schock böhm. Groschen als Mitgift seiner Gemahlinn, und 8500 M. und 300 ungrische Gulden als Schuld der Hainauschen Brüder auf Brieg stehen. Das Geld muß von Nikolaus nicht richtig gezahlt worden sein, denn 1451 15. Juli haben der Bischof Peter und die Breslauer Rathmanne den Herz. Niklas von Oppeln mit Johann und Heinrich von Brieg und Hainau vertragen in Fehdesachen und wegen des Geldes, was Niklas ihnen wegen der Verpfändung von Brieg schuldig war; desgleichen wegen Strehlen. Die Herzöge so wie Manne und Städte Brieg und Strehlen gelobten, den Ausspruch zu halten. Die Vermögensumstände der beiden fürstlichen Brüder gestalteten sich damals so ungünstig, daß die Auslösung von Brieg erst 1481 hat ermöglicht werden können.

Um die unglückliche, schutzlose Lage unseres Fürstenhauses vollständiger zu übersehen, wird es nöthig sein, einen Blick auf die allgemeineren Landeszustände während Elisabeths Wittwenschaft zu richten.

Allgemeine Landesangelegenheiten. Die Lehnsherren. Kaiser Sigismund hatte seine Anerkennung als König von Böhmen nur noch eben erlebt, er war bald nachher 1437 zu Znaim gestorben. Mit ihm ging das Luxemburgische Haus zu Ende; er hinterließ nur eine Tochter, Elisabeth, welche an den Erzherzog Albrecht von Oestreich verheirathet war. An ihn fiel nach Sigismunds Testament und nach dem Erbvertrag mit Oestreich (1364) das Regiment, er wurde kurz nach einander von den Ungarn zu ihrem Könige, von den Deutschen zum Kaiser ernannt. In Böhmen erkannten ihn nur die katholischen Stände als König an, die hussitische Partei erklärte sich für Casimir, den 13jährigen Bruder des Königs Wladislaus von Polen. Beide, Kasimir und Wladislaus, rückten um Michaelis 1438 in Schlesien ein, Wladislaus in Oberschlesien durch das Oppelnsche auf Ratibor und Troppau, Kasimir in Niederschlesien durch das Oelsische, Namslausche, Breslausche, um über Ohlau, Wansen, Grottkau nach Böhmen zu ziehen. Sie kamen indeß nicht so weit, sondern zogen jener von Ratibor, dieser von Jeltsch und Hundsfeld wieder ab, nachdem sie viele Dörfer verbrannt; auch das Briegische hatte von ihnen zu leiden. Bei dieser Gelegenheit sahen sich die Stände, Adel und Bürgerschaft in Brieg (Sommersberg 2, 6, 88) genöthigt mit Wladislaus und Kasimir einen Vertrag einzugehen, nach welchem sie Kasimir als erwählten König von Böhmen anerkannten und ihm anzuhängen versprachen; ja bei diesem Abkommen selbst dann zu bleiben versprachen, wenn die Herzoginn von Brieg und ihre Töchter es nicht

billigen sollten. Ueber die Oderbrücke bei Brieg sollte dem Könige und seinem Heere freier Durchzug gewährt sein. Gegeben im Feldlager bei Brieg am Tage Simon und Judä 28. Okt. 1438. Weil die schlesischen Stände, welche auf Seiten Albrechts waren, die polnische Gränze verheerten und schlechte Münzen einführten, so machten außer den Briegern auch Wenzel von Troppau und Ratibor, Boleslaus von Oppeln und Glogau, Bernhard, Johann und Nikolaus von Oppeln mit den polnischen Königsbrüdern einen Bund, erkannten Kasimir als König von Böhmen an, gestatteten den Durchzug durch ihre Länder und versprachen zu huldigen, sobald er gekrönt sein würde. Aber Albrecht II war ihnen in Prag zuvorgekommen; als gekrönter König von Böhmen zog er über Görlitz und Liegnitz am 18. Nov. 1438 in Breslau ein, woselbst er bis zum 8. Mai 1439 verweilte und die Huldigung annahm. Er gab den Liegnitzern (17. Jan. 1439) für die Treue, welche sie gegen die Hussiten bewährt hatten, das Recht, mit rothem Wachse zu siegeln. Als Stellvertreter und Landeshauptmann ließ er bei seinem Abzuge nach Ungarn den Markgraf von Brandenburg, Albrecht Achilles, den Bruder der Herzoginn Elisabeth von Liegnitz zurück, welcher, um mit Kasimir und Wladislaus einen ewigen Frieden zu unterhandeln, unterdeß einen Waffenstillstand bis Michaelis mit ihnen schloß. Er sagte aber den Breslauern die Hauptmannschaft auf, weil die Stadt wider seinen Willen den Waffenstillstand noch verlängerte. Kaiser Albrecht II. starb in Ungarn plötzlich, zu Langendorf bei Ofen, den 27. Oktober 1439 ohne männliche Nachkommen, seine Wittwe gebar erst vier Monate nach seinem Tode (22. Febr. 1440) einen Sohn, welchen man Ladislaus Postumus nannte. Die böhmischen Stände boten ihre Krone den Herzögen Albrecht von Baiern und Friedrich III. von Oestreich

an, aber beide lehnten sie ab, jener aus Widerwillen gegen die Ketzerei und Eifer für die römische Kirche, dieser aus Rücksicht auf die Rechte des königlichen Kindes und weil die Einkünfte der Krone keinen Hof erhalten könnten. Auf Friedrichs Rath wurden 1441 in Böhmen zwei Gubernatoren ernannt, Mainhard von Neuhaus für die katholische, Heinrich Ptarsko für die hussitische Partei. Ihre Wirksamkeit beschränkte sich auf Böhmen, die Nebenländer wurden sich selbst überlassen.

Von der Luxemburgschen Familie lebten noch zwei Frauen, Barbara, die Wittwe Sigismunds, welche 1440 20. Juli auf drei Tage nach Breslau kam und sich von hier auf ihr Leibgedinge nach Melnick zurückzog. Die Tochter Sigismunds und Albrechts II. Wittwe, die Königin Elisabeth, hielt sich in Ungarn auf und hatte mit Wladislaus von Polen zu kämpfen, um ihrem Kinde die Krone Ungarns zu erhalten. Die oberschlesischen Herzöge waren für Polen gestimmt und Wladislaus schickte 1440 auch nach Breslau einen Gesandten, Mosticz mit Namen, um die Rathmanne zu bewegen, sich an Polen anzuschließen. Er erhielt aber zur Antwort, daß sie eine Erbfrau, die Königinn von Böhmen, hätten. Zur Vertheidigung ihrer Rechte in den Erbfürstenthümern Breslau, Schweidnitz, Jauer schickte die Königinn Elisabeth einen Oestreicher Leonhard Assenheimer (Hassenheim) als Hauptmann, um dieselben gegen Polen und Böhmen zu schützen. An ihn schloß die Herzoginn Elisabeth von Liegnitz sich an. Sie führten den Krieg gegen Polen ein Paar Jahre lang. Assenheimer zog am grünen Donnerstage 1441 zu einem Einfalle in Polen aus, verbrannte im Wielunschen die Feste Wieruschow mit der Stadt, besetzte Namslau und plünderte das Oelsische, weil Konrad der Weiße von Oels es mit den Polen hielt. Die Großpolen kamen

diesem zu Hilfe und streiften bis Liegnitz, dessen Vorstädte sie verbrannten. Auch im Kreuzburgschen wurden Dörfer (Czorzow Landsberg, Ciezcocin Ciecierczyn Neudorf) von ihnen verbrannt, und an der Gränze im Breslauschen Hennigdorf, Kunzendorf ꝛc. Assenheimer soll (nach Eschenloer) 1442 bis Krakau gezogen sein. Nun starb aber die Königin Elisabeth schon 1443; die Erbfürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer sammt der Herzoginn Elisabeth schlossen daher 1443 zu Kapsdorf mit den Polen und Konrad von Oels einen Waffenstillstand, der indeß nicht von Dauer war, weil Konrad der Weiße die Plünderungen im Breslauschen fortsetzte. Konrad der Weiße wurde von seinem eigenen Bruder, dem Bischof Konrad, gefangen genommen 1444 und nach Neisse in Verwahrsam gebracht. Mit den Polen aber schloß sowohl Oberschlesien als Breslau von neuem 1447 einen zehnjährigen Waffenstillstand; je zwei polnische und zwei schlesische Richter sollten zweimal im Jahre in Oberschlesien zu Skarin und Auschwitz, in Niederschlesien zu Namslau und zu Wielun über die Unruhigen richten.

Die Landesbeschädiger. Schlimmer noch als die auswärtigen Feinde waren die Gewaltthätigkeiten im Innern, welche in dieser herrenlosen Zeit um sich griffen. Die adligen Schlösser wurden zu Raubnestern, der Adel selbst zu Wegelagerern. Ihre Schlupfwinkel waren die Burgen am Gebirge und im Strehlenschen Warkotsch, Romsberg, Töpliwode, Jägel, Callen bei Kl. Oels. Dieser wegelagernde Adel fand einen Rückhalt an hussitischen Häuptlingen, welche sich in Schlesien angekauft hatten; sie werden daher wohl auch als Hussiten bezeichnet, aber der Kriegszustand der Erbfürstenthümer und der Herzoginn Elisabeth gegen Polen sowie die religiösen Streitpunkte dienten ihnen nur zum Deck-

mantel des rohesten Raubwesens. Strehlen und Brieg haben namentlich darunter gelitten.

Frankenstein, Stadt und Weichbild, gehörte damals einem der frühern Häupter der hussitischen Unruhen in Böhmen, Hynko (Hyneck, Heinrich) Kruschina von Leuchtenberg, auch Kruscha von Ahren (Arnau) genannt, welcher als Hauptmann der Prager, dann als Anführer der Orebiten eine Rolle gespielt hatte. Er kaufte 1440 auch Glaz, Münsterberg, Neuschloß, Reichenberg ꝛc. und war der kühnste unter diesen Raubrittern, sein Gehilfe war Johann Swolsky auf Stolz. Die Stief- oder Pflegetochter Kruschina's wurde 1440 von einem Vasallen des Bischofs, Siegmund von Reichenau bei Patschkau, entführt. Dies wurde Veranlassung zum Kriege mit dem Bischofe; Kruschina nahm das Haus Sigismunds von Reichenau bei Patschkau, ja sogar Ottmachau und wurde seinerseits wieder durch des Bischofs Truppen in Frankenstein belagert 1443. Vor ihm war in der ganzen Umgegend kein Fuhrmann sicher und 1442 hatte er sogar das Kloster Heinrichau ausgebrannt. Des Bischofs und der Breslauer Kriegsleute wurden vom Herzog Wilhelm von Troppau, der um diese Zeit 1443 sich des Münsterbergschen Fürstenthumes annahm, geführt, er brach die Schlösser der Fehder, den Karpenstein, Neuhaus bei Patschkau, Töplitzwode 21. Juli, Warkotsch, Jägel, Rabsberg, Callen.

Unter dem Raubadel im Strehlenschen hat sich vorzüglich das Geschlecht der Czirn (Cirna, Cyrner, Tschirner) bekannt gemacht, sie hatten ihren Sitz auf dem Rummelsberg (auch Rabs- Ron- Romsberg genannt), die Herrschaft Prieborn war ihr Eigenthum. Sie erscheinen seit Anfang des 14. Jahrhunderts im Gefolge der Herzoge von Schweidnitz, seit dem 15. bis in den dreißigjährigen Krieg im 17. Jhrhd. haben sie den Rummelsberg und Prieborn besessen. In

unserer Zeit waren zwei Brüder, Opitz auf Romsberg (in einem Briefe von 1439 heißt er „auf dem Scheppler" gesessen) und Hain Czirn, welcher Castellan in Bolkenhain war. Die Breslauer klagen über Hain Czirn, daß er als ein schlecht einschildig Knecht nicht berechtigt sei, Krieg zu führen, sondern Richter über sich habe. Obwohl Opitz Hauptmann der Herzoginn Elisabeth in Strehlen war, (er hatte die Hauptmannschaft in Pfand, so wie nach ihm sein Sohn Hans, daher auch ein Absteigequartier und Wohnhaus in der Stadt Strehlen, den Czirner- oder Prieborner Hof) und die Herzoginn es in dem Kriege 1440 — 1443 mit den Breslauern und dem Bischof hielt, so werden doch die Czirn unter die schlimmsten Landesbeschädiger und Befehder der Kirche gezählt. Bei ihnen fand der Canonikus Gramis eine Zuflucht, der Generalexekutor der Ablaßgelder in Schlesien, welche das Basler Concil zum Behuf der Vereinigung der griechischen mit der römischen Kirche hatte ausschreiben lassen; dieser hatte an 5266 Dukaten gesammelt, war dann wegen Unterschleif in Untersuchung gerathen, vom Concil verabschiedet und 1443 exkommunicirt worden. In der Fehde mit dem Bischofe soll die Burg auf dem Rummelsberg von den Breslauern zerstört worden sein, aber das Jahr, wann es geschehen, ist zweifelhaft. Zimmermann setzt die Zerstörung schon ins Jahr 1429 und giebt als Grund an, weil der Besitzer die Befehle der Herzöge gegen das Domkapitel exekutirt habe. Aber 1429 hatte man gegen die Hussiten, die sich in Nimptsch festgesetzt hatten, zu kämpfen; Eschenloer führt den Rumsberg unter den Schlössern auf, welche 1443 durch Wilhelm von Troppau mit den Breslauern zerstört wurden; einer dritten Angabe zu Folge, möchte man die Zerstörung ins Jahr 1445 setzen. Opitz Czirn heißt es, habe (auf Befehl der Herzoginn) in einem Gränzstreit Scholz

und Bauern aus dem bischöflichen Dorfe Birkkretscham wegführen, plündern und pfänden lassen. Daher sei er mit seinem Bruder und ihren Gehilfen, worunter Wilhelm von Troppau und Münsterberg, durch den Bischof Konrad in den Bann gethan und ihr Schloß Romsberg geschleift und dem Erdboden gleich gemacht worden. Wilhelm von Troppau trat aber erst im Dezember 1444 zu den Landesbeschädigern, vorher war er auf Seiten der Breslauer. In welchem Jahre aber auch der Rummelsberg geschleift sein mag, das Schloß muß bald wieder hergestellt worden sein, denn es wird schon 1448 wieder und dann durch das 15. und 16. Jhrh. hindurch noch oft genannt. Die Erbauung eines offnen Schlosses auf dem Romsberg wird 1439 erwähnt. In der jetzigen Fehde wurde 23. Jan. 1443 auch die Stadt Strehlen durch des Bischofs Truppen unter Hans Rorau und Friedrich Stosch genommen, die dabei gefangenen Söldner der Czirn wurden aber freigelassen und zu Ostern gab der Bischof auch die Stadt an die Czirn zurück. Die beiden Stosch, Friedrich und Heinz, müssen dadurch Schaden gehabt haben, denn sie sollten entweder mit 200 ungrischen Gulden entschädigt werden oder ihnen die Residenz des Gramis hinter der Kreuzkirche zu Breslau auf Lebenszeit überlassen werden.

Auf Anstiften Konrads von Oels, der es mit den Polen hielt, machten Heinrich Kruschina und Jan Swolsky in der Nacht vom 20. März 1444 einen Ueberfall auf die Stadt Brieg, dessen Fürsten es mit der königlichen Partei hielten, nahmen und plünderten die Häuser und Kirchen. Ihre Leute waren Polen. Auf Vermittlung des Herzogs Heinrich von Freistadt war aber an demselben Tage ein Vergleich zwischen den Breslauern und der polnischen Partei (Konrad von Oels, Kruschina, Opitz und Hain, den Tschirnern) zu Stande gekommen und am Dienstag nach Quasi-

modo geniti gaben (vielleicht in Folge davon) Swolsky und Kruſche die gemachte Beute an die Herzöge Johann und Heinrich von Brieg und Hainau zurück, machten aber Anſpruch auf einen Schadenerſatz von 2000 M. In Betreff dieſer Entſchädigung haben der Hofrichter und die Schöppen zu Lüben am 12. Okt. 1449 bezeugt, daß an Mitfaſten 1445 Stephan Schwenkenfeld und Daniel Tauchdorf nach Frankenſtein zur Bezahlung der Summe wegen Brieg an Hinko Kruſchina und Jan Swolsky geſchickt worden ſeien und ſich des Auftrages entledigt hätten. Dieſe müſſen mit der Entſchädigung nicht zufrieden geſtellt geweſen ſein, denn ſie gelobten 23. Sept. 1449 ſich dem Ausſpruche ihres gewählten Richters, Opitz von Czirn, zu unterwerfen.

Bei dieſer Plünderung Brieg's waren Stadtprivilegien verloren gegangen. Nachdem die Stadt durch das Löſegeld frei geworden, haben Johann und Heinrich am Donnerſtag nach Jubilate 1444 zu Brieg eine Verſicherung ausgeſtellt, daß zur Tröſtung für den mannigfachen Schaden, welchen die Stadt von den Taborern und ihren Helfern, dazu von ihren Feinden in dem Ueberfall erlitten, dieſelbe bei allen ihren alten Rechten bleiben ſolle, wie beide Fürſten bei der empfangenen Huldigung ihr verſprochen hätten und ſollten ihr bei der Beſchädigung durch die Taborer und im Anfalle Briefe abhanden gekommen ſein, ſo ſolle ſie der darinn enthaltenen Privilegien nicht entbehren, ſondern ſie nach alter Gewohnheit vollkommen genießen, als wären die alten Briefe unverloren. Unter den Zeugen ſind Bernhard Glaubitz, Hauptmann zu Hainau, Jan Bies auf Ketzerndorf, zwei Buzewoy ꝛc. unterſchrieben.

Der Friede war aber noch nicht hergeſtellt, denn 1444 zu Jauer machten die Städte Breslau, Liegnitz, Schweidnitz, Jauer von neuem mit Eliſabeth von Liegnitz auf ein Jahr

einen Bund gegen die Landesbeschädiger; Geschworene des Rathes wurden erwählt, die alle Quatember zusammen kommen sollten. Da nach der Königinn Tode gar kein Herr im Lande war, so fing der königl. Hauptmann Assenheimer zu Breslau selbst an, es zu treiben wie die Landesbeschädiger und der Herzog Wilhelm von Troppau schlug sich ganz zu denselben und that mit Herrmann Czettritz auf Fürstenstein und Opitz Czirn dem Domkapitel im Grottkauschen und im Briegischen vielen Schaden. 1445 nahmen sie Grottkau und Ziegenhals und gaben sie nur um Lösegeld, Grottkau um 400 Fl., Ziegenhals etwas später zurück. Auch dieser Anfall wurde durch Heinrich von Glogau und die breslauer Rathmanne vertragen, die Beschädiger mit dem Bischof ausgesöhnt. Die Breslauer hatten sich bald gegen ihren eignen Hauptmann Assenheimer, der ihnen abgesagt hatte, zu wehren, er drohte Neumarkt und Ohlau zu besetzen und sie von da aus zu beunruhigen. Sie überfielen ihn in Neumarkt, nahmen ihn gefangen und ließen ihn 1446 hinrichten, seine Wittwe heirathete Herrmann v. Zettritz auf Fürstenstein. Die Schlupfwinkel der Räuber auf der Gränze, Weissenburg, Adersbach, Schatzlar, Belwer, Skaly, von wo aus fortwährende Anfälle geschahen, wurden 1447 um Pfingsten von Fürsten und Städten gelöst und zerstört und 1453 verkaufte Wilhelm Kruschina, der Sohn Hinko's, die Grafschaft Glaz, Frankenstein, Münsterberg an Podiebrad.

Das Fürstenhaus in großer Bedrängniß. Lehnstreit um Liegnitz. Die Wittwe Ludwigs II., Elisabeth, war in Liegnitz, Goldberg, Strehlen, Brieg Regentinn von 1436 — 1449. Ihre beiden Töchter waren, Magdalene an Niklas von Oppeln, Hedwig an Johann von Lüben, verheirathet. Aus dieser letzten Ehe war den 9. Mai 1446 ein Sohn geboren worden, Friedrich, welcher der Er-

halter des Hauses geworden ist. Die Großmutter Elisabeth nahm Tochter und Enkel zu sich nach Liegnitz, und der Vater Johann und sein Bruder Heinrich haben, wahrscheinlich in der gewissen Aussicht auf den Heimfall von Liegnitz, 1446 Lüben an Heinrich X. von Glogau verpfändet. Es blieb ihnen daher als eigne Besitzung vor der Hand nur Hainau. Die Liegnitzer hatten auch sowohl Ludwig III. als seinem Sohne Johann auf den Fall des Anheimfalls gehuldigt. Nach der Disposition des Bischofs Wenzel, im Jahre 1414, sollte anfangs nur Ludwig II in Liegnitz erben. Als daraus ein Streit der Brüder Ludwig II. und Heinrich IX. entstanden war, hatte Wenzel festgestellt, wenn Ludwig II ohne männliche Erben abginge, sollten Heinrich IX. und seine Nachkommen erben. Dieser Fall trat jetzt ein, die Nachkommen Heinrichs IX. sollten die Verlassenschaft Ludwigs II. erben, aber zu dieser zweiten Bestimmung war die Bestätigung des Königs von Böhmen nicht eingeholt worden. Am Kaiserhofe Friedrichs III., wo Ladislaus, der künftige König von Böhmen und Lehnsherr von Schlesien, erzogen wurde, betrachtete man Liegnitz als eröffnetes Mannslehn, welches an die Krone Böhmen fallen müßte. Eine Vermehrung des Krongutes in Böhmen, was äußerst geschmälert war, erschien höchst erwünscht. Die Stimmung der liegnitzer Bürgerschaft war dem ohnmächtigen, verschuldeten Fürstenhause abgeneigt. Sie wünschten, unmittelbare Unterthanen des Königs zu werden wie Breslau und Schweidnitz, Städte, welche sich damals eines bedeutenden Wohlstandes und großer Macht erfreuten. Auch waren sie schon vor dem Tode der Herzoginn vom Kaiserhofe aus gewarnt worden, niemandem anderen als dem Könige Ladislaus zu huldigen. Die Gesinnung der Bürgerschaft mochte den Herzögen nicht unbekannt sein, wenigstens wurde der junge Friedrich, ein dreijähriges

Kind, auf welchem alle Hoffnung des Stammes beruhte, schon vor der Großmutter Tode nach Hainau in Sicherheit gebracht, nur Hedwig blieb bei der Mutter. Kaum war aber diese gestorben (31. Okt. 1449), so besetzten die Bürger Thürme und Thore und schafften die Herzoginn Hedwig noch bei Nacht bis Panthen auf dem Wege nach Hainau, wie die Nachricht sagt, mit Mühlpferden, um die Eile und Rücksichtslosigkeit anzudeuten. Wo die beiden Brüder, Johann und Heinrich, im Zeitpunkt des Todesfalles sich befanden, ist nicht bekannt. Die Landschaft von Liegnitz und Goldberg sowie die Stadt Goldberg waren indeß mit der Stadt Liegnitz nicht im Einvernehmen, sondern nahmen Hedwig und ihren Sohn auf und huldigten den Brüdern. Nur machte sich die Stadt Goldberg aus, bei Liegnitz bleiben zu dürfen und im Fall der Herzog seinen Lehnsprozeß nicht gewönne, den künftigen Herrn von Liegnitz als ihren Erbherrn anzuerkennen. Diese Bedingung nahmen die beiden Herzöge an und sagten am 11. Januar 1450 zu Goldberg den Bürgern zu, daß Liegnitz und Goldberg ungesondert bleiben sollten. Wegen der Ansprüche des Königs Ladislaus sollten sie sich ruhig verhalten, auch wenn die Stadt Liegnitz sich mit Gewalt gegen die beiden Fürsten wende. In Strehlen, welches durch Elisabeths Tod ebenfalls an sie heimfiel, huldigten Stadt und Land 1450 am Sonntag nach St. Jakob den beiden Brüdern und diese versprachen, sie bei ihren Privilegien und Gewohnheiten zu erhalten.

In Liegnitz wurden also die beiden Brüder nicht aufgenommen, sondern sollten ihr Recht an das Fürstenthum vor Gericht beweisen. Die Landschaft hatte sich zwar für die Fürsten erklärt, aber Ruhe und Ordnung war auch hier nicht. Die Feste Röchlitz bei Goldberg war ein berüchtigtes Raubnest, es gehörte damals den Zedlitz und die Breslauer

und Schweidnitzer sammt andern Städten zogen im Sommer 1451 gegen dasselbe aus und verbrannten und schleiften es am 15. Juni. — In dem Lehnstreit hatte der Kaiser Friedrich III., als Vormund des jungen Ladislaus, ein Lehngericht nach Breslau bestellt, aber die Fürsten klagen, daß der Tag durch Schuld des kaiserlichen Machtmannes Ruprecht fruchtlos vergangen sei, weil ihnen kein Fürstenrecht bestellt worden wäre. Von Ohlau aus schrieben sie, Donnerstag nach Margarethe (8. Juli 1451), an jede der zwölf Liegnitzer Zechen besonders und forderten sie auf, ohne Verzug gleich dem Lande und der Stadt Goldberg die Huldigung zu leisten, nur mit Vorbehalt der richterlichen Entscheidung. Die Zechen übergaben diese Schreiben dem Rathe, welcher den Herzögen antwortete: über das Recht, welches zu Breslau gehalten worden, gebühre ihnen nicht zu richten, huldigen könnten sie aber nicht eher als bis die Sache ausgetragen sei. Sie haben aber Freitag vor Jubilate 14. Mai 1452 dem Könige Ladislaus gehuldigt in die Hände seiner Machtboten Ruprecht v. Ebersdorf und Matthias von Lazan, genannt Schlick, und der Kaiser schickte darauf diese seine Send- und Machtboten (Ruprecht von Ebersdorf und Matthias von Lazan, genannt Schlick) mit einer Vollmacht Herzog Friedrichs zu Sachsen als Mitvormundes des Ladislaus nach Liegnitz: „Da die Gemeine und der Rath der Stadt Liegnitz dem römischen Könige als Erbvormund Königs Ladislaus ihres rechten natürlichen Erbherrn als einem Erben der Krone zu Böhmen Gelübde, Eide, Huldigung gethan habe, solche Huldigung von den beiden Sendboten Ruprecht und Schlick aufgenommen worden, so gelobe Er, Herzog Friedrich, Markgraf zu Meissen, wenn jemand bessere Gerechtigkeit dazu zu haben vermeinte, solle der römische König oder Laslaus selbst, wenn er mündig geworden, Recht darum

ergehen lassen und würde jemand besser Recht gewinnen, so solle Ihro königliche Gnaden sie der Eide und Huldigung lossagen und sie dahin weisen, dahin sie mit Rechte erkannt worden. Dasselbe soll ihnen der König, wenn er von der Kaiserkrönung (aus Italien) zurückgekehrt, und sein Vetter Ladislaus, wenn er mündig wird, ebenfalls verbürgen." Am 25. Sept. leistete Ruprecht von Ebersdorf Bürgschaft für 28000 Gulden ungrisch wegen der Ansprüche des Herzogs Johann auf Liegnitz und Goldberg.

Die herzoglichen Brüder betrachteten dagegen das Verfahren der Liegnitzer Bürgerschaft als Abfall und Eidbrüchigkeit und Johann sprach am 25. Mai 1452 die Einwohner von Hainau, welche ihm große Dienste geleistet hätten, von allen Zinsen, die sie nach Liegnitz zu zahlen hätten, frei und überwies dieselben dem Rathe zu Hainau. Heinrich X. hielt sich eine Zeitlang in Goldberg auf und residirte in zwei Häusern am Ringe an der Kirchecke, denn ein Schloß gab es daselbst nicht; er ist aber schon in diesem Jahre 1452 zwischen dem 9. März und 25. Mai, 32 Jahr alt, zu Hainau gestorben und in der dasigen Pfarrkirche begraben worden. Der überlebende Bruder Johann suchte nun mit Gewalt Besitz zu nehmen, er fiel mit seiner Mannschaft ins Liegnitzische und lagerte sich bei Waldau. Die Liegnitzer, von einem kaiserlichen Hauptmann befehligt, machten einen Ausfall und schlugen ihn am Tage Ruffin (27. Aug. 1452). Kurz darauf wurde Ladislaus in Wien vom Kaiser der Vormundschaft entlassen und ging in sein Königreich Böhmen, wo er am 27. Okt. 1453 gekrönt wurde. Noch von Wien aus (12. März 1453) ertheilte er der Stadt Liegnitz für ihre Treue ein verändertes Stadtwappen. Das bisherige bestand in einem Schilde von Saphir, mit zwei Schlüsseln von Silber; er verlieh dazu einen goldnen Löwen mit

aufgeworfenen zweifachen Schwanze im Schilde und über demselben eine goldene Krone, in welcher das Vordertheil des Löwen mit zwei Schlüsseln in der einen Pfote sich befand. Dieses Wappen sollte als Stadtsiegel und Secret dienen und auf den Fahnen angebracht werden. Der Bürgermeister aber sollte zu Ehren der Krone Böhmen und der Stadt einen goldnen Löwen am silbernen Halsband tragen. Mittwoch vor Pfingsten 1453 forderte er auch die Landschaft in Liegnitz und Goldberg auf, sich mit der Bürgerschaft von Liegnitz zu vereinigen. Dies ist auch zum Theil geschehen, so daß der Adel sich theils zum Könige, theils zum Herzoge hielt.

Herzog Johann verweilte zu dieser Zeit in Breslau, wo damals Capistrano Buße predigte und das Volk gegen die Türken, Hussiten und Juden erhitzte. Er war als Zeuge gegenwärtig bei der Besitznahme des Platzes zum Bernhardinerkloster und hat sich unterschrieben als Johann, Herzog von Brieg, Lüben und Liegnitz; mit ihm Johann Bees von Ketzerndorf, Johann Seidlitz ꝛc. Nikolaus Tempelfeld, Professor der heiligen Schrift, von Brieg. Hier von Breslau aus schrieb Johann unterm 25. Aug. 1453 wieder an die Zechen in Liegnitz, klagte, daß er noch immer nicht Fürstenrecht habe erlangen können und ermahnte sie, da sie nicht höher als seinem Rechte unschädlich gehuldigt hätten, gegen ihn rechtschaffen zu handeln und sich in andere Wege nicht leiten zu lassen. In diesem Briefe nennt er sich Herzog zu Brieg und rechter Erbe zu Liegnitz. Die Abhaltung des ausgeschriebenen Lehnrechts, dessenwegen er nach Breslau gekommen war, hat er nicht erlebt; er erkrankte daselbst und starb 1453, 36 Jahr alt. Seinem letzten Willen gemäß wurde die Leiche nach Ohlau abgeführt, wo seine Mutter Margarethe von Oppeln Hof hielt.

Nun erst am Tage Luciae (13. Dez.) huldigte auch die Landschaft zu Liegnitz dem Könige Ladislaus. Die Erbschaftsangelegenheit des liegnitzer Fürstenhauses schien immer trostloser zu werden. Der einzige männliche Sproß war ein siebenjähriger Knabe, Friedrich I., welchem vom Vater Hainau und Strehlen zufielen. Seine Mutter Hedwig hielt sich, wenigstens im Sommer 1454, mit ihm zu Goldberg auf, Lüben war an Glogau verpfändet, Brieg, Kreuzburg, Pitschen an Oppeln; Ohlau und Nimptsch waren Leibgedinge der Großmutter von väterlicher Seite, Margarethe, welche aber entweder zu Ausgang des Jahres 1453 oder zu Anfang 1454 gestorben sein muß, denn 1454 13. Juni hat Hedwig als Verweserinn ihres Sohnes Friedrich zu Ohlau die geistlichen und weltlichen Privilegien der Manne und Städte zu Ohlau und Nimptsch bestätigt. War es auch ein Vortheil, daß sämmtliche Besitzungen jetzt in eine Hand fielen, so stand doch eine lange Vormundschaft in höchst unruhigen Zeitumständen bevor.

Da nahm plötzlich die liegnitzer Angelegenheit eine günstige Wendung. Bisher hatte die Gemeinde zu Liegnitz der Weisheit des Rathes die Huldigungsangelegenheit überlassen. Sei es nun, daß sie durch den letzten Brief Johanns und durch seinen Tod zum Mitleid gegen den jungen Erben umgestimmt wurde, oder daß sie das geschehene Unrecht einsah, am 24. Juni 1454 erregte sie einen Aufruhr gegen den königlichen Hauptmann Protzky und wies ihn aus der Stadt; die Bürger schlugen die Rathhausthüren auf und setzten die Rathsherren sammt einigen Schöffen gefangen. Darauf luden sie durch Abgeordnete die Herzoginn Hedwig, welche sich mit ihrem Sohne zu Goldberg aufhielt, ein, ihren Wohnsitz in Liegnitz zu nehmen. Sie kam am 4. Juli, Bürgerschaft und Geistlichkeit zogen ihr in Prozession entgegen und gelei-

teten sie aufs Schloß, obgleich einige vom Adel es sehr widerriethen. In dem Aufstande war Herrmann von Zettritz auf Fürstenstein erschlagen worden, seine Söhne Georg und Hans suchten Rache an den Liegnitzern, beide Parteien neckten sich durch Wegfangung von Unterthanen bis sie (7. Aug. 1455) zu Jauer durch Hans Schafgotsch auf Kynast vertragen und die von beiden Seiten Weggefangenen frei gegeben wurden. In Liegnitz wurde vor der Wahl eines neuen Rathes eine Untersuchung gegen den alten durch fürstliche Räthe eingeleitet, die Herzoginn selbst verließ die Stadt wieder. Der fürstliche Landeshauptmann, Otto von Zedlitz auf Parchwitz, und Vincenz Tschech, fürstlicher Rath, waren besonders gegen den Bürgermeister des vergangenen Jahres 1453, Ambrosius Bitschen, eingenommen, welcher indeß an dem schon 1449 geschehenen Abfalle nicht Schuld war und welcher im letzten Jahre (1454) weder im Rath, noch Schöppenstuhle gesessen hatte. Herzog Konrad von Oels warnte unterm 22. Juli von Auras aus, nicht gegen das Leben Bitschens und der Rathmanne zu verfahren, bevor er selbst mit der Herzoginn gesprochen habe. Er fand kein Gehör, Richter aus der Gemeinde und aus dem Adel wurden gewählt, und diese sprachen Bitschen das Leben ab. Abends vor St. Jakob Apost. 25. Juli um die 23. Stunde wurde er vor der Stadtvogtei durch den Henker hingerichtet. Das Schicksal der übrigen Rathsmitglieder ist unbekannt. Am 28. August wurden neue Rathmanne und zum Bürgermeister Andreas Koschwitz gewählt.

Friedrich I. 1453—1488 der Ersehnte (Optatus).

Vormundschaft der Mutter bis 1471. In dieser Zeit, als die Besitzungen des Liegnitz-Briegischen Hauses an Friedrich I., einen siebenjährigen Knaben, fielen, war kei-

ne Aussicht vorhanden, daß dieses Haus schon in der nächsten Generation noch einmal eine für das Schicksal des ganzen Landes entscheidende Rolle spielen sollte. Die Vorsehung hatte ihm die Bestimmung aufgespart, wie es in Schlesien die Einführung des Christenthums, die Ausstattung der Kirche und die deutsche Civilisation gefördert, so auch die Reformation der Kirche durch seinen Beistand zu Stande zu bringen. Friedrich war bis 1469 als ein armer Prinz angesehen. Im untern Fürstenthum war ihm und seiner Mutter zwar der Aufenthalt in Liegnitz nicht mehr gewehrt, aber wer rechtmäßiger Besitzer sei, sollte erst durch die Lehngerichte ausgemacht werden. Hauptmann des Fürstenthums war in dieser Zeit Otto von Zedlitz, Hedwig führte die Vormundschaft, Obervormund war Georg Podiebrad von Böhmen. Ein Theil des Liegnitzer Adels war beständig gegen die Herzoginn. Wlodko von Teschen befeindete das Fürstenthum wegen Anforderungen an das Fürstenhaus, wahrscheinlich wegen des oben 1445 erwähnten Abkommens. Er gelobte den 1. Juli 1459 den Mannen von Land und Städten Liegnitz, Goldberg, Hainau, Frieden, nachdem sie ihm 600 Gulden wegen ihrer Herrschaft verschrieben hatten bis zu Friedrichs Volljährigkeit. Friedrich begab sich im fünfzehnten Jahre nach Berlin an den Hof seines Großoheims, des Bruders seiner Großmutter, Friedrich II., und blieb dort von 1460 — 1462; darauf lebte er anderthalb Jahre bei seinem zweiten Großoheim, Albrecht Achilles in Anspach und als er nach Liegnitz zurückgekehrt war, ging er im 19. Jahre 1464 zum König von Böhmen Georg Podiebrad, um dessen Hilfe gegen die unzufriedenen Edelleute zu gewinnen. Den sichern Besitz des Fürstenthumes hat er erst 1469 durch Matthias Corvinus erlangt.

Vom obern Fürstenthum besaß er Nimptsch, Strehlen, Ohlau; — Brieg, Kreuzburg, Pitschen waren noch an Oppeln verpfändet. Aber auch in dem unverpfändeten Theile war der Fürst seines Eigenthums nicht sicher. Mancherlei erhaltene Briefe lassen den verworrenen, gesetzlosen Zustand erkennen. In Strehlen hatte das Haus Czirn in dieser Zeit die Hauptmannschaft in Pfand; wie früher Opitz so jetzt sein Sohn Hans. 1455 3. Juni zu Tinz einigten sich Hain Czirn auf Bolkenhain, Heinz Peterswalde und Hans Czirn auf dem Romsberge mit den Mannen von Ohlau und Nimptsch wegen Schuldforderungen an den Herzog Friedrich im Betrage von 600 Gulden noch von seinem Vater Johann und Vetter Heinrich her. — In Nimptsch und Ohlau lebte Hedwig in Kriegszustand mit den benachbarten Raubrittern, 1457 den 17. Oktober zu Magnusdorf schlossen Girsik Stosch von Rabenstein auf Albrechtsdorf, Veczentz Draßke, Georg Rederer, Adam von Prozka, Nickel Hof mit ihr und ihren Landen auf vier Wochen Frieden, Jan Bieß sollte ihre Sache untersuchen, den 9. Nov. wurde der Friede auf andere vier Wochen verlängert. — Desgleichen am 30. Oktober 1457 zu Kunzenstadt wurde auf vier Wochen Friede geschlossen mit Hans Borsnitz, Jeltsch genannt, Herrn zu Kunzenstadt, Simon Hauff, Snorbein genannt, Jan Szywolsky und Christoph Haugwitz. — 1458 verträgt sich Heinz Peterswalde mit Hain Czirn und seinem Vetter Hans Czirn auf Romsberg wegen ihrer Ansprüche an die Herzoginn Hedwig und ihren Sohn Friedrich und leisten Verzicht. — 1463 hatte Peter Brzeske gegen die Lande Ohlau und Nimptsch Fehde wegen der Schuldforderungen seiner Frau, verwittweten Weisholz und ihrer Kinder an die Fürsten Johann und Heinrich; die Rathmanne zu

Breslau vertrugen den Streit und erkannten den Kindern 650 ungrische Gulden zu.

Auch über das Briegische haben sich aus der Zeit der Verpfändung von Oppeln 1450 — 1481 mancherlei Briefe erhalten, betreffen aber meistentheils Privatangelegenheiten. So hat z. B. Niklas von Oppeln-Brieg die im Kriege verloren gegangenen Briefe über fünf Hufen des Gerichtes zu Giersdorf dem Bürger Georg Kreisewitz zu Brieg erneuert 1456 (Brieg. Ortsnachrichten 1,229). 1459 bestätigte er den Verkauf eines Erbgutes in Giersdorf von Georg Tannenberg an Heinz von Pomsdorf, 1477 bestätigten Johann und Niklas einen Tausch der Pomsdorf an das Kapitel von St. Hedwig in Brieg, das Kapitel trat 6½ Hufen in Giersdorf ab und erhielt dafür alles Land, was die Pomsdorf in Schönau besaßen. — Im Jahre 1474 bewirkte der Dechant des Hedwigstiftes Johann Ziwiski bei Matthias Corvinus, daß er der Stadt Brieg ihr Privilegium bestätigte, daß alle nach Breslau bestimmten Kaufmannsgüter aus Oberschlesien, Polen, Ungarn und alle, welche über Neisse kämen, briegisches Pflaster berühren sollten. — Die wahre Lage der Stadt und des Fürstenhauses läßt sich indeß nur aus den allgemeinen Verhältnissen des Landes erkennen.

Allgemeine Landeszustände. Die Könige Ladislaus, Georg, Matthias Corvinus als Lehnsherren von Schlesien.

Ladislaus 1453 — 1457. Seit dem Tode der Königinn Elisabeth 1443 hatten die Erbfürstenthümer Breslau, Schweidnitz, Jauer, wie das übrige Schlesien sich selbst regiert. Der junge Ladislaus Postumus, Elisabeths Sohn, wurde am 13. Oktober 1453 in Prag zum König gekrönt, er stand damals im 14. Jahre seines Alters. Die schlesischen Fürsten huldigten ebenfalls, aber die Breslauer und der Bischof

Petrus behaupteten, es sei ihr Vorrecht, nur in Breslau zu huldigen. Der Bischof ließ sich indeß, als ihm mit Verwüstung der Kirchengüter gedroht wurde, zur Huldigung in Prag bewegen. Nur die Stadt Breslau blieb halsstarrig. Hier waren damals die römischen Prediger, wie 1420 in Prag die utraquistischen, die Triebfedern der politischen Ansichten. Der Stadtrath war der Verläumdung Preis gegeben, die zwölf Zechen hielten jede ihren eignen Rath und ihr Siegel und sie wurden von den Predigern aufgeregt. Auf dem Pfarrhofe von St. Elisabeth wurde Rath gehalten, unter den Sprechern werden Niklas Zedlitz, Pfarrer zu St. Elisabeth, Dr. Tempelfeld aus Brieg genannt; der Hauptredner aber war der Prediger Bartholomäus*) zu St. Elisabeth, der schon vorher zu Liegnitz bei dem Aufruhr betheiligt gewesen war. Eschenloer hat ein lebendiges Gemälde dieser Zeit hinterlassen, wie in den nächsten zwanzig Jahren der blühende Wohlstand der Stadt durch die Verketzerungssucht der Geistlichen, die ihren Ehrgeiz hinter dem Eifer für Rechtgläubigkeit verbargen, und durch den kurzsichtigen Bürgertrotz der Zechen zu Grunde gerichtet wurde. Die Prediger erhitzten die Gemeinde gegen den Regenten Georg von Podiebrad, der den jungen König leitete, als gegen einen Ketzer. Da sie nur in Breslau huldigen wollten, so geschah ihnen der Wille; der Hof (König Ladislaus, Georg und ein zahlreiches Gefolge) kam über Zittau und Löwenberg am 6. Dezember nach Breslau und verweilte bis zum 31. Januar 1455. Liegnitz, über welches der Lehnstreit noch schwebte, hatte man zur Seite gelassen. In Breslau wurden glän-

*) Bei seinem Tode 1462 verschrieb er all sein Hab und Gut einer schönen ehelichen Frau, der Renkerin, die nicht seine Anverwandte war, aber in sehr schlechtem Rufe stand (126 Eschenloer)

zende Feste gefeiert, auch Markgraf Albrecht von Brandenburg und sein Bruder Friedrich II. mit seiner Tochter hatten sich eingefunden, eine Verbindung mit dem jungen Ladislaus wurde beabsichtigt. Da die Stadt die Reise und den Aufenthalt des Hofes veranlaßt hatte, so mußte sie auch die Kosten bestreiten und außer der Bewirthung eine außerordentliche Steuer von 15000 Dukaten Reisekosten aufbringen. Alle Kassen wurden ausgeleert und noch 5000 Dukaten Schulden gemacht. Die Erbitterung richtete sich vorzüglich gegen den Regenten Georg, den man verächtlich Girsik nannte; als er damals Frankenstein und Münsterberg von den Kruschina's käuflich an sich brachte, behaupteten die politisirenden Bürger, es sei mit ihrem Gelde gekauft. Zum Landeshauptmann setzte Ladislaus einen Böhmen, Heinrich von Rosenberg, welcher die Streitigkeiten der Breslauer über die Zölle zu Hünern und Hundsfeld vergleichen sollte. Dieser gewann die Breslauer Rathmanne, daß sie bei Erledigung des Bisthums 1456 ihren Einfluß beim Kapitel verwandten, um seinen Bruder Jodokus, Hochmeister des Johanniterordens in Böhmen, zum Bischof zu wählen. Auf Ladislaus Begehr nahmen (1456) in Breslau 800 M. das Kreuz gegen die Türken, welche Griechisch Weissenburg belagerten, und zogen nach Wien, kamen aber zu spät, da die Türken schon von Hunyad geschlagen waren. Nach Breslau zurückgekehrt, zogen sie noch in demselben Jahre nach Preußen zu den Rittern. König Ladislaus begab sich 1457 selbst nach Ungarn, ließ wegen Ermordung des Grafen Cilly den Ladislaus Corvinus hinrichten und nahm den Bruder desselben, Matthias, gefangen mit nach Prag. Im Begriff, seine Vermählung mit Magdalena von Frankreich, Karls VII. Tochter, zu feiern, erkrankte er plötzlich zu Prag und starb den 23. No-

vember 1457. Die Breslauer ließen es sich nicht nehmen, daß er vergiftet worden sei.

Die böhmischen Stände wählten nun, ohne die Nebenländer Mähren, Schlesien, Lausitz bei der Wahl hinzu zu ziehen und ohne auf Oestreichs Erbansprüche Rücksicht zu nehmen, den bisherigen Regenten Georg von Podiebrad zum Könige. Die Herzöge von Oestreich hatten an die schlesischen Fürsten und Stände geschrieben, man möchte sie vor andern zum Königreich Böhmen kommen lassen. Die Breslauer Rathmanne und Schöffen, die Aeltesten der Kaufleute und alle Geschwornen trugen daher in ihr Stadtbuch den Beschluß ein, daß sie Girsik nie zu einem Könige annehmen würden. Auch die Fürsten nahmen ihn nicht an, weil die Wahl gegen Karls IV. Wahlordnung erfolgt und sie gar nicht gefragt worden seien; weil auch Schwestern des verstorbenen Ladislaus (Anna, Elisabeth) vorhanden wären, auf deren Gemahle (Wilhelm von Meissen, Kasimir von Polen) Rücksicht zu nehmen sei. Sie verbanden sich zu Breslau mit Bischof und Stadt und unter ihnen auch Hedwig mit ihrem Sohne Friedrich: nur einen rechtmäßig gewählten König anzuerkennen und der römischen Kirche treu zu sein bis sie einen rechten König haben würden. Nur Bolko VI. von Oppeln, der Sohn jenes im Hussitenkriege bekannt gewordenen Bolko's, der wie sein Vater an keine Fortdauer der Seele glaubte, und Konrad der Schwarze von Oels nahmen keinen Theil am Bunde, sondern begaben sich zu Georg nach Glaz und huldigten (1459.) Als indeß Georg Mähren gewann, mit Wilhelm von Sachsen und dem Kaiser Friedrich III. sich einigte, ja die Anerkennung des Papstes erlangte, fielen alle Schlesier ihm zu. Nur die breslauer Zechen und Prediger betrachteten ihn unabänderlich als Ketzer; er habe zwar dem Papste Gehorsam, aber

auch seiner Secte Schutz zugesichert, also müsse er meineidig werden. Von allen Seiten schickten Fürsten und Edelleute ihnen Absagebriefe zu, an einem Tage 675. Unter den Fürsten hielten nur Balthasar von Sagan und Friedrich von Liegnitz sich zurück, Balthasar ließ sich zum Hauptmann der Breslauer bestellen; aber selbst die Landschaft von Neumarkt und Breslau erklärte sich für Georg. Als dieser nach Schlesien kam, fand sich auch Friedrich (damals 13 Jahr) bei ihm ein (31. Aug. 1459) in Schweidnitz; in Begleitung der Fürsten zog der König vor Breslau, doch ohne die ernstliche Absicht, Gewalt zu brauchen. Die Belagerung bestand in Ausplündern, Sengen und Brennen in der Umgegend; durch Vermittlung des päpstlichen Legaten wurde der Stadt ein Aufschub von drei Jahren und einem Monat für die Huldigung gewährt. Die Breslauer waren durch ihre Prediger so übertrieben römisch, daß sie es selbst dem Papste nicht glaubten, als er die Duldung eines Ketzers für erlaubt erklärte.

In Liegnitz war eine Partei der im Jahr 1454 entflohenen, jetzt zurückgekehrten Bürger für Georg, d. h. für die böhmische Krone. Um sich die Stadt zu sichern, legten die Breslauer auf Bitten des Liegnitzer Rathes 50 M. Trabanten hinein, aber auch diese waren bald für Georg gestimmt. Georg bestätigte auch auf dem Tage zu Jauer (22. Sept. 1459), wo die schlesischen Fürsten ihn anerkannten, den Liegnitzern im voraus alle ihre Privilegien auf den Fall der für ihn günstigen Entscheidung des Lehnstreites. Obwohl er für seine Söhne in Schlesien Fürstenthümer suchte, und Liegnitz ihm sehr gelegen gewesen wäre, ließ er doch die Herzoginn Hedwig mit ihrem Sohne im Nießbrauch, bestellte aber 24. Sept. eine Commission von fünf Räthen (Heinrich von Michelsberg Kämmerer, Prokop von Rabenstein Kanzler

von Böhmen, Boleslaus von Schwanberg, Jeschko von Bykowitz und Hans von Warnsdorf Hauptmann zu Glaz), um über den Lehnstreit zwischen der böhmischen Krone und der Herzoginn mit ihrem Sohne zu entscheiden. Auch Hedwig hat 1459 (Sabbato post Luciae) auf den Fall günstiger Entscheidung der Stadt alle Privilegien versichert. Es ist aber damals keine Entscheidung erfolgt.

1460 starb Bolko von Oppeln und Georg wollte sein Land als erledigtes Lehn einziehen. Der Bruder desselben, Niklas, trat, um Oppeln zu retten, die Hälfte von Stadt und Landschaft Troppau ab. Dennoch besetzte im Herbst plötzlich ein Schwarm Zebracken den Markt Leßnitz in Niklas Lande; bei ihnen war Johann von Auschwitz und Konrad der Schwarze von Dels-Kosel verstand sich mit ihnen. Diese Zebracken waren müßiges Kriegsvolk, welches aus dem preußischen Kriege unter zwei Brüdern Swyeborowsky, Kauka und Johann, sich an die obere Weichsel gezogen hatte in ein Dorf Czebrack bei Auschwitz, von wo und von Myslowitz aus sie das Land verheerten; also eine Art Armagnac's des Ostens. Die Breslauer zogen aber dem Herzog Niklas zu Hilfe und die Zebracken mußten weichen. Auch andere Raubburgen wurden damals von den Breslauern gebrochen, z. B. nahmen sie an St. Antonii in der größten Kälte (17. Jan. 1461) in Gemeinschaft mit Konrad dem Weißen Konstadt, wo Hans Borsnitz hauste, in drei Tagen und verbrannten es. Die auf dem Romsberg, auf der Jegil (deutsch Jägel), auf Lindenau (Ottmachau) suchten und fanden Gnade bei der Stadt. (Eschenloer 1,173.)

Im Winter von 1461 auf 1462 ließ Georg in den Wäldern oberhalb Brieg viele Flöße bauen, um zu Wasser einen Angriff auf den Dom oder die Neustadt zu machen. Die Breslauer bauten daher eine Brücke von der Neustadt

hinüber nach dem Bischofshofe zur Abwehr. Auf den Sophientag kam er selbst nach Schlesien zu einer Zusammenkunft mit Kasimir von Polen in Groß Glogau. Er ging mit 2000 Pferden bei Breslau vorbei, der Rath kam heraus nach Großmochbern, wo man unter Zelten lagerte. Die Polen kamen nach Glogau mit 5000 Pferden und die beiden Fürsten, Kasimir und Georg, versprachen einander Freundschaft, „die Gränzen zwischen Schlesien und Polen sollten durch eine Commission berichtigt werden, die gegenseitigen Ansprüche auf Böhmen oder auf Polen für ihre Lebenszeit ruhen."

Nicht so günstig gestalteten sich die Unterhandlungen mit Rom. Georg war zwar zur Untergebung geneigt, aber die Compactaten hatte er dem Volke öffentlich versprochen zu halten. In Rom betrachtete man sie als beseitigt und hatte von ihm erwartet, er würde Böhmen zum alten Gehorsam zurückführen. Der Papst befreite daher zunächst die Stadt Breslau von der Verpflichtung, ihm in drei Jahren zu huldigen, citirte ihn 1464 innerhalb sechs Monaten nach Rom und sprach schon nach vier Monaten den Bann über ihn aus. Die schlesischen Fürsten waren aber für Georg gestimmt, und es durfte daher im Lande nicht gegen die böhmische Ketzerei gepredigt werden. Friedrich von Liegnitz hielt sich grade zu dieser Zeit 1464 — 1466 an Georgs Hofe auf, bis er von ihm selbst nach Hause geschickt wurde, damit er und sein Land nicht verdürbe. Im Dezember 1465 entband die Kirche alle böhmischen Unterthanen ihres Eides gegen Georg. Aber die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer entschuldigten sich, sie könnten nicht sogleich von Georg abtreten, weil die Schlösser am Gebirge von Glaz, Frankenstein, Münsterberg an: Fürstenstein, Bolkenhain, Lehnhaus und viele andere sämmtlich in den Händen der Georgischen

wären. Die Breslauer hatten also das Land gegen sich; ihre Waaren, die aus Venedig kamen, oder nach Krakau gingen, wurden von Niklas Dyhr auf Gimmel und Kunz Borsnitz aus dem Kreuzburgschen weggenommen, dafür brannten sie die Höfe derselben ab. Die Fürsten und unter ihnen Friedrich wandten sich (Brieg 1465) an den Papst mit einer Fürbitte für Georg, wurden aber abschläglich beschieden, und dem Könige kein Gehör mehr gestattet. Dennoch waren sie zu Jakobi 25. Juli 1466 sämmtlich bei ihm in Glaz. Georg versprach damals dem schwarzen Konrad Namslau zu geben und alles Land, was auf der rechten Oderseite unmittelbar zu Böhmen gehörte; der weiße Konrad sollte Neumarkt mit Zubehör haben. Aber beide waren zu schwach, um sich zu nehmen, was ihnen geschenkt war. Zwar zog ein Trupp Zebracken gegen Namslau, was kurz vorher durch eine große Feuersbrunst verheert worden war, aber die Breslauer hatten 200 Trabanten und 50 Hofleute mit Lebensmitteln unter Hans Slabirdorf hineingebracht, und die Zebracken gaben auf die Nachricht eines von Breslau anziehenden Ersatzheeres ihren Plan auf. In Breslau war zu dieser Zeit große Freude über den Frieden in Preußen, zwischen dem deutschen Orden und Polen, der doch dem Orden die Hälfte des Landes kostete und um ihre Freude voll zu machen, wurde am 23. Dezember 1466 auch König Georg als Ketzer und Rückfälliger (relapsus) abgesetzt. Nun jubelten sie, gewannen für ihre Ansicht endlich auch den friedlich gesinnten Bischof Jodokus (von Rosenberg) und verbanden sich mit den römisch gesinnten Landherren in Böhmen unter Zdenko von Rosenberg. Der päpstliche Legat Rudolph predigte das Kreuz gegen Georg. Aber weder die Fürsten, noch die Fürstenthümer Schweidnitz und Jauer rührten sich, obgleich der Legat die Schweidnitzer in den Bann that; die

Fürsten wollte er lieber in Güte als mit Strenge gewinnen. Von Breslau aus konnte man nur gegen die Besitzungen Georgs (Münsterberg, Frankenstein, Glaz, Troppau) Krieg führen, das sollte bis nach dem Johannimarkt 1467 verschoben werden. Aber Propst und Cantor auf dem Dome wollten keinen Aufschub, Dr. Tempelfeld predigte dagegen, die Gemeinde konnte den Krieg nicht erwarten, obgleich die Zurüstung höchst mangelhaft war. (Breslau hatte damals gegen 21000 E. und konnte etwa 400 Rosse und 2000 Fußknechte aufbringen.) Sie hatten 200 Fußknechte und nahmen 200 andere starke Knechte, die nackt und bloß aus Preußen verlaufen waren, in Sold; 150 Pferde und 400 M. aus den Zechen, zusammen mit 185 Wagen, 8 Haubitzen und viel Hakenbüchsen, damit zogen sie vor Münsterberg, wo sie sich mit den Bischöflichen aus Neisse (200 zu Roß, 1200 Wagen, 4 Haubitzen) vereinigten. Sie hatten an Hans Schlaberndorf einen erprobten Anführer, Hauptmann über das ganze Heer wurde Skoppe. Münsterberg ergab sich am Pfingstabend, das Schloß am Pfingsttage. Am dritten Pfingsttage ergab sich auch Frankenstein, das Schloß hielt sich bis Frohnleichnam. Als es geräumt wurde, kam ein Entsatzheer von Glaz unter Georgs Sohn Victorin und schloß die Sieger in Frankenstein ein. Zum Entsatz sammelten sich zu Münsterberg die Breslauer, die Bischöflichen, Niklas von Oppeln; zu Reichenbach standen die Schweidnitzer, zögerten aber mit der Hilfe. Die in Frankenstein Eingeschlossenen schlugen sich in der Nacht größtentheils durch, wer zurückblieb, wurde gefangen. Aber Victorin verfolgte seinen Sieg nicht, sondern wendete um nach Brünn, um den Spielberg zu retten. Zebracken legten sich nach Münsterberg und brandschatzten das Bresausche, Bischöfliche und des Herzogs Niklas Land.

Die Krone von Böhmen bot der Papst dem Könige Kasimir von Polen an, den er vorher wegen Preußen in den Bann gethan; jetzt entband er ihn desselben, wenn er sie annähme. Der König von Polen wollte indeß nur einen Waffenstillstand zwischen Georg und den Katholischen zu Wege bringen und setzte auf St. Nikolai (Dez. 1467) einen Tag nach Brieg an; nach Breslau scheuten sich die Polen und Böhmen zu kommen wegen des Volkes Ungestüm. Der päpstliche Legat hielt es aber für eine Schmach, daß er aus einer königlichen in eine geringe Stadt zu Tage ziehen sollte, und brachte es dahin, daß die Versammlung in Breslau gehalten wurde. Die von den Polen vorgeschlagenen Bedingungen wurden nicht angenommen, man setzte selbst einige Artikel auf, um über sie mit Georgs Abgeordneten, welche sich zu Strehlen befanden, zu unterhandeln. Diesen war es aber nur darum zu thun, zu erfahren, ob der schlesische Bund sich an Polen ergeben hätte. Die Schweidnitzer waren dem Kriege noch immer abgeneigt und Herzog Friedrich erhielt von Georg Geld, um die Landschaft im Fürstenthum Schweidnitz in der Treue zu erhalten.

Um diese Zeit (Ende 1467) war der Bischof zu Neisse gestorben, der päpstliche Legat Rudolph kam auf Bitten der Rathmanne an seine Stelle. Zum Könige von Böhmen wurde (zu Ostern 1468) Matthias von Ungarn aufgerufen, die Nachricht wurde mit großer Freude zu Breslau aufgenommen. Der Krieg bei Frankenstein wurde fortgesetzt und die Stadt mußte sich endlich den Schlesiern ergeben. Jetzt, mit einem Ueberfalle bedroht, sagten auch Friedrich von Liegnitz und die Fürsten von Oels dem Könige Georg ab, sie waren seit 15 Wochen im Bann gewesen, Hilfe gaben sie aber auch jetzt nicht. Denn Georg hatte in Schlesien viele Freunde, die Schloßherrn von Fürstenstein, Lehnhaus, Kynast,

Nimmersatt waren im Einverständniß mit ihm; den beiden Herzögen von Oels hatte er Namslau und Neumarkt zugesagt, dem Herzog von Liegnitz versprach er Lüben und andere Güter frei zu machen, den Mannschaften von Schweidnitz und Jauer die Pfaffengüter zu überlassen — wie hätten sie nicht seine Freunde sein sollen?

Während der Krieg in Georgs Besitzungen fortgesetzt, von den Bischöflichen und Breslauern ein Raubzug nach Glaz gemacht und Habelschwerdt verbrannt wurde, wurden die Wagen der Breslauer Kaufleute bei Bunzlau von den Zedlitzern auf Lehnhaus weggenommen, die Fürsten, obwohl um Hilfe gebeten, blieben unthätig. Polnische Abgeordnete kamen nach Breslau mit dem Ersuchen, keinen König daselbst aufzunehmen, welcher der Gerechtigkeit des Königs von Polen schädlich sei. Denn schon war Matthias von Ungarn nach Ollmütz gekommen und dort durch päpstliche Legaten zum König von Böhmen ernannt worden. Die Fürsten von Oberschlesien, acht an der Zahl, hatten ihn anerkannt und versprachen, bei seinem Hause zu bleiben, bis ein künftiger christlicher König von Böhmen 400,000 ungr. Gulden Lösung würde gezahlt haben. Von Ollmütz begab er sich über Neisse nach Breslau, wo er am 26. Mai 1469 einzog, von fast allen schlesischen Fürsten empfangen. Hier huldigten zuerst die Breslauer, dann die Fürsten, unter ihnen auch Friedrich, damals im 24. Jahre seines Alters, und hier war es, wo Friedrich ein rechter Fürst zu Liegnitz wurde. Matthias zeigte sich in diesen Tagen mild gegen alle Bittenden, den Fürsten versagte er nichts. Unter den fremden Gästen befand sich auch der Großoheim Friedrichs, Markgraf Albrecht Achilles von Anspach, mit seinem Sohne Hans. Eines Abends im Juni, als der König auf dem Elbing hinter dem Dom unter der breiten Linde vor St. Vincent

fröhlich war, nahm Markgraf Albrecht seinen jungen Neffen bei der Hand, führte ihn zum Könige und bat, ihm die Gerechtigkeit zu verleihen, die ein König zu Beheim vermeinte zu haben über Liegnitz und seine Zugehörungen. Der König sagte es von Stund an zu und räumte ihm das Fürstenthum vollkommen ein mit aller Gewalt, wie es seine Vorfahren besessen hätten. Albrecht reiste auf seinen Befehl mit Friedrich nach Liegnitz und die Stadt that ihm, wiewohl ungern, eine rechte Erbhuldigung. Am 30. Juni bestätigte Matthias die Privilegien des Fürstenthums Liegnitz und aller andern Städte und Schlösser als Liegnitz, Goldberg, Lüben, Hainau, Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strehlen, Kreuzburg, Pitschen und Zubehör und lieh ihm Liegnitz und Goldberg zu rechtem Erblehn. Die Liegnitz-Briegischen Piasten haben dem Hause Hohenzollern ein dankbares Andenken für diesen Freundschaftsdienst bewahrt und später gethan, was in ihrer Macht stand, um auf den Fall des Erlöschens ihres Hauses das Fürstenthum an das Haus Brandenburg zu bringen. Friedrich folgte dem Könige nach Ungarn und hat ihm im böhmischen und polnischen Kriege Dienste geleistet.

Matthias Corvinus 1469 — 1490. Nach Matthias Abzuge fehlte es durchaus an Schutz gegen die böhmischen Ketzer; die Fürsten saßen ganz still, die Prälaten gaben kein Geld, weil sie zu arm wären, nur die Stadt Breslau hielt Söldner zu Patschkau, Frankenstein, Reichenbach. Aber von Glaz aus, wo Heinrich, der Sohn Georgs von Podiebrad, sich befand, wurde täglich im Bisthum, im Schweidnitzischen und Jauerschen gebrannt, wurden Strehlen, Nimptsch, Ohlau zum Abgedinge gezwungen. Die Fürsten, meint Eschenloer, würden es wohlfeiler gehabt haben, wenn sie gerüstet und ihr Land geschützt hätten. Matthias schickte nach Breslau den Hauptmann Franz von Hag, der mit den

Schlesiern einen fruchtlosen Zug bis Zittau machte. Die Folge war, daß die Ketzer bei Zittau herauskamen und längs des Gebirges über Lauban, Goldberg, Schweidnitz, Strehlen, Nimptsch, Frankenstein auf Glaz zogen. Niemand als Franz von Hag mit seinen Hofleuten und den Breslauern widersetzte sich ihnen; die Landschaft verlangte stets Hilfe, wollte aber selbst nichts thun und hätte ihnen Georg zugesagt, daß sie stillsitzen und nicht zum Kriege gebraucht werden sollten, sie wären alle wieder zu ihm übergetreten. Jetzt fingen die Breslauer an zur Erkenntniß zu kommen, daß sie sich unvorsichtiger Weise in einen Krieg, der über ihre Kräfte ging, verwickelt hätten; ihre Kaufmannsgüter wurden von Wegelagerern unter dem Namen der böhmischen Feinde aufgefangen und nach Bolkenhain, Lehnhaus, Nimmersatt, Kynast gebracht. Der König von Polen schickte Botschaft an Bischof und Rath: sein Sohn sei Erbe zum Königreiche Böhmen, sie wären die Ursache vom Verderben dieses Landes. Wenn sie den Krieg nicht abstellten, würde er die polnische Gränze sperren und nichts zuführen lassen. Da wollten die Breslauer ihre Dienstleute von Patschkau, Reichenbach, Frankenstein, Neisse zurückrufen, das hinderte aber der Bischof und warf ihnen vor, er habe das Bisthum nur auf ihre Bitten angenommen und jetzt wollten sie ihn verlassen. Die Prediger, die nun keinen Rath wußten, seufzeten: ach Gott, wer hätte das gedacht, daß solche Macht bei den Ketzern wäre!

Im nächsten Jahre (1470) kam Herzog Friedrich als Abgeordneter des Königs Matthias nach Schlesien und bot die bewaffnete Macht auf; die Aufgebote fanden sich (etwa 1000 Reiter, 2000 zu Fuß) in Neisse ein und marschirten nach Brünn und mit dem Könige gegen die Böhmen auf Kremsir, Chrudim, Iglau. Von da kamen sie wieder nach

Hause, nachdem sie Georgs Macht kennen gelernt hatten. Unterdeß wurden von Glaz aus mit kaum hundert Pferden das Bisthum, Schweidnitz, Jauer, Ohlau, Nimptsch, das Breslausche fortdauernd zum Abgedinge gezwungen. Die Unsicherheit der Straßen war so groß, daß die Breslauer ihre Marktreisenden nach Liegnitz, Schweidnitz, Brieg mit Trabanten und Reisigen begleiten lassen mußten, welche mehr kosteten als der Markt Gewinn abwarf. Auch das Schweidnitzer Bier mußte mit Reisigen nach Breslau geholt werden. Der Bischof ließ in den Städten Kasten setzen zu Beiträgen gegen die Ketzer, aber Georg setzte seine Kasten zu Abgedinge und Schatzung, und, wo dem Bischof ein Groschen, wurde Georgen ein Gulden gelegt Die Aebte und Prälaten in Breslau, die wenig oder nichts einlegten, schickten hunderte bis tausend Gulden nach Glaz und wurden darum nicht mit dem Banne belegt. Dazu kam die Münznoth. Fürsten und Städte hatten dem Könige Matthias auf zwei Jahr das Münzrecht übertragen, es war damals gegen fünfzehnerlei verschiedene Scheidemünze (darunter Briegische, Liegnitzische Heller ꝛc.) im Umlauf, wovon sechserlei schlechte Münze war, welche der Rath zu Breslau längst hatte abschaffen wollen. Matthias schaffte alle bisherige Münze ab und ließ neue Groschen, 40 auf einen ungrischen Gulden, den Groschen zu 12 Hellern schlagen. Nach der alten Münze gingen 60 Groschen und mehr auf den Gulden. Die Landschaft nahm die neue Münze nicht an oder nur der alten gleich. In Breslau aber mußte man die neue nehmen; da war große Noth, weil niemand zu Markte kam und dazu hatten die Münzmeister nicht hinlänglichen Vorrath auch nur für ein Dorf genug geschlagen.

Unterdeß war König Georg (22. März 1471) gestorben. Auf seinen Rath hatten die Böhmen den Sohn des Königs

Kasimir von Polen, Wladislaus, zu ihrem Könige gewählt, für welchen sich die Schweidnitzer Landschaft sogleich erklärte; das übrige Schlesien blieb bei Matthias und wurde von Polen aus bedroht. Wladislaus begab sich über Troppau, Neisse, Glaz nach Prag, wo er am 22. Aug. 1471 gekrönt wurde. Die Polen befeindeten nun Ungarn und Schlesien. Matthias schickte daher Abgeordnete nach Schlesien (Hans von Pösing, Herzog Friedrich, Hans von Priebus) und wünschte, daß Hans von Priebus den Krieg gegen Polen von Namslau aus führen möchte. Dieser wollte dort einen Ritterorden zum Kampfe für die Kirche errichten. Aber den Breslauern erschien es bedenklich, einem so armen, unbeständigen Fürsten die Stadt zu lassen und Matthias billigte ihre Gründe. Also geschah nichts, jeder beschloß still zu sitzen und abzuwarten, welches Ende es mit Matthias nehmen würde. Die Breslauer Kaufleute wurden in Polen gefangen und beraubt, in Schlesien waren sie den Räubereien der Burgherrn ausgesetzt. Hans von Priebus hatte mit königlichem Gelde an 3000 M. zusammen gebracht, aber statt gegen Polen zu ziehen, nahm er Sagan seinem Bruder Balthasar und ließ ihn in Priebus Hungers sterben. Darauf verkaufte er Sagan und Priebus um 55000 Dukaten an Meissen. Unterdeß war der Bischof und seine Landschaft den fortwährenden Räubereien von Glaz her ausgesetzt und die Polen besetzten Pitschen; diese wurden aber von Herz. Niklas von Oppeln wieder hinausgeschlagen.

Auch im nächsten Jahre 1473 dauerten die Erpressungen von Glaz, Fürstenstein, Lehnhaus fort. Matthias forderte die Schlesier auf, sich selbst zu schützen, Herzog Friedrich zum Hauptmann zu wählen und Beiträge an Geld und Leuten zu geben. Aber nur der Bischof und die Breslauer waren zu Geldbeiträgen bereit, die übrigen wollten nur

Leute stellen, so wurde aus dem ganzen Plane nichts. Erst im zweiten Jahr (1474 in der Fastenzeit) zog Hans von Sagan, nachdem er Steinau befestigt, über die Oder nach Polen mit dem Volke, was ihm Matthias gegeben, brannte während zweier Monate um Fraustadt an 600 Dörfer weg und kam mit großer Beute an Getreide zurück, jeder Trabant hatte wenigstens sechs Wagen voll. Der König Matthias begann von Mähren aus die Raubschlösser zu brechen, Albrechtsdorf, Debitsch, Jägerndorf, Lobenstein und wollte von Neisse aus gegen Fürstenstein, Lehnhaus, Talkenstein ziehen. Da hörte er (um Aegidi 1. Sept.), daß Kasimir von Polen ein Heer bei Czenstochau sammle, um den Raubzug des Herzogs Hans zu rächen. Er ließ also sein Heer bei Patschkau und Frankenstein, begab sich mit vierhundert Pferden nach Breslau, bestellte hieher Fürsten und Stände und nahm eine Steuer vom Lande, von Breslau 12000 Gulden. Sein Heer, welches er nachkommen ließ, machte durch Raub und Plünderung noch weit mehr Schaden, denn 4 bis 6 Meilen in der Runde wurden die Dörfer abgebrochen, um das befestigte Lager hinter dem Dome mit allem Nöthigen zu versorgen. Herzog Niklas von Oppeln, an welchen Brieg verpfändet war, bat um Hilfe, denn die Polen hatten Kreuzburg und Pitschen besetzt und das Land rein weggesengt, selbst der Kirchen nicht verschont. Matthias schickte Abraham von Dohna mit 600 Pferden nach Oppeln, Melchior von Lobin (Lüben) mit 400 nach Brieg. Das polnische Heer, darunter auch Litthauer, Reußen, Tataren, an 60000 M. stark, mit 20000 zu Roß und 5000 Wagen, kam bei Krappitz über die Oder, legte sich vor Oppeln an 14 Tage lang und verlor durch die Ausfälle der Besatzung viel Leute. Um die Besatzungen von Brieg und Oppeln zu verstärken und dem Feinde Abbruch zu thun, entsandte

Matthias gegen 2000 seiner besten Truppen unter Franz von Hag und Georg Tunkel von der Hochstatt; sie stießen am 12. Oktober 1474 bei Schwanowitz auf die Polen und machten gegen den Befehl der Hauptleute einen Angriff, verloren dabei 20 Mann, und der junge Herr von Pernstein mit 50 Pferden wurde gefangen. Da sich aber die Polen nicht von ihrer Wagenburg entfernten, so entkamen Matthias Leute nach Brieg. Die Polen feierten ihren Vortheil wie einen großen Sieg mit Gesang und Freudenfeuern, dann legten sie ihre Wagenburg vor Brieg. Reiter und Fußknechte aus der Stadt machten tägliche Ausfälle und brachten bei 1000 Polen gefangen ein. Desgleichen geschah ihnen von Oppeln und Grottkau aus viel Abbruch. Nach sechs Tagen stieß auch das böhmische Heer unter Wladislaus, über 15000 M. stark, von Strehlen her zu dem polnischen vor Brieg. Vereinigt rückten sie auf Ohlau, wo 1000 Pferde und 1000 Trabanten von Matthias und Herzog Friedrichs Volk lagen und sie übel empfingen. Wie in Oppeln, Grottkau, Brieg, waren auch in Ohlau bald alle Thürme und Gefängnisse voll Gefangener, die vor Hunger starben. Herzog Niklas war zwar mit Weib und Kind in Breslau, die Breslauer hatten ihm aber nach Oppeln und auf seine Schlösser viel Büchsen, Pulver, Pfeile geliehen, hatten auch die Bischöflichen in Grottkau und Herzog Friedrichs Leute in Ohlau mit Munition versorgt. Nach Kl. Oels hatten sie zwei Faß Pulver, 40 Hakenbüchsen und 200 Schock Pfeile geschickt, aber die feige Besatzung warf Pfeile und Büchsen in den Brunnen und ergab sich. Die Feste wurde ausgebrannt. Strehlen stand leer, die Einwohner und Nonnen waren meist nach Breslau geflohen, die Böhmen besetzten die Stadt. Das vereinigte Heer rückte von Ohlau auf Breslau und lagerte sich von Kattern bis an die Ohlau.

Matthias stand jenseits der Oder am Kloster St. Vincent in seinem befestigten Lager. Alles Vieh, Futter, Getreide war vom Lande in die Städte gebracht, in Breslau lagen vom Ohlauschen Thore bis St. Barbara rings an der Mauer die Bauern mit Weib und Kind und mit dem ungedroschenen Getreide. Die Polen dagegen, welche auf dem Lande Alles verbrannt und verwüstet hatten, litten Mangel an Lebensmitteln und selbst an Kleidern und Schuhen für den Winter, denn sie waren nur auf den Sommer eingerichtet. Ein Zug von 600 Wagen mit Kleidung und Lebensmitteln für sie war von Czenstochau her auf dem Wege und kam bei Krappitz über die Oder; die Besatzung von Oppeln hatte ihn erspäht, überfiel ihn 2 Meilen von Oppeln und brachte die Beute nach der Stadt. Andere 200 Wagen mit Lebensmitteln aus Böhmen wurden bei Nimptsch durch Franz von Hag aufgehoben und die Beute nach Schweidnitz gebracht. Nun begehrten die kriegslustigen Polen selbst den Frieden, die drei Könige Matthias, Kasimir, Wladislaus hatten eine Unterredung zu Groß Mochbern 15. Nov., das polnische Heer zog bei Steinau über die Oder, das böhmische zog über Landeshut ab.

Während des Krieges um Breslau hatten Heinrich X. von Glogau und Friedrich von Liegnitz bei 2000 M. zu Fuß nach Breslau gebracht; Matthias gab ihnen 1000 Pferde zu und entsandte sie unter Stephan von Zapolya, Grafen von Zips, nach Polen. Sie gewannen am 28. Oktober Meseritz vom Burggrafen Sendiwoy, setzten sich dort fest, brachten in vier Wochen über 50000 Gulden Abgedinge von den Bauern zusammen; nach vier Wochen wurde Alles niedergebrannt bis gegen Posen. Als das polnische Heer heimzog, ließen auch Heinrich und Friedrich ihre Leute von Meseritz zurückkommen.

In den Unterhandlungen war festgesetzt worden: „bis 1477 solle Frieden sein (er wurde bis 1478 verlängert), alle Gefangenen, Krieger wie Kaufleute, sollten frei gelassen, Meseritz geräumt werden." Den 21. Dez. 1474 wurde ein Landfriede bekannt gemacht, jeder sollte sein Recht nur vor Gericht, nicht mit Gewalt suchen. Um ihn auszuführen, das Land gegen Polen und Böhmen zu schützen, die Sicherheit der Straßen herzustellen, wurde der Graf von Zips, Stephan von Zapolya, zum Hauptmann von Schlesien eingesetzt. Matthias selbst lösete Bolkenhain und Neuhaus zu seinen Händen, für den Fürstenstein bürgte die Landschaft. Freitag vor Lätare 1475 zog er nach Ungarn ab, das Schloß zu Namslau gab er an den Grafen Stephan, der nun für Ordnung im Lande sorgen sollte. Derselbe verstand nur böhmisch und ungrisch, aber nicht deutsch. Die Schloßherrn in Schweidnitz und Jauer und ein Theil der Fürsten hielten es mit Wladislaus, daher dauerten die Räubereien auf allen Straßen fort.

Zu Ofen feierte Matthias seine Verbindung mit Beatrix von Neapel, er hatte sie durch Sendboten, worunter drei schlesische Fürsten waren, abholen lassen. Bei der Hochzeit war auch Friedrich von Liegnitz zugegen, er ging mit Hinko von Glaz und Hans von Ratibor vor denen, die das Essen trugen und hielt bei der Trauung mit andern drei Fürsten den rothen Traghimmel über den Stühlen des Königs und der Königinn. Nach Tische rannte er einen hinter den Bund. — In Schlesien dauerte die Unsicherheit fort. Heinrich von Glogau war (März 1476) gestorben und ein Theil seines Landes wurde von dem Markgraf von Brandenburg als Leibgedinge der Wittwe, seiner Schwester, in Beschlag genommen; Hans von Sagan besetzte auf Matthias Befehl Glogau und bekam zuletzt die Lande außer Krossen und

Züllichau, welche bei Brandenburg geblieben sind. Auch gegen die Räuber schickte Matthias ein Corps von 2000 M. unter Jan von Zerotinski, aber sie machten seinem Namen wenig Ehre, denn sie raubten und plünderten im Bischöflichen und Schweidnitzischen. Auch die Böhmen kamen mit Heeresmacht ins Fürstenthum Schweidnitz. Den Ungarn schaffte der Bischof 4000 Gulden; damit zogen sie ab, ohne gegen die Böhmen Hilfe zu leisten. Die Böhmen thaten keinen Schaden und die Burgherrn so wie die Mannschaft in Schweidnitz und Jauer waren mit ihnen einig und wären gern ganz von Matthias abgefallen. Fürstenstein und Lähn ergaben sich unter Wladislaus, die übrige Landschaft machte wenigstens Frieden mit Böhmen, welchen selbst der ungrische Landeshauptmann, Stephan von Zapolya, für Bolkenhain und Neuhaus unterzeichnen mußte. Matthias erlaubte den Frieden mit Böhmen, wodurch sich die Landschaft sicherte, nur die Breslauer blieben den beständigen Räubereien ausgesetzt. Heinrich von Glaz und Friedrich von Liegnitz sollten die Klagen über die Räubereien untersuchen.

Endlich 1478 zu Ollmütz einigten sich die beiden Könige von Böhmen, der von der Kirche und der von der Nation erwählte, Matthias und Wladislaus dahin, daß beide den Titel König von Böhmen behalten sollten. Die Nebenlande Mähren, Schlesien, die Lausitzen bleiben bei Matthias und leisten ihm die Huldigung als wahrem Erbherrn bis an sein Lebensende. Nach seinem Tode fallen sie an Böhmen zurück für 400000 Goldgulden, an die Krone Ungarn zu zahlen. Was etwa von verpfändeten Gütern unter der Zeit frei gekauft worden ist, wird bezahlt; werden dagegen Güter verpfändet, so geht die Pfandsumme von den 400000 Gulden ab. Sollte Wladislaus vor Matthias sterben und die Böhmen Matthias zum Könige wählen, so werden die Länder ohne Zahlung

der 400000 G. vereinigt. Es trat aber 1490 der entgegengesetzte Fall ein. Matthias starb vorher und die Ungarn wählten Wladislaus auch zu ihrem Könige. Breslau war am Ende seiner Regierung in starkem Verfall und das Land froh über seinen Tod. Der blinde Haß der Breslauer gegen Podiebrad und die böhmischen Ketzer stürzte sie in verderbliche Kriege und brachte sie unter einen Lehnsherrn, welcher die der Kirche gebrachten Opfer ihnen keineswegs zum Verdienst anrechnete; sie fanden wegen ihrer Neigung zu Unruhen wenig Mitleid bei ihm, „die Bauern von Breslau, sagte er, sollten sich nicht vermessen, die Könige Ketzer zu heißen und mit ihnen Krieg zu führen.“ Sie haben also ihren Eifer gegen die Ketzer schwer bezahlt. Die Fürsten vereinigten sich zuletzt und sie hatten den Schaden. Diese Erfahrung hat vielleicht dazu beigetragen, daß sie funfzig Jahre nachher die Reformation mit so freudigem Zuruf begrüßten. Auch das übrige Land und die Landesfürsten haben unter ihm zuerst die Schwere der Lehnsherrlichkeit empfunden, sie wurden zu Steuern gezwungen und haben unter ihm von 1474 an überhaupt acht Mal Steuern bezahlt. Sie ließen sich zwar die Versicherung ausstellen, daß sie die Steuer nur aus gutem Willen gegeben und künftig nie mehr geben sollten, aber Herzog Friedrich sagte in richtiger Vorahnung: unsere Privilegien werden nun wohl auch davon laufen, da sie einmal Rehfersen (Reverse) bekommen haben.

Friedrich in seinem Lande. 1471—1488. Friedrich hatte seine Jugend an den Höfen zu Berlin, Anspach, Prag und Ofen verlebt, die Mutter, Hedwig, unterdeß das Land verwaltet. 1471 den 19. Okt. kam er aus Ungarn nach Liegnitz zurück, in seiner Gesellschaft befanden sich Hans von Priebus, ein Graf von Bopfingen und andere Herren. Bei den ihnen zu Ehren angestellten Festlichkeiten starb Hed-

wig plötzlich, vom Schlage gerührt (20. Okt.), und wurde den 23. in der Karthause neben ihrem Vater, Ludwig II., beigesetzt.

Erst von nun an hat Friedrich die Regierung geführt. Er baute seit 1472 an dem Schlosse zu Liegnitz und erbaute das feste Schloß auf dem Grödițzberge. Der Bau ist seine ganze Regierung hindurch fortgesetzt worden. Den Baukontrakt mit den Maurermeistern Blasius Rose, Bartusch Blonschuh, Hans Trawernicht von 1473 hat Thebesius aufbewahrt, er betrifft den großen Thurm, welcher in der Höhe des Liegnitzer Schloßthurmes gebaut werden sollte und für 200 Ungr. Gulden verdingt wurde. Der Thurm sollte gedeckt sein, versehen mit einer Wendeltreppe, mit vier Gewölben, Feuermauern, Rauchlöchern, Fenstern, verborgenen Gemächern; Kalk, Steine, Holz, Stränge, Eisen gab der Fürst und Speise und Trank für die Maurer und ihre Gesellen. 1483, 1485 werden Maurer von Goldberg auf den Berg zur Arbeit geschickt, auch 1487 ist noch gebaut worden.

Im oberen Fürstenthume befestigte er das Schloß in Nimptsch und richtete die Teichwirthschaft auf den dasigen Kammergütern ein. In Strehlen hatte Hans Czirn die Hauptmannschaft noch in Pfandschaft wie sein Vater, Brieg, Kreuzburg, Pitschen waren noch an Oppeln verpfändet.

Im September 1474 verlobte sich Friedrich mit Ludomilla, der jüngsten Tochter Georg Podiebrad's, er war damals 28, die Braut 18 Jahr alt (geb. 1456). Daß er im Lehnsverhältniß zu Matthias stand, hinderte ihn also gar nicht an einer Verbindung mit der Podiebradschen Familie, hatte doch auch der Markgraf Albrecht Achilles seine Tochter Ursula an einen Sohn Podiebrads, Heinrich von Glaz, verheirathet, einen Prinzen, der allerdings, nach Eschenloers Ausdruck, auf beiden Bänken wusch. Die Vermählung

fand 1475 Statt, in welchem Jahre auch die Mutter der Braut, Johanna Löwinn von Rosenthal und Blacka, starb. Ludmilla erhielt 12000 ungrische Gulden d. h. Dukaten Heirathsgut, die drei Brüder der Braut, Victorin, Heinrich der Aeltere und Heinrich der Jüngere, Hinko genannt, Herzöge zu Münsterberg und Grafen zu Glaz, versprachen 1476 zu Glaz am Georgitage 8000 guter ungr. Gulden an Gold und an Gewicht dem Herz. Friedrich zu Liegnitz, Ohlau, Nimptsch ꝛc. ihrem Schwager zu zahlen als Heirathsgut ihrer Schwester Ludomilla auf nächsten St. Martin vom dato des Briefes und wenn sie das nicht erfüllten, gaben sie ihm und seinen Erben Macht, sie um 12000 Gulden zu mahnen. Die Bezahlung muß wohl langsamer von Statten gegangen sein, denn erst 1480 Freitag vor Pfingsten hat Friedrich eine Quittung über Empfang der 12000 Gulden Heirathsgut ausgestellt und gelobt sammt seinen Erben sie nie darum zu mahnen oder zu bekümmern und Ludmilla hat an demselben Tage erklärt, daß ihr Gemahl sie mit genuglichem Leibgedinge nach Nothdurft versorgt habe und spricht ebenfalls die Brüder von der Schuld los.

Worinn dies Leibgedinge bestanden habe, wird nicht gesagt, besessen hat sie nach Friedrichs Tode das Briegische. Dieses ist jetzt 1481 für 20000 Fl. nach Pohl, für 16000 nach Schickfuß und Lucä, von Oppeln zurückgekauft worden. Für Kreuzburg und Pitschen hat Friedrich II. 1536 noch eine Summe nachzahlen müssen, weil der Erbe von Oppeln, Ferdinand I, mit der Ablösung nicht zufrieden war. Von 1481 an sind die briegischen Urkunden in Friedrichs Namen ausgestellt, sogleich in diesem Jahre z. B. ein Brief über vier Mark jährlicher Zinsen in Zindel, Bärzdorf, Tempelfeld gegen einen Wiederkauf von 36 ungr. Gulden. (Stadturkunden Misc. 48). Ein anderer betrifft den Streit der

Stadt Brieg mit dem Kreuzstift über die Rechte an Schüsselndorf. Unterschrieben sind von Seiten des Herzogs der Comtur zu Kl. Oels Georg Schlesier, der Hauptmann zu Brieg Nikolaus Schenke, der Marschall Balthasar Unwrede und der Kanzler Dr. Johannes Dörflinger. — Obgleich nun Brieg, Ohlau, Nimptsch, Strehlen den größern Theil seiner Besitzungen ausmachten, so hat er doch niemals bleibend seinen Sitz hier genommen, sondern wohnte zu Liegnitz. Doch sind aus seiner Regierung einige, das Briegische Fürstenthum betreffende, Abkommen erhalten. Unterm 30. Juni 1481 verkaufte er einen Zins von 30 ungr. Gulden auf seine Zölle zu Nimptsch und Strehlen; 1482 16. November einigte sich Hans Czirn auf dem Romsberg, welcher die Hauptmannschaft zu Strehlen in Pfandschaft hatte, mit Friedrich um seine Schuldforderungen und bescheinigte, daß er von 2000 ungr. Gulden 1300 erhalten habe. Den 6. Jan. 1485 traf er mit den beiden Comturen zu Kl. Oels und Tinz ein Abkommen, wodurch sie ihm den hohen Wald und den Wald Riebenau, der zu Lichtenau gehört hat, abtraten und den Erbzins sammt den Gerechtigkeiten der Güter Bankau, Zindel, Bertelsdorf, Frauenhain; der Orden hatte auf den vier Dörfern 133½ M. 6½ Vierdung. Dafür gab der Herzog beide Lager frei und ließ ihnen alle Erbgeschoße auf den übrigen Dorfschaften und befreite sie von allen Beschwerden. 1486 versprach der Herzog die Städte Brieg und Ohlau für eine Bürgschaft von 1000 ungr. Gulden schadlos zu halten. Mit den Herzögen Johann und Niklas von Oppeln hat der Streit über Brieg, Kreuzburg-Pitschen bis 1488 gedauert, die Vermittlung war den Herzögen Johann von Sagan und Heinrich von Münsterberg-Glaz übertragen worden, welche 1488 23. Febr. zu Oppeln einen Vergleich über neun streitige Punkte zu Stande brachten.

Auch im unteren Fürstenthume suchte Friedrich wieder zu dem Seinigen zu kommen. Hier war Lüben seit 1446 an Glogau verpfändet. 1482 20. Mai vergönnte Fräulein Katharina von Groß Glogau, welche damals Lüben hielt, daß Manne und Stadt dem Herzoge Friedrich eine Erbhuldigung thaten ohne Nachtheil für ihre Pfandschaft und Rechte und versprach, Schloß, Stadt und Land an niemand anders zu bringen als mit der Losung an Friedrich I. Am 9. März 1485 ließ sie ihm ihre Gerechtigkeit an Schloß und Stadt Lüben auf mit Vorbehalt und Auszichung von 4300 ungr. Gulden, wogegen er ihr den lebenslänglichen Besitz zusagte. Sie versprach, in dieser Zeit keine Lehne zu Erbgut zu machen. Nach Friedrichs Tode sind zwischen seiner Wittwe Ludmilla und Katharina Streitigkeiten über die Verschreibung von Schloß, Stadt und Halt Lüben entstanden, aber 1496 8. Febr. durch Kasimir von Teschen, den Oberlandeshauptmann, beigelegt worden. Im Anfang des folgenden Jahrhunderts erscheint Lüben wieder im Besitz der liegnitzischen Fürsten.

Friedrich hat also den entäußerten Besitz seines Hauses größten Theils wieder zusammengebracht. Er betrieb auch das Münzwerk und hat feine Reichsthaler mit der Inschrift **Fridericus dux Silesiae, dominus Legnicensis** schlagen lassen. Nur zwei Mal ist er seit seinem Regierungsantritt im Auslande abwesend gewesen, 1475 beim Jubeljahr in Rom und 1483 mit seiner Familie in Berlin am Brandenburgschen Hofe, einer pestartigen Krankheit und großen Sterbens wegen. Vom 17. Sept. 1483 hat er zu Berlin ein Schreiben an den Rath von Liegnitz erlassen, worinn er ihm seine Sache und Wirthschaft anempfiehlt. Im folgenden Jahre war er wieder zu Haus. Ein Streit zwischen den Bürgern zu Liegnitz und seinen Hofleuten, wobei zwei Hof-

arbeiter von den Fleischern erschlagen wurden, erregte seinen großen Unwillen, doch nahm er 1488 (nach andern 1485) den 9. Jan. die Stadt wieder zu Gnaden an.

In diesem Jahre 1488 wurde ihm auch die Landeshauptmannschaft von Schlesien vom Könige Matthias übertragen, er sollte an des Königs Statt das Heer der Fürsten gegen Glogau befehligen. Johann von Priebus hatte, wie früher angegeben worden, 1482 das Fürstenthum Glogau (Glogau, Freistadt, Sprottau, Grünberg, Polkwitz, Schlawe, Beuthen, Bobersberg) vom König Matthias zu Lehn erhalten unter der Bedingung, daß es beim Mangel an männlichen Nachkommen an den König zurückfiele. Johann hatte keine Söhne, sondern nur drei Töchter, wünschte aber diesen das Land zu erhalten. Er verheirathete sie an die drei Söhne Heinrichs von Glaz und verlangte von den Ständen, daß sie diesen seinen Schwiegersöhnen huldigen sollten. Sie weigerten sich, weil sie dem Könige schon vorher geschworen hatten. Johann ließ nun durch seine Verwandten in Glaz Truppen werben, und einer seiner Schwiegersöhne, Georg, wollte mit 1000 — 1500 Böhmen nach Glogau. Herzog Friedrich mit Ullrich Schafgotsch von Greifenstein stellte sich ihm entgegen und zwang ihn bei Schönau, seine Leute zurückzuschicken; sie mußten geloben, nicht wieder gegen Glogau zu ziehen. Nur Georg selbst mit 45 Pferden wurde zu seinem Schwiegervater durchgelassen, der ihn bei Sprottau erwartete. Die Böhmen, immer noch an tausend Mann, zogen aber durch das Meißnische und kamen den 8. März doch nach Glogau. Sie zogen dort mit großem Geschrei ein, denn sie dachten alle Bürger von Glogau zu werden. Der Herzog wollte die Bürgerschaft vertreiben und wurde nur durch den Hauptmann der Böhmen, Naßloffskyn, abgehalten, aber den Rathmannen wurden die Stadt-

schlüssel genommen, sie selbst auf das Schloß gefangen gesetzt. Johann schloß mit den beiden Herzögen von Oppeln ein heimliches Bündniß. Nun schickte Matthias 3500 M. Ungarn und Raizen, das schwarze Heer genannt, unter seinem Feldherrn Tettauer; es lagerte bei Neumarkt, dann bei Steinau. Die schlesischen Fürsten sollten sich mit ihm verbinden. Friedrich von Liegnitz und Konrad von Wohlau zogen ihre Leute bei Lüben zusammen und ließen sie dann ins Lager bei Steinau rücken, wo auch die oberschlesischen Fürsten sich einfanden. Während das Heer hier drei Wochen still lag, unterhandelte Friedrich durch Boten mit Johann, um ihn zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Aber Johann war zum Aeußersten entschlossen; er ließ die Rathmanne von Glogau, weil sie ihn beim Könige verläumdet hätten, im Gefängniß verhungern, ihre Weiber und Kinder aus der Stadt jagen, ihre Häuser zerstören. Die Vorstädte wurden abgebrannt. Nachdem er den 4. Mai noch einmal von den Fürsten und königlichen Anführern, Tettauer und Georg Stein, zu einer Unterredung nach Hochkirch, zwei Meilen vor Glogau, eingeladen worden war, wo er die Fürsten zwar bewirthete, aber dem Könige sich zu stellen verweigerte, wurde ihm der Krieg angekündigt. Friedrich sollte an des Königs Statt das schlesische Heer befehligen; er war nach Liegnitz zurückgereist, wurde hier, indem er Truppen auf dem Glogauer Hag am Schlosse musterte, plötzlich krank und starb Freitag nach Cantate 8. Mai im Alter von 42 Jahren. Er wurde in der Karthause beigesetzt.

Das schlesische Heer und die Ungarn unter Tettauer rückten am 10. Mai vor Glogau, schlossen es am 12. enger ein und erhielten den 7. Juni noch eine Verstärkung von 4000 ungrischen Fußknechten. Herzog Johann hatte die Stadt verlassen, um ihr von außen zu helfen und brachte den

4. Juni 420 M. Oestreicher hinein, zog aber nach dem Verluste des Doms (12. Juni) wieder aus, Georg von Münsterberg leitete die Vertheidigung. Ein Hilfszug von 4500 Böhmen wurde im Juli bei großer Sommerhitze in der Nähe von Hainau bei Thomaswaldau durch die Liegnitzische Mannschaft unter dem Landeshauptmann Heinrich von Zedlitz und durch Tettauers Leute unter Hans von Haugwitz angegriffen, gelangte aber doch zu Herzog Hans nach Sprottau; dieser legte sie in seine andern Städte und überließ Glogau seinem Schicksale. Auch Georg von Münsterberg verließ die Stadt in der Nacht vom 29. auf 30. Oktober, die Bürgerschaft machte den 31. Okt. Waffenstillstand, den 16. Nov. rückte Tettauer ein und ließ am 19. seinem Könige von neuem huldigen; die übrigen Städte folgten noch in demselben Jahre nach. Matthias gab das Fürstenthum an seinen natürlichen Sohn, Corvinus.

Herzog Friedrich war nur 13 Jahr verehlicht gewesen, seine Wittwe Ludmilla war bei seinem Tode 32 Jahr alt. Sie führte die Vormundschaft über die hinterlassenen drei Söhne von 1488 — 1498. Der älteste, Johann, (geb. 1477) war bei des Vaters Tode im elften, Friedrich (geb. 1480) im achten, Georg (geb. 1482) im sechsten Jahre.

Ludmilla's Vormundschaft 1488 — 1498.

Verhältniß zum Lehnsherrn. Die Jagellonen. Matthias war durch die Eroberung Glogaus unmittelbarer Besitzer dieses Herzogthums geworden, sein Sohn Johann Corvin besaß nun in Schlesien Glogau und Troppau. Der Abzug des ungrischen Heeres wurde, auch im Liegnitzischen, durch Verheerungen bezeichnet. Matthias Regiment hatte schwer auf Schlesien gelastet, die Freude über seinen zu Wien 1490 5. April erfolgten Tod war daher in

Schlesien groß und die Breslauer, welche ihn zuerst als den vom Papst ernannten König angenommen hatten, ließen jetzt an seinem Hauptmann Heinrich Dompnig ihre Rache aus; er wurde ohne Rechtsverfahren enthauptet. Seine Truppen in Bolkenhain und Fürstenstein, vom Landvolk belagert, zogen für ein Abstandsgeld von 39000 Gulden ab im Sept. Matthias Sohn bewarb sich vergeblich um die ungrische Krone, die Ungarn wählten den bisherigen König von Böhmen Wladislaus, der ihn zwang auch die beiden schlesischen Fürstenthümer (Glogau, Troppau) für ungrische Besitzungen an ihn abzutreten. Die schlesischen Stände erklärten sich auf einem Fürstentage zu Neisse (14. Sept.) zur Huldigung an Wladislaus bereit, wenn er ihre Privilegien bestätigte und sie von der Verbindung mit Ungarn frei machte. Die Abgeordneten Ludmilla's zu dieser Versammlung waren zwei briegische Landsassen, Heinze Pogrell und Hans Czirn. Wladislaus bestätigte zu Ofen 9. Okt. die Privilegien der Schlesier. Sein Bruder Johann Albert, der ebenfalls in Ungarn König werden wollte, begnügte sich nach einem Abkommen vom 3. April 1491 mit den zwei von Johann Corvin abgetretenen Fürstenthümern in Schlesien, stürbe Wladislaus unbeerbt, so sollte er alle seine Länder erben; würde Johann Albert König von Polen, was 1492 eintrat, so sollte er die schlesischen Fürstenthümer nicht von Böhmen entfremden. Die förmliche Huldigung Schlesiens hat Wladislaus nie empfangen, weil es der von Matthias im Vertrage zu Ollmütz ausbedungenen 400000 Dukaten wegen zweifelhaft war, ob ihm als König von Ungarn oder als König von Böhmen gehuldigt werden solle. Er vereinigte beide Würden in seiner Person, die Schlesier wollten ihm nur als König von Böhmen huldigen, die Ungarn ohne Rückzahlung der genannten Summe ihrer Krone nicht das Recht verge-

ben. Die Sache blieb daher unerledigt und die Schlesier nahmen keinen Anstand, an den Hof nach Ofen zu gehen, wo Wladislaus wegen der geringen Einkünfte der böhmischen Krone sich meist aufhielt, und dort ihre Angelegenheiten zu betreiben.

Wladislaus war Lehnsherr von Schlesien 1490 — 1516 und nach ihm sein Sohn Ludwig 1516 — 1526. In diesen 36 Jahren der Jagellonischen Oberhoheit kehrte für die eingebornen Fürsten noch einmal die alte polnische Sorglosigkeit der Oberaufsicht zurück, welche den Vasallen fast unbeschränkte Willkühr gestattete. Es war eine günstige Periode, ihre Rechte sicher zu stellen, ihre Macht zu befestigen und unser Fürstenhaus hat sie nicht unbenutzt gelassen. Wladislaus war freigebig mit Vergebungen, nicht eifersüchtig auf Alleinherrschaft, er war am liebsten mit Gebet und Geldprägen beschäftigt. Daher ließ er den eingebornen Fürsten das Regiment; als der Bischof Johann, welchen die Fürsten zum Oberlandeshauptmann ernannt hatten, aus Liebe zu den Studien Verzicht leistete, übernahm (1490 Nov.) Kasimir von Teschen die Oberlandeshauptmannschaft. Der verjagte Herzog Konrad von Oels, Wohlau, Trachenberg erhielt 1492 sein Land wieder, und als er 21. Sept. 1492 starb, gab Wladislaus Oels an Heinrich von Münsterberg für die Herrschaft Podiebrad in Böhmen. Heinrich war Ludmilla's Bruder, und das Fürstenthum Brieg hatte also seitdem auf der West- und Ostseite, in Münsterberg und Oels die Podiebrads zu Nachbarn. In allgemeinen Landesangelegenheiten, weltlichen und geistlichen, ist diese Jagellonische Periode durch zwei große Privilegien bezeichnet, welche Wladislaus ertheilt hat. Unter Matthias hatte man den Druck ausländischer Oberlandeshauptleute erfahren, Wladislaus sicherte 1498 das **große Landesprivilegium** zu,

daß der oberste Hauptmann des Landes stets ein schlesischer Fürst sein sollte, daß die Fürsten nur zu Breslau zu Recht stehen und die Stände (außer Schweidnitz und Jauer) nur zu Breslau huldigen sollten. Die Landesmiliz versprach er nicht außer Schlesien zu gebrauchen oder sie zu besolden, wenn sie ins Ausland geführt würde, keine Beisteuer zu fordern außer gegen welche sich rechtlich nichts einwenden ließe, keine neuen Zölle ohne Bewilligung der Stände zu erheben. Im Colowratschen Vergleiche 1504 wurden die kirchlichen Verhältnisse dahin festgestellt, 1 daß zum Bischof künftig nur ein Eingesessener unter der Krone Böhmen gewählt werden, 2. die geistlichen Lehne und Beneficien nur an Eingeborene gegeben werden, 3. die geistlichen Güter wie die weltlichen die gemeinen Landeslasten tragen sollten.

Fürstenthum und Familienangelegenheiten. Ludmilla war mit ihrem Heirathsgut auf das Briegische verleibdingt und hat die ersten Jahre ihrer Regentschaft in Brieg gewohnt. Seit 1496 scheint sie nach Liegnitz gezogen zu sein. Sogleich nach des Gemahls Tode ließ sie auf Bürgschaft etlicher vornehmer Edelleute die beiden Söhne Christoph Skoppe's, Leonhard und Christoph, los, welche wegen eines Verbrechens in Haft saßen; sie versprachen an der Herzoginn und ihren Söhnen keine Rache zu nehmen und traten in Gemeinschaft mit ihrer Mutter Hedwig für eine Summe Geldes die Güter Karitschau (Karschau) und Skalitz im Strehlenschen ab. Diese Güter sind seitdem fürstlich geblieben und zum Amte Rothschloß geschlagen worden. In Strehlen war Hans von Bischofsheim Hauptmann. Die Herzoginn hat viel Noth mit dem Schuldwesen ihres Gemahls gehabt, sie gebrauchte als Rathgeber Christoph Magnus von Artleben auf Kaltwasser. Hainau, Halt, Burg-

lehn und Hauptmannschaft, hatte Friedrich I. für 1800 ungr. Gulden an Heinrich von Zedlitz verkauft, Ludmilla entlehnte von ihm noch andere 400 Fl., 1499 übernahmen die beiden Brüder, Friedrich II. und Georg, die Zahlung der 400 Gulden und bestätigten dem Zedlitz alle seine Gerechtigkeiten. Sowohl im Liegnitzischen als Briegischen Fürstenthume mußte sie die Bürgschaft der Stände in Anspruch nehmen, um die Lande zu erhalten. Im Briegischen geschah es 1491 und 1496 durch die Briefe No. 51 und 54 unter Miscellan. der Stadturkunden, in welchen sie Mannschaft und Städte wegen aller Bürgschaften schadlos zu halten verspricht.

Von ihren drei Söhnen war der älteste Johann 1493 im Alter von sechszehn Jahren zum Markgraf Friedrich IV. von Anspach, dem Sohn Albrecht Achilles, geschickt worden und blieb am dasigen Hofe zwei Jahr. 1495 kam er krank von dort zurück und starb den 6. März zu Brieg; er wurde in der Hedwigskirche beigesetzt. Der nächste Bruder, Friedrich II, begab sich 1496 an den Hof des Königs Wladislaus nach Ofen und verweilte dort gegen zwei Jahre. 1498 hat Ludmilla ihren beiden Söhnen die Regierung übergeben. Das Stadtbuch bemerkt zu 1498: am Dienstag nach Judica in den Fasten hat die hochgeborne Fürstinn und Frau Ludimilla unseres gnädigen Herrn Herzog Friedrichs des Alten nachgelaßne Wittwe seliger Gedächtniß das Regiment aufgelassen ihren Herrn und Söhnen den hochgebornen Fürsten H. Friedrichen und H. Georgen unsern gnädigen Herrn aller Lande und Städte mit den Hauptleuten Heinze Zedlitz Ritter (im untern) und Hans Bischofsheim vom Ysemberge (Eisenberg bei Strehlen, im obern Fürstenthume), welch Regiment H. Friedrich angenommen hat, Gott gebe zum Glücke. Dies habe ich, Matthias Freudenreich von Marienburg, Stadtschreiber, geschrieben. — Schon vorher Mittwoch post Epi-

phan. 1498 hatten beide Brüder die Huldigungsbriefe an König Wladislaus gegeben, gelobet, sich gegen ihn als ihren Erbherrn zu verhalten und sobald der König nach Breslau käme, ihre Huldigung zu thun nach Gewohnheit und Ordnung in Schlesien.

Stadtangelegenheiten. Vom Jahre 1493 an haben die Stadtschreiber wieder Bemerkungen ins Stadtbuch eingetragen. Es sind zwar nur abgerissene Notizen, sie enthalten aber hie und da einen charakteristischen Zug für diese an Nachrichten so arme Zeit und mögen daher hier folgen.

Bauten. 1493 ist die neue Rathsstube über dem Schweidnitzer Keller fertig geworden und die Rathmanne haben ihre Sitzungen dort gehalten. Auch das Ziegeldach über dem Schweidnitzer Keller, die Mauer unter dem Kürschnerhause und viele andere Baue, besonders Häuser auf der Burggasse. In der Rathsstube war ein Altar errichtet, welcher 1496 am Mittwoch nach Ostern vom Weihbischof Johann in Breslau ist geweiht worden und an demselben Tage wurde der Kirchhof bei der Pfarrkirche St. Nikolai geweiht, der von zwei jungen Schülern und Stadtkindern entweiht worden, indem einer den andern dort erstochen hatte. — 1495 ist die Mauer mit den keulichten Thürmen zwischen dem Schlosse und den schwarzen Mönchen auf dem Berge vollendet worden. — Rathsthurm: 1496 wurden die Pfeiler im Rathsthurm, weil sie aufreißen und einfallen wollten, ganz auf ein Neues gegründet ohne den Pfeiler bei den Kramen, der ist vollendet mit dem Grunde 1497. Dasselbe Jahr wurde die Spitze auf dem Rathsthurm gebaut und vollendet um Mariä Geburt, der Kranz um Weihnachten, 1498 mit Blei gedeckt und vollendet, die Woche vor Simon und Juda.

Brand, Wasser- und Windschaden. 1494 am Abend St. Georg ist die halbe Stadt ausgebrannt, nämlich die Brudergasse (Mühlgasse) und das Kloster Peter Paul, die Fleischergasse (Gerbergasse) und die Seite auf der Zollgasse mit der Kirche und Hofe zu St. Antonii. In demselben Jahre auf Mariä Geburt ist abermals ausgebrannt die Oppelnsche Gasse eine Seite und die Paulische Gasse halb. Gott behüte uns durch die Fürbitte des heiligen Nikolaus fürder.

1496 um Margarethe ist die Oder so groß gewachsen, daß man das Wasser hat mögen mit Händen schöpfen auf der Brücke und zwischen der Stadt und Leubusch ist nichts anders gesehen denn Woge und Wasser und den Schreibendorfern, Michelwitzern viel Getreide dertränkt, ausgenommen die Dämme gegen Schreibendorf, darüber ist das Wasser nicht gegangen. Danach auf den Winter ist so mächtig groß Eis kommen, das die Brücke von Oppeln wegführte und diese Briegische konnte mit trefflichen Bunden kaum erhalten werden. — 1497 auf Kreuzerhöhung ist ganzer drei Tage großer Wind gewesen, daß er allein im Stadtwalde bei fünf Schock Holz umgeworfen hat, sonderlich und am meisten Eichen; etliche Häuser, Scheunen zerrissen und Dächer weggetragen und sonst großen Schaden an viel Enden gethan. — Wasserleitung. Die Stadt hat stets Mangel an gutem Trinkwasser gehabt. Der erste Versuch, das Oderwasser in die Stadt zu leiten, wurde 1496 gemacht. In diesem Jahre Sonnabend vor Jakob. Apost. ist das Wasser zum ersten von der Oder durch die Röhren in die Stadt gegangen in den Kasten gegen der Prange über, welchen die Herrschaft hat bauen lassen und von da in die Brauhäuser geleitet.

Kirchensachen. 1493 ist allhier in unserer Pfarrkirchen erworben, daß man alle Donnerstage das heilige ehrwürdigste Sakrament unseres H. Christi zu ewigen Zeiten tragen soll. Unter No. 52 der Stadturkunden steht ein Vermächtniß von einer Mark jährlichen Zinses an die Pfarrkirche, damit alle Donnerstage das heilige Sakrament mit Gesang in der Kirche umhergetragen werde. 1495 in vigilia Mariae Himmelfahrt haben die Brüder auf dem Berge observantiam angehoben und danach im Advent das Bild der heiligen Jungfrau Maria in der Sonnen bei dem Predigtstuhl in ihrer Kirche aufgerichtet und mit Hilfe guter Leute gezeugt. Danach 1496 in der Fasten haben dieselben Brüder Prediger Ordens das Crucifix auf dem Kirchhofe gesetzt und um Pfingsten die Leuchter vor demselben Bilde aufgehangen. 1496 ist verbracht und zum ersten getragen die neue Monstranz in unserer Pfarrkirche.

Halbendorfs Vermächtnisse und Seelgeräthe. In demselben Jahre 1496 hat ein hiesiges Stadtkind, Nikolaus Halbendorf, Domherr zu Brieg und Vikarius der Kirche St. Johann zu Breslau, aus sonderlicher Liebe und Freundschaft zu der Stadt Brieg, 184 ungr. Gulden der Stadt übergeben für $2\frac{1}{2}$ Mark vierteljährliche (also 10 Mark jährliche) Interessen auf seine Lebenszeit. Nach seinem Tode sollen die 10 M. zuerst gegeben werden auf zwei Jahre einem begebenen armen Schüler oder Studenten, 18 Jahr alt oder nahe dabei, von Brieg oder desselbigen Gebietes und, so der nicht wäre, einem andern fremden armen bekannten Jünglinge, der da lernen und studiren will in einer gelehrten Schule und Universität. Derselbige soll der Zinse genießen in seinem Studio und nicht in andern leichtfertigen Dingen und soll alle Tage in den zwei Jahren das de profundis und pater noster mit einer collecta vor einem Priester beten. Diesem Studen-

ten, so er in fremden Landen ist, soll man allezeit für die Münze Gold geben, nämlich 10 ungrische Gulden, zu Michaelis 5 und zu Walpurgis 5, und soll ihm nichts abbrechen. — Wenn die zwei Jahre ein Ende haben, sollen die 10 M. Heller wieder auf zwei Jahr und auch auf zwei Mal im Jahre gegeben werden einer frommen, ehrlichen, armen Dirne oder Dienstmaid, fürderlich eines armen Bürgers oder Handwerksmannes Tochter zum Briege, die sich frommlich gehalten und getreulich gedient hat, wenn sie sich verändern und einen Mann zu der Ehe nehmen will, nicht zur Hochzeit, zu Gepränge, sondern danach zu Mehrung und Besserung ihres Handels, auf daß sie sich mit ihrem Manne desto bas enthalten, lieben und einträchtiglichen genähren möge. Welcher Mann auch nicht soll sein ein Spieler, ein übriger Trinker und Verzehrer oder sonsten mit irgend einem Laster beflecket, sondern eines guten Gezüchtes, in einer itzlichen Zechen und Handwerke aufzunehmen. Diese beiden ehelichen Leute sollen dann nach ihrem Vermögen alle **quatuor tempora** auf den nächsten Montag danach drei arme Leute speisen und zu Tische setzen und mitsammt denselbigen armen Menschen Gott den Allmächtigen für des bemelten Nikolai Halbendorfs Seelen Seligkeit fleißig beten, allein die zwei Jahre, dieweil sie der vorgeschriebenen Zinse gebrauchen. — Danach wenn die zwei Jahre wiederum aus sind, soll den Zins von 10 M. gebrauchen die Stadt Brieg und die Rathmanne sollen damit Wege und Stege, Mauern und Brücken lassen bessern oder sonst, wo es am nöthigsten wäre, es an der Stadt Frommen und Noth wenden. Damit die Rathmanne um so größern Fleiß haben, daß die Zinsen des Studenten und der Dirne unverzüglich gegeben werden, sollen sie diese zwei Jahre für den gedachten Nik. Halbendorf alle Predigttage auf dem Predigtstuhl beten lassen. Nach 2

Jahren beginnt die Reihe von neuem, aber mit einem andern Studenten ꝛc. Die Stadt hat zwar den Wiederkauf um 184 M. frei, doch hat sie versprochen, ohne merkliche Ursache den Zins nicht abzulösen und geschähe es, so sollen um das Hauptgut andere gewisse Zinse mit Hilfe des Capitels zu St. Hedwig gekauft werden, damit solch löblich Testament nun und ewiglich möge gehalten werden und bis diese gekauft sind, soll das Hauptgut zu getreuen Händen des würdigen Capitels zu St. Hedwig eingelegt werden. In solcher Zeit, bevor die Zinsen wieder gehn, sollen der Student oder die Dirne eine Geduld haben, gleichwohl des genannten Halbendorfs mit ihren Almosen und Gebeten nicht vergessen und mit der Lernung und guten Werken nicht ablassen. Wenn die Rathmanne aber den Zins auf die bemelten Zeiten nicht geben, so mögen der Student oder die Dirne der Stadt und der Einwohner Güter aufhalten auf allen Stellen, wo sie ankommen können und kein Geleite und keine Einrede soll dagegen helfen. Sollte bei Erwählung des Studenten oder der Dirne eine Zwietracht entstehen unter den Rathmannen und Aeltesten, so hat das Capitel zu St. Hedwig die erste Stimme und Entscheidung.

Derselbe Halbendorf hatte 1495 am Donnerstag vor dem Palmsonntage der Stadt 100 ungr. Gulden übergeben für fünf M. jährlichen Zinses auf seine Lebenszeit (die Stadt kaufte dafür einen jährlichen Zins von 8 M.); nach seinem Tode werden von diesen 5 M. jährlich zwei den Kreuzherrn St. Johannis in St. Nikolai gezahlt zur Beisteuer der Donnerstagsprocession mit dem heiligen Sakrament und damit dieselben Brüder die Aurora oder Frühmesse dem gemeinen Volke desto williger bestellen und halten und für seine Seele als einen Stifter dieser Frühmessen Gott fleißiger bitten sollen. Dazu hat er von ihnen begehrt, daß sie in

der Donnerstagsmesse vor dem heiligen Leichnam eine collecta pro sacerdote für seiner Seelen Seligkeit einlegen. Die 3te M. soll in das Schülerhospital beider Schulen allhier (auf der Langengasse 1464 gegründet) armen Schülern und Kranken zu Holze gegeben werden. Die 4. M. erhält der Schulmeister in der Pfarrkirche, damit er um so fleißiger sein soll mit dem Gesange bei der Prozession und Messe des heiligen Leichnams alle Donnerstage. Die 5. M. erhält ebenfalls der Schulmeister an der Pfarrkirche und sein Signator, damit sie alle Freitage nach der Vesper und in den Fasten nach der Completen singen sollen mit ihren Gesellen und Schülern dasjenige Stück **ave coronata sublime** ꝛc. ausgenommen den kargen oder guten Freitag, da solch Gesang wie sich von selbst versteht, ausbleibt, so die Kirche dieselbige Zeit mit andern Gesängen von den Leiden Christi fast bekümmert und beladen ist und danach mit dem ganzen Chore für den vielgenannten Halbendorf und alle christgläubigen Seelen sprechen oder beten den Psalm **de profundis clamavi ad te dominum.** — Was an Zinsen von den 100 Gulden übrig bleibt, soll an der Stadt Nutz und Frommen gewendet werden, damit die Rathmanne, Schöppen, Aeltesten und Geschworenen als gekorne Seelenwärter das Testament um so fleißiger ausrichten. Auch der Comtur Christoph Heinrich allhier mit allen seinen Brüdern hat gelobt, es in allen Punkten zu halten. Wäre die Stadt mit Zahlung der Zinsen säumig, so mag Halbendorf bei seinem Leben und nach seinem Tode der, welcher diesen Brief rechtlich inne haben wird, die Stadt mahnen mit geistlichen Gerichten, doch mit dem Unterschiede, so die Stadt, das Gott nicht gebe, große merkliche Schäden von Feinden oder Feuersnoth nähme und verderbt würde, daß die Betheiligten eine kleine Geduld und Mitleidung haben sollen.

Im Schöppenbuche standen sieben Signaturen über Zinsen zu Halbendorfs Jahresfeier an Arme zur Bekleidung zu vertheilen und den Aeltesten der Tuchmacherzunft zur Vollziehung anvertraut. Auch im Rathhause hatte er eine Tafel mit dem heiligen Georg über dem Altar, in Marmor gearbeitet, gestiftet und vieles andere Gute der Stadt und den Einwohnern gethan. Seine Seele ruhe in Frieden, so schließt der Stadtschreiber Matth. Freudenreich.

Gemeinschaftliche Regierung der Brüder Friedrich II. und Georg 1498 — 1504.

Nachdem Ludmilla ihren Söhnen die Regierung abgetreten (Friedrich war 18, Georg 16 Jahr) lebte sie zu Liegnitz, hat 1502 auch ihre fürstlichen Gerade, Kleinodien, Kleider ꝛc. übergeben, ist 1503 den 20. Jan. gestorben und in der Karthause begraben worden. Die Briefe sind in dieser Zeit meist von beiden Brüdern unterschrieben, doch haben sie auch jeder für sich dergleichen ausgestellt, und es scheint schon vor der wirklichen Theilung festgesetzt gewesen zu sein, welchen Antheil jeder erhalten sollte. Sogleich 1498 borgte die Stadt Brieg für sie 700 M. und erhielt 1502 dafür die Zinsen zu Briesen und den Wasserzoll vom Holze an der Oder angewiesen, um davon die 70 M. jährlichen Zinses nach Oppeln zu zahlen. — Die Simultanbelehnung zu gesammter Hand erlangten die Brüder 1502 zu Ollmütz von Wladislaus auf Liegnitz, Goldberg, Hainau, Gröditzberg, Lüben — Brieg, Strehlen, Ohlau, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen. Sollten sie theilen und einer mit Tode abgehen, so erbt der andere alle seine Lehne.

Obwohl Georg 1504 schon zu Brieg residirt hat, so sind doch noch über 10 Briefe bis in den Dezember von beiden zugleich ausgestellt, sowohl über Liegnitzische als Brie-

gische Angelegenheiten. Die völlige Theilung ist 1505 erfolgt, Thebesius setzt sie in den August. Friedrich erhielt das Liegnitzische, Georg die Weichbilder Brieg, Ohlau, Strehlen, Nimptsch, Kreuzburg, Pitschen; vom untern Fürstenthum Lüben und den Teich zu Bersdorf, Gansohr genannt, der vom Hainauschen dazu geschlagen wurde. Georg hat am Tage der Theilung (23. Mai 1504) seinen Gläubigern und Bürgen einen Schadlosbrief ausgestellt und gelobt auf seine Lande 40 Schuldposten im Betrage von 27595 ungr. Gulden zu übernehmen. Friedrich nahm ebenfalls die Bürgschaft seiner Unterthanen in Anspruch und gab ihnen Sicherheit auf den Fall seines Todes ohne Leibeserben. Ueber Entäußerungen von Land haben beide Brüder nur gemeinschaftlich gehandelt, alle Vergabung von Land ohne gegenseitige Anzeige sollte ungiltig sein, sie haben z. B. 1506 Kreuzburg und Pitschen wieder an Johann von Oppeln um 4000 ungr. Gulden überlassen.

Wie sehr der König Wladislaus den Titel König bene verdiente, zeigte er auch gegen unsere Fürsten. Er bestätigte ihnen 13. Juli 1505 wegen ihrer und ihres Vaters Friedrichs Verdienste alle Privilegien, so sie und ihre Vorfahren zu der Zeit gehabt haben, da sie mit ihren Landen ohne Mittel zum Reiche gehörten und die sie bei Zeiten König Johann's von Böhmen, als sie zu Böhmen gekommen, erworben haben. Sie sollen dieselben besitzen, sowie sie dieselben, ehe sie böhmische Vasallen wurden, gehabt haben als freie Fürsten des Reiches zu freiem Erblehn; sie mögen ihre Unterthanen für Bürgschaften sicher stellen, ungehindert von uns und unsern Nachkommen, bis die Bürgschaften frei und erledigt werden. — Hier waltet also die Vorstellung ob, daß die schlesischen Piasten vor der böhmischen Lehnsherrlichkeit zum römischen Reiche gehört hätten, was sich schwerlich möchte

erweisen lassen. Sollten sie alle die Freiheiten wieder erhalten, welche sie vorher gehabt hatten, so hörte die Lehnsherrtichkeit auf, irgend eine Bedeutung zu haben. Vielleicht aber sollte diese Freiheit sich nur auf das Appellationsrecht der Edelleute beziehen, was im Lehnsvertrage ausgemacht worden war. Jedenfalls ist der Ausdruck sehr unbestimmt und vieldeutig, die Jagellonen waren auf die Oberlehnsherrlichkeit nicht eifersüchtig und für die Vasallen war dies eine günstige Zeit, um einen möglichst großen Theil von unbeschränkter Herrschaft zu retten.

Wladislaus bewilligte Mittwoch vor Lorenztag 1505 zu Ofen noch ein besonderes Privilegium an Friedrich II. über die Bergwerke im Liegnitzischen, weil derselbe die alten Werke wieder suchen lassen wollte. „Er mag in unsern Landen, die an seine Gränze stoßen (also im Fürstenthum Schweidnitz und Jauer), vier Meilen weit über die Gränze suchen lassen, als wäre es in seinem eignen Lande gelegen und Gruben, Stollen, Schürfe, Zechen, Waschhäuser, Seifwerke, Hütten ꝛc. darauf bauen und an andere verleihen. Welcherlei Erze es sein mögen, Gold, Silber, Kupfer, Blei, Zinn, Queckſilber, Eisen (der Werth der Steinkohle war noch unbekannt) — fünfzehn Jahr lang nach der Auffindung sollen sie frei sein von Abgaben, dann muß wie von andern Bergwerken der königliche Urbar in die königliche Kammer nach Recht und Gewohnheit gereicht werden."

Georg I. 1504—1521.

Die Regierung dieses Fürsten fällt in die Zeit des schwindenden Mittelalters, er starb noch eben im rechten Moment, um von dem Anhauch des neuen Zeitgeistes nicht berührt zu werden. So dürftig die über ihn aufbewahrten Nachrichten sind, so geben sie doch das Bild eines echten

Piasten des Mittelalters und zwar ist er unter den Briegischen Fürsten der letzte von dieser Farbe. Heiterer, sorgloser Lebensgenuß bei Wein und Ritterspielen, Liebe zu Aufwand und Schmuck, rasches Aufwallen in Zorn, Ergebenheit gegen den äußern Cultus der Kirche, das sind die Züge, welche aus seinem Leben hervorleuchten. Seine Ausbildung hatte er theils an Wladislaus Hofe in Ofen, theils beim römischen König Maximilian I. gesucht. 1506 9. Sept. ist er, 24 Jahr alt, mit 60 Pferden zu Maximilian gezogen, als dieser Kaiser werden sollte und sich zum Römerzuge rüstete. Am Hofe dieses heitern, beweglichen Fürsten, der ein Meister in ritterlichen Uebungen, zugänglich und freigebig war, wie hätte sich der junge lebenslustige Fürst nicht gefallen sollen? Dort mag er die Neigung zu Wohlleben und heiterer Gesellschaft ausgebildet haben; wo es festliche Aufzüge, öffentliche Repräsentation galt, da war er stets zur Hand und auch in Brieg stellte er häufig Bankette und Ritterspiele an, um sich mit seines Gleichen zu erlustigen. Als König Wladislaus 1511 am Sonntag nach St. Paul mit seinen Kindern, Ludwig und Anna, nach Breslau kam und in Grottkau übernachtete, kam eine Gesellschaft böhmischer Herren, unter ihnen H. Lobe des jungen Königs Gubernator mit 80 Pferden nach Brieg und bei dem Einzug in Breslau ist unter allen Fürsten Georg am theuersten und geschmackvollsten gekleidet eingeritten in blankem Harnisch und rother ungrischer Kleidung mit allem seinem Volk an 50 Pferden, unter welchen vier ganze Küraß und gelederte Pferde, er selbst in einem ganzen Küraß mit Gold ausgelegt, der über 600 ungrische Gulden gestanden und in Schwaben gefertigt war, und das Pferd bis zu Fuß ausgeledert und auch mit Gold ausgelegt. Im folgenden Jahr (Februar 1512) als König Sigmund von Polen sich mit Barbara, der nachgelaßnen

Tochter des Grafen Stephan von Trentschin und Zips, vermählte, zog er zur Hochzeit nach Krakau mit 20 schönen ausgerüsteten Pferden und that sich dort hervor im Turniere und Rennen. Eben so wenig fehlte er, als sein Bruder Friedrich 1515 25 Nov. des polnischen Königs Schwester zur Gemahlinn nahm und als König Sigismund selbst sich 1518 zum zweiten Mal verheirathete.

Georg selbst verband sich 1516 am Tage **Primi et Feliciani** (9. Juni) zu Stettin mit Anna, Tochter des Herz. Boguslaus Magnus von Pommern. Am Abend St. Johannis des Täufers, hat der Stadtschreiber bemerkt, sind sie um Vesperzeit in Brieg angekommen, daselbst der Landschaft eines Theils eine gewöhnliche Freude gemacht drei Tage lang und daneben die treuen Rathmanne mit dem Stadtschreiber auch gebeten und drei Tage eingeladen.

In dieser Zeit, da der Fürst dem Vergnügen lebte, der Oberlehnsherr sich wenig um die Ordnung im Lande kümmerte, konnte das alte Unwesen der Raubritterschaft noch einmal austoben. Es war dieselbe Zeit, wo in der Mark Brandenburg Joachim I. in einem Jahre über 70 Edelleute und Staatsdiener als Räuber hinrichten ließ. Da wir bei Friedrichs II. Regierung noch einmal auf diesen Gegenstand zurückkommen, so folgt hier nur, was auf Briegischem Gebiete vorfiel. Hier wurde vorzüglich die Gegend um Strehlen von ihnen heimgesucht und sie hatten an dem Fürsten Bartholomäus von Münsterberg einen heimlichen Beschützer. Wie früher die Familie Czirn, obgleich im Besitz der Hauptmannschaft von Strehlen, das Raubwesen betrieben, so war 1498 Hans von Bischofsheim auf Eisenberg Hauptmann, und Glieder dieser Familie werden unter den Fehdern genannt. Die Fehder unter dem schwarzen Christoph waren bei einem Edelmann im Strehlenschen eingefallen und mach-

ten (im Juni 1509) besonders die Gegend um den Zobten unsicher. Die Breslauer und die mit ihnen verbundenen Städte schickten einen Trupp Reisige mit der Weisung, die Räuber, wenn es sein müßte, auch auf Grund und Boden des Herzogs von Brieg zu verfolgen. Denn der schwarze Christoph wurde auf vielen adligen Häusern als Gast bewirthet und namentlich bei Franz Czirn in Prieborn. Auch nach seiner Hinrichtung 1513 dauerten die Räubereien unter dem Schutze des Herzogs Bartholomäus von Münsterberg fort. Ein Glied dieser Gesellschaft, Bartholomäus Bischofsheim von Eisenberg, war von den Breslauer Reisigen getödtet worden (1512). Ein anderer aus dieser Familie gerieth in Gefangenschaft Friedrichs II. von Liegnitz, sein Diener wurde in Strehlen gefangen gehalten 1514 und Friedrich wollte sich nach den Aussagen desselben bei Bestrafung des Herrn richten. Auf dem Jahrmarkt zu Strehlen wurden drei der Breslauschen Leute von den Räubern angegriffen, beraubt, mit Hieb- und Schußwunden auf den Tod verwundet und niemand hatte gewagt den Räubern nachzusetzen. In demselben Jahre sollten die beiden Tschesch zu Jordansmühl bei nächtlicher Weile von den Breslauschen aufgehoben werden. Georg Kawolke von Strehlen bekannte, (1514) daß er dabei gewesen, als man Jakschenau und Wiltschau im Breslauschen ausbrannte und nannte als Theilnehmer Georg und Friedrich Reideberg, Sigmund Kauffung, Bernhard Adelbach, Stosch von Trautenau und den weißen Christoph. 1516 hatte sich der Comtur in Kl. Oels Reiter von den Breslauern ausgebeten, um die Mordbrenner Sewisch, Trit und einen Schreiber gefangen zu nehmen. Es gelang, die Gefangenen wurden nach Breslau gebracht, aber Herzog Georg gerieth in Harnisch über die zu Breslau, weil die That in seinem Fürstenthume vorgefallen und er

sie als Eingriff in seine Rechte ansah. Ein Genoß von Sigmund Kauffung, Hinko Spettel trieb sich (1517 um Mariä Himmelfahrt) nebst einigen von Adel und verschiedenen Reitern um den Romsberg herum und hatte vor, am Feste bei dem Abte in Heinrichau zu sein. Auch 1518 ersuchten die Breslauer den damaligen Hauptmann von Strehlen und Nimptsch, Hans Tschammer, auf der Hut zu sein, weil sich wieder einige zwanzig Reiter von Schweidnitz her hätten blicken lassen. Von Georg ist nicht bekannt, daß er sich der Sache besonders angenommen hätte, sondern nur, daß er die Verfolgung der Räuber auf seinem Gebiete durch die Breslauer sehr übel empfunden. Wie leicht er in Zorn gerieth, beweist auch ein Vorfall im Anfange seiner Regierung, den der Stadtschreiber angemerkt hat. „1504 f. sexta nach Mariä Himmelfahrt ließ er aus geringer Ursach in hitzigem Entschluß den Bürgermeister Michael Scholtz in den Thurm setzen bis zum vierten Tage. Ueber die Ursach wäre viel zu sagen, es ist in hundert Jahren nicht erhört worden." Der Herzog war damals 22 Jahr alt.

Dabei war er den Gebräuchen der Kirche ergeben. Auf seine Fürbitte wurde im Jahre 1518 in Brieg und im ganzen Fürstenthume das Fest der heiligen Frau, Anna, eingeführt und am Montage nach St. Jacob Apost. zuerst gefeiert. Geschah es vielleicht aus Galanterie gegen seine Gemahlinn? Die Kapelle der h. Anna in der Pfarrkirche war 1506 neu gebaut worden. 1518 ist ein neues Singechor in der Kapelle gemacht worden. Als die ersten lutherschen Schriften hierher gebracht wurden und große Aufregung erregten, beschwerten sich die Domherrn beim Herzog, erlangten aber keinen Trost. Er antwortete: die Sache fechte ihn nicht an, wenn Rath und Bürgerschaft nur ihren Schoß zahlten.

Bei dem Einfall der Türken in Ungarn 1521 rüstete er zum Kriegszuge, als er 30. August am Freitage des Tags **Felicis et Adaucti** um Seigers 15 Uhr plötzlich starb, erst 39 Jahr alt. Da H. Friedrich nicht bald kommen konnte und die Leiche sich nicht hielt, so wurde sie in der Nacht am Sonntage darauf stillschweigend begraben. Friedrich kam den 8. Sept. und beging den Tag darauf das Begräbniß. Die bedeckte Bahre wurde nach Gewohnheit in alle Kirchen der Stadt gefahren. Vor der Bahre wurde getragen das Schwert, danach drei Schilde und gleich hinter der Bahre ging H. Friedrich, hinter ihm die Landschaft. Darauf folgte die verwittwete Herzoginn mit ihren Jungfrauen und etlichen aus dem Adel, zuletzt Bürgermeister und Rathmanne von Brieg und die Abgeordneten der übrigen Städte je 2 und 2, zuerst die Bürgermeister von Brieg und Strehlen, dann die von Lüben und Nimptsch ꝛc.

Auf Mittwoch nach Mariä Geburt beschickte H. Friedrich alle Mannschaft dieses Landes nach Mollwitz, daselbst nahm er die Huldigung an von der Mannschaft allein, und rüstete zum Zuge nach Ungarn. Aber in Oppeln ist er krank geworden und mit etlichen, die er schwarz gekleidet hatte, am Dienstag wieder nach Brieg gekommen. Stadt und Inwohner huldigten am 22. September auf dem Saale des Rathhauses in die Hand des fürstlichen Statthalters Adam von Ketzerndorf und des Kanzlers Stange. Die, welche H. Friedrich gegen Ungarn geschickt hatte, sind Mittwoch wieder herkommen.

Die Wittwe des verstorbenen Herzogs Anna von Stettin erhielt zu ihrem Leibgedinge Lüben, woselbst sie gegen 30 Jahre im Wittwenstand gelebt hat. Sie war eine lange, schöne Gestalt, bei jedermann beliebt und das Volk nannte sie mit Anspielung auf diese Liebe statt mit ihrem

Namen nur die Fürstinn von Lüben. Obgleich viele Freier sie begehrten, unter denen auch Gustav Wasa von Schweden genannt wird, hat sie doch solche Würde nicht ansehen wollen und ihren Wittwenstand beibehalten. Sie starb den 25. April 1550 nach einem Besuche in Liegnitz, wo sie bei ihrem Neffen Friedrich III. für zwei von ihm zum Tode verurtheilte Schüler des Goldberger Gymnasiums Fürbitte einlegen wollte, aber nicht zugelassen wurde. Vor der Schloßbrücke warf ihr Wagen um und sie wurde vom Schlage gerührt. Das Weichbild Lüben kam nach ihrem Tode wieder zum Liegnitzischen Fürstenthume.

Die Stadt Brieg unter Georg I. Es folgen hier die Bemerkungen des Stadtschreibers nach den betreffenden Gegenständen geordnet. Naturereignisse und Unglücksfälle durch Wasser, Feuer, Sturm rc. 1501 nach Mariä Himmelfahrt kam ein noch größeres Wasser als 1495, welches fast drei Wochen dauerte, über alle Dämme ging bis zur Kirche St. Georg, durch die Dörfer Schreibendorf, Michelwitz, Scheidelwitz, Pramsen, durch die Scheunen, in welchen man Fische fing und nahm fast alle Backöfen fort. Auch in den Nachbarländern machte es großen Schaden.

1507 am Tage Sophie Sonnabend vor Exaudi zwischen 18 — 19 Uhr fiel ein Hagel, wie Hühnereier nach der Erzählung mehrerer Bürger, wie große welsche Nüsse, wie der Stadtschreiber selbst gesehen, zerschlug die Fenster fast aller Kirchen, machte das Getreide dem Erdboden gleich, tödtete das Vieh auf dem Felde; auch die ältesten Leute erinnerten sich eines solchen Wetters nicht. —

Donnerstag vor Mariä Himmelfahrt um 1 Uhr am Anfang der Nacht ist aus Unvorsichtigkeit die halbe Stadt ausgebrannt, nämlich die Mollwitzer, Wagnergasse, Lange-

gasse die Hälfte, Burggasse die Hälfte und zwei Ränder am Ring. Das Feuer ist auskommen auf der Mollwitzer Gasse bei einem Schneider Hans Köster genannt, welches Haus an die Judenschule stößt.

1513 hat sich ein unerhört kalter Winter angehoben, desgleichen in 100 Jahren nicht gehört worden, daß viel Menschen auf der Straße erfroren und die Wasser aufgetrocknet, daß viele Mühlen hier und anderwärts nicht haben mahlen können. Der Winter hat 16 — 18 Wochen gedauert.

1515 am Sonntag Oculi in der Fasten hat sich ein so großer Wind erhoben, der in 50 — 60 Jahren nicht gehört ist worden, welcher großen Schaden gethan, nämlich denselben Tag die Stadtscheunen und andere Scheunen auf den Dörfern, auch den Schafstall, den die Fleischer bei St. Georg das vergangene Jahr gebaut, umgeworfen und den Montag drauf das Dach auf dem Wasserthurm und viel Dach auf der Mauer und auf vielen Häusern in der Stadt und auf dem Lande abgeworfen und in Wäldern und Gärten viel Bäume sammt den Wurzeln ausgerissen. Der Wind hat 2 Tage gewährt, hat die Kirche im Oberkloster aufgedacht, in der Stadt und auf dem Lande, auch auf dem Rathhause Fenster eingeworfen, eines Theils den Kranz auf dem Thurme versehrt ꝛc.

Im Sommer 1515 von Margareth bis Maria Magdalene (13. — 22. Juli) sind große Gewitter gewesen und der Regen hat gewährt ohne Unterlaß bis auf Bartholomäi (24. August), davon großes Wasser gekommen, das über alle Dämme vor der Stadt gegangen. Die nächste Zugbrücke gegen die Stadt auf dem Schreibendorfer Damme neben anderm vielen Holze auf der Oder, Decken von Brücken hat es weggeführt, dazu unzählig viel Getreide auf dem Felde vertäuft und verdorben. Die Oder war so hoch, daß

das Wasser sechs Ellen und darüber in die Stadt am Wasserthurme gegangen und in der großen Mühle bei den grauen Mönchen zu einem Thore ein, zum andern ausging und ½ Elle über dem Boden der Mühle stand, daß keine Mühle hier und auf dem Lande hat mahlen können und manchen Tag kein Brot feil war. Das große Wasser währte bis auf Mariä Geburt (8. Sept.), die Wege waren böse, der Acker weich, niemand mochte säen.

1520 diesen Sommer ist große unerhörte Dürre gewesen, danach auf Bartholomäi ist groß Wasser geworden, welches hat eine Woche gewährt und viel Heu ertränkt und die Aecker naß gemacht, daß man nicht säen konnte.

Bauwesen. Wegen der Türkeneinfälle in Ungarn ist seit dem Jahre 1489 die ganze Regierung Georgs hindurch an der Befestigung der Stadt an Parchen, Graben, Basteien, Stadtmauer gebaut worden. Die Einzelnheiten sind Brieg. Ortsnachrichten 2, 7 — 9 zusammengestellt.

1500 ist auf Bitte der armen Leute von beiden Fürsten bei der Brücke hinter der Antonienkirche und Badestube eine Schiffmühle gebaut worden. — Ferner unter dem Kaufhause auf der Seite des Scheergadens ein Stübchen, mit einer Thür aus dem Schweidnitzer Keller, versehen mit acht Sesseln für die Rathmanne und den Stadtschreiber, damit sie ungehindert von andern Gästen ihre Gespräche und Collationes halten könnten und nicht im Sommer und Winter vor und im Keller in Gegenwart von Fremden und Einheimischen handeln und sitzen dürften. Es wurde das Herrn-Stübelen genannt. — 1507 ist eine neue Stube für die Rathsherrn und Wächter vor den Schusterbänken und dem Scheergaden gebaut worden — 1511 der Schweidnitzer Keller neu gedielt mit dicken Brettern von Czarnowanz und geweißt und neue Geleite mit eichenen

Rinnen gelegt, dadurch das Wasser in den Born gehen soll. Wegen der Glase im Schweidnitzer Keller sind die Rathmanne 1512 mit dem Glaser in der Neisse übereingekommen, ihm solche, ganze und halbe, auch kleine Glas durcheinander mit 8 Hellern zu bezahlen. 1519 ist ein neuer Boden im Schweidnitzer Keller von schlichten geschnittenen Brettern auf den alten Boden, der vor neun Jahren gelegt worden, von guten Dielen von Czarnowanz gedoppelt worden. Der Born ist wieder geräumt worden durch den Zimmermann Stenzel Hoffmann mit seinem Gesinde, 31 Ellen mehr oder weniger, doch haben sie keinen Grund finden mögen.

1511 das Pechhaus beim Oppelnschen Thore neu gebaut. 1512 die Brotbänke heraufgemauert und die Fenster sind zu groß gewesen, die hat man enger gemacht und ein Gesperre darauf gelegt und mit Ziegeln behangen und unter dem Dache eine Bühne von geschnittenen Brettern gemacht, darauf man tanzet.

1514 am Abend Trinitatis ist abermals, auf eine andere Weise als vor geschehen 1496, das Wasser von der Oder in die Stadt mitten durch die Mauer, welches nicht viel gehört, gegangen und bracht worden, danach in die Brauhäuser und aufs Schloß, wo es ein jeder hat haben wollen und ist in Pumpen gegangen durch Meister Gregor Fogill. Die erste Art ist mit Ketten gegangen und Leder daran, hat viel Leder verderbt und nicht lange gewährt.

1515 ist der Oderthurm, von welchem der Wind in den Fasten davor das Dach geworfen, das Obertheil weggenommen, sieben Ellen höher gemauert und mit Ziegeldach neu bedacht. Desgleichen der Thurm bei der Domkirchen und Libria auch neu gesparrt und bedacht. Die Mauer hinter dem Antonierhofe halb angehoben, dazu der Antonier

her den Grund legen soll, da derselbige Grund sich unter seinem Hofe befinden wird. Das Gezone bei dem Oderthor neu gestoßen. Die Stadtscheunen vor dem Oppelnschen Thore, welche der große Wind niedergelegt, ganz neu gebaut. 1518 der Boden in der Badestube vollendet, welche Jakob Fichte der Ziegelstreicher mit guten großen Ziegeln allein in der Mannsbadestube besetzt hat und die Pfeiler daselbst hat Oswald Budendorf aufgeführt. Für den Boden hat man Fichten drei neue M. und ein Achtel Bier gegeben. 1520 ist der Boden in der Frauenbadestube mit Ziegeln besetzt worden, auch durch Fichten.

Pflasterung. 1515 der Weg vor dem Spital bei der Kirche St. Mariä ein lang Stück neu gesetzt und vor dem Mollwitzer Thore bei der Kapellen eines Theils gebessert. 1520 der Mittelweg auf der Mollwitzer Gasse gemacht und auch vor den Häusern, da haben die Leute drei Mark zu Hilfe gegeben vom Thore an bis aufs Kreuze zu Jüttnern und Michel Gierth gegenüber.

Gerichtswesen. 1511 dem Nachrichter und Blutvergießer eine neue Wohnung gebaut bei dem Stock und mit einem Vorhofe verplankt. Auf den Galgen vier neue Wölben und Balken aufgezogen und ausgemauert am Montag nach Francisci, daran haben gearbeitet 36 Zimmerleute, Meister und Gesellen, und sechs Maurer, die haben verzehrt an Essen und Trinken sechs Vierdung und ist bald denselben Tag einer daran gehängt worden. 1512 haben die Herren des Rathes ein Uebereinkommen gemacht: wenn die Stadt einen richten läßt, daß man geben soll dem Stockmeister eine halbe Mark, daß er des Gefangenen gewartet und ihn bewahrt und dem Nachrichter ein halb Schock vom Richten. Wenn eine andere Stadt einen richten thut oder ein anderer hier, daß man es so gut man kann mit dem

Nachrichter ins Reine bringt. — **1519** Exaudi ist Hans Scholz, sonst Dörfelt, allhier auf dem Thume auf der Langegasse wohnhaftig, auf Forderung des Rathes in Neisse am Ringe enthauptet worden um des Seigers sechszehn, welcher sich nach Inhalt der im Tische liegenden Zettel vor geordnetem Rathe bekannt und aufrichtig ausgesagt, daß er alles mit wohlbedachtem Muthe gutwillig gethan wie beschuldigt. — **1520** Montag nach Mar. Empf. ist gebrannt worden Ursula Kasper, des alten Ziegelstreichers Tochter, welche allhie, zu Neisse und Breslau Kirchen beraubt und viel andere Diebereien gethan. Solches Gestohlene war zugetragen der Barbara „die schöne Teppern" genannt und Dorothea Urban, Dirligs des Fischers Weib. Dieselben zwei Personen sind auch mit ihr gebrannt worden auf einen Tag in einem Feuer. — Sonnabend vor Johanni ist Valten Hubener Züchner am Ringe enthauptet worden, weil er sich mit seines Weibes Schwester vermischt und das mit ihr erzeugte Kind im Keller begraben hat, und die Mähre, Thomas Rollen Tochter, Hedwig genannt, ist ausgelassen worden und eine Urphede vorgeschrieben. — **1521** ist die Stockstube ganz neu gebaut und die alte abgeräumt. Die Stöcke anderwärts gesetzt, der Ofen auch auf eine andere Stelle gesetzt, auch ein neuer Hof und Planken gemacht.

Verwaltung. **1507** ist den Rathmannen die Bürde aufgelegt in der Mühle, das Malz zu verkaufen, das weiße Korn richtig auszumetzen und das Geld einzunehmen und auszugeben, wie viel solche Bürde, Mühe und Beschwerniß vormals nie bedurft und gewesen ist, damit ein jetziger Stadtschreiber auch nichts nicht und Schreibens umsonst haben muß. — **1512** haben die Herren des Rathes mit dem Kuhhirten ein Uebereinkommen gemacht: so man eine neue Kuh treibt, soll man ihm geben einen Groschen und

von einem Kalbe sechs Heller und soll nicht ferner das Volk übersetzen. 1512 ist die alte schlesische Münze aufgelassen und gefallen zu Breslau und daselbst eine neue Münze aufgerichtet worden und neue Heller geschlagen worden, einer für zwei alte. Am Montag vor Martini ist sie zuerst hieher nach Brieg kommen. Dieselbe ist 1514 widerrufen Heller vor Heller, Groschen vor Groschen. (Früher 1503 hatten beide herzogl. Brüder kleine Heller münzen und in Uebereinstimmung mit Breslau und Schweidnitz Groschen zu 18 Heller schlagen lassen. — 1513. Der älteste Jahrmarkt der Stadt war das Kirchweihfest an St. Nikolai 6. Dez. Die beiden andern Märkte an Trinitatis und Mariä Geburt bestätigte ihnen 1513 König Wladislaus. Die Stadt hatte sich früher 1506 beklagt, daß der Breslauer Markt auf Kreuzerhöhung (3. Mai) ihr zu nahe läge und Abbruch thue.) — 1515 hat die Stadt unter dem Bürgermeister Jakob Klemens drei Theile vom Dorfe Giersdorf gekauft.

Kirchensachen. 1503 ist die große Glocke in der Pfarrkirche St. Nikolai durch Meister Bartholomäus Lindenrodt von Neisse gegossen und durch den Bischof Johann getauft worden. 1504 die kleine tägliche Meßglocke. Um Johanni war ein Generalkapitel der Kreuzherrn hier, 1508 ist die große Glocke auf den Thurm gezogen worden durch Meister Leonhard Romberg und in ein neu Gestühl von Schellwerk gehangen worden mit den andern zwei Glocken.

1510 am Annentage hat Johann v. Breslau, Prediger in der Pfarrkirche zu St. Niklas vom Kreuzorden St. Johann, zwischen 22 und 23 im Gastzimmer des Kreuzhofs in der Wohnung des Pfarrers beim Gebete wachend den Presbyter Andreas und Bruder desselben Ordens mit dem Schwerte getödtet; er blieb auf der Stelle todt. — 1512 nach Ostern ist ein neu Gerüst in unserer Pfarrkirche durch einen Mönch,

Pater Johannes genannt, vom Franziskanerorden gemacht, welcher die Orgeln beide zu renoviren übernommen, danach weggezogen und nach Pfingsten wiedergekommen ist. Der nahm alle Pfeifen heraus, goß etliche anders und machte danach das große Werk und nicht voll zu Ende und darin ein Positiv. Dieser Mönch ist in demselben Jahre Sonnabend vor Advent beim Bürgermeister im Hause krank geworden und daselbst gestorben. Die Franziskaner in St. Peter und Paul versagten ihm, weil er zu den Brüdern der mildern Observanz gehörte, das Begräbniß in ihrem Kloster; er wurde daher in der Pfarrkirche vor dem Eingange in die Sakristei beigesetzt.

1520 ist die Schule in der Pfarre mit neuen Kammern versehen, ein neuer Boden und Estrich darauf geschlagen, auch dem Schulmeister ein Stübchen und Kammer gemacht, wieder ganz getüncht und neu gemacht und ein Kachelofen darin gesetzt.

Johannes Hoffmann, sonst **Piliator**, Prior auf dem Berge, hat dieses Jahr zwei Theile im Kreuzhofe aufgesetzt und mit Schindeln eingedeckt, wie wohl er in Meinung war, denselben zu wölben, aber es gebrach an Gelde.

Anm. Eine durchgängig urkundlich beglaubigte Geschichte unserer Fürstenthümer ist bei dem jetzigen Zustande der Hilfsquellen unmöglich. Die Liegnitz-Wohlau-Briegschen Regierungsarchive sind Ende Dezember **1740** beim Einrücken der Preußen nach Brünn geschafft worden. (Schlesische Kriegsfama 5. Theil p. 31).

Sinnstörende Druckfehler:

Seite 13 Zeile 24 ist „der" zu streichen.
= 66 = 20 u. 21 zweimal statt Visokeberg zu lesen Visokebreg.
Seite 92 Zeile 24 statt Vaters zu lesen Vetters.
= 126 = 21 steht in einigen Abdrücken Haiden statt Juden.
= 139 = 23 statt Bank zu lesen Backmeister.
= 243 = = Hagzeck = Hagek.

In der genealogischen Tabelle lies:
Boleslaus II. Calvus, nicht III.,
Rupertus † 1409, nicht 1406,
Ludwigs I. Gemahlinn: Agnes, nicht Hedwig.

In demselben Commissions-Verlage

ist ferner erschienen:

Döring, Dr. Reinh., Warmbrunn und das Hirschberger Thal nebst seinen Umgebungen. Ein Reisehandbuch für Badegäste und Lustreisende. Mit 7 Aussichts-panoramen in Steindruck. 1853. 8. brochirt 25½ sgr. — Cartonnirt 27½ sgr.

Derselbe. Die schlesischen Tagfalter. Nach den neuesten Beobachtungen zusammengestellt und beschrieben. 4. 1851. 5 sgr.

Dzierzon's Bienenfreund aus Schlesien. 1. Jahrgang 1854. 12 Nummern. 4. 25 sgr.

Druck von C. Falch in Brieg.

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Schönwälder, C. F.

Die Piasten zum Bringe oder Geschichte der Stadt u. des Fürstenthums Brieg

Bd.: 1

Brieg 1855 - 56
Bor. 181 rd-1/2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10014163-7